

Ulrich Enderwitz

# Die Sexualisierung der Geschlechter

Eine Übung in negativer Anthropologie

## Werkverzeichnis

REICHTUM UND RELIGION

Vier Bücher in sieben Bänden

Buch 1: Der Mythos vom Heros (1990)

Buch 2: Der religiöse Kult (1991)

Buch 3: Die Herrschaft des Wesens

Band 1: Das Heil im Nichts (1996)

Band 2: Die Polis (1998)

Band 3: Der Konkurs der alten Welt (2001)

Band 4: Die Krise des Reichtums (2005)

KONSUM, TERROR UND GESELLSCHAFTSKRITIK (2004)

Eine tour d'horizon

HERRSCHAFT, WERT, MARKT (2004)

Zur Genese des kommerziellen Systems

DIE SEXUALISIERUNG DER GESCHLECHTER (1999)

Eine Übung in negativer Anthropologie

DER KONSUMENT ALS IDEOLOGE (1994)

200 Jahre deutsche Intelligenz

ANTISEMITISMUS UND VOLKSSTAAT (1998)

Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung

DIE MEDIEN UND IHRE INFORMATION

Ein Traktat (1996)

TOTALE REKLAME (1986)

Von der Marktgesellschaft zur Kommunikationsgemeinschaft

DIE REPUBLIK FRISST IHRE KINDER (1986)

Hochschulreform und Studetenbewegung  
in der Bundesrepublik Deutschland

---

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Ulrich Enderwitz:**

Die Sexualisierung der Geschlechter / Ulrich Enderwitz. - Freiburg i.

Breisgau: Ça ira

Eine Übung in negativer Anthropologie

ISBN: 3-924627-60-6

© Ça ira, Freiburg i. Breisgau, 1999

Postfach 273

79002 Freiburg

Umschlaggestaltung: Dietrich Röschmann unter Verwendung von

Fernand Khnopff: Die Kunst (Die Zärtlichkeiten und die Sphinx), 1986

Druck: Litosei s.r.l., Sesto di Rastignano (Bologna)

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung . . . . .	5
1. Das Triebleben der Moderne . . . . .	6
2. Die Konstitution der bürgerlichen Familie . . . . .	20
3. Der Kult der Empfindsamkeit . . . . .	37
4. Streiter wider die Tugend: Don Giovanni und der Marquis de Sade . . . . .	57
5. Werther: Der empfindsame Mann . . . . .	67
6. Der Privatier: Das Gute, Wahre, Schöne . . . . .	77
7. Die Sublimierung der Frau . . . . .	91
8. Der Bildungsroman . . . . .	101
9. Sexuelle Caprice – Industrielle Integration . . . . .	113
10. Die bürgerliche Familie als Produktionsfaktor . . . . .	122
11. Warenabsatzprobleme und Produktivität . . . . .	138
12. Die bürgerliche Familie als Konsumeinrichtung . . . . .	149
13. Die Geschlechtsbeziehung als Konsummotiv . . . . .	160
14. Sexualität im Spiegel der Ware . . . . .	174
15. Resümee . . . . .	186

## Vorbemerkung

Meine Überlegungen in diesem Buch stützen sich unter anderem auf literarische Zeugen, die hier nebst den Romanen, auf die ich Bezug nehme, in der Reihenfolge ihres Auftretens genannt werden: Samuel Richardson, *Pamela* (1740) und *Clarissa* (1748); Jane Austen, *Stolz und Vorurteil* (1813) und *Emma* (1816); Lorenzo Da Ponte, *Libretto für Mozarts Don Giovanni* (1787); Marquis de Sade, *Juliette* (1797); Wolfgang von Goethe, *Die Leiden des jungen Werthers* (1774) und *Die Wahlverwandtschaften* (1809); Fjodor M. Dostojewski, *Der Idiot* (1868/69); Leo Tolstoi, *Krieg und Frieden* (1868/69) und *Anna Karenina* (1875/77); Gottfried Keller, *Der grüne Heinrich* (1854/55); Charles Dickens, *David Copperfield* (1849/50); Gustave Flaubert, *Madame Bovary* (1856); Theodor Fontane, *Effie Briest* (1894/95); George Eliot, *Die Mühle am Floss* (1860).

## 1. Das Triebleben der Moderne

Verstand sich zu Beginn der bürgerlichen Gesellschaft und vollends in ihrer Hochzeit Homo Sapiens maßgeblich als Homo faber, als mechanischer Werk­tätiger, so erlebt er sich heute, in der Spätzeit oder am Ende der bürgerlichen Gesellschaft, in einem fast schon ebenso maßgeblichen Sinne als Homo sexualis, als manischer Lustsucher. Gewahrte er damals seine wesentliche Bestimmung in der werkzeugvermittelten Naturbeherrschung, der Aneignung fremder Natur durch körperliche und geistige Arbeit, so setzt er heute sein eigentliches Sein in eine lustgesättigte Selbsterfahrung, eine Aneignung der eigenen Natur durch den Gebrauch der Geschlechtswerkzeuge.

Dabei ist allerdings weder die Rede von den Geschlechtswerkzeugen, noch die von ihrem Gebrauch allzu wörtlich zu nehmen. In der Tat ist ja der Kontext, dem die Rede von den Geschlechtswerkzeugen entstammt und durch den sie geprägt ist, eben jener Zusammenhang werkzeugvermittelter Naturbeherrschung, von dem die Moderne mit ihrer Richtung auf lustgesättigte Selbsterfahrung nichts mehr wissen will. Die qua Werkzeugbegriff evozierte Vorstellung von einem Subjekt, das mit allen leiblichen und geistigen Kräften, die ihm zur Verfügung stehen, auf die Außenwelt einwirkt, um sie alloplastisch zu verändern, ver­trägt sich denkbar schlecht mit dem modernen Leitbild von einem Subjekt, das mit sämtlichen Sinneszellen und Nervenfasern, aus denen es sich zusammensetzt, die Welt auf sich einwirken läßt, um sich autoplastisch an ihr zu erbauen. Wenn hier überhaupt noch von Werkzeug die Rede sein kann, so beileibe nicht mehr im Sinne eines objektiven Mittels, eines vom Subjekt getrennten oder abgespaltenen Instruments, durch das sich das Subjekt die Welt aneignet, sie als zu ihm gehörig setzt und realisiert, sondern höchstens noch in der Bedeutung eines subjektiven

Mediums, eines mit dem Subjekt kontinuierlichen oder deckungsgleichen Implements, in dem sich das Subjekt als weltliches ereignet, als zur Welt gehörig erlebt und entfaltet. Geschlechtswerkzeuge sind demnach nicht mehr bloß jene besonderen Körperteile, durch die das Subjekt sich per Entäußerung in der Außenwelt fortzupflanzen, als anderes Dasein in ihr zu reproduzieren trachtet, sondern Geschlechtswerkzeuge sind die Totalität dessen, worin das Geschlechtswesen Mensch, der Mensch als wesentlich sexuell bestimmtes Lebewesen, sich selber in einer Umwelt, die ihn in eben dieser Totalität fordert, sinnfällig zum Ausdruck zu bringen und leibhaftig unter Beweis zu stellen sucht. Kurz, Geschlechtswerkzeug ist das Geschlechtswesen als solches, ist der ganze Mensch, ist nicht mehr dieser oder jener Teil von ihm, sondern er selbst, wie er lebt und lebt. Nicht, daß die Reklamation des ganzen Körpers als eines einzigen großen Geschlechtsorgans ein aus der Retorte der postmodernsten Moderne gesprungenes brandneues Phänomen wäre; nicht, daß sie nicht ihre weit in die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft, in die Entwicklung der bürgerlichen Medizin und Psychologie, schließlich auch in die Anfänge einer eigenen bürgerlichen Sexualwissenschaft in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, zurückreichende Vorgeschichte hätte! Die Unterscheidung zwischen primären und sekundären, ja, sogar tertiären Geschlechtsmerkmalen und vollends dann die Einteilung des Körpers in erogene Zonen, seine Kartographierung nach Quellen libidinöser Erregung, die überall auf ihm verstreut, nach Schätzen sexueller Lust, die an den überraschendsten Stellen auf ihm verborgen liegen – dies beides bezeugt zur Genüge, wie lange schon die bürgerliche Theorie der Sexualität sich bemüht, zwischen dem Körper als ganzem und seinem Geschlechtsteil zu vermitteln, den Körper an der libidinösen Energie seines Teiles teilhaben zu lassen, die funktionelle Kluft zwischen Subjekt und Werkzeug zu überwinden und ersteres in die Erfahrung des letzteren einzubeziehen.

Aber während diese traditionelle Theorie noch schwankt zwischen einerseits dem auf Aufweichung der Werkzeugideologie zielenden Anspruch, das Monopol der Geschlechtswerkzeuge auf sexuelle Betätigung zu brechen und dem ganzen Körper Zugang zu jener Aktivität zu verschaffen, und andererseits dem auf Wahrung der Werkzeugperspektive abgestellten gegenläufigen Bemühen, mittels des Konzepts der Genitalorganisation den Primat der Geschlechtswerkzeuge zu reaffirmieren und

den an ihrem Tun und Treiben beteiligten Körper in den Dienst ihrer Teleologie zu stellen, ihn quasi zu ihrem Steigbügelhalter bei der Verwirklichung der mittels Genitalität verfolgten objektiven Zweckmäßigkeit zu erklären – während die traditionelle Sexualtheorie also noch ambivalent bleibt, zeigt sich mittlerweile die Sache eindeutig zu Lasten des Monopols der Geschlechtswerkzeuge auf sexuelle Betätigung und zu Gunsten des ganzen Körpers als eines die Geschlechtsteile im engeren Sinn zu bloßen Momenten seiner selbst degradierenden einzigen großen Geschlechtswerkzeuges entschieden. In der besten pantheistischen Manier des “Alles in einem und eines in allem” ist nun der Körper als ganzer ebensosehr wie in jedem seiner Teile Ausdruck und Entfaltungsraum des geschlechtlichen Wesens, ist er im holistischen ebensosehr wie im fetischistischen Sinne erfüllt von Libido, aufgeladen mit sexueller Energie. Kein Körperteil, der nicht dem Körper selbst seinen holistischen Anspruch bestätigte, der nicht als ein umschmeichelter, liebkoster, gestreichelter, gepflegter zum sexuellen Wohlbefinden des ganzen Körpers beitrüge, ein diesen bis in die Haar- und Zehenspitzen durchflutendes Lustempfinden zu erzeugen und zu bekräftigen diene. Und kein Körperteil, der nicht fetischistisch beanspruchen könnte, die sexuelle Energie des ganzen Körpers auf sich zu konzentrieren und als die pars pro toto des letzteren zum Brennpunkt seiner gesamten Libido, zum Repräsentanten seiner gesammelten Triebkraft zu werden.

Noch niemals zuvor (abgesehen vielleicht von kleinen privilegierten Gruppen in der Spätantike) haben Menschen für ihren Körper ein solch immenses Maß an pflegender Zuwendung und hegender Zärtlichkeit sei’s von anderen eingefordert, sei’s selber aufgebracht, haben sie sich so engagiert um ihren Körper gekümmert, ihm soviel lustvoll Gutes getan, ihn so regelmäßig gecremt, geölt, parfümiert, geputzt, frisiert, manikürt, bemalt, ihn so oft in warmem Wasser gesiebt, massiert, gymnastisch gelockert, ihn so vielfach betrachtet, konterfeit, reflektiert, ihn so vielfältig gekleidet, geschmückt, ausgestellt, ihn so eingreifenden synthetischen Verschönerungsprozeduren, chemischen Konservierungsmethoden, medizinischen Verjüngungskuren unterworfen, ihn so hingebungsvoll gestreichelt, gekost, geküßt, kurz, einen so umfassend sexuell getönten Umgang mit ihm gepflogen. Angesichts dieser libidinösen Selbstbesetzung und Körperfixierung von grassierender Regressionsbereitschaft, von einer allgemeinen Disposition zu reden, sich ins frühkindlich-lustvolle

Verhältnis einer körperzentrierten Umsorgtheit sei's eigenhändig, sei's mit Unterstützung anderer zurückzusetzen, mag zwar phänomenologisch naheliegen, führt aber theoretisch nicht weiter: So gewiß es sich bei dieser sexuell getönten Körperlichkeit um ein zur allgemeinen Norm avanciertes, gesellschaftlich anerkanntes Verhalten handelt, so gewiß können wir dieses Normalverhalten nicht als Regressionsphänomen begreifen, sondern müssen es als Resultat der jüngsten Progression menschlicher Geschlechtlichkeit thematisieren.

Nie zuvor haben Menschen auch mit soviel Selbstverständlichkeit und so völlig im Bewußtsein, einen natur- oder menschenrechtlich garantierten Anspruch auf Selbstbestimmung und Selbstentfaltung wahrzunehmen, ihre Sexualbedürfnisse so hemmungslos partikularisiert und auf der Landkarte oder Projektionsfläche des Körpers sich in ein Pandämonium fetischistischer Fixierungen zerstreuen lassen. Wie einerseits nunmehr der ganze Körper in allen seinen Teilen Geschlechtswerkzeug ist, so kann andererseits aber auch jeder dieser Teile zum Sexualwerkzeug par excellence, zum monopolistischen Träger und Objekt des Geschlechtsetriebes des ganzen Körpers werden. Ob es sich um die Vielgestaltigkeit weiblicher Schamlippen und männlicher Penisse handelt, ob um rasierte Vulvae, hyperplastische Brüste oder muskulöse Gesäße, ob um durchbohrte Ohrmuscheln, Nasenflügel und Brustwarzen, ob um Analverkehr, Voyeurismus oder die lusterregende Wirkung amputierter Glieder, ob um Vibratoren, genoppte Präservative und aufblasbare Plastikgeschlechtsteile, ob um telefonisch übermittelte Obszönitäten, Pornofilme und Sexzeitschriften, ob um sadomasochistische Rituale, schwarze Wäsche, Leder und Ketten – keine Körperregion, keine Körperpraktik, keine Rezeptions- und Verhaltensweise, die nicht das Geschlechtsleben fetischistisch in ihren Bann ziehen und sei's im Sinne eines organisierenden Zentrums, sei's in monopolistischer Ausschließlichkeit auf sich konzentrieren könnte. Und dies mit der zuverlässigen Aussicht wenn schon nicht auf allgemeine Billigung, so doch auf grundsätzliches Verständnis: Denn mögen schon gewisse sexuelle Verhaltensformen wie etwa die Unzucht mit Minderjährigen oder der Mißbrauch Abhängiger wegen ihrer sozialetisch und individualbiographisch verheerenden Folgen beziehungsweise wegen des symptomatischen Charakters, der ihnen im Blick auf gesellschaftliche Machtverhältnisse beigemessen wird, noch Entrüstung hervorrufen und als verwerflich gelten – daß sie zum ebenso

fixen wie vielfältigen Repertoire menschlicher Geschlechtsäußerungen zählen, einen Teil der natürlichen Grundausstattung des Menschen mit polymorph-perversen sexuellen Ausdrucks- und Betätigungsformen darstellen, kurz, ein anthropologisches factum brutum sind, das ebensowenig historisch hinterfragbar wie gesellschaftlich auflösbar ist und das sich moralisch unterdrücken, juristisch bekämpfen, politisch anprangern und vielleicht auch pädagogisch beeinflussen, weder aber theoretisch zurückführen noch praktisch verändern läßt – darüber herrscht weithin Einigkeit.

Wie weit diese Einigkeit tatsächlich reicht, zeigt sich gerade dort, wo, wie etwa beim Thema Kindesmißbrauch in der Familie, immerhin noch der Versuch gemacht wird, das Anthropologikum des sexuellen Übergriffs auf gesellschaftliche Verhältnisse, in diesem Fall auf patriarchalische Gesellschaftsstrukturen, zurückzubeziehen: Weit entfernt davon, daß der Rückbezug die sexuelle Mißbrauchsform spezifisch aus dem haftbar gemachten patriarchalischen Machtverhältnis herzuleiten unternähme, begreift er vielmehr das Machtverhältnis nur als zureichenden Grund, als Rahmenbedingung dafür, daß sich eine als latentes Potential, als quasi Naturkraft vorausgesetzte männliche Lust an der sexuellen Nötigung des anderen Geschlechts ungehemmt austoben kann, weshalb denn auch in hexenwahnhafter Totalisierung diese durch die gesellschaftlichen Verhältnisse freigesetzte Naturkraft als an allen Ecken und Enden wirksam, als in ihren Äußerungsformen fast schon zum Regelfall innerfamiliärer Beziehungen avanciert erscheinen kann.

Aber wie dem auch sei, Tatsache ist jedenfalls, daß die polymorph-perversen Orientierungs-, Ausdrucks-, Objekt- und Betätigungsformen, in die sich der Geschlechtstrieb auseinanderlegt und in denen er sich mehr oder minder fetischistisch, mit stärkerem oder geringerem Ausschließlichkeitsanspruch, festsetzt, weithin verständnisvolle Aufnahme finden und darauf rechnen können, als keiner historischen Bedingtheit oder gesellschaftlichen Konstruiertheit verdächtige Naturgegebenheiten anerkannt zu werden.

Angesichts dieses Status quo den Begriff des Polymorph-Perversen nicht nur als rein deskriptive Kategorie zu gebrauchen, sondern als wertende Bestimmung zu reklamieren und von einer allgemeinen Entwicklung der heutigen Gesellschaft zur Perversion, zur Aufspaltung des

Sexualtriebs in Ersatzhandlungen und zu seiner Fixierung auf Ersatzobjekte zu reden, mag zwar phänomenologisch ebenso naheliegen wie hinsichtlich der sexuellen Besetzung des eigenen Körpers die Rede von einer allgemeinen Regression, ist aber auch theoretisch genauso unnütz: Wo die Geschlechtlichkeit diesen Hang zur polymorph-perversen Fetischisierung von Teilen des Körpers als ein der Neigung zur pantheistischen Libidinisierung des Körpers als ganzen unmittelbar komplementäres Konversionsverhalten an den Tag legt, da bringt es wenig oder nichts, dieses kraft seines allgemeinen Konversionscharakters neue Maßstäbe setzende beziehungsweise neue Versionen der Sexualität normativ geltend machende Verhalten als pervers, das heißt, als von alten Maßstäben geschlechtlichen Betragens abweichend, von früheren Normen abfallend anzuprangern.

Im komplementären Doppelsinn also einer pauschalen Libidinisierung des Gesamtkörpers und einer egalien Fetischisierung einzelner Körperteile, Körpereigenschaften oder Körperfunktionen büßen die traditionell aufs Geschlechtsleben abonnierten Geschlechtsteile ihre sie auf die Rolle von Geschlechtswerkzeugen vereidigende Sonderstellung ein und treten quasi zurück ins korporale Glied, wo sie sich von einem nicht als Mittel, sondern als Medium des Sexualtriebs figurierenden Ganzen, einer nicht als Werkzeug, sondern als Wirkungsstätte geschlechtlicher Betätigung firmierenden Körperlichkeit sei's holistisch-integrativ, sei's fetischistisch-exzessiv in Dienst nehmen lassen. Die Brechung des traditionellen Monopols der Geschlechtsteile auf die Rolle von Geschlechtswerkzeugen und die Ausweitung dieser Funktion auf den ganzen Körper und seine sämtlichen Partien lassen mithin den Werkzeugcharakter als solchen obsolet werden, indem sie das sexualisierte Körperganze eben nicht mehr als exzentrisches Werkzeug, sondern als konzentrischen Wirkungsraum, nicht mehr als auf Entäußerung gerichtetes Mittel, sondern als in sich gewendetes Medium zur Geltung bringen.

Damit ist zugleich klar, daß auch von "Gebrauch" im ursprünglichen Sinne keine Rede mehr sein kann. Gebrauch der Geschlechtswerkzeuge heißt ja schlicht und einfach, daß die Werkzeuge außerhalb des eigenen Körpers bei einer anderen Person, dem Geschlechtspartner, eingesetzt werden, um mittels dieses Geschlechtspartners eine objektive Wirkung zu erzielen, etwas Äußeres hervorzubringen. Diese nach außen gerichtete, auf ein objektives Produkt abgestellte Gebrauchsperspektive führt der als

Träger des Geschlechtstriebes an die Stelle der Geschlechtswerkzeuge im engeren Sinn getretene Gesamtkörper nun ganz und gar nicht mehr im Schilde. Wenn er – egal, ob in toto holistischer Diffusion oder in parte fetischistischer Fixierung – sexuell aktiv wird, so gewiß nicht, um sich in den Dienst einer mittels des Geschlechtspartners vollzogenen Entäußerung der eigenen Person stellen, für die kraft des anderen realisierte Reproduktion seiner selbst als anderes Dasein in Gebrauch nehmen zu lassen, sondern nur, um geschlechtlich aktiv zu sein, um als das sexuell gestimmte Organ, das er ist, zu ertönen und sich zu betätigen. Nicht der Gebrauch für anderes, sondern die reine Selbstbetätigung, nicht die objektive Ausübung, sondern die subjektive Aktivierung der Geschlechtstätigkeit, nicht die Erzeugung fremder Realität, sondern die Erregung eigener Lust, nicht anderswo zu erzielende Wirkungen, sondern bei sich selbst zu erlebende Auswirkungen des Geschlechtslebens sind das Telos des gleichermaßen in holistischer Totalität und fetischistischer Partialität zum Geschlechtswerkzeug avancierten Körpers.

Dieses kurzschlüssig reflexive, zirkulär in sich verhaltene Verhalten, das, wie es dem Geschlechtswerkzeug Körper den Werkzeugcharakter austreibt, indem es Werkzeug und Gegenstand qua Wirkungsstätte koinzidieren läßt, so ihm auch jede Gebrauchsperspektive verschlägt, indem es das Werkzeug als Mittel schierer Selbstbearbeitung, mithin als Medium vereinnahmt – dieses Verhalten ist dem traditionellen Geschlechtswerkzeug keineswegs pauschal fremd. Auch das in den Geschlechtsteilen stricto sensu bestehende traditionelle Geschlechtswerkzeug nimmt einen Teil der sexuellen Energie, die es in die Fortpflanzungsarbeit investiert, für sich selbst in Anspruch, reflektiert sie in sich und verwendet sie, um sich als solches in Bewegung und in Erregung zu versetzen, sich als das Organ, das es ist, zu betätigen und zu genießen, kurz, jene mit hypertropher Lebendigkeit synonyme Funktionslust zu empfinden, ohne die es gar kein besonderes Werkzeug im Dienste des Geschlechtstriebes, sondern bestenfalls ein mit der Erhaltung des einzelnen Organismus aktiv befaßter, gegebenenfalls aber auch nur passiv daran interessierter Körperteil unter anderen wäre.

Tatsächlich ist auch beim traditionellen Geschlechtswerkzeug in durchaus paradoxer – um nicht zu sagen zirkelschlüssiger – Manier die Selbsterregung des Organs, die im Genuß der eigenen Betätigung bestehende

Lust, *conditio sine qua non* der nach draußen zielenden, an anderes gewendeten Aktivität, aus deren libidinöser Energie sie sich doch zugleich abzweigt und speist. Aber während hier die Eigenlust des Organs nichts als ein Anreiz für sein objektives Funktionieren ist, die Selbsterregung eben die sprichwörtliche Lustprämie bleibt, die sich für das Werkzeug mit der Erfüllung seiner libidinösen Arbeit, mit der Reproduktionsaufgabe, verknüpft, ist bei dem nunmehr an die Stelle des Geschlechtswerkzeugs tretenden und dessen Werkzeugcharakter aus seiner relativ instrumentalen Zweckdienlichkeit in reflexiv mediale Selbstherrlichkeit zurücknehmenden ganzen Körper diese schiere Selbsterregung, dieses funktionslüsterne Erlebnis des eigenen Tuns der wesentliche und ausschließliche Sinn der Veranstaltung. Egal, ob der in toto sexualisierte Körper sich amorph-libidinös oder polymorph-pervers betätigt – der Erregungszustand, in den er sich dabei versetzt und der seine ganze Lust ist, dieser Selbsterlebnisgenuß, den er sich verschafft, ist keine Prämie mehr, die ihn dazu motivieren soll, etwas anderes zu leisten, sprich, einen heteronomen Zweck zu erfüllen, sondern er ist die Sache selbst, das A und O des Prozesses; das heißt, in ihm, dem Zustand lustvoller Erregung, erschöpft sich die Leistung, auf ihn, den Genuß des erlebten Selbst, reduziert sich der Zweck.

Daß unter solchen Umständen von einem Gebrauch des Geschlechtsmediums Körper keine Rede mehr sein kann, liegt auf der Hand. Sowenig der sexualisierte Körper noch Werkzeug, äußeres Mittel ist, sosehr er sich vielmehr zum Wirkungsraum, zum in sich bleibenden Medium zurücknimmt, sowenig wird nun im herkömmlichen Sinne einer mittels des Geschlechtspartners verfolgten reproduktiven Zielsetzung von ihm noch Gebrauch gemacht, sosehr verflüchtigt sich vielmehr die objektive Entäußerung zur subjektiven Innervation, die alloplastische Fremdbestimmung zur autoplastischen Selbstbetätigung. Und damit geht natürlich auch eine grundlegende Veränderung des Verhältnisses zum anderen, zum Geschlechtspartner einher, im Verkehr mit dem und mittels dessen der reproduktive Zweck, die objektive Fortpflanzung in einem anderen Dasein verwirklicht wird. Solange dieser reproduktive Zweck als das die Geschlechtswerkzeuge als solche bestimmende und in Gebrauch erhaltende organisierende Telos der Geschlechtstätigkeit in Kraft bleibt, ist der andere, der Geschlechtspartner, durch dessen Vermittlung beziehungsweise durch den hindurch die Reproduktion in die Tat umgesetzt

wird, konstitutives Moment des sexuellen Prozesses. Als ein zu schaffendes objektives Dasein, eine herzustellende äußere Realität hat der Zweck der Geschlechtstätigkeit im anderen, im Geschlechtspartner, seine objektivierende Mitte, sein Mittel der Realisierung.

Eben dieser konstitutiven Bedeutung des Geschlechtspartners für die Erfüllung des geschlechtlichen Zwecks trägt Kant mit seiner von der traditionellen Sichtweise her ebenso spekulativ anmutenden wie im Blick auf den traditionellen Sachverhalt realistisch erscheinenden Rede vom "wechselseitigen Gebrauch der Geschlechtseigenschaften" oder vom "Gebrauch der Geschlechtsorgane des anderen" Rechnung: Die Formulierung besagt, daß die Geschlechtstätigkeit in ihrer auf reproduktive Entäußerung und objektive Verwirklichung gerichteten Zweckmäßigkeit in Wahrheit Gebrauch nicht der eigenen Geschlechtswerkzeuge, sondern der des jeweils anderen ist und in der dazu komplementären Bereitschaft besteht, diesem anderen die eigenen Geschlechtswerkzeuge jeweils zum gleichen Zwecke zur Verfügung zu stellen. So wahr das Ziel der geschlechtlichen Betätigung etwas Objektives, ein anderes Dasein ist, so wahr ist es das Dasein des anderen, durch dessen Gebrauch das Ziel verfolgt wird, ist es die Objektivität des Geschlechtspartners, mittels deren die Sache ins Werk gesetzt wird. Und wie der qua Reproduktion verfolgte objektive Zweck der Geschlechtstätigkeit wesentlich das Werk des anderen, die Sache seiner instrumentellen Dazwischenkunft, Ergebnis des Gebrauches nicht der eigenen Geschlechtswerkzeuge, sondern der des Sexualpartners ist, ebenso wesentlich ist auch der Gewinn, den das Subjekt selbst davon hat, ist die Lustprämie, die sein Wirken ihm einträgt, durch den anderen vermittelt und Konsequenz des Gebrauchs, zu dem er die eigenen Geschlechtswerkzeuge dem Sexualpartner überläßt. Wie der andere dadurch, daß er seine Geschlechtswerkzeuge dem Subjekt zum Gebrauch überläßt, dessen Zweck überhaupt erst objektiv werden läßt und realisiert, so bietet er dadurch, daß er umgekehrt das Subjekt für den gleichen, als ein anderer, weil als sein eigener verfolgten Zweck instrumentalisiert und dessen Geschlechtswerkzeuge in Gebrauch nimmt, für die mit der Erfüllung des objektiven Zwecks einhergehende subjektive Befriedigung, für die mit der Reproduktion gepaarte Lust allererst Gelegenheit und Handhabe.

Von dieser in beiderlei Hinsicht grundlegenden Rolle des Sexualpartners bei der Geschlechtstätigkeit, diesem regelrechten Austauschverhältnis, in dem es der jeweils andere ist, der durch die Überlassung seiner

Geschlechtswerkzeuge an das Gegenüber für dessen objektive Zielsetzung einsteht und durch die Inanspruchnahme der Geschlechtswerkzeuge des Gegenübers für dessen subjektive Befriedigung sorgt – von dieser im doppelten Sinne konstitutiven Bedeutung des anderen kann unter den Bedingungen einer die Geschlechtswerkzeuge in die Totalität des Körpers auflösenden und ihren zielbestimmt-instrumentellen Reproduktionsanspruch in selbstbezogen-sensuelle Funktionslust zurücknehmenden Geschlechtlichkeit keine Rede mehr sein. Nicht, daß durch diese Wendung der Geschlechtlichkeit zurück in reflexive Selbstbetätigung und mediale Selbstentfaltung der andere als solcher entbehrlich würde, der Geschlechtspartner überhaupt entfallen könnte. Schließlich wäre ohne den Widerhalt des anderen, ohne den Geschlechtspartner als Bezugspunkt die Tätigkeit um allen transitiven Aspekt gebracht und ihre Prozessualität in die leerlaufreaktive Pose eines onanistischen Ausagierens und masturbatorischen Wiederholungszwanges gebannt. Aber wird der Geschlechtspartner auch nicht ganz entbehrlich, unterliegt er doch einer nachdrücklichen Entwirklichung, kann er schon nicht überhaupt entfallen, erlebt seine Position doch einen massiven Verfall!

So wahr die neue, wesentlich oder ausschließlich auf die mediale Entfaltung ihrer selbst gerichtete Geschlechtlichkeit ihren objektiven Zweck preisgibt, ihren Anspruch auf Stiftung äußerer Realität verliert, so wahr büßt der andere in der Geschlechtsbeziehung die Bedeutung der die bezweckte Objektivität faktisch verbürgenden Mitte beziehungsweise des die erstrebte Realität praktisch bewirkenden Mittlers ein. Aus der Mitte wird die Marge, aus dem exzentrischen Bezugspunkt der zielgerichteten Bewegung ein peripherer Reflexionspunkt der lustvollen Motion. Weil die sexuelle Bewegung auf den anderen zuläuft, nur um sich an ihm zu brechen und sich auf sich zurückzuwenden, ist der andere nicht mehr zentraler Wirkfaktor, sondern nur noch periphere Rahmenbedingung, hat er keine zweckvermittelnd-konstitutive Funktion mehr, sondern spielt bloß noch eine tätigkeitsbestimmend-reflexive Rolle, hört er auf, ein objektiver Gegenpart zu sein, in dem die Geschlechtstätigkeit sich als in ihrem Verwirklichungsraum erfüllt und niederschlägt, und wird zu einem suggestiven Widerhalt, an dem die Geschlechtstätigkeit sich wie auf einer Projektionsfläche spiegelt und entfaltet.

Wie oben geschildert, ist die sexuelle Aktivität nichts weiter mehr als eine den ganzen Körper – egal ob amorph-libidinös oder polymorph-pervers – umfassende und medial zu sich selbst verhaltende Selbsterfahrungsveranstaltung, eine auf nichts als die Erkundung der eigenen libidinösen Ausdrucksmöglichkeiten und auf die Entfaltung des eigenen Erregungs- und Lustpotentials gerichtete narzißtische Selbstbespiegelung. Eben deshalb aber reduziert sich die Rolle des Geschlechtspartners auf, wie man will, die eines Stichwortgebers, Steigbügelhalters oder katalytischen Ferments, dessen Funktion sich tatsächlich darin erschöpft, zu verhindern, daß sich der Trieb ebenso ziellos wie zwanghaft in einen onanistischen Leerlauf verrennt, und sicherzustellen, daß er reflexiv in sich zurückkehrt und, während er sich selbst in seiner lustvollen Betätigung zum Gegenstand seiner Tätigkeit wird, eine im Erlebnis seiner selbst als geschlechtspartneranalogem Objekt gelegene narzißtische Befriedigung findet.

Diese Hinwendung zu einem den Geschlechtspartner in ein reines Reflexiv sexueller Selbstbetätigung und libidinöser Selbsterfahrung verkehrenden grundlegenden Narzißmus findet ihren symptomatisch pointierten Ausdruck in zwei parallelen und für die heutige Entwicklung des Geschlechtslebens gleichermaßen richtungweisenden Tendenzen. Das eine ist die Tendenz zur Entwirklichung der sexuellen Aktivität, die Tendenz zur Verwandlung des sexuellen Erlebens aus einem äußeren Vorgang in ein inneres Geschehen, zu seiner Verlegung aus der Empirie in die Phantasie, seiner Verlagerung aus dem Bereich des Materialen, Körperlichen, Taktilen, Gustatorischen, Olfaktorischen, kurz, aus dem Bereich der Empfindungen, in die Sphäre des Verbalen, Bildlichen, Visuellen, Akustischen, kurz, in die Sphäre der Vorstellungen – eine Tendenz, wie sie Pornoliteratur, Pornofilme und Pornovideos, Peep-Shows, Telefon-Sex, Sexshop-Accessoires, Computersimulationen und andere ähnliche Erscheinungen bezeugen. Bei all diesen Formen sexueller Betätigung ist der andere gar nicht mehr als ein leibhaftig und greifbar Mitwirkender nötig respektive erwünscht; es reicht, wenn er bloß sichtbar oder hörbar oder auch nur in effigie beziehungsweise in der Vorstellung vorhanden ist. Weil die sexuelle Tätigkeit sich nicht mehr im anderen objektiv-zweckbestimmt vermittelt, weil sie sich nurmehr reflexiv-selbstbezogen im anderen spiegelt, weil der andere also nicht

mehr exzentrischer Verwirklichungsraum, sondern bloß periphere Projektionsfläche für den Sexualtrieb ist, erscheint es nur konsequent, daß der andere aufhört, ein objektives Gegenüber und eine aktuelle Realität zu verkörpern, und daß er vielmehr dazu tendiert, sich zu einer reflexiven Projektion und einem virtuellen Phänomen zu verflüchtigen.

In der Tat stellt die Geschlechtstätigkeit damit erotische Aktivität in Reinkultur dar. Erotik ist sie, insofern ihr Augenmerk und ihr Interesse den quasi spontanen, quasi aus eigener Einbildungskraft geschöpften phantasmagorischen Vorstellungen, obsessiven Sehnsüchten und freiflottierenden Assoziationen gilt, die sich auch in der traditionellen, werkzeugbestimmt-zweckvermittelten Sexualbeziehung an den Geschlechtspartner heften, ihn wie eine Aura, ein Nimbus umspielen und seine Realität zugunsten eines zwischen unerreichbarem Charme und zusätzlichem Anreiz changierenden Wunschbilds überblenden. Erotik in Reinkultur aber ist sie, weil dieses Wunschbild, diese Überblendung der Realität des Geschlechtspartners die traditionelle Bedeutung einer die Kluft zwischen den Subjekten zu überbrücken, zur Realität des anderen zu motivieren, zu seiner Empirie zu verführen, kurz, den Zugang zum anderen bloß zu erleichtern bestimmten Hilfsfunktion ablegt und vielmehr den Charakter einer vollgültigen und erschöpfenden sexuellen Entfaltungsform annimmt, die eben deshalb das Überblendungsmoment zu einer veritablen Negation und Auslöschung des Geschlechtspartners in seiner selbständigen Realität und eigenen Empirie geraten läßt und ihn auf die besagte Rolle eines marginalen Reflexivs und einer peripheren Projektionsfläche narzißtischer Selbstbespiegelung reduziert.

Wenn man so will, wird hier unter empirisch-phänomenalen Gesichtspunkten nur noch einmal die gleiche Dynamik konstatiert, die oben in ökonomisch-funktionellen Begriffen als Veränderung des traditionellen Verhältnisses zwischen subjektiver Lustprämie und objektiver Sexualleistung dargestellt wurde. Wie sich, funktionell gesehen, im neuen Geschlechtsverhältnis der Lohn von der Leistung emanzipiert, die Lust sich von der Arbeit ablöst, für die sie ursprünglich gewährt wird und zu der sie motivieren soll, um alleiniger und ausschließlicher Zweck der Betätigung, ein ebenso selbstbezogenes wie selbstbefriedigtes Triebleben zu werden, so emanzipiert sich, phänomenal gesehen, die projektiv aus der eigenen Phantasie gespeiste Erotik von der objektiv im anderen gegebenen Sexualität und entfaltet sich zu einem am anderen nurmehr das

Beispiel der eigenen Autarkie sich nehmenden und das Exempel persönlicher Automatismen statuierenden, kurz, ebenso selbstmotivierten wie selbstgenügsamen libidinösen Treiben.

Und so gewiß diese als Erotisierung oder Lustsuche beschreibbare Totalisierung der sekundären Bestimmung oder Hilfsfunktion zum primären Zweck oder zentralen Anliegen, diese Erhebung des bei der Erfahrung des anderen mitspielenden eigenen Erlebens zu einer am anderen als bloßer Projektionsfläche sich machenden und auskostenden, vollgültigen Selbsterfahrung gleichbedeutend ist mit der Reduktion der Geschlechtstätigkeit auf narzißtische Selbstbefriedigung, so gewiß liegt es nun auch in der Konsequenz solcher Reduktion, den zur Projektionsfläche degradierten Geschlechtspartner als eigenständige Existenz überhaupt abzuschaffen, auf ihn als begegnenden, gegebenen, wahrgenommenen zu verzichten und ihn als bloß geschauten, vorgestellten, phantasierten zur Geltung zu bringen, kurz, ihn als aktuelles Gegenüber abzdanken und als rein virtuelle Größe in Dienst zu nehmen. Die Tendenz zur Phantasmagorisierung des anderen ist um so folgerichtiger und naheliegender, als dieser andere ja, solange er äußere Realität behält und die zumindest formelle Eigenständigkeit eines objektiven Bezugspunkts behauptet, durch seine kontingente Wirklichkeit und fremde Empirie höchstens und nur die auf ihn projizierten narzißtischen Phantasien stören, der an ihm sich spiegelnden erotischen Selbsterfahrung hinderlich in die Quere kommen kann.

So gesehen, liegt also die Verdrängung des Geschlechtspartners aus der Position eines aktuellen Gegenüber und seine Rückführung auf die Rolle eines virtuellen Objekts ganz und gar in der Logik und Konsequenz des Narzißmus, zu dem die Geschlechtstätigkeit konvertiert. Aber selbst dort, wo die Geschlechtstätigkeit dem Hang zur Virtualisierung des anderen widersteht, wo sie an ihm als äußerem Gegenüber festhält, macht sich der die Beziehung prägende Narzißmus geltend und verschafft sich Ausdruck in einem der Tendenz zur Phantasmagorisierung parallelen, zweiten Symptom seiner Wirksamkeit: dem Trend zur Homoerotisierung des Geschlechtsverhältnisses. Nicht zwar die traditionelle Homosexualität als eine durch Chemie, Biologie, Tribschicksal oder Milieu bedingte, gleichgeschlechtlich orientierte Objektwahl, wohl aber die dieser traditionellen Homosexualität die Statur einer zur Heterosexualität alternativen, mit ihr konkurrenzfähigen geschlechtlichen Disposition

verleihende moderne Homoerotik ist symptomatischer Ausdruck des für die Geschlechtlichkeit als solche mittlerweile maßgebenden Narzißmus. Als eine Option, die in der modernen, um den sexuellen Lustgewinn als um die wesentliche Bestimmung des Menschen zentrierten Gesellschaft alle Züge einer Massenbewegung annimmt und mit dem Anspruch auf gleichberechtigte Entfaltung, subkulturelle Eigenständigkeit und eine quasipolitische Gemeinschaftsbildung einhergeht, legt die Homoerotik nicht weniger als die erotische Phantasmagorisierung der Sexualität Zeugnis ab von der Krise, in der das Geschlechterverhältnis steckt. Sie ist der Preis, den das Festhalten an objektiver Geschlechtlichkeit, an der Realität des Geschlechtspartners unter Bedingungen der narzißtischen Selbstbefriedigung der Geschlechtstätigkeit fordert. Das empirisch Kontingente, störend Fremde, das der andere als reales Gegenüber darstellt und das die Erotik durch Virtualisierung des anderen aus der Welt zu schaffen sucht, strebt die Homoerotik dadurch zu neutralisieren oder zu homogenisieren, daß sie beim anderen auf dem gleichen Sexus besteht, als Gegenüber das vertraute Eigene, die Physiognomie des Geschlechts-genossen bevorzugt.

## 2. Die Konstitution der bürgerlichen Familie

Es muß als ein Paradox ersten Ranges anmuten, daß die – egal, ob phantasmagorisch, ob homoerotisch – durchgesetzte Abschaffung des jeweils anderen Geschlechts in der Rolle eines realen Gegenüber und empirischen Widerstands und die damit einhergehende Abdankung der qua Sexualität dem einzelnen abgeforderten Entäußerungsleistung und Entfremdungserfahrung zugunsten einer ihm qua Erotik aufgegebenen narzißtischen Selbstbespiegelung und erlebten Eigenlust am Ende einer Entwicklung steht, deren Beginn vielmehr durch eine ungeheure Intensivierung des Geschlechterverhältnisses und durch die Herausbildung eines für die Sexualität als Entäußerungsleistung und Entfremdungserfahrung überhaupt erst den Boden bereitenden Zustandes heterosexueller Konfrontation und Polarisierung markiert ist, daß also, zugespitzt formuliert, die Demontage des Geschlechterverhältnisses in der Rolle eines für den Sexualtrieb grundlegenden sozialen Schauplatzes und für die sexuelle Betätigung maßgebenden realen Bezugsrahmens letzte Konsequenz und schließliches Resultat ihres genauen Gegenteils, nämlich der Etablierung des Geschlechterverhältnisses in eben dieser Rolle eines durch seine sexuelle Trägerschaft wesentlich definierten und von anderen Topoi und Bezugsgrößen unterschiedenen sozialen Orts und realen Rahmens des Sexualtriebs ist.

Genau diese Vereidigung des Geschlechterverhältnisses auf das Geschlechtliche an ihm und seine damit einhergehende Besonderung und Intensivierung zu einer aus allen sonstigen gesellschaftlichen Bezügen herauspräparierten Sozialisationsform sui generis und unverwechselbaren sozialen Formation ist das andere Moment, das Kants Definition der Ehe als eines Vertrages zum "wechselseitigen Gebrauch der Geschlechtseigenschaften" festhält und bezeugt. Sosehr einerseits die Kantische Reduktion des qua Ehe institutionalisierten Geschlechterverhältnisses auf

das factum brutum wechselseitiger sexueller Inanspruchnahme daran festhält, daß funktionell oder dem realen Verfahren nach Sexualität ein auf die Verfolgung eines äußeren Zwecks, den der andere ebenso objektiv vermittelt wie realiter verkörpert, gerichtetes Unterfangen ist, so sehr insistiert er andererseits aber auch darauf, daß doktrinell oder dem intentionalen Sinn nach mit der so zu seinem Kernpunkt und Wesen erklärten Sexualität das Geschlechterverhältnis eine völlig neue Pointierung erhält und sich als Sozialbeziehung ganz eigener Prägung, als quasi unabhängige Lebensform konstituiert. Den latenten Widerspruch zwischen seiner funktionellen Darstellung der Sexualität und der intentionalen Bestimmung, die er ihr gibt, nicht scheuend und offenbar entschlossen, den heterosexuellen Kontext, den er qua Ehe beschwört, von jeder heteronomen Bestimmtheit, jeder äußeren biologischen oder sozialen Zweckbindung zu befreien, erklärt Kant für den ausschließlichen Sinn und Nutzen des auf die Geschlechtsbeziehung reduzierten Geschlechterverhältnisses den "Genuß, zu dem sich ein Teil dem anderen hingibt", das heißt, die Befriedigung, die beide Geschlechtspartner einander wechselseitig gewähren und kraft deren sie sich als quasi autarkes Sozialgebilde, als selbstgenügsame Zweisamkeit etablieren. Während Kant der technischen Beschreibung nach das Geschlechterverhältnis noch als objektiven Zweckverband faßt, nimmt er zugleich der inhaltlichen Bestimmung nach in einer hochmodernen und aller traditionellen Sicht Hohn sprechenden Wendung alle objektive Zweckmäßigkeit als eine dem Verhältnis äußerliche Zutat zurück und setzt die das Verhältnis institutionalisierende Ehe als eine auf nichts als auf die Betätigung der Sexualität, auf die Befriedigung libidinöser Bedürfnisse gegründete Lebensgemeinschaft ganz eigenen Sozialcharakters.

In dieser Reduktion des Geschlechterverhältnisses auf die als ihr existentielles Wesen und intentionales Telos begriffene Sexualbeziehung bloß eine, wie man will, realistische oder zynische Rückführung der Eheinstitution auf ihren institutionslogisch-zeitlosen Kern gewahren, bloß die Offenlegung eines der Ehe zugrundeliegenden unverbrüchlich-gattungsspezifischen Natursubstrats sehen – das kann nur, wer in specie vor dem Widerspruch zwischen funktioneller Beschreibung und intentionaler Bestimmung, dem Reibungsverhältnis also zwischen "Gebrauch" und "Genuß", die Augen verschließt und wer in genere die der bürgerlichen Gesellschaft eingeschriebene Tendenz zur Enthistorisierung der

jeweiligen Moderne, zur unverzüglichen Anthropologisierung jeder ihrer Errungenschaften und Entwicklungsschritte, mitmacht und deshalb ganz im Sinne Kants dessen Formulierung als systematische Aussage statt als historische Feststellung, als Darstellung eines natürlichen Sachverhalts statt als Beschreibung eines geschichtlichen Tatbestands, als Erfassung eines Elements des gesellschaftlichen Seins statt als Wahrnehmung eines Resultats des gesellschaftlichen Werdens versteht.

Tatsächlich ist, entgegen dem von Kant nicht nur erzeugten, sondern durchaus auch geteilten Eindruck einer normativ-systematischen statt bloß situativ-historischen Stellungnahme, die Kantische Bestimmung speziell der Ehe als eines Vertrages "zum Gebrauch der Geschlechtsorgane des anderen" und damit generell des Geschlechterverhältnisses als einer durch nichts als Sexualität ausgezeichneten besonderen Sozialbeziehung theoretisches Fazit einer bis in die Anfänge der bürgerlichen Gesellschaft zurückreichenden und im 18. Jahrhundert ihren vorläufigen Abschluß findenden praktischen Entwicklung, in deren Verlauf das Geschlechterverhältnis seiner traditionellen Einbettung beziehungsweise Einbindung in andere gesellschaftliche Verhaltensweisen und Verbindlichkeiten beraubt, aus dem durch Arbeit vermittelten und in Formen kommunaler Geselligkeit gepflegten sozialen Leben und öffentlichen Zusammenhang halbwegs herausgelöst und als ein ganz eigenes, zwar von der Gesellschaft geschütztes und gefördertes, aber doch wesentlich von ihr ausgeklammertes und zur Privatsphäre des familiären Bereiches abge sondertes soziales Phänomen neu etabliert wird. Verantwortlich für diese Entwicklung ist die Trennung von häuslicher Sphäre und Produktionsbereich, Wohnort und Arbeitsplatz, wie sie sich seit dem 16. Jahrhundert, seit den Anfängen der aus der ursprünglichen Akkumulation hervorgehenden und diese zu einer Umwälzung der Produktionsverhältnisse nutzenden bürgerlichen Gesellschaft unaufhaltsam vollzieht. Daß im Zuge dieser Entwicklung die Arbeit kapitalisiert wird, will heißen, die Arbeitenden sich von ihren traditionellen Produktionsmitteln getrennt und qua Lohnarbeit in mechanistisch-manufaktuelle beziehungsweise technisiert-industrielle Zusammenhänge hineingetrieben finden, bedeutet auch, daß die Arbeitenden ihre Arbeit nicht mehr an ihrem Wohnort, in ihrem unmittelbaren Lebenszusammenhang, ihrem familiären Milieu verrichten können, sondern daß sie dazu eigene Arbeitsstellen, besondere Produktionsstätten, separate Betriebe aufsuchen und tagtäglich oder

vielmehr tagtäglich zwischen Wohnort und Arbeitsstelle hin und her pendeln müssen.

Diese räumliche Verlegung und objektive Abtrennung der dem Erwerb dienenden Arbeitstätigkeit muß nolens volens tiefgreifende Rückwirkungen auf die Familiensituation in genere und die eheliche Beziehung in specie haben. Solange die Arbeit im familiären Betrieb, in der häuslichen Werkstatt verrichtet wird, bleibt sie eine die ganze Familie angehende und engagierende Aktivität. Auch wenn, wie durchweg in den traditionellen handwerklichen Familien und weniger ausgeprägt auch in den Viehwirtschaft treibenden oder größere Landflächen beackernden bäuerlichen Betrieben der Fall, die Arbeitsteilung und Spezialisierung der Produktion soweit fortgeschritten ist, daß die für den Broterwerb zentralen Arbeitsgänge einem darauf spezialisierten Mitglied der Familie, normalerweise dem Mann, überlassen bleiben und Frau und Kinder nicht unmittelbar davon in Anspruch genommen werden, sind die letzteren doch zugegen und leisten teils Handlangerdienste zu dem zentralen Geschäft, teils sorgen sie für die Schaffung und Erhaltung der hauswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen das zentrale Geschäft sich vollzieht. Daß die Hausfrau putzt, handarbeitet, wäscht und kocht, ist für die im familiären Betrieb beschäftigten Angehörigen beziehungsweise in den Familienzusammenhang eingegliederten Gesellen und Lehrlinge oder Knechte und Mägde kein ihrer eigenen Arbeit äußerliches Moment, sondern ein diese Arbeit tragender und konditionierender Faktor; durch ihre hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, durch die Pflege des mit dem Arbeitsplatz verknüpften Logis, durch die Zubereitung der den Arbeitsprozeß skandierenden Mahlzeiten, durch die Instandhaltung der für die Arbeit erforderlichen Kleidung, durch die Ansprache, die sie bietet, und die Geselligkeit, für die sie sorgt, ist die Hausfrau unabdingbar auf das familienbetriebliche Arbeitsleben bezogen und in ihm engagiert.

Und umgekehrt ist auch der mit der Broterwerbstätigkeit unmittelbar Befasste, im Normalfall der Mann, im Haus zugegen und nimmt teil an den hauswirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen, wie er auch Instandhaltungsarbeiten und besonderen Kraftaufwand verlangende Aufgaben übernimmt. Was Mann und Frau unter diesen Umständen tun und beginnen, ist demnach ein bei aller funktionellen Arbeitsteilung substantiell gemeinsames Anliegen, ein kraft des räumlichen Miteinander und der intentionalen Verschränkung der jeweiligen Tätigkeiten

soldarisch betriebenes Projekt; geschäftlicher Broterwerb und hauswirtschaftliche Sorge für die Familie lassen sich sowenig trennen, daß in vielen Fällen betriebliche und familiäre Buchführung, die Finanzen des Geschäfts und die des Haushalts der Einfachheit halber in einer Hand, nicht selten in der der Hausfrau, zusammengeführt sind.

Dieses gemeinsame Wirtschaften, diese gemeinschaftliche Planung, Organisation und Ausübung räumlich zusammenhängender und intentional verschränkter Arbeiten und Tätigkeiten hört in dem Maß auf, wie die kapitale Umrüstung der Produktion aus der gesellschaftlichen Arbeit eine im Abseits besonderer faktoreller Einrichtungen, in der Abgeschlossenheit eigener Produktionsanstalten geübte Lohntätigkeit macht. Der Broterwerber, normalerweise der Mann, geht nun alltäglich hinaus an seinen Arbeitsplatz, verschwindet in einer Werkstatt, einem Manufakturbetrieb, einer Fabrik, und verrichtet dort, abgelöst von dem bis dahin gewohnten Rahmen des häuslichen Lebens und des familiären Alltags, seine Arbeit. Die für die Hauswirtschaft zuständige Person, im Normalfall die Frau, erfüllt ihre um den Brotbetrieb als organisierendes Zentrum gekürzten und damit auch des direkten gesellschaftlichen Bezugs, der unmittelbaren Verknüpfung der Sorge um die Familie mit der Versorgung der Gesellschaft beraubten hausfraulichen Aufgaben.

Was bleibt unter diesen Umständen dem Geschlechtspaar noch an tatsächlicher Gemeinsamkeit, an praktischer Teilhabe, die sich in Formen der Planung, Organisation und Produktion realisiert, an empirischem Zusammenleben, das im konkreten Raum und in der alltäglichen Zeit vor sich geht und sich nicht auf morgendliche oder abendliche Informationen über die in der je eigenen Sphäre getrennt zu verrichtenden oder verrichteten Geschäfte beschränkt? Nichts weiter bleibt dem Paar als seine Geschlechtlichkeit, seine im "wechselseitigen Gebrauch der Geschlechtseigenschaften", im Genuß der sekundären und primären Geschlechtsmerkmale des anderen bestehende Beziehung. Mangels sonstiger praktischer Gemeinsamkeit und Zusammenleben stiftender Alltagsperspektive wird der sexuelle Verkehr, die gegenseitige Inanspruchnahme als geschlechtliche Wesen zur Basis des Miteinander, zur tragenden Bestimmung des Verhältnisses zwischen Mann und Frau.

Nicht, daß in der traditionellen Lebensgemeinschaft, die Familie und Betrieb, Hauswirtschaft und Broterwerb unter einem Dach oder in einem Gehöft zusammenhält, der sexuelle Verkehr und das durch ihn zwischen

Mann und Frau gestiftete Band fehlten! Aber sowohl nach der Seite ihrer praktischen Entfaltung als auch nach der ihrer strategischen Bedeutung ist die geschlechtliche Beziehung klar beschränkt und eindeutig determiniert, in einen größeren Zusammenhang eingegliedert und einer allgemeineren Zielsetzung untergeordnet. Sie ist ein Moment des gemeinsamen Lebens, das sich nach der Decke des Alltags strecken, im Ensemble der Alltagsverrichtungen seinen Platz finden oder vielmehr mit seiner Nische vorlieb nehmen muß; sie ist unter vielen gemeinschaftlichen Projekten und Aktivitäten ein weiterer Programmpunkt, der keineswegs Priorität beanspruchen kann, der in puncto Dringlichkeit vielmehr weit hinten auf der Tagesordnung rangiert und in seiner auf strikte Zweisamkeit angelegten Besonderung hinter den allgemeineren hausgenossenschaftlichen Ansprüchen und nachbarschaftlichen Verpflichtungen, die mit den übrigen gemeinsam betriebenen Geschäften zumeist verknüpft sind, zurückstehen muß. Und wie die geschlechtliche Beziehung empirisch in den Lebensalltag des Paares eingebunden, so ist sie auch systematisch an ihn und seine Zielvorgaben zurückgebunden. Die gemeinsame sexuelle Betätigung der beiden, ihr wechselseitiger Gebrauch der Geschlechtswerkzeuge, ist mit anderen Worten streng an den Fortpflanzungszweck, die Erzeugung von Nachkommenschaft, geknüpft. Und dies nicht etwa, weil die Natur – die *“Qui est cete dame?”* biologistischen Aufklärichts – es so will, und auch nicht etwa, weil eine christlich-abendländische Kulturtradition – das Abrakadabra romantischer Reaktion – darauf besteht, sondern weil die Erzeugung einer zahlreichen Nachkommenschaft integrierender Bestandteil der gemeinsam verfolgten ökonomischen Selbsterhaltung und sozialen Existenzsicherung der Betreffenden ist. Sowohl in der Eigenschaft von wohlfeilen Arbeitskräften, die den Eltern in Hauswirtschaft und familiärem Betrieb zur Hand gehen und im Alltag eine Hilfe sind, als auch in der Funktion von Erben und Geschäftsnachfolgern, die den Eltern ihre familiären und sozialen Verpflichtungen abnehmen und ihnen im Alter eine Stütze sind, erweisen sich Kinder als zwingendes Erfordernis und integrierender Bestandteil der Lebensbewältigung und einer auskömmlichen Existenz.

Wenn deshalb die geschlechtsspezifische Beziehung zwischen den Geschlechtern, ihr gemeinsames sexuelles Handeln, wesentlich auf Geschlechtsverkehr im strengen Sinne als auf das probate Mittel zur Fortpflanzung, zur Erzeugung von Kindern, gerichtet und konzentriert ist, so

nicht, weil das in der Natur des Menschen läge, und auch nicht primär, weil es kulturellen Gepflogenheiten entspräche, sondern weil es im Selbsterhaltungsinteresse der als gesellschaftliches Paradigma firmierenden handwerklichen und bäuerlichen Familienbetriebe liegt, ihrem Anspruch auf ein kontinuierliches und gedeihliches Auskommen entspricht. Daß sekundär dann auch kulturelle Rücksichten, moralische Traditionen und religiöse Vorschriften, ins Spiel kommen, um dieser Konzentration der Sexualität auf die Fortpflanzungsaufgabe praktische Geltung zu verleihen, bleibt unbestritten und beweist nichts weiter als die Tatsache, daß gesellschaftliche Zwänge im Unterschied zu natürlichen Bedrohungen keine instinktiven oder automatischen Verhaltensreaktionen auslösen, sondern daß, sofern sie gesellschaftlichen Ursprungs sind, selbst objektivste Notwendigkeiten der Vermittlung mit dem gesellschaftlichen Bewußtsein der einzelnen und mit ihrem individuellen Dafürhalten bedürfen, um Verbindlichkeit für sie zu erlangen und verhaltensprägend wirken zu können.

Mit dieser doppelten Beschränkung und Disziplinierung des geschlechtlichen Moments im Geschlechterverhältnis – seiner Einbindung in den gemeinsamen Alltag und Reduktion auf eine beiläufige Nischenexistenz einerseits und seiner Anbindung an die gemeinschaftliche Überlebensstrategie und Festlegung auf eine abhängige Hilfsfunktion andererseits – ist es nun also vorbei. Indem die sozialen Wirkungskreise der Geschlechtspartner räumlich und in der Folge auch funktionell auseinandertreten und klar voneinander geschieden werden, hört der gemeinsame Alltag praktisch auf, zu existieren, und reduziert sich die alltägliche Gemeinsamkeit im wesentlichen auf jenes ganz eigene soziale Verhältnis, das, für sich genommen und weitgehend abstrahiert von den übrigen gesellschaftlichen Beziehungen, das Geschlechtsleben darstellt. Auf die Zeiten außerhalb der normalen gesellschaftlichen Tätigkeiten, auf die Ruhepausen zwischen den arbeitsförmigen Vergesellschaftungsprozessen, kurz, auf die Feierabende und Feiertage beschränkt, ist das Zusammenleben der Geschlechter in der Hauptsache Geschlechtsleben, ein auf die Betätigung der Sexualität in allen ihren genitalen Funktionen und derivativen Formen gerichtetes Sichaufeinanderbeziehen.

So einschneidend und folgenreich diese Veränderung für das Geschlechterverhältnis langfristig aber auch ist, so geringfügig sind seine kurzfristigen Folgen und unmittelbaren Auswirkungen. Der Grund dafür

ist, daß die im Prinzip radikale Reduktion des Geschlechterverhältnisses auf die geschlechtliche Beziehung durch gleichzeitige gesellschaftliche Entwicklungen oder Anforderungen in ihren Konsequenzen entweder konterkariert oder neutralisiert wird. Ersteres ist speziell in den unteren Schichten der Fall, wo einerseits eine fortschreitende Verschärfung der außer Haus bestehenden Arbeitsbedingungen vornehmlich in Richtung auf eine Verlängerung des Arbeitstages und eine Vergrößerung und Intensivierung der Arbeitsleistung und andererseits eine zunehmende Einbeziehung von Frauen in manufaktuelle und konfektionelle Arbeitsprozesse, mithin die parallele frühkapitalistische Ausbeutung beider Geschlechter, die körperliche und geistige Belastung für die Betroffenen so massiv steigert, daß die Ruhepausen zwischen den Arbeitstagen kaum mehr den allernötigsten Regenerationsanforderungen genügen und daß an eine Entfaltung des Geschlechterverhältnisses, die über die Erfüllung der Reproduktionsaufgabe hinausginge und die neuen Chancen einer von sonstigen Gemeinsamkeiten befreiten wesentlich sexuellen Gemeinschaft reell nutzte, gar nicht zu denken ist.

Das Geschlechterverhältnis wird hier zur Notgemeinschaft, die beide Beteiligten weitgehend im getrennten Nebeneinander des täglichen, arbeitsbestimmten Überlebenskampfes aufgehen läßt und das Miteinander zu Hause auf die regenerativen Funktionen des Essens und Schlafens und den wechselseitigen Gebrauch der Geschlechtswerkzeuge in reproduktiver Absicht beschränkt. Am Zwang zur Fortpflanzung ändert sich nichts; er gewinnt höchstens noch an Stärke. Als Alterssicherung und als Hilfstruppe sei's beim Broterwerb, sei's im Haushalt und bei der Geschwisterbetreuung ist eine möglichst zahlreiche Nachkommenschaft für die zunehmend pauperisierten Unterschichten mehr denn je ein unabdingbares Erfordernis, das die geschlechtliche Beziehung beherrscht und prägt.

Auch für die neuen bürgerlichen Mittelschichten, die im Gefolge der Kapitalisierung der Produktionsmittel und der Verwandlung von Arbeit in Lohnarbeit entstehen und die direkt oder indirekt von dem Wohlstand, den die neue Produktionsweise hervortreibt, profitieren – auch für diese Mittelschichten bleibt die Fortpflanzung ein das Geschlechterverhältnis beherrschender Imperativ. Zwar vielleicht nicht das unmittelbare Überleben, wohl aber die biographische Sicherung im Alter und die strategische Absicherung im Konkurrenzkampf, das heißt, die spätere

Aufrechterhaltung des Geschäfts oder Gewerbes durch Kinder ebenso wie die akutere Herstellung geschäftlicher Beziehungen und gesellschaftlicher Verbindungen durch die Verheiratung von Kindern, lassen auch hier die Erzeugung einer zahlreichen Nachkommenschaft als unverändert zwingendes Gebot erscheinen. Obwohl in diesen Schichten die Frau zu Hause bleibt und sich in ihrem Tätigkeitskreis auf die Erfüllung hauswirtschaftlicher Aufgaben beschränkt sieht, ist sie durch die Aufzucht ihrer zahlreichen Kinder voll und ganz in Anspruch genommen. Dies um so mehr, als die allmähliche Verbesserung der hygienischen Bedingungen und der medizinischen Betreuung, die das 17. und vor allem dann das 18. Jahrhundert mit sich bringen, das Fortpflanzungsgeschäft zunehmend ertragreicher werden lassen und eine anhaltende Rückläufigkeit der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit zur Folge haben, die den Nachwuchs traditionell dezimierte und das Kinderkriegen zu einem eher durch die Schwangerschaften als durch den Umfang der Versorgungs- und Erziehungsaufgaben beschwerlichen Unterfangen machte.

Hinzu kommt, daß durch den neuen relativen Wohlstand, den die Kapitalisierung der gesellschaftlichen Produktionsmittel und der gesellschaftlichen Arbeit den bürgerlichen Schichten beschert, und durch die Vermehrung und Diversifizierung von Gebrauchsgütern und Bedürfnisbefriedigungsmitteln, die der auf Basis solcher Kapitalisierung (und der kolonialistischen Eroberungen, die mit ihr Hand in Hand gehen) rasch expandierende Markt den Wohlhabenden zur Verfügung stellt, die Arbeiten im Haushalt an Volumen, Vielseitigkeit und Intensität zunehmen und die Hausfrau teils als eigenhändig tätige Besorgerin und Verrichterin, teils als durch Personal wirkende Verwalterin und Schaffnerin mit allen ihren handarbeitlichen, organisatorischen, logistischen und kalkulatorischen Fähigkeiten gefordert ist.

Unter diesen Umständen hat auch in den bürgerlichen Mittelschichten die sozial oder funktionell vollzogene Reduktion des Geschlechterverhältnisses auf die Geschlechtsbeziehung keine Chance, reale Geltung zu erlangen und sich zu einem habituellen Lebensstil mit eigenen Ausdrucksformen zu entfalten. Kaum ist das Geschlechterverhältnis seiner traditionellen sozialen Verbindlichkeiten und funktionellen Gemeinsamkeiten ledig, finden die Betroffenen das Geschlechtsleben, das sich ihnen pro forma ihrer abstrakten Zweisamkeit eröffnet, auch schon per modum der mit Vorrang versehenen Fortpflanzungstätigkeit ins Familienleben überführt, in jene Formen von feierabendlicher oder feiertäglicher

Geselligkeit, die entstehen, weil der außerhalb des Hauses arbeitende Mann zwar nach der Heimkehr von seiner Tätigkeit zum Müßigang entsozialisiert und insofern zur Wahrnehmung der in der Reduktion des Geschlechterverhältnisses auf die Geschlechtsbeziehung angelegten speziellen Sozialisierungsperspektive frei ist, die im Haushalt wirkende Frau dagegen in ihre mütterlichen und hausfraulichen Pflichten eingespannt bleibt und insofern für eine Wahrnehmung der neuen Perspektive nicht zur Verfügung steht, und weil diese Konstellation zu einer Kompromißbildung treibt, bei der das hausfrauliche Tun in die Zweierbeziehung als formellen Rahmen eingebracht und darin nun aber als inhaltliche Spezifizierung der Zweisamkeit geltend gemacht wird. Das von hausfraulichen Verrichtungen, von Kinderpflege, Nahrungszufuhr, Handarbeiten, Bildung, moralischer Erziehung, Lebensart und innerfamiliärer Kommunikation begleitete und erfüllte Eheleben – es konstituiert eine zwar nicht mehr durch gesellschaftliche Arbeit und reale Intention, dafür aber ersatzweise durch Kindersozialisation und bürgerliche Kultur vermittelte Gemeinschaft der Geschlechtspartner, in der sich die pro forma ihrer Loslösung von sonstigen sozialen Zusammenhängen und anderen intentionalen Rücksichten zum Sozialverhältnis sui generis emanzipierte Geschlechtsbeziehung pro materia der ihr nachgewiesenen sekundären gesellschaftlichen Funktionen zum Familienleben, wie man will, neutralisiert oder sublimiert findet.

Als eine Konstruktion, die das ökonomisch bedingte Ausscheiden des Geschlechterverhältnisses aus dem gesellschaftlichen Arbeits- und Lebenszusammenhang in seinen sexualdynamischen Auswirkungen und seinen sozialpraktischen Konsequenzen auffängt und abfedert, genießt die bürgerliche Familie von Anfang an hohe gesellschaftliche Wertschätzung, die ihr bis zum heutigen Tag im wesentlichen erhalten geblieben ist. Kunst und Literatur, Wissenschaft und Ideologie, Staat und Parteien, Institutionen und Verbände – sie werden allesamt nicht müde, die um die Hausfrau und Mutter, die Frau am Herd drapierte Familie als ein Arrangement zu feiern, durch das es gelingt, das seiner sozialen Dimensionen und intentionalen Perspektiven beraubte Geschlechterverhältnis vor der Reduktion auf eine reine, zum Pandämonium asozialen Triebverhaltens sich entfaltende Geschlechtsbeziehung zu bewahren und in einen der Gesellschaft angegliederten und ihr zuarbeitenden sozialen Kosmos sui generis zu verwandeln. Bei aller offiziellen Wertschätzung des familiären

Tableaus, zu dem sie sich solcherart zusammenfinden, sind indes die Betroffenen selbst, die Geschlechtspartner, Mann und Frau, mit ihrer das traute Heim stiftenden ehelich-elterlichen Sondervergesellschaftung nicht unbedingt zufrieden. Zu penetrant vermittelt diese Vergesellschaftungsform den Eindruck, weder Fisch noch Fleisch zu sein, zu sehr präsentiert sie sich als anämisch-mediokrer Kompromiß zwischen den abgewehrten Extremen genossenschaftlich verbindender Arbeit und partnerschaftlich paarender Sexualität, um nicht bei den Betroffenen einen Beigeschmack der Künstlichkeit und Fadheit zu hinterlassen – jenen Beigeschmack, den das mit der Verklärung von Ehe und Familie betraute offizielle Jubelprogramm dadurch zu vertuschen sucht, daß es die Künstlichkeit zur Gemütlichkeit stilisiert, die Fadheit zur Süßlichkeit sentimentalisiert.

Dabei ist in scheinbarer Paradoxie die Unzufriedenheit des Mannes größer als die der Frau. Zwar ist, aufs Ganze der mittels Kapitalisierung der gesellschaftlichen Produktionsmittel durchgesetzten geschlechtsbezüglichen Arbeitsteilung gesehen, der Mann der eindeutig Begünstigte bei dieser Trennung von Haus und Arbeit, privater und öffentlicher Tätigkeit, Wirken in der Familie und gesellschaftlicher Aktivität, weil er es ja ist, der bei seinem Auszug aus der Hauswirtschaft die Sphäre der gesellschaftlichen Arbeit mitnimmt beziehungsweise sie draußen reorganisiert vorfindet und als seine Domäne mit Beschlag belegt, während die Frau sich mit dem Rest, dem zur Privatsphäre degradierten Haushalt, der ihres öffentlichen Bezugs beraubten Familie abgespeist findet. Aber im besonderen des auf Basis dieser Sphärentrennung neu definierten Geschlechterverhältnisses schlägt dem Mann seine allgemeine Begünstigung eher zum Nachteil aus.

Er, der den durch Arbeit und Gesellschaftlichkeit definierten eigentlichen Mittelpunkt seines Lebens außerhalb des Hauses hat, findet sich bei der feierabendlich-feiertäglichen Rückkehr ins Haus für einen Zusammenhang rekrutiert, der ihn zu einem Statistendasein verurteilt, ihm die Rolle eines ebenso funktionslosen wie hochgeehrten Gastes in den eigenen vier Wänden zuweist. Statt sich mit seiner Geschlechtspartnerin in die sexuelle Perspektive vertiefen und auf die Entfaltung der libidinösen Beziehung einlassen zu können, die ihnen die Entsozialisierung des Geschlechterverhältnisses formell eröffnet, findet er erstere bereits als Hausfrau und Mutter für neue quasisoziale Aufgaben in Anspruch

genommen und mit der Führung eines als Zuliefererbetrieb zum Unternehmen Gesellschaft wohlverstandenen Familienlebens beschäftigt, das ihn ebensowohl als ideellen Organisator und exzentrischen Erhalter braucht, wie es ihn als realen Faktor entbehrlich sein läßt und zur Unlebendigkeit einer vom konzentrischen Verwalter, der die Frau ist, bloß hofierten und rituell hochgehaltenen Repräsentationsfigur verurteilt. Weder von Arbeit okkupiert, noch durch Sexualität in Anspruch genommen, und in die undankbare Rolle des bestenfalls vage Rührung, im Zweifelsfall aber akute Langeweile verspürenden stillen Teilhabers am Familienleben gedrängt, ist der Mann hier der Dumme, ist er das unfreiwillig häusliche Opfer seiner eigenen gesellschaftlichen Privilegierung.

Demgegenüber ist die Frau besser dran. Zwar mag sie sich im Blick auf die Lebensführung als ganze benachteiligt fühlen, mag sie zu Recht den Eindruck haben, mit dem Auszug des Mannes aus dem Haus und der damit einhergehenden Evakuierung der Gesellschaft aus der Familie des unmittelbaren gesellschaftlichen Bezuges verlustig gegangen und als Privatsache des Mannes im Hause ebenso eingesperrt wie auf innerhäusliche Verrichtungen reduziert zu sein. Aber dieses wohlbegründete Gefühl der Diskriminierung wird doch zugleich dadurch abgemildert, wo nicht sogar versöhnlich gestimmt, daß der Verlust an gesellschaftlicher Arbeit und öffentlichem Bezug, den sie erleidet, nicht einfach gleichbedeutend ist mit ihrer Verurteilung zu einem ebenso abstrakten wie privaten Sexualverhältnis, ihrer Reduktion auf eine durch leibliche Fürsorge und geschlechtliche Zuwendung bestimmte personale Beziehung zu einem ihr als Sachwalter der Gesellschaft und Repräsentant der Öffentlichkeit zugeordneten Mann, sondern daß durch die neuen Aufgaben der hauswirtschaftlichen Organisation, der Kinderaufzucht und der Kulturpflege, die sie in diesem reduktiv geschlechtlichen Rahmen zugewiesen bekommt, jener Verlust halbwegs wieder aufgewogen wird, eine Art von Kompensation erfährt. Statt sich jeglicher Gesellschaftlichkeit beraubt und durch diese Privation auf ein in der Geschlechtsbeziehung als restbeständigem intersubjektivem Verhältnis aufgehendes Privatwesen zurückgestaucht zu finden, bekommt die Frau mit der Familie eine zur Keimzelle oder Grundform der Gesellschaft idealisierte oder vielmehr ideologisierte spezielle Form von gesellschaftlicher Tätigkeit oder Vergesellschaftungsfunktion übertragen, die zwar nicht unbedingt als Wiedergutmachung für das Entgangene gelten kann, sich immerhin aber

– zumal im Verein mit den sekundären Befriedigungen der ökonomischen Sicherheit, psychischen Geborgenheit und emotionalen Erfüllung, die sie unter Umständen gewährt – als eine ernstzunehmende und von der Frau auch ernstgenommene Entschädigung erweist.

Hält aber das Familienleben samt all den Tätigkeiten, die an es geknüpft sind, sogar mit dem aus gesellschaftlicher Arbeit und Öffentlichkeit bestehenden Leben, für dessen Entzug es als Kompensation dient, gegebenenfalls den Vergleich aus, so werden seine eigentlichen Vorzüge, wird das, was das Familienleben über alle bloß kompensatorische Funktion hinaus der Frau lieb und teuer machen kann, erst in dem engen, als Geschlechtsbeziehung sans phrase, als feierabendlich-feiertäglich abstraktes Zusammensein von Mann und Frau definierten Rahmen sichtbar, auf den sich das seiner unmittelbaren gesellschaftlichen Aspekte beraubte Geschlechterverhältnis reduziert hat. Hier nämlich, in diesem eingegengten Rahmen, ist die Frau durch ihre hausfraulich-mütterliche Funktion und ihre dadurch gewährleistete tätige Ausgefülltheit im Vorteil gegenüber dem Mann, für den das Zusammensein nur Öde und Leere bereithält, nur Untätigkeit und Langeweile bedeutet. Zwar ist es eben dies der Frau als ihre spezifische Aktivität übertragene Familienleben, das jene Öde und Leere schafft, indem es die freie Entfaltung des Geschlechtslebens, die Ausbildung der Sexualität zu einer Lebensform sui generis verhindert, aber weil auch die freieste Entfaltung des Geschlechtslebens der Frau keinen Ersatz für den ihr geraubten gesellschaftlichen Zusammenhang bieten könnte und, anders als für den Mann, für den es eine willkommene Ergänzung zum öffentlichen Arbeitsleben wäre, nur ihre Verstoßung ins Privatleben und Degradierung zu einer persönlichen Zusatzbestimmung des Mannes komplett machen müßte, hat in der Tat die Frau allen nur denkbaren Grund, die kompensatorisch soziale Aufgabe, die ihr qua Familienleben übertragen wird, als einen im Rahmen der Geschlechtsbeziehung doppelten Gewinn zu verbuchen: nämlich als etwas, das sie davor bewahrt, der Reduktion auf ein aller persönlichen Wünschbarkeit zum Hohn mit der Vernichtung ihrer gesellschaftlichen Existenz gleichbedeutendes Geschlechtsleben zu verfallen, und das sie im gleichen Atemzug davor schützt, Opfer der Langeweile und Leere zu werden, die mit der Fehlanzeige des durchs Familienleben verdrängten Geschlechtslebens einhergeht.

Diese Leere ist, wie gesagt, das Los des Mannes, der bei der Rückkehr von seiner gesellschaftlichen Arbeit bereit wäre, sich zur Ergänzung seiner gesellschaftlichen Existenz mit der Geschlechtspartnerin auf das ihnen verbliebene gemeinschaftliche Anliegen einer Entfaltung ihres Geschlechtslebens einzulassen und der indes die Geschlechtspartnerin anderweitig okkupiert und nämlich ebensosehr zu ihrem existentiellen Schutz wie zu ihrem praktischen Frommen mit dem Aufbau und der Erhaltung des Familienlebens befaßt findet. Während er sich langweilt, geht sie ihren hausfraulich-mütterlichen Geschäften nach, während er sich zur Passivität verurteilt sieht, ist sie aktiv, während er das durchs Familienleben verhinderte Geschlechtsleben als die ersehnte Ergänzung zum Arbeitsleben, als die es ihm erscheint, vermißt, genießt sie das Familienleben, weil es gleichermaßen ihre Reduktion auf ein totalisiertes Geschlechtsleben verhindert und ihr etwas bietet, das sowohl das ihr vorenthaltene Arbeitsleben als auch das ihr entgangene Geschlechtsleben zu kompensieren taugt.

Und so erklärt sich denn auch der auf den ersten Blick paradoxe Umstand, daß es vorzugsweise der durch die Reorganisation der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse eindeutig begünstigte Mann ist, dem die Neuordnung des Geschlechterverhältnisses, die damit Hand in Hand geht, Unlust bereitet und der gegen das Resultat dieser Neuordnung, das an den Kristallisationspunkt ehelicher Zweisamkeit anschließende Familienleben, aufbegehrt. Dabei nimmt sein Aufbegehren teils die Form praktisch-realer Sabotage, teils die Gestalt theoretisch-mentaler Reserve an. Im ersteren Fall sucht der Mann, sich dem Familienleben nach Möglichkeit zu entziehen, und rottet sich mit seinesgleichen zusammen, um sich mit allerlei Kurzweil, mit Sport, Spiel, Trinken, Politisieren und Hobbytätigkeiten die Zeit zu vertreiben. Das heißt, er nimmt im Blick auf das Geschlechterverhältnis eine mehr oder minder ausgeprägte Verweigerungshaltung ein, lehnt dieses Verhältnis als die Geschlechtsbeziehung, auf die es sich formell reduziert zeigt und als die es sich doch zugleich materiell nicht oder nur in der alles Geschlechtsleben, wie man will, sublimierenden oder neutralisierenden, aufhebenden oder unterbindenden Form des Familienlebens verwirklicht, weitgehend ab und beschränkt seine Mitwirkung daran auf die mehr oder minder abstrakte Fortpflanzungstätigkeit und die zur Befriedigung seiner Nahrungs- und Schlafbedürfnisse erforderliche Präsenz.

Diese Rückzugs- und Ausweichbewegung, mit der der Mann auf die Zumutung eines Familienlebens reagiert, das als Domäne der Frau ihn ebensosehr von sich ausschließt und zur passiven Teilhabe verurteilt, wie es ihn an der Entfaltung einer qua Geschlechtsleben spezifischen neuen Geschlechterbeziehung hindert – diese Fluchtbewegung heraus aus der familiär bestimmten Zweisamkeit weist als profane Antwort auf die gesellschaftliche Heiligsprechung und Verklärung von Ehe und Familie eine ebenso große Stereotypie wie letztere auf und begleitet sie im öffentlichen Bewußtsein wie der Schatten das Licht, ist in Karikaturen, in Sentenzen, in Gassenhauern, in Witzen ebenso omnipräsent, wie der Lobpreis des Familienlebens die Bilder, die Reden, die Dichtung, die Unterweisungen erfüllt.

Ganz im rein negativen Fluchtreflex befangen, ganz ohne positive Wendung bleibt die praktisch-reale Sabotage des familiär bestimmten Geschlechterverhältnisses durch den Mann zwar vielleicht nicht. Indiz für einen schwachen Versuch des Mannes, die ihm in der Zweisamkeit der Ehe ebenso reell versagte, wie formell in Aussicht gestellte Entfaltung der Geschlechtsbeziehung dennoch einzufordern, dürfte der Aufschwung sein, den seit dem 18. Jahrhundert ein altes Gewerbe, die Prostitution, erlebt. Als eine Einrichtung, die zumindest allen entwickelten Gesellschaften mit herrschaftlicher Organisation der Arbeit und des Krieges eigentümlich und im Sinne eines Kompensationsmechanismus für die mit solch heteronomer Organisation verknüpfte Triebunterdrückung und Triebversagung in der Tat auch unentbehrlich ist, ist die Prostitution zwar alles andere als ein Geschöpf der bürgerlichen Neuzeit. Immerhin aber kann die quantitative Zunahme und qualitative Etablierung, die dieses Gewerbe parallel zur Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft erlebt, wie einerseits – der qua sexuelles Angebot zureichenden Bedingung nach – als Folge der Pauperisierung und Proletarisierung der die Industrialisierung tragenden unteren Schichten, so andererseits – von der qua sexuelle Nachfrage wirkenden Ursache her – als Resultat der ineins die Sexualisierung und die Neutralisierung des Geschlechterverhältnisses bewirkenden brisanten Konstellation gelten, die in den von der Industrialisierung profitierenden, wohlhabigen bürgerlichen Mittelschichten im Kult des Familienlebens ihren ebenso symptomatischen wie ängstlichen Ausdruck findet. Mag, mit anderen Worten, die praktische Reaktion des Mannes auf die frustrierende Paradoxie einer in der Zweisamkeit

des Familienlebens gleichzeitig in den Vordergrund und außer Reichweite gerückten Geschlechtsbeziehung im wesentlichen in Sabotage, das heißt, darin bestehen, daß der Mann sich aus dem Familienleben in andere nichtgeschlechtliche Formen von nicht durch Arbeit vermittelter Geselligkeit flüchtet – die quantitative Zunahme und institutionelle Ausbreitung, die im Zuge der sich entwickelnden bürgerlichen Gesellschaft die Prostitution erfährt, läßt sich durchaus als ein Moment von praktischer Initiative, das sich nicht in der Sabotagereaktion erschöpft, interpretieren, als eine Art von Gegenoffensive des Mannes, von tätiger Reklamation des im Familienleben vorenthaltenen Geschlechtslebens verstehen.

Allerdings ist – und darin liegt die solch praktischer Initiative eigene, nicht minder frustrierende Paradoxie – die qua Prostitution vorgetragene Gegenoffensive zwangsläufig Umorientierung auf ein Surrogat, die Reklamation des vorenthaltenen Geschlechtslebens unfehlbar gleichbedeutend mit einer unheilbaren Degradation des Reklamierten. Indem der Mann zwecks Einforderung des ihm vorenthaltenen Geschlechtslebens auf eine traditionelle gesellschaftliche Veranstaltung im Dienste der Kontrolle und Manipulation des Geschlechtslebens, eben auf die Prostitution, rekurriert, unterwirft er sich nolens volens deren bestimmenden Prinzipien und organisierenden Gesetzmäßigkeiten. Oberstes Prinzip aber des Geschlechtskontrollmechanismus Prostitution, das alle übrigen Gesetzmäßigkeiten durchdringt und kraftlinienförmig ausrichtet, ist die Unterdrückung und Versagung des Geschlechtstriebes im Namen der Verrichtung gesellschaftlicher Arbeit und der Ausübung gesellschaftlicher Herrschaft. Zwar ist die Prostitution nun der leibhaftige Beweis dafür, daß diese Unterdrückung und Versagung nicht vollständig gelingt und daß es eines Ventils für das Unterdrückte, einer Äußerungsmöglichkeit für das von der Versagung Betroffene bedarf; aber weil sie eben nur als Ventil, als Abfuhrvorrichtung für übermäßigen Druck fungiert, läßt sie das Unterdrückte auch nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur sub conditione dessen, wodurch es unterdrückt wird, zum Vorschein kommen und bringt, mit anderen Worten, das Geschlechtsleben nur symptomatisch, nur in unheilvoller Amalgamierung mit den Bedingungen seiner Negation zum Ausdruck. Bestenfalls verwirklicht die Prostitution das verhinderte Geschlechtsleben als flüchtigen Einschub, verstohlenen Zwischenfall, erratischen Einbruch ins Kontinuum der von

der Präsenz des Geschlechtstriebes befreiten Normalität, schlimmstenfalls reduziert sie es auf eine bloße Störung dieser Normalität, eine sie heim-suchende, halb selbstverleugnende, heterodoxe Anwendung, eine durch ihre Deformation, ihre Partialität, ihre Perversion sich selbst verratende Abnormität.

Die Prostitution rehabilitiert das Geschlechtsleben nicht, sie reminisziert es nur; sie macht es nicht als einen Teil der Wirklichkeit erfahrbar, sie läßt es nur in Teilen der es ausschließenden Wirklichkeit ressentimenthaft erinnerbar werden, sie bringt es nicht als Gegebenes freibestimmt zum Ausdruck, sondern nur als Verhindertes notgedrungen zur Geltung – und insofern ist sie in der Tat integrierender Faktor und konstitutives Element des Kontroll- und Manipulationsmechanismus, dem das Geschlechtsleben zum Opfer fällt. Und indem sich nun der praktische Widerstand, den der Mann der Auflösung des Geschlechtslebens ins Familienleben leistet, in die Prostitution wirft, unterwirft er sich zugleich nolens volens den einschränkenden Bedingungen und Kontrollmechanismen, denen diese gesellschaftliche Einrichtung ihr Bestehen verdankt und die sie unverbrüchlich repräsentiert. Sowenig, mit anderen Worten, die Prostitution das im gesellschaftlichen Zusammenhang unterdrückte und aus ihm ausgegrenzte Geschlechtsleben überhaupt zu rehabilitieren dient, sowenig taugt sie nun auch dazu, das durch die Trennung von Familie und Arbeit als reale Substanz und soziales Medium des Geschlechterverhältnisses formell in Aussicht gestellte Geschlechtsleben materiell in die Tat umzusetzen und das Versprechen einer das Geschlechterverhältnis erfüllenden Sexualität einzulösen, das sich mit der vom gesellschaftlichen Arbeits- und Kommunikationszusammenhang abgekoppelten bürgerlichen Familie ebenso sehr pro forma der abstrakten Zweisamkeit der Geschlechtspartner gegeben wie pro materia der der Frau nach ihrem Ausschluß aus der Sozialität zugewiesenen quasisozialen Aufgaben als Hausfrau und Mutter wieder zurückgenommen zeigt. Die Prostitution kann gegen diese Zurücknahme des Versprechens höchstens protestieren, nicht sie revidieren; in der Verstohlenheit, der Flüchtigkeit, den aus Aufbegehren und Ausweichen, Einspruch und Verleugnung gemischten Kompromißbildungen, in denen sie dem Geschlechtsleben eine verräterische Treue hält, kann die Prostitution unmöglich dem Mann den topisch verschobenen Entfaltungsraum für jene als alternatives Vergesellschaftungsmodell aufscheinende sexualpartnerschaftliche Ehe bieten, die an ihrem eigentlichen gesellschaftlichen Ort der zur Keimzelle der Gesellschaft verklärten mutterschaftlichen Familie zum Opfer fällt.

### 3. Der Kult der Empfindsamkeit

Über eine praktisch-reale Sabotage der dem Geschlechterverhältnis mittels bürgerlicher Familie gegebenen Neufassung kommt also der Mann nicht hinaus – auch nicht in der “positiven” Wendung, die er seinem Protest gegen die Auflösung des Geschlechtslebens ins Familienleben durch Rekurs auf die Prostitution verleiht und durch die er letzterer ermöglicht, sich zu einer unanfechtbar festen und unübersehbar elaborierten Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft zu entfalten. Weiter führt und mehr bewegt da schon die andere Form des Aufbegehrens, die oben unter dem Begriff der theoretisch-mentalener Reserve eingeführt wurde. Hier sucht der geprellte Mann, was ihm die Wirklichkeit versagt und was er in der Wirklichkeit auch nur negativ, im Modus der Sabotage des anders Bestehenden geltend machen kann, in der Phantasie, in der Ausbildung einer kontrafaktischen Vorstellungswelt, festzuhalten beziehungsweise überhaupt erst zu gewinnen. In der Erzählform des Romans, dem für das 18. und 19. Jahrhundert maßgebenden Medium der kontrafaktischen Reproduktion von Wirklichkeit, ihrer Übersetzung in Phantasie, wird in immer neuen Anläufen versucht, die Frau aus der Bastion ihrer quasisozialen Präokkupation mit der Familie herauszulocken und in das als maßgebliche, wo nicht gar als ausschließliche Dimension des Geschlechterverhältnisses in Aussicht gestellte Geschlechtsleben, allen gesellschaftlichen Widerständen zum Trotz, zu verwickeln. Allerdings fordert dieser Trotz, den der Mann den gesellschaftlichen Widerständen gegen die Auflösung des Geschlechterverhältnisses in eine sexuelle Beziehung bietet, seinen Preis. Schließlich steht der Mann der Gesellschaft nicht als außergesellschaftliches Wesen gegenüber, sondern gehört ihr an, und insofern sind die Widerstände, die sie gegen die Reduktion des Geschlechterverhältnisses auf die Geschlechtsbeziehung mobilisiert,

auch seine eigenen Widerstände, die er überwinden beziehungsweise mit denen er sich und sein mittels Phantasietätigkeit wider den Stachel löckendes Verlangen nach eben jener Reduktion zum Kompromiß vergleichen muß.

Wichtigstes Moment der Kompromißbildung, die der bürgerliche Mann auf diese Weise produziert, ist die Verleugnung seiner selbst in der Rolle des handelnden Subjekts, dies, daß in seiner literarisch artikulierten Phantasie der auf der Sexualbeziehungsperspektive insistierende Täter nicht er, das bürgerliche Individuum, der potentielle oder aktuelle Haushaltsvorstand einer bürgerlichen Familie, sondern ein Aristokrat, ein Angehöriger der alten Oberschicht ist, deren gesellschaftlich nach wie vor privilegierte Stellung und separierte Lebensführung vom aufsteigenden Bürgertum, wie einerseits psychologisch-insgeheim bewundert und mit Neid betrachtet, so andererseits ideologisch-explizit abgelehnt und als gleichermaßen ökonomisch, politisch und moralisch verwerfliche Anmaßung und Überhebung angeprangert wird. Diesen Aristokraten läßt der Bürgermann stellvertretend für sich handeln, läßt er an seiner Statt der bürgerlichen Frau nachstellen, um sie zur Wahrnehmung des Geschlechterverhältnisses als einer wesentlich durch die Sexualität bestimmten Beziehung zu verführen. Daß der bürgerliche Mann die Verfolgung der ineins ersehnten und verpönten, angestrebten und abgelehnten Sexualperspektive an den aristokratischen Konkurrenten und Klassegegner delegiert, findet dabei ein Moment von objektiver Berechtigung, einen quasi empirischen Anhaltspunkt in der stärkeren geschlechtlichen Aktivität, die im Vergleich mit den unteren Klassen die Aristokratie in der Tat entfaltet, und in der größeren sexuellen Freizügigkeit, die sie dabei genießt.

Durch das für die frühe Neuzeit grundlegende absolutistische Bündnis zwischen Königsherrschaft und aufkommendem Bürgertum sieht sich die Aristokratie aus ihren angestammten territorialen Machtpositionen vertrieben und um ihre traditionellen repräsentativen Zuständigkeiten gebracht, kurz, sie erscheint politisch weitgehend dysfunktionalisiert. Bestenfalls erhalten die um ihre gesellschaftlichen Funktionen gebrachten Adligen neue, mehr oder minder ernsthafte Aufgaben als Staatsbeamte im Dienste der absolutistischen Bürokratie, als Militärs im Solde der absolutistischen Armee oder als Statisten im Rahmen des absolutistischen Hofes und seiner auf Kosten der bürgerlichen Steuerzahler als Haupt-

und Staatsaktion zelebrierten spektakulär-zeremoniellen Prachtentfaltung; schlimmstenfalls und das heißt, wenn es ihnen nicht gelingt oder sie nicht bereit sind, sich der absolutistischen Macht des Königs zu unterwerfen und sich in seine Verwaltung, sein Offizierskorps oder sein Gefolge einzureihen, sitzen sie auf ihren Landgütern und frönen dem Müßiggang, mit anderen Worten, langweilen sich. Wenn sie auch als korporative Schicht, als Stand, politisch funktionslos geworden sind, ihre ökonomisch bevorzugte Stellung ist ihnen einigermaßen erhalten geblieben. Sei's, daß sie Pfründen oder Gehälter vom Hofe beziehen, sei's, daß sie ihre eigenen Güter bewirtschaften oder vielmehr durch Verwalter bewirtschaften lassen, sei's, daß sie, wie zunehmend der Fall, ihre Ländereien verpachtet haben und von der Grundrente leben – so oder so leben sie jedenfalls im Wohlstand, wo nicht im Überfluß, und haben damit die Möglichkeit, ihren Müßiggang oder ihre Pseudookkupationen mit konsumtiv-hedonistischen Aktivitäten und Unterhaltungen auszufüllen beziehungsweise zu verbinden.

Dabei spielt bei dieser auf Konsum und Zeitvertreib gerichteten absolutistisch-aristokratischen Lebensführung die Pflege des Geschlechtsverhältnisses naturgemäß eine zentrale Rolle. So gewiß dank der Lustprämien, die sie bereithält, die Sexualität seit jeher eine wesentliche menschliche Befriedigungsweise und Genußform darstellt, so gewiß muß ein Dasein, das – wie das aristokratische im Absolutismus – in der Hauptsache der von sonstigen Verpflichtungen entbundenen Befriedigung leiblich-seelischer Bedürfnisse und dem von Not und Sorgen befreiten Konsum von Genußmitteln, kurz, einem umfassenden Wohlleben, gewidmet ist, auf die Sexualität als auf ein tragendes Element solchen Wohllebens zurückgreifen. Das Ergebnis solchen Rückgriffs ist der galante Lebensstil des 17. und 18. Jahrhunderts, die zwischen Kultiviertheit und Ausschweifung, zwischen Spiel und Frivolität, zwischen Vergnügen und Genußsucht, zwischen Zeitvertreib und Abenteuerlust changierende höfische Lebensart, in der beide Geschlechter, Männer und Frauen, miteinander wetteifern und mit der die Aristokratie den übrigen gesellschaftlichen Klassen, insbesondere der aufstrebenden bürgerlichen, das ebenso faszinierende wie provozierende und ebenso eindruckliche wie abstoßende Beispiel einer von praktischen Zwängen und moralischen Einschränkungen relativ freien, ebenso privat-libertären wie selbstgenüßlich-hedonistischen Existenz gibt.

Diese aristokratisch-galante, privilegiert-müßiggängerische Lebensart also mit ihrer naturgemäß starken Akzentuierung, um nicht zu sagen Hypertrophierung, der Sexualität verleiht der Stellvertreterrolle, für die im Hinblick auf seine eigenen geschlechtlichen Phantasien der Bürger den Aristokraten in Dienst nimmt, ein Moment von empirischer Fundierung und darstellerischer Plausibilität. Dennoch bleibt, was in dem der bürgerlichen Phantasietätigkeit entspringenden Romangenre, in dem er als Stellvertreter figuriert, der Aristokrat tut und vollbringt, das auf ihn bloß verschobene, an ihn als Substitut bloß delegierte Tun des Bürgers selbst. Dafür spricht nicht nur die Tatsache, daß entgegen dem Anspruch, den in der aristokratischen Wirklichkeit beide Geschlechter auf den Genuß der galanten Lebensform erheben, in den literarischen Phantasien ausschließlich das männliche Geschlecht für diese Lebensform rekrutiert wird und zu ihr privilegiert erscheint und daß also in der romanesken Verarbeitung des aristokratischen Sittenwandels das bürgerliche Geschlechterverhältnis mit seiner eindeutigen Bevorzugung des Mannes in der Rolle des handelnden Subjekts über die relative Gleichberechtigung der Geschlechter, durch die sich die aristokratische Lebenspraxis auszeichnet, den Sieg davonträgt. Vom Stellvertretungscharakter des aristokratischen Tuns zeugt auch und vor allem, daß es ausschließlich oder jedenfalls vornehmlich bürgerliche Frauen sind, auf die der literarisch figurierende Aristokrat ein Auge wirft und in bezug auf die er das Geschlechterverhältnis als wesentlich eine Geschlechtsbeziehung zur Geltung zu bringen sucht, daß also in der Tat der Aristokrat die soziale oder ständische Perspektive dessen, für den er einsteht, übernimmt und als die seine verfolgt.

Wer sich nun allerdings durch diese letztere Tatsache zu der Annahme und Erwartung verleiten ließe, mit der einen Kompromißbildung, zu der sich der phantasierende Bürger gezwungen sieht, mit der Übertragung nämlich der Rolle des handelnden Subjekts auf den Aristokraten, habe es auch schon sein Bewenden und der stellvertretend für den Bürger handelnde Aristokrat könne nun gegenüber dem originalen Objekt der bürgerlichen Begierde, der eigentlichen Adressatin des Bürgers, der bürgerlichen Frau, das ungehindert ins Werk setzen, wonach dem Bürger selbst der Sinn steht, der ginge gründlich in die Irre. Jene gesellschaftlichen Widerstände, die dem phantasierenden Bürger bezüglich der eigenen Person und Identität in die Quere kommen und ihn dazu

zwingen, sich hinter der Figur des Aristokraten zu verstecken, sie machen sich nun ebenso sehr im Blick auf sein sexualpartnerschaftliches Gegenüber, die bürgerliche Frau, geltend und nötigen ihn, diese realistischer zu präsentieren, als der phantastischen Absicht lieb sein kann.

In der Tat unterscheidet sich ja, wenn wir uns diese kurze kunsttheoretische Zwischenbemerkung gestatten dürfen, eine literarisch artikulierte Phantasietätigkeit vom abstrakten Tagtraum oder entmischt leerlaufreaktiven Halluzinieren eben dadurch, daß den Widerständen gegen die Bedürfnisbefriedigung, der sie dient, auf der ganzen Linie Rechnung getragen wird – und zwar in der Weise Rechnung getragen wird, daß die Widerstände nicht etwa bloß in den Bereich, den die Phantasietätigkeit okkupiert und in dem sie sich entfaltet, episodisch-kursorisch einbrechen beziehungsweise neurotisch-symptomatisch in ihm aufbrechen, sondern daß sie sich in diesem Bereich, während sie ihn einerseits als Bezugsrahmen akzeptieren und sich auf seine topisch-strukturellen Bedingungen einlassen, doch zugleich andererseits als seine organisierenden Reflexionspunkte, als ihn dynamisch-funktionell definierende Bezugsgrößen zur Geltung bringen. Nur so kann ja das phantasierende Subjekt, dessen Identität schließlich beides: individuelle Triebbedürfnisse und gesellschaftliche Widerstände umfaßt, die Phantasie als sein eigenes Tun erkennen und sich mit dem Resultat als mit einem nicht um den Preis regressiver Entmischung und Selbstreduktion erkauften Werk identifizieren, daß es – selbst auf die Gefahr hin, sich die dadurch beschränkte Befriedigung überhaupt zu verderben – die den Triebbedürfnissen Folge leistende Wunscherfüllung mit einem den Widerständen Genüge tuenden Moment von Realitätswahrnehmung vermittelt.

Im Falle der bürgerlichen Frau, die als Objekt und Adressatin der vom bürgerlichen Mann in seiner literarischen Phantasietätigkeit eingeklagten und unter dem Inkognito des aristokratischen Stellvertreters ins Werk gesetzten Geschlechtsbeziehung figuriert, ist dieses Moment von wahrgenommener Realität, das in die Wunscherfüllungsperspektive eingeht und sich als Sachwiderstand in ihr zur Geltung bringt, die Tugend. Tugend ist die in die Geschlechtstriebperspektive übergegangene und in ihr als eine Art von Gegentrieb wirksam werdende Summe der gesellschaftlichen Rücksichten und persönlichen Vorbehalte, die die bürgerliche Frau in der sozialen Empirie daran hindern, sich auf das Sexualverhältnis, auf

das sie formaliter reduziert ist, realiter einzulassen, und die sie statt dessen motivieren, auf jener neutralisierenden Verwandlung des ehelichen Geschlechtslebens ins bürgerliche Familienleben zu bestehen, die ihr gleichermaßen eine quasi gesellschaftliche Existenz und Wirksamkeit und ein Moment von Eigenständigkeit und persönlicher Identität garantiert. Zwar gelingt es der literarischen Phantasietätigkeit des bürgerlichen Mannes, die Klassengenossin in den Bannkreis der vom aristokratischen Substitut erhobenen sexuellen Ansprüche zu versetzen, aber so wahr sich der Phantasierende den Konditionen, die allein seine Phantasie zur Kunst, das heißt, zur gesellschaftlich anerkannten Gegenvorstellung, machen, unterwirft, so wahr muß er sich gefallen lassen, daß die ins Reich der Phantasie Entführte eben den Widerstand, den sie der Reduktion des Geschlechterverhältnisses auf eine Geschlechtsbeziehung in Wirklichkeit beweist, ex improviso ihrer phantasierten Wunscherfüllungsexistenz wieder hervorkehrt und als quasi integrierenden Bestandteil ihres Triebens, als eine den geschlechtlichen Bestrebungen, die sich auf sie richten und auf die sie reagiert, kongeniale spontane Gemütsregung zur Geltung bringt.

In der Tat ist Beweis dafür, daß dem bürgerlichen Mann in seiner Phantasietätigkeit gelungen ist, die Geschlechtsbeziehung als eine auch für die Frau verbindliche, eine auch sie, die prospektive Sexualpartnerin, fesselnde und okkupierende Perspektive durchzusetzen, eben dies, daß der Widerstand, den die Frau in der gesellschaftlichen Wirklichkeit solcher Vereinnahmung leistet, die objektiv – das heißt, in Lebensprojekten, in Rollenerwartungen, in Rücksichten auf andere – begründete ablehnende Haltung, mit der sie dem Ansinnen des Mannes begegnet – daß also der gesellschaftliche Widerstand, die objektive Ablehnung nicht mehr als solche, das heißt, als das Subjekt von außerhalb bestimmende Faktoren, auftauchen, sondern nurmehr in der dem Geschlechtstrieb anverwandelten Form eines Triebes sui generis, eines subjektiven Bedürfnisses nach geschlechtlicher Enthaltung, Bewahrung der Jungfräulichkeit, Erfüllung des Gebots weiblicher Sittsamkeit, kurz, eines eigengetriebenen, emotionsgetragenen Strebens nach Tugendhaftigkeit in Erscheinung treten. Nicht, daß die Wahrung gesellschaftlichen Anstands und die Befolgung moralischer Normen oder der Anspruch auf persönliche Integrität und das Streben nach bürgerlicher Geltung als Bezugsrahmen oder Orientierungspunkt tugendhaften Verhaltens überhaupt verschwunden wären! Daß

zwischen einerseits einem tugendhaften Lebenswandel und andererseits dem Faktum äußerer gesellschaftlicher Erwartungen und Zwänge beziehungsweise dem Objektiv persönlicher Selbstbehauptungs- und Selbstverwirklichungsinteressen ein gleichermaßen inhaltlich-thematischer und funktionell-systematischer Zusammenhang besteht, gerät durchaus nicht aus dem Blickfeld.

Aber sowenig tugendhaftes Verhalten der Angst vor öffentlicher Mißbilligung und gesellschaftlichen Sanktionen beziehungsweise dem Streben nach persönlichem Erfolg und bürgerlichem Status entspringen darf, wenn es seinem Anspruch auf Tugendhaftigkeit genügen will, sosehr erscheint es überhaupt frei von aller generischen Verbindung zu jenen äußeren Faktoren, bar aller kausalen Abhängigkeit von dergleichen objektiven Bestimmungsgründen und vielmehr in monadischer Eigenständigkeit vollkommen aus sich heraus motiviert und vom eigenen Elan getragen: Weit entfernt davon, daß zwischen der Tugend und den als "Triebfedern" ihr sich aufdrängenden äußeren Faktoren ein direkter Wirkungszusammenhang angenommen werden dürfte, ist das Äußerste an Beziehung, das hier zu imaginieren statthaft ist, eine Art magisches Korrespondenzverhältnis zwischen beidem, eine ad majorem gloriam der Moralität der bürgerlichen Gesellschaft etablierte prästabilisierte Harmonie.

Dies also ist der spezifische Kompromiß, den die auf Überführung des Geschlechterverhältnisses in eine schiere Geschlechtsbeziehung dringende literarische Phantasietätigkeit des bürgerlichen Mannes erzielt: Zwar muß der gesellschaftliche Widerstand und objektive Vorbehalt, der auf Seiten des Objekts der Phantasietätigkeit, der bürgerlichen Frau, der Realisierung und Entfaltung solch einer reinen Sexualperspektive entgegensteht, im Zuge der Phantasietätigkeit Anerkennung finden und in der phantasierten Geschlechtsbeziehung zu seinem Recht kommen; aber zu seinem Recht kommt er dabei nicht etwa als dieser äußere Widerstand und äußere Vorbehalt, sondern als ein in die Sexualperspektive übergewechseltes und ihrem Beweggrund, dem Sexualtrieb, ebensosehr anverwandelt wie zuwiderlaufendes Motiv, als eine der Emotion des sexuellen Begehrens ebensosehr nachgebildete wie entgegengesetzte moralische Regung, kurz, als die dem Laster der Wollust, in deren Schranken sie tritt, an Irrationalität und Spontaneität in nichts nachstehende Tugend der Keuschheit.

Daß so der phantasierten Geschlechtsbeziehung gelingt, den gegen sie sich geltend machenden gesellschaftlichen Widerstand und objektiven Vorbehalt auf ihre Perspektive einzuschwören und ihren Spielregeln zu unterwerfen, muß sie allerdings teuer bezahlen. Tatsächlich wird der in eine innere Bestimmung, die Tugend, transformierte äußere Widerstand und Vorbehalt in dieser integrierten Form eines triebförmigen Motivs zum schlechthinnigen Transzendental und ausschlaggebenden Konstitutiv des von der Phantasie reklamierten Trieblebens der Frau. Indem der im aristokratischen Inkognito auftretende bürgerliche Mann die Frau mit dem Ansinnen seines geschlechtlichen Begehrens bedrängt und sie dazu bringen will, die sexuelle Perspektive als eine das Geschlechterverhältnis definierende Grundbestimmung im Verein mit ihm zu entfalten, provoziert er als einzige Reaktion bei ihr den in seiner Spontaneität quasi bedingten Abwehrreflex ihrer Tugend. Abwehrreflex ist die Tugend insofern, als sie die Frau veranlaßt, sich dem Ansinnen des Mannes zu verweigern. Aber Abwehrreflex ist die Tugend auch und mehr noch insofern, als sie die Frau dazu nötigt, ihre Verweigerung gegen den eigenen Geschlechtstrieb durchzusetzen und aufrechtzuerhalten. Auch wenn sie dem Mann ihren Körper vorenthält und sich weigert, ihre materiale Geschlechtlichkeit in die von ihm intendierte Beziehung einzubringen, läßt sie sein Antrag doch nicht gleichgültig, ist sie im Grunde ihrer Seele davon angesprochen, im Schoße ihres Herzens davon fasziniert.

Eben darin besteht ja die andere, wunscherfüllende Seite des von der literarischen Phantasietätigkeit des Mannes mit der Realitätswahrnehmung geschlossenen Kompromisses, daß die das Geschlechterverhältnis mit Geschlechtlichkeit koinzidieren lassende Perspektive als für das Verhältnis maßgebende Bestimmung tatsächlich zum Tragen kommt – und zwar für beide, das heißt, sowohl für den Mann der die Initiative ergreift, als auch für die Frau, die darauf reagiert und in solcher Reaktion ein Moment von Resonanz zu erkennen gibt. Vom Mann umworben und aufgefordert, ihm sexuell zu Willen zu sein, entdeckt die Frau im Grunde ihres Herzens, im Schoße ihres Schoßes diesen Willen als ihren eigenen Drang, realisiert sie, was der Mann ihr als seine Triebperspektive aufdrängen will, als in unmittelbarer Spiegelung von ihr auf den Mann zurückgewendetes Korrespondenzverhältnis. Nur eben gerät dies korrespondierende sexuelle Motiv, das der Triebwunsch des Mannes in ihr wachruft, nun sogleich mit dem anderen Moment der Kompromißbildung, dem gegen

die Sexualperspektive sich verwahren den gesellschaftlichen Widerstand, in Konflikt.

Und zwar wird es, wie gesagt, auf ihrem eigenen Grund und Boden mit ihm handgemein, das heißt, es findet sich mit ihm als mit einer selber triebförmigen Instanz, einer spontanen Gegenmotion konfrontiert. Was auf den oberflächlich ersten Blick noch ein Vorteil scheinen könnte, da demnach ja der Widerstand dem sexuellen Motiv die Wahl des Austragungsortes und der Waffen überläßt, sich den Kampfregeln des sexuellen Motivs unterwirft, erweist sich indes bei näherem Hinsehen als gravierender Nachteil. Indem der Widerstand ad hoc der geschlechtlichen Motion in deren eigener Sphäre als spontaner Gegentrieb, als Tugend, auftaucht, bewährt er sich im Sinne eines Transzendentalen, das die geschlechtliche Motion in toto zwingt, über die Klinge seines kriteriellen Daseins zu springen und sich in seinem Brechungsmedium von Grund auf zu reorientieren. Qua Tugend avanciert der Widerstand zum subjektinternen Organisationspunkt, der die geschlechtliche Motion gar nicht erst als solche zu sich selbst und zur Entfaltung kommen läßt, sondern sie sogleich ins Bockshorn der von ihm geltend gemachten Rücksicht jagt, in die Revision der von ihm vertretenen alternativen Perspektive schickt.

Bleibe der Widerstand jenseits der Geschlechtsperspektive, in die der Mann die Frau involvieren will, bleibe er äußerlich gegebener Zwang oder rational bestimmter Vorbehalt, die Frau könnte ihre geschlechtliche Reaktion auf das Ansinnen des Mannes erst einmal als solche zur Kenntnis nehmen und als die eigene in Erfahrung bringen, ehe sie dann den Widerstand sich gegen das zur Kenntnis Genommene geltend machen, es reduzieren, modifizieren, eliminieren lassen müßte. Nun aber ist der die Wirklichkeit repräsentierende Widerstand, weil die Geschlechtsperspektive ein der Suspendierung der Wirklichkeit, ihrer Verdrängung entspringendes Phantasieprodukt ist, kein als ein Unverdrängtes außerhalb der Geschlechtsperspektive bleibendes, sondern ein als Verdrängtes in ihr wiederkehrendes Moment – und als dies innerhalb der Perspektive wiederkehrende Verdrängte läßt er die letztere gar nicht als solche zum Zuge kommen, sich am Leitfaden ihrer eigenen Beweggründe entwickeln, sondern funktioniert sie stante pede um in eine Perspektive, die in ihm, so wie er in ihr erscheint, ihren transzendentalen Reflexionsort, ihren absoluten Fluchtpunkt findet.

Fürwahr ein hoher Preis, der für die von der Phantasietätigkeit des Mannes durchgesetzte Thematisierung des Geschlechterverhältnisses als reinen Geschlechtsverhältnisses gezahlt werden muß! Zwar fühlt sich die Frau vom Verlangen des Mannes angesprochen, zeitigt eine seiner Motion korrespondierende Reaktion, aber diese Reaktion zeigt sich unmittelbar umfunktioniert, aus einem Verlangen nach dem Geschlecht in ein Verlangen nach Tugend, aus der Bereitschaft, sich dem in sie dringenden Manne zu öffnen, in die Entschlossenheit konvertiert, tugendhaft zu bleiben und das heißt, einem spontan in ihr erwachten Trieb nach strikter Verbannung alles Geschlechtlichen aus dem Geschlechterverhältnis bis nötigenfalls in den Tod die Treue zu halten. In ein und demselben Augenblick, in dem sie erregt wird, verwandelt sich die dem Sexus geltende Motion in eine der Tugend geweihte Emotion, die physische Sinnlichkeit in psychische Empfindsamkeit, die somatische Lust in pathetisches Gefühl. Die ganze Energie des geschlechtlichen Triebes sammelt sich um den als Tugend firmierenden Widerstand und gewinnt darin ihre wesentliche Bestimmtheit, ihre Identität – aus der nach außen drängenden, initiativen sexuellen Bestrebung wird eine auf den Stachel im Fleisch der Geschlechtlichkeit, die Tugend, bezogene, rein innere, strikt reflexive Bewegung.

Durchbebt von der Lust zur Tugend, durchwoigt vom berausenden Gefühl ihrer Standhaftigkeit, durchschauert und bis zur Verzückung hingerissen vom Kult der schönen Seele, dem sie sich verschrieben hat, erlebt die ihre Jungfräulichkeit wahrende, dem Geschlechtsleben sich versagende Frau vergleichbare – um nicht zu sagen, die haargenau gleichen – Freuden wie jene, die sie tugendhaft sich versagt. Daß die Tugendhaftigkeit, die Emotion jungfräulicher Reinheit vom selben Trieb, von derselben geschlechtlichen Energie gespeist wird wie die sexuelle Motion, aus deren Konversion sie hervorgeht, davon zeugt der Überschwang, der sie beseelt, die enthusiastische Hingabe, orgiastische Erregung, orgasmische Empfindung, von denen sie begleitet ist. Beim Tanz, den der von der Phantasietätigkeit des Mannes auf den Plan gerufene weibliche Geschlechtstrieb um das im eigenen Zentrum epiphanisch aufgerichtete goldene Kalb der Tugend vollführt, geht es ebenso sinnlich, ebenso lustvoll, ebenso feucht zu wie beim normalen Paarungstanz – nur daß die Sinnlichkeit keine Sache der äußeren Sensitivität und Reizung, sondern der inneren Sensibilität und Empfindung, die Lust kein Problem leiblicher Appetenz und Erregung, sondern eine Frage seelischer Schwärmerei

und Erschütterung, der Erguß das Resultat einer Ausschüttung der Tränensäcke statt einer Sekretion der Geschlechtsdrüsen ist.

Errungenschaft dieser ins Innere der Person zurückgenommenen und am internalisierten gesellschaftlichen Widerstand gegen sich selbst sich begeisternden, am quasi spontanen Gegentrieb gegen ihr eigenes Treiben sich entzündenden, kurz, in der paradoxen Form einer als Tugendhaftigkeit exzessiven Selbstvereitelung sich befriedigenden sexuellen Erregung ist die bürgerliche Seele, jener erstmals im 18. Jahrhundert erschlossene triebdynamische Binnenraum und selbstreflexive Erfahrungstopos, der als Schauplatz und Opferstätte des ums goldene Kalb der Tugend zelebrierten Kults der Empfindsamkeit in dieser Frühzeit seines Bestehens noch ganz und gar als ein geschlechtsspezifisches Privileg, nämlich als Hoch- und Trutzburg der von der Phantasietätigkeit des bürgerlichen Mannes in die Schranken einer rein sexuellen Beziehung geforderten bürgerlichen Frau erscheint. Indem die Frau sich durch den phantasierenden Mann von dem ihr gesellschaftlich vorgeschriebenen Kurs in den Ehehafen, der ihr sittlich verordneten Zielbestimmung des Familienlebens abgebracht und in das Geschlechterverhältnis als reine Geschlechtsbeziehung verwickelt findet, reagiert sie darauf mit jener immanent spontanen Abwehrform, in der sich der Gegenwille des phantasierenden Bürgers selbst Ausdruck verschafft, deren theoretischer Zentralbegriff und praktisch organisierendes Zentrum die Tugend ist und die als Kompromißgebilde das ebensosehr in seinem intentionalen Inhalt aufs Familienleben gerichtete wie in seiner emotionalen Form dem Geschlechtsleben nachgebildete Seelenleben gebiert.

Kompromiß ist das Seelenleben in der geschilderten, hochkomplexen Form: Einerseits ist es Resultat des gesellschaftlichen Widerstands, der als Gegentrieb, als Tugend, inmitten der geschlechtsperspektivischen Motion, gegen die er sich richtet, auftaucht und diese als konstitutiver Reflexionspunkt, als förmliches Transzendental in eine ihm selber geltende emotionale Veranstaltung umzentriert, das intendierte Geschlechtsleben also in ein der geschlechtlichen Versagung, der Tugend, geweihtes Leben umfunktioniert. Andererseits aber ist das Seelenleben Repräsentant des Geschlechtslebens, weil es durch die Art und Weise, wie es sich dem qua Tugend auftauchenden Widerstand gegen das Geschlechtsleben weihet, Zeugnis von der latenten Haltbarkeit und bleibenden Virulenz des letzteren ablegt und diesem ein schier unvergängliches, weil höchst lebendiges

Denkmal setzt. Den qua Tugend internalisierten Widerstand libidinös besetzend oder vielmehr kultisch überdeterminierend, hält das Seelenleben eisern an ihm fest, verleiht ihm unverbrüchlichen Bestand und arretiert ihn als Kronzeugen für den nicht minder unverbrüchlichen Fortbestand dessen, wogegen sich der Widerstand ja richtet und um dessentwillen er in seiner Abwehrfunktion und Verwahreigenschaft überhaupt nur da ist.

Und Kronzeugin dessen, wogegen sie aufgeboten wird, ist nun aber die Tugend nicht etwa bloß in dem tautologisch formalen, trivial negativen Sinn, daß sie zwangsläufig für das einsteht, was sie in die Flucht geschlagen, nolens volens auf das hindeutet, was sie des Feldes verwiesen hat, und daß sie also, nachdem sie alle Bekanntschaft mit dem Geschlechtsleben dementiert und letzteres zur schieren Absenz verurteilt hat, kraft dieses ihres Tuns als die gegen Unbekannt erstattete Anzeige, das dem Abwesenden nachsinnende Dasein zurückbleibt – erschöpfte sich ihre Kronzeugenschaft hierin, es wäre nur eine Frage der Zeit, daß sich über das dementierte, absentierte Geschlechtsleben der Mantel tatsächlichen Vergessens breitete und sie, die Tugend, als ein ebenso formell bedeutungsvoller wie materiell nichtssagender erratischer Block dastünde beziehungsweise die Literaturlandschaft zierte. Kronzeugin für das von ihr verdrängte Geschlechtsleben ist die Tugend vor allem und mehr noch in der phänomenologisch realen, emphatisch affirmativen Bedeutung einer unmittelbaren Wiederkehr des Verdrängten in dem an ihr, der Tugend, sich entzündenden und ein inbrünstig-empfindsames Gefallen findenden Seelenleben selbst. Weit entfernt davon, das vom Schauplatz vertriebene Geschlechtsleben bloß ex negativo der eigenen abstrakten Insistenz, das heißt, bloß in Gestalt der triumphierenden Fehl-anzeige und Verlustmeldung, die sie selber darstellt, zu bezeugen, ruft sie es vielmehr de facto der qua Seelenleben auf sie sich richtenden tränenfeuchten Erregung und an ihr sich entzündenden schwärmerischen Lust als lebendige Gegenwart auf den Plan.

In der Tat ist das von der phantasierten Frau in Reaktion auf den Paarungsantrag des Mannes entfaltete und gegen seine Dominationsgelüste als widerständig-eigene Domäne geltend gemachte Seelenleben, so betrachtet, nichts weiter als das zur Tugend konvertierte und damit aus einer triebhaft-sinnlichen Motion in empfindsam-sinnreiche Emotionen umgeschlagene Geschlechtsleben selbst, ist nichts anderes, als eben dies

Geschlechtsleben, das sich angesichts des mitten in seiner Sphäre auftauchenden Widerstands, der ihm den Garaus machen will, durch einen Sprung an den Hals des Aggressors, eine ihm gegenüber eingeschlagene halbrecherische Umarmungstaktik vor der möglichen Verdrängung, dem drohenden Feldverweis rettet. Das heißt, das Seelenleben ist einfach nur das Alias, das Inkognito, zu dem sich das Geschlechtsleben bequemt, um sich der Strafverfolgung durch die Tugend zu entziehen, ein Inkognito, das deshalb als perfekter Schutz und Schirm funktioniert, weil es einer als Flucht nach vorn bestimmbar radikalen Verstellungsleistung, einem als Identifikation mit dem Aggressor beschreibbaren fundamentalen Wechsel nicht der Person, sondern der Intention, nicht des Charakters, sondern des Verhaltens entspringt.

Indem sie den potentiellen Geschlechtspartner durch die aktuelle Tugend ersetzt und dieser nun aber mit der gleichen Inbrunst begegnet, sie zu ihrem neuen Partner, quasi zu ihrem Bräutigam und Idol erwählt, indem sie also zwar den Gegenstand und Inhalt austauscht, nicht aber das Procedere und die Verhaltensform wechselt, schafft es die sexuelle Motion, ihrer Tabuisierung durch eben jene Tugend zu entinnen und sich in deren heiligem Bezirk, an ihrer Asyl gewährenden Kultstätte als eine der Gottheit huldigende Gläubige, als die der Angebeteten zu Füßen liegende seelische Emotion zu behaupten und zu kontinuieren. Ihrem Feldverweis durch die Tugend kraft eines beherzten Sprunges in den Tempelbezirk der Aggressorin entronnen und hinter der Maske einer ihr sich weihenden seelischen Emotion versteckt, kann die sexuelle Motion sich ebenso faktisch ungehindert wie taktisch Neubestimmt austoben und verwickelt damit nun aber sich und die Aggressorin in ein Kräftespiel von ebenso zirkulärer Unabschließbarkeit wie singulärer Paradoxie. Durch den unverkennbar libidinösen Charakter der seelischen Emotion, die sich ihr weiht, kann die Tugend gar nicht anders als sich zu kampfbereiter Wachsamkeit aufrütteln zu lassen. Aber da sie nun auf der Suche nach der abzuwehrenden Sexualregung um sich späht, gewahrt sie nichts weiter als die ihr zujubelnde, ihr Elogen machende, ihr zu Füßen liegende seelische Emotion, deren inhaltlich unbestreitbare Devotion das charakterlich ebenso unbestreitbare Moment von sexueller Motion, das sich darin verbirgt und erhält, gleich wieder überdeckt und zum Verschwinden bringt. Im selbstreproduktiven Zirkel oder eigentlich im

permanenten Überlagerungszustand changierend zwischen gegenstandslosem Alarm und grundloser Beruhigung, zwischen verfehlter Abwehr und verfehltem Geltenlassen, liegt die Tugendhaftigkeit im Clinch mit einem Seeleben, das seinerseits haltlos wechselt zwischen Affirmation und Insubordination, zwischen dem Schwur auf die Tugend, der allem Sexualleben den Boden entzieht, und der Lust an der Tugend, die ein verkappter Schwur aufs Sexualleben ist.

Aus dem Teufelskreis, in dem sich die seelenvolle Frau der literarischen Phantasie des bürgerlichen Mannes somit verfängt, gibt es nur zwei Auswege, die der Hohepriester des Empfindsamkeitskultes, der Choreograph des Tanzes der weiblichen Seele um das Goldene Kalb der Tugend, Samuel Richardson, mit seinen bekanntesten beiden Frauengestalten vorführt. Clarissa wählt den Weg der natürlichen, immanenten Auflösung des Zirkels: bei ihr läuft sich die Seelenbewegung im Wortsinne tot, die Heldin stirbt an innerer Ermattung, emotionaler Erschöpfung. In ihren qua Seelenleben gepflogenen Intimverkehr mit der Tugend hat sie sich so sehr verstrickt, daß keine Berührung mit der Außenwelt, keine geschlechtliche Realerfahrung oder gesellschaftliche Realperspektive, keine erzwungene sexuelle Vereinigung oder in Aussicht gestellte eheliche Verbindung sie mehr tangieren oder fesseln kann und daß in der Tat das Ende ihres seelischen Exzesses, ihrer exaltierten Tugendhaftigkeit, nur der Tod sein kann. Pamela schlägt den gesellschaftlichen, realistischen Ausweg aus dem Teufelskreis ein: Auch hier läuft sich das ekstatisch um die Tugend kreisende Seelenleben tot, aber zuende ist damit eben nur das Seelenleben, der zum Widerstand konvertierte quasisexuelle Dauererregungszustand, selbst, während die beteiligten Personen, die seelenvolle Frau, die ihre quasisexuelle Lust gebüßt hat, und der durch sein Hin und Her zwischen enragierter Zudringlichkeit und fasziniertem Voyeurismus erschöpfte Mann, ernüchtert und geläutert aus dem Exzess hervorgehen, um in den Ehehafen einzulaufen und ein Familienleben zu begründen.

Was als Antithese zu Ehe und Familienleben intendiert war, wird so zu deren Propädeutikum; die auf die Geschlechtsbeziehung pochende Gegenbewegung gegen die gesellschaftliche Wahrnehmung des Geschlechterverhältnisses als einer im Dienste der Fortpflanzung und Erziehung stehenden sozialen Institution verwandelt sich unter der Hand ihrer eigenen Dynamik in eine flankierende Maßnahme und Stützaktion zur

Durchsetzung und Aufrechterhaltung eben jener Wahrnehmung: Die Bewältigung und erschöpfende Bearbeitung der in psychische Emotion überführten sexuellen Motion, der in Empfindsamkeit umgewandelten Sinnlichkeit, der in Seelenleben aufgelösten Geschlechtslust wird zur kathartischen Voraussetzung für den Eintritt in ein von der sexuellen Obsession befreites, nicht mehr vom Gespenst einer qua Sexualität alternativen Lebensperspektive heimgesuchtes und nach Maßgabe seiner ehelich-familiären Verfaßtheit gesellschaftlich sanktioniertes Verhältnis zum anderen Geschlecht.

Was beim Stifter des Empfindsamkeitskultes noch eher eine aus dem Zwang zu einem glücklichen Ende, aus dem Wunsch, den tragisch-tödlichen Ausweg aus dem Teufelskreis zu vermeiden, geborene Notlösung ist und eine nach all den emotionalen Exzessen und Tränenergüssen wenig überzeugende Rückkehr zu bürgerlicher Nüchternheit und Wohlanständigkeit darstellt, avanciert nur zu rasch zur verbindlich-orthodoxen Lesart, zu einem regelrechten Patentrezept der empfindsamkeitsgetragenen Romanliteratur. Jener um die Tugend zentrierte seelenvolle Paarungstanz, der als ein in der männlichen Phantasie unternommener Ausbruchversuch aus der dem Geschlechterverhältnis gesellschaftlich vorgeschriebenen Determination des Ehe- und Familienlebens beginnt und mit dem ursprünglich der Anspruch verknüpft ist, die durch die gesellschaftliche Entwicklung dem Geschlechterverhältnis eigentlich sich eröffnende Perspektive einer privativen Geschlechtsbeziehung gegen alle anderslautende gesellschaftliche Determination zur Geltung und zur Entfaltung zu bringen – jener quasisexuelle Reigen, der in seiner der Tugend geweihten Ausführung doch nichts anderes ist als die Dysfunktionalisierung der zielgerichtet sexuellen Motion zur emotionalen Leerlaufbewegung, die im Doppelsinn von Beseitigung und Bewahrung vollzogene Aufhebung des Geschlechtslebens im Seelenleben – er findet sich bei den Frauengestalten einer Jane Austen refunktionalisiert und nämlich in einen dem Eheschluß und der Familiengründung vorgeschalteten reinigenden Initiationstanz verwandelt. Wenn jetzt der Mann die Frau in die Schranken der Geschlechtlichkeit fordert und die Frau den männlichen Herausforderer die Mores seelenvoller Tugend lehrt, so ist der Pas-de-deux, den sie aufführen, nicht mehr die unwillkürliche Konsequenz und zweckloszwangsläufige Implikation des Interessenkonflikts zwischen einerseits dem Mann, der sich als Privatmann verwirklichen, und andererseits der

Frau, die sich als gesellschaftliche Person behaupten will, sondern der Tanz dient nun dem erklärten Zweck, diesen im Geschlechterverhältnis schwelenden Interessenkonflikt, wenn schon nicht zu lösen, so jedenfalls doch vorweg sich austoben zu lassen, damit die für Ehe und Familie erforderliche Gemeinsamkeit eines entsexualisierten Fortpflanzungs- und Kinderaufzuchtinteresses Raum greifen und Geltung gewinnen kann.

Der voreheliche Kult der Empfindsamkeit ist nun nicht einfach mehr Resultat eines vom bürgerlichen Mann in der literarischen Phantasie unternommenen Ausbruchs- und Fluchtversuchs in die reine Geschlechtsbeziehung, den die phantasierte Frau, die Tugend als autogenes Realitätsprinzip ins Spiel bringend, ebenso sehr inhaltlich durch jungfräuliche Sittsamkeit vereitelt wie in aller Form ihrer tränenreichen Seelenergüsse mitmacht – ist also nicht mehr ein als Kompromißbildung unwillkürliches Ergebnis, das sich in einer Schleife verfängt und bis zur Erschöpfung reproduziert und aus dessen unendlicher Kontinuation deshalb auch bestenfalls die sprunghaft-unvermittelte Rückkehr zur Tagesordnung einer gesellschaftlich sanktionierten Eheschließung und Familiengründung möglich ist – vielmehr wird eben diese Möglichkeit zum Rücksprung, zu der die schlechte Unendlichkeit des Empfindsamkeitskultes verhält, jetzt zum Anlaß genommen, ihm die Rolle eines regulären Propädeutikums zur Ehe, einer unabdingbaren Vorbereitung auf sie zuzuerkennen. Weil er sexuelle in seelische Energie umwandelt, die Motion des Triebes in die Emotion der Tugend überführt und in dieser Form einer wenigstens schlecht unendlichen Abreaktion zugänglich macht, wird nunmehr dem Empfindsamkeitskult die Aufgabe einer Beseitigung dessen zugeschrieben, was sich mit der Führung eines bürgerlichen Haushalts und dem Betrieb einer bürgerlichen Familie schlechterdings nicht verträgt, obwohl doch die spezifischen ökonomischen und sozialen Voraussetzungen der bürgerlichen Ehe und Familie eben dasjenige sind, was das zu Beseitigende allererst auf den Plan ruft und als Perspektive virulent werden läßt.

Der Empfindsamkeitskult beseitigt mit anderen Worten die Geschlechtsbeziehung als prospektiv eigenständige Sozialbeziehung, er erledigt vorweg die Sexualität in ihrem durch die spezifischen Umstände der bürgerlichen Ehe und Familie provozierten Anspruch, eine das Geschlechterverhältnis prägende Bestimmung zu sein. Die Frau lehrt er, ihre hystera unter Kontrolle zu bringen und das heißt, jene Hysterie auszuleben und ad acta

zu legen, als die sich die tugendgeweihte seelische Emotion präsentiert, wenn die in ihr verkappte sexuelle Motion überhand nimmt und sie im Sinne symptomatischer Selbstinszenierungen dramatisiert, spricht, ins Pathologische überführt. Dem Mann bringt er bei, nicht zwar sich die Hörner abzustoßen – dafür hält die männerdominierte Gesellschaft eine eigene Dienstleistungseinrichtung, die Prostitution, bereit –, wohl aber im Umgang mit Anwärtnerinnen auf den ehedem Status diese andernorts abgestoßenen Hörner abzulegen oder sie sich zu verkneifen und hinter den fürs Verhältnis zum anderen Geschlecht, ideologisch zumindest, maßgebenden Haltungen der Ritterlichkeit und Fürsorglichkeit verschwinden zu lassen.

Weil sich aufgrund der ökonomisch-sozialen Entwicklung der frühbürgerlichen Gesellschaft das Geschlechterverhältnis auf eine abstrakt-persönliche Zweisamkeit zwischen aushäusigem, gesellschaftlich werktätigem Mann und inhäusiger, privat dienstleistender Frau reduziert und in dieser Form Gefahr zu laufen scheint, sich zu einer wesentlich geschlechtlich bestimmten, die Sexualität zum gemeinsamen Hauptprojekt erhebenden, asozial-privativen Beziehung zu entfalten, und weil aber eine solche Identifizierung des Geschlechterverhältnisses als reiner Geschlechtsbeziehung weder dem Interesse der Gesellschaft entspricht, die über die Funktionen der Fortpflanzung und der Aufzucht der Nachkommen eine vergleichsweise unmittelbare Kontrolle behalten möchte, noch im Sinne der Frau ist, weil für sie unter den gegebenen Bedingungen der ökonomisch-sozialen Machtverteilung zwischen den Geschlechtern die Sexualisierung des Verhältnisses nur völlige Abhängigkeit vom Mann und den Verlust aller bürgerlichen Stellung und jeder öffentlichen Geltung bedeuten kann – weil dies so ist, besteht ein überwältigendes Interesse, die bedrohte Eheinstitution von dieser sie bedrohenden Sexualisierung freizuhalten. Das Geschlechtsleben, soweit es über die Funktion streng nur der gesellschaftlich überwachten Fortpflanzung und über das als Voraussetzung für ein friedliches familiäres Zusammenleben anzusehende Erfordernis einer innerehelichen Triebabfuhr und Sexualhygiene hinausgeht, hat in der Ehe nichts verloren; ihm wird vorweg der Prozeß gemacht und jede Lust, im Ehebett oder im Kreise der Familie fröhliche Urständ zu feiern, ausgetrieben. Und eben dies besorgt der Kult der Tugend und der Empfindsamkeit, der den Sexualtrieb sich im Layrinth der Seelentiefe verlieren, die sekretorische Motion sich in tränenreiche Emotion auflösen

läßt und damit die doppelte kathartische Aufgabe erfüllt, die Schule der fühlenden Frauen und die Lehrjahre des männlichen Gefühls abzugeben.

So ganz und gar fügt sich bei Austen und der an sie anknüpfenden Gesellschaftsromantradition des 19. Jahrhunderts der Empfindsamkeitskult dieser ihm sekundär vindizierten funktionellen Rationalität, Vorstufe zur Ehe und Einübung in sie zu sein, daß von den erratisch-unsublimierten, versprengt-symptomatischen Triebäußerungen, die sich bei Richardson noch zuhauf finden, praktisch nichts mehr übrig bleibt. Weil Pamela und Clarissa unfreiwillig kompromißlerische Ausgeburten eines männlichen Ausbruchsversuchs aus der gesellschaftlichen Ehe in die private Geschlechtsbeziehung darstellen und weit entfernt davon sind, nach Art der Frauenfiguren Austens ex negativo einer als Entsexualisierung un schwer erkennbaren Überwindung kapriziöser Widerstände, egoistischer Bedürfnisse und emotionaler Bedrängnisse nichts sonst als ihre Anwartschaft auf einen Platz im Ehehafen begründen zu sollen, und weil mit anderen Worten der Empfindsamkeitskult und Tanz ums Goldene Kalb jungfräulicher Tugend, den sie zelebrieren, nicht schon wie bei Emma in positiv-strategischer Umfunktionierung der Vorbereitung auf ein von Gelüsten und Kapricen geschlechtlicher Provenienz gereinigtes Familienleben, sondern nur erst in negativ-symptomatischer Reaktionsbildung der Neutralisierung und Abfuhr jener zum privativen eigenen Geschlechtsleben disponierten sexuellen Motion und Gestimmtheit dient, deren Reklamati on durch die Phantasie des bürgerlichen Mannes ursprünglicher Auslöser des ganzen Kultes ist, kann es auch nicht verwundern, daß bei dieser Reaktionsbildung das sexuelle Interesse von Zeit zu Zeit unsublimiert durchbricht und sich in Anzüglichkeiten und Schlüpfrigkeiten, in wiederkehrenden Schilderungen verfänglicher Szenen und voyeuristischer Einblicke Ausdruck verschafft, daß also bei Richardson die Phantasie sich immer wieder gegen ihre empfindsamkeitskultliche Domestizierung aufbäumt und mit dem Autor durchgeht.

Und ebensowenig verwunderlich ist, daß im funktionalisierten Empfindsamkeitskult à la Austen die sexuellen Ausrutscher verschwinden und der Darstellung eines ganz und gar von der Aufgabe der Eheanbahnung erfüllten Geschlechterverhältnisses, der Psychologie einer in Gefühlserziehung und Persönlichkeitsbildung sich erschöpfenden Vergesellschaftung der Geschlechter den Platz räumen. Schließlich führt im Verlaufe der das 19. Jahrhundert durchgeisternden und bis zu den

heutigen Dreigroschenheftchen verfolgbaren Austenschen Tradition des Eheanbahnungs- und Familiengründungsromans die funktionelle Indienstnahme des Empfindsamkeitskults für die Vorbereitung auf ein sexualitätsfrei fortpflanzungsgestimmtes Geschlechterverhältnis zur völligen, rücksichtslosen Instrumentalisierung des Kultes und zur Reduktion der im Zentrum des Kultes stehenden weiblichen Tugend auf eine nurmehr berechnende Allüre, ein kalkuliert eingesetztes Strategem, um unter die Haube zu kommen. Tugendsame Jungfräulichkeit – in diesem Punkte stimmen die mit der Entwicklung einverständigen und sie affirmativ begleitenden oder vielmehr vorantreibenden Kolportageromane und die der Entwicklung gesellschafts- und moralkritisch gegenüberstehenden Romane des bürgerlichen Realismus und Naturalismus überein – wird zu einem Berechtigungsschein fürs Aufgebot, einem Eintrittsbillet in den Ehestand, einem Familiengründungskapital. Jungfräuliche Tugend verliert alle eigene Bedeutung und reflexive Relevanz, alle ihr als Werkzeug zur Sexualitätsbewältigung von Austen zugebilligte Rationalität ebenso wie alle ihr als blinder Reaktionsbildung auf die Sexualisierung des Geschlechterverhältnisses von Richardson eingepflanzte Irrationalität und verwandelt sich in ein schieres Kennzeichen und Kalkül, eine gesellschaftliche Pose, die gesellschaftlich kontrollierte Paarungsbereitschaft signalisiert.

Daß die Figur der Tugend mit dem an ihr sich festmachenden Kult der Empfindsamkeit auch in der ritualisiertesten und sinnentleertesten Form eines rein formalen Tauglichkeitsattests für ein der sexualitätsfreien Fortpflanzung geweihtes Ehe- und Familienleben noch überdauert und die Stellung eines sei's durch affirmative Kolportage, sei's durch kritische Gegenrede anerkannten gesellschaftlichen Topos und Verständigungsmittels behauptet, läßt sich durchaus als Hommage an die fundamentale Nützlichkeit und geradezu Unentbehrlichkeit betrachten, die sie ursprünglich beweist. Unter den neuen Bedingungen einer gleichermaßen räumlichen und systematischen Trennung von gesellschaftlicher Arbeit und innerfamiliärer Tätigkeit und einer für die Frau damit verknüpften Einbuße an ökonomischer Verfügung und politischer Macht, ihres relativen Ausschlusses aus dem Wirtschaftsleben nicht weniger als aus der Sphäre der Öffentlichkeit, kurz, ihrer tendenziellen Entfunktionalisierung zu einem auf die Privatsphäre des Mannes beschränkten Geschöpf, ist die Idee der weiblichen Tugend unabdingbar, um die Frau in ihrer von der

Gesellschaft ihr zugewiesenen und sie als immerhin auch ein bürgerliches Individuum, als eine Person wenn auch bloß zweiten Ranges, definierenden Stellung als Hauswirtschafterin und Mutter sich behaupten zu lassen und sie davor zu schützen, in der Perspektive einer Reduktion des Geschlechterverhältnisses auf ein reines Geschlechtsverhältnis, der die Trennung der ökonomisch-realen Zuständigkeiten und die Aufteilung der politisch-sozialen Macht demgegenüber Vorschub leisten, zur Privatsache des Mannes, zu seinem die eigene Geschlechtslust mit dem Verlust der bürgerlichen Identität und personalen Integrität bezahlenden Lustobjekt zu verkommen.

So spontan der bürgerliche Mann die Frau als dieses reduzierte Lustobjekt zu imaginieren strebt, so unwillkürlich legt seine Phantasie aber auch sich selbst den Stolperstein der Tugend in den Weg, kehrt aus eigenem den zur triebhaft-änigmatischen Figur einer Gegenemotion internalisierten gesellschaftlichen Einspruch gegen den intendierten Reduktionsvorgang hervor und steckt damit den Rahmen für jenen literarisch-kunstreich entfaltetem Kult einer die sexuelle Versuchung mit quasisexuellen Mitteln aus dem Felde schlagenden seelenvollen Empfindsamkeit ab, dem beide Geschlechter anhängen, weil er die Abwehr der durch die gesellschaftliche Entwicklung heraufbeschworenen Gefahr eines asozialen Geschlechtslebens mit Lustempfindungen verbindet, die ihrer Qualität nach dem Geschlechtsleben selbst entstammen, das Abgewehrte quasi in der Form der Abwehr reminiszieren – jenen Kult, der eben wegen dieses seines beide Geschlechter befriedigenden Kompromißcharakters, dieser seiner erfolgreichen Verknüpfung von realer Verdrängung und emotionaler Würdigung der sexuellen Versuchung zum allseits anerkannten Propädeutikum für eine in den Dienst der Fortpflanzung gestellte Ehe und ein der Kinderaufzucht geweihtes Familienleben avanciert.

#### 4. Streiter wider die Tugend: Don Giovanni und der Marquis de Sade

Beide Geschlechter also gewinnen durch den Kult der Empfindsamkeit – die Frau allerdings mehr als der Mann. Ihr bietet der Kult eine in seelischer Emotion bestehende Ersatzbefriedigung für die unterdrückte sexuelle Motion und gewährt ihr gleichzeitig Schutz gegen den Verlust an bürgerlicher Identität und personaler Integrität, mit dem unter den gegebenen geschlechtsspezifischen Kompetenz- und Machtverhältnissen das Ausleben der sexuellen Motion sie bedroht. Der Mann hingegen gewinnt neben der eher voyeuristisch gefärbten Ersatzbefriedigung, die auch er aus dem Überdauern der sexuellen Motion in actu der sie verdrängenden seelischen Emotion zieht, nur die Genugtuung, im Einklang mit den gesellschaftlichen Normen, Verhaltensforderungen und Lebensstrategien zu bleiben, die für ihn als bürgerliches Individuum, als Person, verpflichtenden Charakter beanspruchen; was ursprünglich seine Phantasietätigkeit beflügelte, die Aussicht nämlich auf eine unabhängig von seiner bürgerlichen Existenz und parallel zu ihr mögliche Entfaltung des Geschlechterverhältnisses zur rein sexuellen Beziehung – diese Aussicht muß er dem Kult der Empfindsamkeit opfern.

Weil er im Unterschied zu der auf die Privatsphäre beschränkten Frau von der Privatheit und Intimität einer jenseits der Gesellschaft als soziales Verhältnis sui generis gepflegten Geschlechtsbeziehung nicht die Demontage seiner bürgerlichen Identität und persönlichen Integrität gewärtigen muß, sondern sich im Gegenteil eine Bereicherung seiner bürgerlichen Existenz und ihre Ergänzung durch ein im Sinne lustvoller Zweisamkeit erfülltes Privatleben erhofft, muß er das von der Gottheit des Kults der Empfindsamkeit, der weiblichen Tugend, geforderte Opfer jener ins

phantasierende Auge gefaßten sexuellen Beziehung einerseits zwar als der eigenen Identität gemäßen heroischen Verzicht, andererseits aber auch als dem eigenen Trieb widerfahrenden herben Verlust empfinden. Kein Wunder, daß sich die männliche Phantasie diesem Opfer hie und da widersetzt und nicht nur in der verquast poronographischen Form der symptomatischen Entgleisungen Richardsons, sondern mehr noch in der unverblümt sexuellen Bedeutung eines sakrilegischen Aufbegehrens gegen den Empfindsamkeitskult ihr Interesse zu wahren sucht.

Zwei Zeugnisse für dieses kultfeindliche Aufbegehren ragen gleichermaßen durch den paradigmatischen Charakter des Verfahrens und durch die exemplarische Natur des Scheiterns hervor. Während bei Don Giovanni das gegen den Fetisch des Kults, die Gottheit selbst, die Tugend, gerichtete Aufbegehren indirekt und mit List verfährt, geht es beim Marquis de Sade direkt und gewalttätig vor. Und während es bei Don Giovanni in der Selbstzerstörung des Aufbegehrenden resultiert, läuft es beim Marquis auf die Zerstörung des sexuellen Objekts hinaus.

Mit List und Tücke sucht Don Giovanni der Tugend beizukommen, sucht er sich an dem unüberwindlichen Hindernis, das sie darstellt, quasi vorbeizumogeln: Er stellt den Adressatinnen seiner geschlechtsperspektivischen Avancen in die unmittelbare Aussicht, was ihre funktionalistisch verstandene Tugend ihnen am Ende eintragen soll, nämlich die Ehe, und bringt damit die Betrogenen dazu, die Bastion, hinter deren sicheren Mauern sie das Eintreffen des Bräutigams erwarten sollen, zugunsten eines Strauchdiebs und Wegelagerers vorzeitig zu räumen, im Angesicht des sicheren Hafens ihr Schiffelein von einem als Lotse maskierten Kaper entern zu lassen. Er setzt den in der Tugend kodifizierten gesellschaftlichen Widerstand gegen eine als Privatsache frei entfaltete sexuelle Beziehung dadurch außer Kraft, daß er den Frauen das Ziel, dessen unbeirrte Verfolgung ihr Widerstand gewährleisten soll, als bereits so gut wie erreicht und mit Händen zu greifen vorgaukelt und sie damit verführt, den Widerstand vorzeitig aufzugeben.

Soweit er ihnen suggerieren kann, daß sie, um das mit Händen zu greifende Ziel des Ehehafens zu erreichen, ihm vorweg ihre sexuelle Gunst schenken, seinem Verlangen zum Beweis sei's ihres guten Willens, sei's ihrer Ehetauglichkeit Befriedigung verschaffen müssen, und soweit es ihm also gelingt, ihnen den Zusammenhang zwischen sexuellem Verkehr und ehelicher Verbindung nicht bloß als chronologische Koinzidenz,

sondern mehr noch als kausallogischen Nexus plausibel zu machen, feiert der Verführer in der Tat einen Triumph über die Tugend: Er bringt die Frauen dazu, die Geschlechtsbeziehung mit ihrer privaten Zweisamkeit und asozialen Lust als substantielle Basis der Ehe anzunehmen und anzuerkennen und läßt sie damit die entscheidende Botschaft der Gottheit Tugend vergessen – daß nämlich Sexualität als solche in der Ehe keine Rolle spielen darf und einzig und allein in dienender Funktion, als Moment der Fortpflanzung, dort etwas zu suchen hat, weil das Geschlechtliche als solches, als eigenständige quasisoziale Entfaltungsperspektive und Lebensform, unter der Bedingung der zwischen den Geschlechtern herrschenden Kompetenz- und Machtverteilung die Frauen zwangsläufig in ihrer bürgerlichen Identität und personalen Integrität bedrohen muß. Allzu begierig, das ihnen gesellschaftlich gesteckte Ziel, den Ehehafen, zu erreichen, lassen sich die Frauen von der männlichen Phantasie aufs Glatteis führen und geben der Verlockung der sexuellen Perspektive insofern statt, als sie zwischen geschlechtlicher und ehelicher Beziehung eine konstruktive Korrespondenz gelten lassen.

Allerdings bleibt dieser Triumph, den die männliche Phantasie über die weibliche Wachsamkeit erringt, ein Pyrrhussieg, da die geschlechtliche Beziehung für die Frauen unlösbar an die eheliche Bindung geknüpft bleibt und da die Frauen, sobald sie mitbekommen, daß sie mit dem Eheversprechen nur geködert und hinters Licht geführt wurden, das Interesse an der sexuellen Beziehung schlagartig verlieren und nurmehr darum bemüht sind, ihre Ehre zu retten oder, falls diese irreparabel hin ist, zumindest kein Leben in Unehren fortzusetzen. Selbst wenn die Frauen, von der männlichen Phantasie verführt, die Idee der Tugend, sprich, den systematischen Sinn für die Unvereinbarkeit der ehelichen Institution mit einer zweckhaften Eigenständigkeit beanspruchenden Geschlechtsbeziehung, aus dem Auge verlieren, bleibt ihnen immer noch das Prinzip der Ehre, sprich, das empirische Bewußtsein, daß eine Geschlechtsbeziehung ohne den Rahmen der ehelichen Institution den Verlust der bürgerlichen Identität und persönlichen Integrität bedeutet; und auch wenn das Ehrgefühl sie vielleicht nicht vor dem Fehltritt bewahrt, sie nicht davor schützt, vorzeitig zu gewähren, was allererst durch den ehelichen Vertrag, dessen Abschluß sie sich davon versprechen, sanktioniert wäre, es sagt ihnen jedenfalls, was sie nach dem Fehltritt zu tun haben, sagt ihnen, daß sie ihn schleunigst durch den Eheschluß wiedergutmachen oder andernfalls

auf jede geschlechtliche Beziehung verzichten und sich einem Leben in reuevoller Enthaltbarkeit weihen müssen.

Tertium non datur – denn dies Tertium wäre eben die von sozialen Rücksichten entbundene und zu zweckhafter Eigenständigkeit erhobene sexuelle Perspektive, auf die der Mann mit seiner Überlistungstaktik eigentlich zielt und die doch unter den gegebenen Umständen nur in der unfreien Form einer zur bürgerlichen Ehe und Anständigkeit komplementären und ihr mit Ventilfunktion zuarbeitenden Schatteneinrichtung vorstellbar ist. Wenn schon nicht die Tugend, das systematisch-innere Gefühl für das Unding einer in der Ehe eingelösten Geschlechtsbeziehung, jede freie sexuelle Betätigung und Entfaltung kategorisch ausschließt, so jedenfalls doch die Ehre, das empirisch-äußere Bewußtsein von der Unstatthaftigkeit einer von der Ehe abgelösten Geschlechtsbeziehung. Deshalb bleibt das Ausgeschlossene höchstens und nur in der fehlerhaften Form einer kursorischen Ausbruchs- und dynamischen Ventilfunktion, eines von der Gesellschaft ebensowohl diskreditierten wie tolerierten, ebensowohl totgeschwiegenen wie stillschweigend gutgesagten Heimlichkeit möglich. Will die Frau dieses sich selber die Lügen seiner verstohlen-inoffiziellen Existenz strafende Tertium nicht in Kauf nehmen, will sie sich mit anderen Worten nicht aus der Gesellschaft ausschließen und sich, wenn schon nicht zum Spielball der Triebbefriedigung eines einzelnen Mannes, so ganz gewiß aber zur Manövriermasse der Triebökonomie einer männerdominierten Gesellschaft degradiert finden, so muß sie ihren Fehltritt entweder durch die Ehe sühnen oder durch Enthaltbarkeit büßen.

Damit aber erfährt sich nun der Betrüger als Betrogener, stellt der Verführer fest, daß er sich ebensowohl selbst genasführt hat. Kontinuität, realen Bestand, kann die Geschlechtsbeziehung, die er sich durch das Eheversprechen erschleicht, nur erlangen, wenn er sein Versprechen einlöst und also die Geschlechtsbeziehung in jene Form überführt, die ihr als solcher den Garaus macht. Lehnt er das ab, will er an der Geschlechtsbeziehung in der intendierten Form eines der gesellschaftlichen Kontrolle entzogenen sexuellen Entfaltungsraums, eines privaten Erfüllungsversprechens, sprich, an einem nicht in die Pflicht des Familienlebens genommenen und auf dessen Altar geopfertem Geschlechtsleben festhalten, so muß er das jeweilige Beziehungsprojekt für gescheitert erkennen, muß sich den Eheforderungen der getäuschten Frau und eventuell damit

verknüpften gesellschaftlichen Sanktionen entziehen und muß schleunig das Weite suchen, um sein Glück anderweitig zu probieren.

Daß er als der gebrandmarkte sexuelle Glücksritter seinem Glück immer neu und an immer anderen Orten ohne die mindeste Aussicht auf schließliches Gelingen nachjagen muß – eben dies ist der biographische Fluch, womit den Verführer sein Festhalten an einer von der Herrschaft der Tugend befreiten Geschlechtsperspektive schlägt. Weil er den von der gesellschaftlichen Form der Ehe befreiten sexuellen Inhalt anstrebt, den die als Moment seiner Privatsphäre erscheinende Frau der männlichen Phantasie verheißt, diesen Inhalt aber nur erlangen kann, wenn er sich zum Schein verpflichtet, eben die gesellschaftliche Form zu wahren, von der er den Inhalt doch gerade emanzipiert sehen möchte, gerät sein Streben zu einer Parforcejagd durch verbotene Betten, deren jedes ihn auch schon wieder ausspeit, kaum daß er sich darin niedergelassen hat. Das Schicksal des betrogenen Betrügers ist, sich auf der Jagd nach einem Gut zu verzehren, das er kursorisch nur zu genießen vermag, wenn er bereit ist, es systematisch zu verspielen – mit allen in der Reduktion des empirischen Individuums auf den hermetischen Phallos, die Grabstele des Komtur, symbolisierten Selbsterstörungskonsequenzen, die ein solches ad infinitum prolongiertes Sichverzehren notwendig hat.

Direkter und gewalttätiger als Don Giovanni, der dem Fetisch Tugend ein Schnippchen zu schlagen sucht und der dabei auch und nicht zuletzt sich selbst überlistet, geht der Marquis de Sade gegen den verhaßten Götzen vor. Er macht sich zunutze, daß der gesellschaftliche Widerstand gegen die Perspektive einer asozial in der Privatsphäre bleibenden geschlechtlichen Entfaltung in seiner Kodifizierung als Tugend den Rahmen der Geschlechtsperspektive wahrt, gegen die er sich richtet, und als ein im Anthropologischen angesiedelter, im Gattungsfundament verankerter, ein dem Geschlechtstrieb mit dessen eigenen Waffen in die Parade fahrender regelrechter Gegentrieb sich behauptet. Diesem angeblichen Naturphänomen und Gattungsmerkmal Tugend verweigert der Marquis den Glauben, mit ihm macht er als mit einem Hirngespinnst, einer Schimäre, kurzen Prozeß, über es setzt er sich als über eine unschwer, wenngleich wortreich, eine offenkundig, wenngleich weitschweifig widerlegbare Lebenslüge und Fehlorientierung hinweg. Im wie immer redseligen und argumentationsfreudigen Gewaltstreich befreit von jener als Tugend apostrophierten Hemmschwelle und Barriere, die er beim Wort

ihrer angeblichen Unvermitteltheit und Naturhaftigkeit nimmt und die er eben in diesem ihrem Anspruch leichtes Spiel hat, als eine ebenso künstliche wie ungegründete Attitüde zu diskreditieren, kann er sich nun den nackten Tatsachen zuwenden, kann er das, was durch die Attitüde verhindert wird, nämlich eine ungehemmt sexuelle Betätigung und freie Entfaltung des im Körper angelegten Potentials an Geschlechtslust, in Angriff nehmen.

Indes, daß hier von Angriff die Rede ist, kommt ebensowenig von ungefähr, wie die Weitschweifigkeit der in Tugendkritik bestehenden argumentativen Vorbereitung auf die sexuellen Aktivitäten zufällig ist. Wie sich zeigt, ist der Genuß geschlechtlicher Lust untrennbar verknüpft mit gewalttätigsten Manipulationen des Geschlechtspartners und gravierendsten Eingriffen in seine physische und funktionelle Integrität und reduziert sich in der Tat die sexuelle Beziehung auf eine einzige große sadomasochistische Zerstörungssorgie. Was sich schon in der wortreichen Abfertigung der bloßen Schimäre, zu der die Tugend erklärt wird, symptomatisch andeutet, das wird im angeblich von der Rücksicht auf die Tugend befreiten sexuellen Umgang, der hiernach Platz greift, exemplarisch deutlich: die Vertreibung der Schimäre bleibt selber schimärisch, das pro forma des Tugendbegriffs aus dem Felde geschlagene Gespenst des gesellschaftlichen Widerstands gegen den ungehemmten sexuellen Gebrauch der Körper kehrt in der ganzen Leibhaftigkeit eben dieser zum sexuellen Gebrauche freigegebenen Körper wieder. Weit entfernt davon, daß diese Körper einfach nur Leiber, materielle Organismen wären, sind sie befrachtet mit gesellschaftlicher Bedeutung, Chiffren gesellschaftlicher Abhängigkeiten und Verpflichtungen. Sie sind Mütter und Väter von Kindern, Kinder von Eltern, Verlobte und Ehepartner, Jungfrauen und Damen von Stand, Lakaien und Minister, und es ist diese ihre gesellschaftliche Bestimmtheit, die den Marquis in Gestalt der an seiner Statt handelnden Romanfiguren fasziniert und sein Verhältnis zu den Partnern oder vielmehr Opfern seiner von der Tugendrücksicht befreiten sexuellen Aktivität prägt, die Art und Weise determiniert, wie er mit ihnen in ihrer nackten Leiblichkeit umspringt.

Nicht Lustgewinn aus diesen Leibern zu ziehen, mit ihnen das ganze sexuelle Repertoire durchzuspielen, an ihnen das gesamte polymorphperverse Potential zu entfalten, ist der eigentliche Bestimmungsgrund des

Marquis, das wahre Telos seines geschlechtlichen Handelns, sondern ihnen die noch ihrer nacktesten Leiblichkeit eingefleischte gesellschaftliche Rücksicht *stricto sensu* auszutreiben, ihnen jede Bindung und Verbindlichkeit, die sie davon abhält, Sexualwesen und nichts weiter zu sein, im Wortsinne zu verschlagen. Nicht weil sie der Physis auf den Grund gehen, die organische Materie bis ins Innerste erleben wollen, sondern weil sie sogar noch die unmittelbarste Physis im Verdacht haben, Zufluchtsstätte gesellschaftlicher Metaphysik zu sein, weil sie selbst noch dem leibhaftigsten Organismus moralische Implikationen unterstellen, quälen die sadistisch-masochistischen Schergen des Marquis ihre Opfer bis aufs Blut, dringen an allen möglichen und unmöglichen Stellen peinvoll in sie ein, durchforschen ihre Leiber bis in die letzten Winkel und Fältelungen mutmaßlicher Motive, studieren ihre Lusterregungen und Schmerzreaktionen bis ins äußerste Extrem des agonalen Kollapses oder der verlöschenden Empfindung und lassen schließlich die solcherart sondierten und sezieren, auskultierten und analysierten Opfer zum Experimentierfeld und Schauplatz der erfolgreichen Reduktion des Moralischen aufs Organische, des Wirklichen aufs Leibliche, kurz, zu Kronzeugen des Triumphs der Triebhaftigkeit über die Sittlichkeit, des Sinnlichen über das Gesellschaftliche werden: Väter mißbrauchen ihre Töchter, Männer lassen ihre Frauen schänden, Verlobte peitschen sich gegenseitig aus, Damen von Stand prostituieren sich, Priester und Nonnen treiben mit Novizen Unzucht, Lakaien sodomisieren ihre Herren.

Aber kein Triumph des Sexus über das Ethos, der haltbar oder auch nur als solcher glaubhaft wäre; in ewiger Abfolge, im wahnsinnigen Galopp durch Boudoirs, durch herrschaftliche Schreckenskabinette, durch klösterliche Folterkammern, muß die Probe aufs Exempel des von der Tugend befreiten Geschlechts, des von gesellschaftlichen Schranken entbundenen Leibes gemacht, müssen Hekatomben junger Frauen und Männer, Legionen von Bediensteten, Scharen lüsterner Greise und Matronen aufgefahren und an den einschlägigen Körperteilen ebenso manisch-schematisch wie hochnotpeinlich erforscht und in actu beziehungsweise im Resultat ihrer qualvollen Auskultation befriedigt werden. Und mag die Zahl der als Kronzeugen des Triumphs von Sexualität und Sinneslust über Tugend und Moral bemühten Leiber noch so groß sein, mag das Zeugnis, das sie für diesen Triumph ablegen, noch so seriell erdrückend sein – sowohl der quantitative Aspekt, nämlich der Wiederholungszwang und die zu

den merkwürdigsten Gruppensexkonstruktionen ausufernde Serialität, der die sexuelle Befriedigung unterliegt, als auch das qualitative Moment, nämlich die von Folter- und Vivisektionsgelüsten heimgesuchte zudringlich-chirurgische oder eindringlich-sadistische Haltung ständigen Sondierens und Kontrollierens, an die sich die Befriedigung untrennbar geknüpft zeigt, lassen deutlich werden, daß der lauthals erklärte Glaube des Marquis an den Sieg des sinnlichen Genusses über die gesellschaftliche Moral oder der Naturmacht Geschlechtslust über die kulturelle Schimäre Tugend seinerseits eine Schimäre bleibt, weil er nichts weiter ist als ein verzweifelter Selbstüberredungsversuch, ein wider besseres Wissen proklamiertes irriges Dogma, ein Löcken wider den Stachel der gegenteiligen, stillschweigenden Überzeugung von der Unausrottbarkeit der den Leibern eingefleischten gesellschaftlichen Rücksicht, von der hoffnungslosen Abhängigkeit der Sexualität von sozialen Bindungen und moralischen Normen.

Ein wie immer auch in der persönlichen Disposition des Marquis, seiner geschlechtlichen Neigung, angelegtes Sinnbild dieser heimlichen Gewißheit ist die anale Ausrichtung der geschlechtlichen Praktiken, ist die sie beherrschende und organisierende Tendenz, dem der Tugendrück-sicht entrissenen Lustobjekt Leib von hinten beizukommen. Weil der Marquis und seine romanhaften Sachwalter der Fassade des zur reinen Lustmaterie erklärten Leibes, den sie genießen wollen, nicht trauen, dem Sinnenschein, in dem er sich ihnen darbietet, keinen Glauben schenken, sind sie ständig und zwanghaft bemüht, hinter die Sache zu kommen, dorthin vorzustoßen, wo sie sich dem unmittelbaren Blick entzieht, in die Region vorzudringen, die gegenüber der vordergründigen Fläche als hintergründige Tiefe, gegenüber dem äußeren Vorgeben als innere Faktizität firmiert. Nicht das Sinnesobjekt Leib, sondern das, was sich hinter oder vielmehr in ihm verbirgt, nicht der phänomenale Schein, sondern die anale Wirklichkeit, nicht die materiale Hülle, sondern der residuale Unrat ist der Punkt der Fixierung, das Faszinosum, dem sie erliegen und das sie zwingt, dem Leib mit Geißel und Godemiché, mit Dornen und Zangen zu Leibe zu rücken.

Die insgeheim fixe Überzeugung von der unausrottbaren, weil im Wortsinne eingefleischten Gesellschaftsverfallenheit und moralischen Bestimmtheit des Leibes trennt aber nur noch ein winziger Schritt vom Bedürfnis, diese moralische Bestimmtheit zum expliziten Moment der Lusterfahrung zu erheben und als konstitutiven Bestandteil in den Genuß des

Leibes einzubeziehen. So wahr die Verfolgung und Ausmerzung der noch in der nacktesten Leiblichkeit verborgenen gesellschaftlichen Bezüge und moralischen Rücksichten das dirigierende Interesse des Umgangs mit dem Leib ist und sämtliche am Leib exekutierten Befriedigungsformen von diesem Interesse diktiert und das heißt, von der sadomasochistisch-vivisektorisches Suche nach dem Verborgenen geprägt sind, so wahr liegt es nahe, in quasi positiver Wendung die Befriedigung als solche geradezu davon abhängig zu machen, daß es gelingt, das Verborgene sichtbarlich erscheinen, das Verpönte zur Vorführung kommen und erkennbare Präsenz gewinnen zu lassen, um es dann in aller Form und Ausführlichkeit zu exorzisieren und aus dem Felde zu schlagen, aufs Korn zu nehmen und der Vernichtung zu überantworten. Damit verschiebt sich nun aber vollends der Schwerpunkt vom an sich Intendierten, dem Genuß des Leibes, zum in Wirklichkeit Faszinierenden, zur Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Rücksicht, die den Leib mit Beschlag belegt und dem Genuß vorenthält. Das, was eigentlich nur Vorbereitung auf die ungehinderte Entfaltung der Sinneslust und die Bedingung ihrer Möglichkeit sein soll, wird ins Zentrum dieser Lustentfaltung gerückt und als Bedingung der Wirklichkeit aller Lusterfahrung zur Hauptsache des ganzen Geschehens erhoben.

Praktischer Ausdruck dieser nachhaltigen Akzentverschiebung ist, daß fortan keine Lustempfindung mehr auftritt, kein Orgasmus mehr statthat, keine Befriedigung mehr eintritt, wenn nicht bei den Opfern eklatant elterliche Gefühle verletzt, kindliche Pietät mit Füßen getreten, geschwisterliche Schamgrenzen überschritten, partnerschaftliche Solidarität aufgekündigt, sozialen Anstandsformen Hohn gesprochen wird. Und ideologische Konsequenz der Akzentverschiebung ist, daß diejenigen, die ihre Sexualität in solchen an den Gegner, die gesellschaftliche Rücksicht, fixierten, vom Widerpart, der nackt-leibhaftigen Tugend, faszinierten, sadistisch-aggressiven Formen entfalten, sich selbst in geradezu Heiterkeit erregender Weise am Gegner messen und nach dessen Maßgabe sehen und beschreiben, sich also ständig als der Tugend entratende Missetäter, als lasterhafte, gegen die heiligsten Gebote der Menschheit frevelhaft verstoßende Ungeheuer, als geschlechtstolle Monstren mit ebensoviel innerer Überzeugung wie heimlichem Stolz präsentieren. Die nackte Fleischlichkeit ihrer Opfer auskultierend, malträtiertend, penetrierend, machen die Sadisten im Dienste einer von der gesellschaftlichen

Rücksicht befreiten Geschlechtlichkeit deutlich, daß es ihnen in Wahrheit nur um die dem nackten Leib eingefleischte Gesellschaftlichkeit geht, daß die Tugend, der sie in Haßliebe verbunden sind, das einzige ist, was sie libidinös engagiert, sexuell erregt.

Es liegt in der Logik dieser das erklärte Ziel, den Genuß des von der gesellschaftlichen Rücksicht befreiten Leibes, nur im Angesicht und unter den Augen der gesellschaftlichen Rücksicht selbst erreichenden Perversi- on, dieser Verkehrung der Lust am Leib in die Lust an dem, was die Lust am Leib hintertreibt, dieser Rebellion, die als Voraussetzung für ihr Gelingen die Gegenwart und den Anblick dessen braucht, was ihr Gelingen vielmehr vereitelt – es liegt also in der Logik dieser von der objektiven Stärke des gesellschaftlichen Widerstands und seiner triebförmigen Re- präsentantin, der Tugend, zeugenden und alle Züge einer veritablen Geistesverwirrung tragenden Fehlorientierung, daß die schließliche Ab- rechnung mit der als Stachel im Fleische erscheinenden gesellschaftlichen Macht nicht diese selbst trifft, sondern das, worin sie erscheint, den nack- ten Leib, der als dies von gesellschaftlicher Bedeutung erfüllte Gefäß geschunden, zerstückelt, zerstört wird. Was der Marquis von der gesell- schaftlichen Rücksicht befreien will, um ungestört daran seine Sexualität zu entfalten, das wird am Ende stellvertretend für die in ihm Gestalt gewordene gesellschaftliche Rücksicht zur Strecke gebracht; in keiner anderen Form können die phantasierten Repräsentanten des Marquis den Leib genießen und ihre Lust an ihm befriedigen als in der vernichtend kursorischen Form der als leibhaftige Vernichtungsaktion zelebrierten Befreiung von ihm.

## 5. Werther: Der empfindsame Mann

Don Giovanni und der Marquis de Sade halten beide an der phantastischen Perspektive einer frei sich entfaltenden Geschlechtlichkeit im Rahmen einer zum Sozialverhältnis sui generis privatisierten Geschlechterbeziehung fest und versuchen, den solch freier Entfaltung eines privaten Geschlechtslebens entgegenstehenden und in der Form einer quasi antithetischen Triebdisposition, in der Form der wesentlich weiblichen Tugend, wirksamen gesellschaftlichen Widerstand schönrednerisch zu überlisten beziehungsweise berserkerhaft zu überwinden. Beide bekommen sie die unwiderstehliche Macht der Tugend beziehungsweise des in ihr sich spezifisch artikulierenden gesellschaftlichen Widerstandes zu spüren: Don Giovanni büßt seine Überlistungsmanöver mit der schließlichen Selbstzerstörung, der Marquis bezahlt seine Überwindungsversuche mit der fortwährenden Zerstörung seiner sexuellen Objekte. Sowenig beide das Resultat, das ihr eigenes, als männlich-triebhafter Motion bestimmtes Beginnen provoziert, nämlich die dieser Motion einen Riegel vorschiebende weiblich-seelenvolle Tugend, als *fait accompli* zu akzeptieren bereit, sosehr sie vielmehr bemüht sind, der Geschlechtsperspektive gegen allen Widerstand zu uneingeschränkter Geltung zu verhelfen, und sosehr sie sich in diesem Punkte von der normalen, auf Kompromißbreitschaft oder vielmehr Lern- und Anpassungsfähigkeit abgestellten Eheanbahnungstradition Richardsonscher Provenienz und Austenschen Zuschnitts unterscheiden, sosehr stimmen sie doch mit dieser Tradition im Prinzip, nämlich darin, daß als Auslöser des ganzen Geschehens die männlich-triebhafter Motion fungiert, überein und halten sich im Rahmen der von der Tradition vorgegebenen dichotomischen Geschlechterstruktur, der Konstellation aus sexuell verlangendem, aggressiv lustorientiertem Mann und seelenvoll sich verweigernder, reaktiv pflichtbewußter Frau.

Wie der Richardsonschen Tradition, der die freie Geschlechtsbeziehung als eine Provokation sich darbietet, die es im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft im allgemeinen und ihrer weiblichen Mitglieder im besonderen abzuwehren beziehungsweise zu bewältigen gilt, erscheint auch den beiden Abwehrlern und Rebellen, so entschieden sie sich auf die Seite der Provokation schlagen mögen, die geschlechtsperspektivisch beschworene Grundfigur unverändert als ein Pas-de-deux, bei dem ganz im komplementären Einklang mit der geschlechterrollenspezifischen Machtverteilung und Funktionentrennung der aus der Gesellschaft ins Privatleben heimkehrende Mann die sexuelle Aktivität entfaltet und, dem Ruf der Natur folgend, die Rolle des Triebwesens spielt, während die im Kerker ihres Privatlebens auf soziale Anerkennung dringende Frau die seelenvolle Reaktionsbildung zeitigt und, das Interesse der Gesellschaft vertretend, den Tugendpart übernimmt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß beim Marquis wegen der Reduktion der sexuellen Beziehung auf die nackte Leiblichkeit und wegen deren Pervertierung in einen egalien Träger und ein unterschiedsloses Gefäß eingefleischter gesellschaftlicher Rücksichten und Gestalt gewordener moralischer Ansprüche die biologischen Geschlechter austauschbar werden und in der einen wie der anderen Rolle figurieren können: Was bleibt, ist die traditionelle Rollenkonstellation, dies also, daß sich unabhängig von der biologischen Geschlechtszugehörigkeit stets ein den natürlichen Trieb personifizierender Täter und ein die gesellschaftliche Rücksicht verkörperndes Opfer gegenüberstehen.

Genau im Punkte dieses Grundmusters der privaten Geschlechtsbeziehung, die das veränderte, bürgerliche Organisationsmodell gesellschaftlicher Arbeit dem von der Veränderung relativ begünstigten Mann in Aussicht stellt und die in der beschriebenen Weise und mit den geschilderten Konsequenzen seine sexuelle Phantasietätigkeit beflügelt – in puncto dieser Grundstruktur also macht Goethes Werther eine ebenso zukunftssträchtige wie interessante Ausnahme. Grund für den Sonderweg, den Werther beschreitet, ist die zur regelrechten intentionalen Brechung geratende initiale Hemmung, die seine sexuelle Motion befällt. Oder vielmehr ist die Hemmung, insofern sie Ausdruck einer Reflexionsbewegung ist, ebensowohl und besser als eine Reorientierung beschrieben. Nicht die Frau als libidinöses Gegenüber, als Sexualpartner, ist Objekt der Wertherschen Motion, sondern die Frau in der reaktionsbildnerischen

Form tugendhaften Gefühlsüberschwanges, in die sie allererst durch die sexuelle Motion des Mannes, seine geschlechtsperspektivische Zudringlichkeit, versetzt wird. Statt sich auf die traditionell-männliche Weise sexuell-aktiv oder aggressiv-fordernd, kurz, als Täter, gegenüber der Frau zu verhalten und das bei ihr als dem passiv-reaktiven Opfer erzielte Resultat seelenvoller Empfindsamkeit hiernach zur Kenntnis zu nehmen und sei's bußfertig gutzuheißen, sei's realistisch zu akzeptieren, sei's listenreich oder gewalttätig abzulehnen, setzt Werther dies Resultat als *fait accompli* voraus und macht es zum originären Objekt seines Begehrens, läßt also seine ganz und gar nicht mehr aggressive und auch eigentlich gar nicht mehr im gewohnten Sinn sexuelle Motion gleich zu Anfang jener weiblich seelenvollen Empfindsamkeit gelten, die er doch eigentlich durch die nach herkömmlicher Manier vorgetragene sexuelle Motion erst einmal auf den Plan rufen mußte.

Einem merkwürdigen Tribschicksal gehorchend, verliebt sich Werther gleich eingangs nicht in die leibliche Person, sondern in die seelische Emotion, mit der diese seine Liebe beantwortet, verlangt es ihn nicht nach der Frau, die das männliche Verlangen erregt, sondern nach der Gefühlswelt, die in Reaktion auf das geweckte männliche Verlangen die Frau entfaltet. Diese Verschiebung der libidinösen Besetzung weg vom unmittelbaren Objekt der Begierde und hin zur Reaktionsbildung, mit der das Objekt auf die Begierde antwortet, hat nicht nur die besagte Entsexualisierung zur Folge, sie verändert auch von Grund auf die Intentionen und Positionen derer, die durch das entsexualisierte Verhältnis aufeinander bezogen sind.

Dabei ist die Rede vom entsexualisierten Verhältnis gar nicht die ganze Wahrheit und trifft nicht den entscheidenden Punkt. Entsexualisiert ist, wie gezeigt, das durch die weibliche Reaktionsbildung seelenvoller Empfindsamkeit bestimmte Verhältnis der Geschlechter ja nur um den Preis und im Sinne einer spezifischen und ebenso durchgängigen wie latenten Sexualisierung der weiblichen Reaktionsbildung selbst. Was die Frau mit ihrer Abwehr der sexuellen Motion des Mannes vollbringt, ist ja dies, daß sie das *pièce de résistance* ihrer Abwehr, den gesellschaftlichen Widerstand gegen die vom Mann in Vorschlag gebrachte Reduktion des Geschlechterverhältnisses auf eine reine Geschlechtsbeziehung, qua Bekenntnis zur Tugend und Kult der um die Tugend gescharten Jungfräulichkeit zum Objekt und vielmehr Fetisch einer sexuellen Ersatzhandlung,

eines quasisexuellen Treibens zweckentfremdet. Indem die Frau zur Abwehr der sexuellen Motion des Mannes ihre Tugend auf den Plan ruft und sich dieser Tugend mit eben der Hingabe weiht, zu der sie der Mann ihm selbst und seinem Begehren gegenüber bewegen möchte, überführt sie umstandslos virtuelle Brunst in aktuelle Inbrunst, reklamierte Triebmotion in realisierte Emotion, verpönten sexuellen Erguß in schöne seelische Ergießung, und versteht es damit, die der Geschlechtsperspektive als solcher bezigte Versagungshaltung in die Form eines dieser Perspektive abgeschauten quasisexuell-befriedigenden Verhaltens zu kleiden.

Soweit der Mann nicht à la Don Giovanni und Marquis de Sade an seiner Motion uneingeschränkt festhält und die seelenvolle Abwehrreaktion der Frau sei's mit List zu überwinden, sei's mit Gewalt zu durchbrechen sucht, soweit er sich also à la Richardson auf den tugendhaften Bescheid als auf ein in Rechnung zu stellendes und Geltung erlangendes Ergebnis seiner Motion einläßt, kann er dieser weiblichen Abwehrreaktion durchaus einen Reiz abgewinnen, kann er sie eben wegen ihrer quasisexuellen Emotion und seelenfeuchten Empfindsamkeit durchaus als eine seiner Motion korrespondierende Reaktion, als Zeichen einer von ihm erzeugten inneren Betroffenheit und heimlichen Engagiertheit seines weiblichen Gegenüber goutieren. Aber mit dieser seelenvollen Haltung sich dauerhaft ins Benehmen setzen und einrichten, auf sie als auf eine partnerschaftliche Ausdrucksform, eine Grundlage für Gemeinsamkeit des Erlebens und Entsprechung der Herzen sich beziehen kann er nicht. Zu offenkundig ist dieses Kompromißgebilde des den Widerstand gegen die sexuelle Versuchung mit quasisexuellen Konnotationen zelebrierenden weiblichen Tugendkults von Beziehungslosigkeit nach außen geprägt, zu sehr erfüllt die seelenvolle Jungfräulichkeit der in Abwehr zerfließenden Frau den Tatbestand einer mittels lustvoller Verklärung der Unlust errungenen narzißtischen Autarkie, eines die Absage ans Erleben zur unendlichen Selbstbespiegelungsveranstaltung geraten lassenden reflexiven Eigenlebens, als daß die Teilhabe des Mannes an diesem Kult mehr sein könnte als eine voyeuristisch distanzierte Beobachtung des Geschehens. Weil die Frau in Reaktion auf die männliche Herausforderung in sich geht, um an eben der ins Triebhaft-Innere verlegten gesellschaftlichen Zensurinstanz, die sie am Ausschierausgehen hindert, die Bewegung des extensiven Ausschierausgehens als intensives Reflexionsverhalten zu zelebrieren, ist sie der Verführung durch die Außenwelt ein für allemal entzogen

und versetzt den düpierten Mann in die Rolle des zu absoluter Passivität und Einflußlosigkeit verurteilten Verehrers, der zur Strafe für seine Zudringlichkeit die lustvollen Qualen des Voyeurs erleidet und nämlich ad infinitum mit ansehen muß, wie die Frau mit sich selber treibt, was eigentlich er mit ihr hat treiben wollen.

So ausweglos wegen seiner zirkulären Innerlichkeit und unendlichen Reflexivität der weibliche Seelenkult selbst ist, so ausweglos ist auch der in einer Mischung aus Lust und Qual an ihm sich ergötze m ä n n l i c h e Voyeurismus: Wie jener seiner inneren Logik nach bestimmt ist, sich im Wortsinne totzulaufen und seine Praktikantin einem schwindsüchtigen Selbstverzehr zu überantworten, ist dieser dazu verurteilt, dem Selbstverzehr ebenso beziehungs- wie machtlos bis ans bittere Ende beizuwohnen. Und deshalb ist es das natürliche Interesse des Mannes nicht weniger als der Frau, aus dieser ausweglosen Situation auszubrechen, diesem Teufelskreis den Rücken zu kehren, und den quasisexuellen Empfindsamkeitskult zugunsten eines entsexualisierten Familienlebens ad adcta zu legen, sprich, jene Abdankung der durch die asozial sexuelle Motion des Mannes provozierten weiblichen Reaktionsbildung zu vollziehen, die der Reaktionsbildung selbst mitsamt der sie provozierenden Motion post festum den instrumentellen Charakter einer bloßen Einübung in die Ehe, eines bloßen Propädeutikums für den Eintritt in die zur Zeugung und Aufzucht von Kindern geschaffene gesellschaftliche Institution der Familie verleiht.

Ganz anders bei Werther! Nichts liegt ihm ferner als der Ausbruch aus der ausweglosen Situation, die Abdankung des in zirkulärer Selbstbefriedigung ins Unendliche kontinuierten Empfindsamkeitskults. Eben das, was dem normalen Mann in Richtung auf Ehe und Familie Beine macht, weil es ihn in der Sackgasse eines ebenso schlecht unendlichen wie beziehungslosen Voyeurismus arretiert, nämlich die narzißtische Autarkie der in seelenvoller Inbrunst zerfließenden Jungfrau, ist für Werther ja gerade das originäre Objekt, um das es ihm geht, der Faszinationspunkt, an den er fixiert ist, das Phänomen der Begierde, nach dem er strebt. Der in Reaktion auf den sexuellen Antrag des Mannes hervorgetriebenen weiblichen Innerlichkeit, ihrer quasisexuellen Empfindsamkeit und Seelentiefe – ihr nur gilt seine Liebe, ihr gehört seine Leidenschaft, einzig und allein auf sie als auf das unmittelbare Telos und wesentliche Anliegen seiner Beziehung zum anderen Geschlecht ist er bezogen, ausschließlich an ihr

als am Inbegriff sexueller Erfüllung möchte er teilhaben. Wie aber kann er an etwas teilhaben wollen, das durch narzißtische Autarkie jede Teilhabe doch gerade kategorisch ausschließt, wie kann er sich auf etwas beziehen, das Beziehungslosigkeit als den Verstand seines Daseins praktiziert? Wie, wenn nicht in der Form eben jenes um jede Einflußmöglichkeit, jede aktive Mitwirkung gebrachten Voyeurismus, der seinen Geschlechtsgenossen im Gegenteil zum zwingenden Motiv wird, Abstand von allem Vorhaben einer privatim realisierten Geschlechtsbeziehung zu nehmen und sich dem Haben eines qua Ehe und Familie gesellschaftlich vermittelten Geschlechterverhältnisses zu fügen?

Eine einzige nichtvoyeuristische Art von Teilhabe bleibt indes auch im Blick auf solch narzißtische Autarkie möglich, und sie ist es, die Werther in Wahrheit anstrebt und die ihn davor bewahrt, eine bloße Gegenversion zum männlichen Normalverhalten zu praktizieren, sprich, den Part der als Ausnahme von der Regel des Normalverhaltens firmierenden Perversion zu spielen: nämlich Teilhabe nicht im Sinne einer objektiven Partizipation an der weiblichen Empfindsamkeit und Zuwendung zu ihr, sondern in der Bedeutung ihrer projektiven Imitation und Abbildung. Nicht auf die in Inbrunst zerfließende schöne Seele der Frau als auf ein Objekt seiner Begierde sich beziehen, zu ihr sich verhalten, mit ihr Umgang pflegen will Werther, sondern auf sie als auf ein eigenes Projekt eingehen, zu ihr überlaufen und in ihr sich selbst wiederfinden möchte er. Nicht voyeuristisch als objektives Gegenüber faßt er die seelenvolle Emotionalität ins Auge, sondern identifikatorisch als eigenes Projekt nimmt er sie wahr. Nicht eine notwendig als Perversion männlichen Normalverhaltens erscheinende Relation zu ihr möchte er herstellen, sondern eine das männliche Normalverhalten transzendierende Konversion zu ihr will er vollziehen. Was die Weiblichkeit ihm vormacht, will Werther sich zu eigen machen, die seelische Verfassung, die sie an den Tag legt und die ihr Privileg ist, will auch er unter Beweis stellen und als sein natürliches Recht in Anspruch nehmen; kurz, Werther strebt nicht nach einer Geschlechtsbeziehung, sondern nach einem Wechsel des Geschlechts oder, besser gesagt, da ja die quasisexuelle Empfindsamkeit, nach der ihn gelüstet, kein biologisches oder auch nur kulturanthropologisches Merkmal der Frau ist, sondern bloß eine ihr zugewiesene ökonomisch bedingte soziale Rolle, nach einem Wechsel der Geschlechterrolle.

Löst sich so aber das Rätsel der eigentlich zum Voyeurismus verurteilenden Wertherschen Fixierung auf die weiblich schöne Seele im Sinne einer nicht objektiv-okkupatorischen, sondern projektiv-imitatorischen und in der Tat also auch nicht interessiert-voyeuristischen, sondern engagiert-identifikatorischen Teilhabe auf, so ist klar, daß in diesem Verhältnis die Rolle der Frau von Grund auf verändert ist und daß im Blick auf das weibliche Gegenüber von einer irgend personalen Beziehung, ganz zu schweigen von so etwas wie einer sexuellen Verbindung, nicht im geringsten die Rede mehr sein kann. Weil die Frau keineswegs mehr sexuelles Objekt, sondern nur noch emotionales Projekt des Mannes ist, weil dem Mann der Empfindsamkeitskult, den sie zelebriert, nicht mehr als Reaktion auf sein geschlechtliches Verlangen, sondern bloß noch als Parallelaktion zu seinem persönlichen Streben gilt, reduziert sie sich für ihn auf die paradigmatische Trägerin und exemplarische Erscheinung seines eigenen, ihm als Sollbestimmung vor Augen stehenden Wesens. Wie sie ist, möchte er sein, was sie zur Erscheinung bringt, möchte er in sich bergen. Aus der Partnerin, auf die er sich bezieht, wird die Seelenverwandte, in der er sich wiederfindet, aus dem Du, dem Liebesobjekt, wird das andere Ich, das Alterego. Nur konsequent, daß die Frau als Gegenüber zu verschwinden tendiert, um dem gemeinsamen Wesen, das sie bloß paradigmatisch repräsentiert, Platz zu machen: dem seelenvollen Dasein und überschwenglichen Gefühlsleben, das als Natur erlebt wird – gleichermaßen als die eigene, innere Natur, in deren unendlicher Tiefe und Intensität Werther versinkt, und als die umgebende, äußere Natur, die er als projektiven Ausdruck und sinnenfälliges Symbol der eigenen Natur in Anspruch nimmt und in deren unermesslicher Weite und Allhaftigkeit er sich verliert.

In Natur sich spiegelnd und in Natur sich verströmend, erlebt Werther jene quasisexuellen Erregungszustände und seelenfeuchten Ergüsse, die bis dahin Privileg der in die Privatsphäre gebannten und gegen die sexuellen Nachstellungen des Mannes ihre bürgerliche Identität und personale Integrität wahren Frau sind. Das weibliche Gegenüber braucht er ausschließlich in der Funktion eines Vorbilds und wegweisenden Beispiels, als eine Diotima, die ihn in die Mysterien des durch seinen Teilhabeanspruch zum allgemeinen Naturkult entspezifizierten Tugendkults einführt. Hat sie dies getan, ist sie eigentlich entbehrlich, weil der Narzißmus seines Naturverhältnisses ihm eben die emotionale

Autarkie schenkt, um die er die jungfräuliche Frau beneidet und die für sich selbst zu gewinnen, der letzte Zweck seiner Beziehung zum anderen Geschlecht ist. Eine Rolle spielt das weibliche Gegenüber höchstens noch als das verwandte Gemüt, das sie bleibt, als die Konsortin, die durch ihr paralleles Empfinden, durch den Einklang der Seelen, die Korrespondenz der Herzen, das dem Manne eigene Erleben bestätigt und im Sinne eines Resonanzphänomens verstärkt. Redender Ausdruck dieses in emotionaler Parallelität aufgehenden Verhältnisses der Geschlechter ist die Zurücknahme allen leiblich-sinnlichen Kontakts auf eine reine Symbolhandlung, den verständnisinnigen Blick, äußerstenfalls eine verstohlene Berührung der Hände.

Wie in Goethes Konstruktion der Geschlechtsbeziehung die mit der idealen Natur des Mannes selbst identifizierte und höchstens noch als deren paradigmatische Verkörperung beziehungsweise parallele Darbietung gelten gelassene Frau offenbar eine radikal gewandelte Rolle und Aufgabe übernimmt, so zeigt sich um nichts weniger radikal auch die in Werther Gestalt werdende männliche Person und Perspektive verändert. Einerseits darf der Mann wieder er selbst sein, das bürgerliche Individuum, das er ist, verkörpern. Weil motivationaler Grund seines Handelns nicht mehr das Bedürfnis nach Herstellung einer privativ-externen Geschlechtsbeziehung, sondern nurmehr das Verlangen nach einem Wechsel der persönlich-internen Geschlechterrolle ist, sieht sich die gesellschaftliche Zensur, deren Widerstand verpönten Vergesellschaftungsformen gilt, durch diese auf das Innenleben der Person beschränkte und von vornherein zur privaten Emotion entschärfte Motion, die nach außen, sprich, gegenüber dem anderen Geschlecht, die Contenance einer im Blickkontakt oder in der flüchtigen Handberührung sich erschöpfenden reinen Parallelität oder bloßen Korrespondenz wahrt, nicht herausgefordert und erlaubt es dem Helden, in eigener bürgerlicher Person zu operieren, statt sich hinter der Maske des lasziven Aristokraten verstecken zu müssen.

Aber andererseits kommt, was Werther anstrebt, einer radikalen Absage an den ihm von der bürgerlichen Gesellschaft zugewiesenen männlichen Part und einem Konkurs seiner an diesen männlichen Part geknüpften Existenz als bürgerliches Individuum gleich. So gewiß Werther zur seelenvollen Empfindsamkeit der weiblichen Geschlechterrolle zu konvertieren entschlossen ist, so gewiß er in die narzißtische Autarkie dieser Rolle seine ganze Hoffnung und seine neue Identität setzt und so

gewiß aber diese narzißtische Autarkie gebunden ist an einen bestimmten sozialen Topos, den Topos nämlich der von der Sphäre der gesellschaftlichen Arbeit und Öffentlichkeit ausgeschlossenen, privatisierenden Frau, die sich gegen die Gefahr, als reine, aller Gesellschaftlichkeit entzogene Privatangelegenheit des Mannes, als sein Anhängsel und Accessoire, zu enden, durch eben diese narzißtische Autarkie schützt – so gewiß ist die Werthersche Konversionsbereitschaft gleichbedeutend mit einem Votum gegen die gesellschaftliche Topologie und den Ort, der ihm als Mann darin zugewiesen ist, bedeutet sie mit anderen Worten, daß er die bürgerliche Perspektive für seine Person abdankt, aus dem bürgerlichen Gewerbsleben ausscheiden, sich aus der bürgerlichen Öffentlichkeit verabschieden will.

Nach dem Vorbild der in narzißtischer Autarkie befangenen weiblich schönen Seele um die privatisierende Versenkung ins eigene seelenvolle Innenleben, um die totalisierende Entfaltung eines von quasisexueller Empfindsamkeit überströmenden Verhältnisses zur eigenen Natur und deren in Wald und Flur erscheinendem äußerem Spiegel bemüht, hört in Gestalt von Werther der bürgerliche Mann auf, die Geschlechtsbeziehung als eine zum bürgerlichen Arbeitsleben ebenso komplementäre, wie zum bürgerlichen Familienleben alternative Entfaltungsmöglichkeit, eine mit der Berufstätigkeit ebensowohl vereinbare wie mit dem Ehestand inkompatible Freizeitgestaltung ins Auge zu fassen, und nimmt sie statt dessen als eine zum Komplementärverhältnis aus Arbeits- und Familienleben insgesamt alternative Option, eine das System aus Zivilberuf und Zivilstand als ganzes verwerfende Fluchtperspektive wahr. Mit anderen Worten, die Geschlechtsbeziehung, die dem bürgerlichen Mann ursprünglich dazu diente, den Ausbruch aus einem als Gegenstück zum öffentlichen Dasein angelegten und mittels Ehe und Familie gesellschaftlich ebensowohl organisierten wie kontrollierten Privatleben zu proben, dient ihm nun, da der Ausbruchversuch in der narzißtischen Autarkie der weiblich schönen Seele sein ebenso unangreifbares wie unbeabsichtigtes Ergebnis gefunden hat, kraft der Identifikation mit diesem Ergebnis zum Ausstieg aus der ganzen, zwischen öffentlichem Dasein und Privatleben gespaltenen bürgerlichen Existenz und Einstieg in eine mittels regelrechtem Geschlechterrollenwechsel avisierte exklusiv andere Lebensform.

Wie ausschließend und absolut alternativ zur bürgerlich geteilten empirischen Lebensweise die von Werther per Konversion zur weiblichen Geschlechterrolle angestrebte idealische Lebensform tatsächlich ist, wird in dem Augenblick deutlich und krisenhaft virulent, wo ihm ein wirkliches weibliches Wesen, eine Jungfrau aus Leib nicht weniger als aus Seele, Lotte, in die Quere kommt und gleichermaßen als paradigmatische Wahlverwandte seine Lust zur Konversion entzündet, wie als prospektive Ehegattin ihn zur Ordnung der bloßen Übergangs- oder Initiationsbedeutung ihres empfindsamkeitskultlichen Treibens ruft. Während sie ihn mit ihrem seelenvollen Wesen ansteckt und in die als Parallelaktion wohlverstandene Intimität eines ebenso narzißtisch selbstgenügsamen wie wahlverwandtschaftlich einverständigen Lebens jenseits der Zwänge und Pflichten des bürgerlichen Daseins entrückt, führt sie ihm gleichzeitig im Verlobten Albert sein bürgerliches Vexierbild vor, das, was er nach ihrem Dafürhalten und Wollen werden müßte, um Anspruch auf eine dauerhafte Beziehung zu ihr erheben zu können, und macht ihm damit klar, daß ihr Sinnen und Trachten nicht auf eine wahlverwandtschaftliche Verbindung der Seelen zwecks Kultivierung eines parallelen Narzißmus, sondern durch diese als propädeutisches Zwischenstadium wohlverstandene Seelenverbindung hindurch auf eine eheliche Vereinigung der Leiber zwecks Gründung einer gemeinsamen Familie geht. Während sie ihm mit ihrem paradigmatisch seelenvollen Verhalten, ihrer narzißtischen Lebensform, einen Ausweg aus dem verhaßten bürgerlichen Dasein weist, stellt sie ihm gleichzeitig in der Gestalt des Gegenspielers Albert, der ja in Wahrheit nur sein bürgerlicher Doppelgänger ist, vor Augen, daß der vermeintliche Ausweg nur ein der Erziehung der Sinne und der Zähmung der Leidenschaften dienlicher Umweg zurück ins bürgerliche Dasein ist. Diese Wahrheit bringt Werther um; ehe er dem Fingerzeig seines Vorbildes Lotte folgt und Albert wird, ehe er also seinen ihr abgeschauten Narzißmus sich ausgerechnet von ihr verschlagen läßt, legt er lieber Hand an sich und geht gemeinsam mit seinem Narzißmus unter.

## 6. Der Privatier: Das Gute, Wahre, Schöne

Was bei Werther bloßes Tribschicksal ist, was bei ihm noch die mutmaßlich biographisch begründete Haltung eines mit der bürgerlichen Gesellschaft und seiner eigenen Rolle in ihr zerfallenen Melancholikers bleibt, der zur seelenkultlichen Rolle des anderen Geschlechts konvertieren möchte, weil er sich davon die narzißtische Autarkie eines Aufgehens in der eigenen reflexiv-unendlichen Natur und deren außenweltlichen Spiegelungen verspricht, avanciert im 19. Jahrhundert zu einer geläufigen sozialen Bestimmung, zu einem ideologischen Patentrezept für die Lösung von Konflikten, denen sich beträchtliche Teile der bürgerlichen Männerwelt in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft ausgesetzt sehen. Glaubt man den Betroffenen, so ist, was sie an der bürgerlichen Gesellschaft stört und abstößt und so in Konflikt mit ihr geraten läßt, deren Häßlichkeit und Gemeinheit, Kleinkariertheit und Abstraktheit, Habgier und materialistische Borniertheit.

Die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts mit ihrer Arbeitswelt und ihrer Öffentlichkeit präsentiert sich diesen Männern in ähnlicher Bedeutung, wie im Rahmen der zum Empfindsamkeitskult führenden phantasierten Geschlechtsbeziehung des 18. Jahrhunderts der hinter der Maske des Adligen versteckte laszive Mann der bürgerlichen Frau erscheint: Wie dort der Mann seinem weiblichen Gegenüber die Avancen einer asozial-privativen Liaison macht, die ihr um den Preis des Verlusts einer künftigen sozial anerkannten Position als Frau und Mutter die Freuden der Liebe und den Genuß sexueller Lust in Aussicht stellt, so trägt hier die Gesellschaft den betroffenen Männern eine amoralisch-konspirative Verbindung an, die ihnen um den Preis des Verlusts ihrer Menschlichkeit, ihrer Ehrlichkeit und ihrer Reinheit, mit anderen Worten, um den Preis ihres Abfalls vom Guten, Wahren und Schönen, Macht

und Einfluß, Reichtum und Ansehen verheißt. Und wie dort die Frau auf die entehrenden Nachstellungen des Mannes mit dem Rückzug in die Innerlichkeit, nämlich mit der Ausbildung eines um das Goldene Kalb der Tugend zelebrierten quasisexuell-empfindsamen Seelenlebens reagiert, so machen sich hier nun die betroffenen Männer dieses empfindsamkeitskultliche Modell zunutze, um, allen entwürdigenden Zumutungen der Gesellschaft zum Trotz, an ihren ins Innenleben geretteten idealischen Aspirationen festzuhalten und kraft der narzißtischen Autarkie des seelenvollen Selbstverhältnisses oder reflexiven Beisichbleibens, in die diese Aspirationen damit überführt sind, ihre an den Erhalt der letzteren geknüpfte persönliche Integrität zu wahren.

Weder der ursprüngliche Inhalt, die Tugend, noch die quasisexuelle Befriedigung, die die Frau aus ihrem tugendhaften Empfindsamkeitskult zieht, scheinen bei dieser Übernahme des Modells eine Rolle zu spielen; das einzige, was den Mann, der es seinen Verhältnissen adaptiert, an dem Modell zu interessieren scheint, ist die mit ihm gegebene Möglichkeit, Interessen und Aspirationen, die draußen bedroht und in Frage gestellt sind, durch die Rückverlegung ins Innere, das heißt, durch die Verwandlung in unveräußerbar interne Bestimmungen und seelische Ideale vor dem Verlust zu retten und als unverlierbares Eigentum der Person zu bewahren. Geradeso, wie die bürgerliche Frau des 18. Jahrhunderts mit ihrer Flucht in den Empfindsamkeitskult an dem durch die Nachstellungen des bürgerlichen Mannes, der sich hinter der Maske des Adligen versteckt, bedrohten heiligen Band der Ehe festhält, hielte demnach der bürgerliche Mann des 19. Jahrhunderts mit seinem Rückzug in die von der Frau erschlossene Sphäre seelenvoller Innerlichkeit dem durch die Zumutungen, die die bürgerliche Gesellschaft ganz unverhohlen an ihn richtet, bedrohten heiligen Band der Humanität die Treue.

Gar so klappmechanisch einfach läßt sich indes die Parallele wohl doch nicht ziehen. Schließlich ist ja bereits die erste Prämisse, daß es der den Empfindsamkeitskult zelebrierenden bürgerlichen Frau dabei einfach nur um die Aufrechterhaltung des Anspruchs auf ihre gesellschaftliche Bestimmung, die Ehe, zu tun sei, wie unschwer erkennbar, nicht die ganze Wahrheit: Wie vielmehr das als emotionaler Überschwang und Seelenerguß zum Ausdruck kommende quasisexuelle Moment, das den weiblichen Empfindsamkeitskult prägt, zur Genüge beweist, bleibt die Frau, indem sie die sexuellen Avancen des Mannes abweist, von diesen

Avancen keineswegs unberührt und macht sich das reaktive Festhalten an ihrer gesellschaftlichen Bestimmung zunutze, um diese Bestimmung aus der institutionellen Äußerlichkeit, in der sie qua Ehe firmiert, in jene als Tugend figurierende seelische Stimmung und dispositionelle Innerlichkeit zu überführen, die als solche oder phänomenologisch von der abgewehrten sexuellen Erregung kaum oder höchstens durch ihre zirkuläre Ziellosigkeit, ihren in sich kreisenden Narzißmus, unterscheidbar ist. Die Frau schließt also in actu ihrer Abwehrreaktion einen Kompromiß zwischen gesellschaftlicher Forderung und durch das Ansinnen des Mannes in ihr erregtem Gelüst – einen Kompromiß, der darin besteht, daß sie sich der zum eigenen, innersten Anliegen erhobenen gesellschaftlichen Forderung mit Lust weihet und damit in zur Emotion entgegenständlicher Form an der gesellschaftlichen Forderung eben die Motion auslebt, die in gegenständlich sexueller Form auszuleben, die Frau sich durch die gesellschaftliche Forderung gehindert sieht.

Unmittelbarer Ausdruck dieses Kompromisses ist die im Tugendkult vollzogene Verschiebung des gegen das männliche Ansinnen geltend gemachten weiblichen Interesses von der Ehe zur Jungfräulichkeit: Indem im Zentrum des Kultes nicht die künftige Ehefrau, sondern die gegenwärtige Jungfrau erscheint, bleibt der mit der Jungfräulichkeit offiziell oder manifest gewahrte Anspruch auf den künftigen Ehestatus vexierbildlich verknüpft mit der in der Jungfräulichkeit inoffiziell oder latent fortbestehenden Möglichkeit einer außerehelichen Geschlechtsperspektive, und von daher ist das ganze – eben nicht um die Ehefrau und ihre Würde, sondern um die Jungfrau und ihre Tugend zentrierte – überschwenglich-kultische Reinerhaltungspathos und auf Abwehr jeder geschlechtlichen Assoziation gerichtete Integritätsstreben ohne weiteres als eine heimliche Hommage an jene abgewehrte Perspektive begrifflich beziehungsweise ist die daran sich knüpfende quasisexuelle Emotion als wesentlich motiviert durch die unsichtbare Präsenz jener ex negativo ihrer Abwehr nolens volens beschworenen Perspektive verständlich.

Während sich so die zwecks Parallelisierung der beiden geschlechtsspezifisch sortierten Verhaltensweisen des 18. und des 19. Jahrhunderts aufgestellte erste Prämisse, daß es der in den Empfindsamkeitskult sich ergießenden bürgerlichen Frau des 18. Jahrhunderts um die Ehe zu tun sei, bei näherem Zusehen als irreführend erweist und der Einsicht in den kompromißlerischen, den sexuellen Verzicht mit quasisexueller Inbrunst

zelebrierenden Charakter des weiblichen Verhaltens weicht, scheint die zweite Prämisse, daß es dem den Empfindsamkeitskult adaptierenden bürgerlichen Mann des 19. Jahrhunderts um die Humanität und um nichts sonst gehe, durch das Zeugnis des Mannes selbst hinlänglich verbürgt. Den Sinn fürs Gute, Wahre, Schöne, das Gefühl für ethisches Verhalten, philosophische Ideale, ästhetische Prospekte – dies alles beziehungsweise auch nur das eine oder das andere will der bürgerliche Mann von Jean Paul bis Feuerbach, von Schiller bis Schopenhauer, von Novalis bis Nietzsche sich nach eigenem Bekunden bewahren und sucht er vor den unsittlichen Anträgen, mit denen ihm die bürgerliche Gesellschaft begegnet, nach Maßgabe des ihm von der bürgerlichen Frau vorgelebten Modells seelenvoll narzißtischer Autarkie in seinem Inneren in Sicherheit zu bringen.

Allerdings ist diese kompromißlose Konsequenz, in der sich der das Seelenleben als Widerstandsfigur adaptierende Mann des 19. Jahrhunderts von der es als Widerstandsfigur introduzierenden Frau des 18. Jahrhunderts unterscheidet, schaut man genauer hin, durch einen Zirkel, eine *petitio principii* teuer erkaufte. Jene Innerlichkeit, die der Mann als Fluchtburg und als Aufbewahrungsort für seine unverzichtbaren Anliegen in Anspruch nimmt und zu der er das Modell dem empfindsamen Seelenkult der Frau entlehnt – sie ist ja tatsächlich als der Erscheinungsort jener Anliegen schon vorausgesetzt, als ihre Existenzform offenkundig bereits gegeben, wenn anders die mit den Anliegen verknüpfte Rede von Gefühl, von Ideal, von Prospekt einen Sinn haben soll. So gewiß das Gute, Wahre, Schöne, nach dem er strebt, die moralische Integrität, das philosophische Ideal, die ästhetische Perspektive, worum es ihm zu tun ist, bereits wesentlich seelische Dispositionen, geistige Werte, Inhalte der Empfindung sind, so gewiß ist die Innerlichkeit, die er von der Frau übernimmt, um darin statt der jungfräulichen Tugend jene integren Haltungen, idealen Werte, schönen Gefühle in Sicherheit zu bringen und als unverlierbares Erbteil der Humanität zu bewahren, die offenkundige *conditio sine qua non* dafür, daß das in Sicherheit zu Bringende überhaupt vorhanden ist, daß jene Haltungen, Werte und Gefühle ihm überhaupt als solche zur Verfügung stehen.

Diese augenscheinliche, in einem regelrechten Zirkel resultierende Paradoxie, daß die von der Frau des 18. Jahrhunderts entlehnte Form

reflexiver Innerlichkeit, in die der Mann des 19. Jahrhunderts sein Anliegen überführt, bereits die Existenzform des zu überführenden Anliegens selbst darstellt und daß also das angeblich im Interesse der Sache von außerhalb Entlehnte ebensowohl und vielmehr als das mit der Sache von Haus aus Gegebene figuriert – diese Paradoxie löst sich allerdings in dem Augenblick auf, in dem wir uns zu der Annahme entschließen, daß entgegen dem originären und gediegenen Charakter, den der Mann des 19. Jahrhunderts für sein zum zentralen Anliegen erhobenes humanistisches Ideal beansprucht, letzteres um kein Jota weniger ein Kompromißgebilde darstellt als die von der Frau des 18. Jahrhunderts zu ihrem Hauptanliegen erklärte jungfräuliche Tugend. Nehmen wir heuristisch an, daß eine vergleichbare Verschiebung, wie sie sich im weiblichen Empfindsamkeitskult von der Ehe zur Jungfräulichkeit, von der gesellschaftlich kontrollierten Sexualität zur lustvoll genossenen Integrität vollzieht, auch – allen gegenteiligen Versicherungen zum Trotz – im Falle des männlichen Humanitätskults statthat, so ist nicht nur die Paradoxie eines Anliegens verschwunden, das existentiell bereits aufweist, was es funktionell zu brauchen vorgibt, sondern es ist zugleich auch die Parallele zwischen dort dem Vorgehen der das Innerlichkeitsmodell ausbildenden Frau und hier dem Verfahren des das Modell übernehmenden Mannes im vollen Umfange wiederhergestellt.

Dabei drängt sich, sobald das männliche Humanitätsideal mit diesem heuristischen Interesse einer Bestätigung der Parallele ins Auge gefaßt wird, dessen Kompromißcharakter geradezu auf. In der Tat sind ja, was in der Anfangsphase der bürgerlichen Gesellschaft, in der Zeit vor der Französischen Revolution, der bürgerliche Mann, soweit er als gebildeter Bewußtseinsträger und öffentliches Sprachrohr seiner Klasse figuriert, gleichermaßen für seine Klasse geltend macht und für die Gesamtgesellschaft in Anspruch nimmt, nicht sowohl moralische Werte, philosophische Ideale und ästhetische Prospekte, sondern ökonomische Programme, politische Ziele und soziale Perspektiven. Das heißt, es geht ihm nicht ums individuelle Gute im Menschen, sondern ums materielle Gemeinwohl, nicht um ein von äußerer Heteronomie freies kontemplatives Sein in der Wahrheit, sondern um ein als praktische Autonomie erfahrenes Leben in ziviler Freiheit, nicht um die den äußeren Umständen

gesellschaftlicher Abstraktheit und Kleingeisterei zum Trotz durchgesetzte Entfaltung der eigenen Persönlichkeit in ihren sämtlichen sinnlich-geistigen Anlagen und Vermögen, sondern um die Herstellung klassenübergreifender Chancengleichheit und das heißt, um die sachwalterische Solidarität mit allen, die durch die äußeren Umstände gesellschaftlicher Unterdrückung und Unaufgeklärtheit im Blick auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit benachteiligt und beeinträchtigt sind.

Als öffentlicher Repräsentant seiner Klasse macht sich der bürgerliche Mann des 18. Jahrhunderts zugleich zum Sprecher gesamtgesellschaftlicher Interessen und klagt im Namen auch der übrigen, dem Bürgertum nachgeordneten Gruppen bei der absolutistischen Herrschaft ökonomisches Wohlergehen, politische Freiheit und soziale Gerechtigkeit ein. Kaum aber hat die bürgerliche Klasse mit der Französischen Revolution das alte absolutistische Regime zu Fall und sich selbst in die Position der nicht bloß ökonomisch maßgebenden, sondern mehr noch politisch tonangebenden gesellschaftlichen Gruppe gebracht, verabschiedet sie sich von jenen gesamtgesellschaftlichen Programmen, Idealen und Perspektiven. Von dem durch ihre öffentlichen Repräsentanten in ihrem Namen geschlossenen Sozialkontrakt mit den anderen vom Absolutismus unterdrückten Gruppen, von ihrem Versprechen, auf Wohlstand für alle, Freiheit für jedermann und die generelle Beseitigung von Unterprivilegierung, Diskriminierung und Unbildung hinzuwirken, will sie nichts mehr wissen; statt dessen macht sie sich daran, im Zuge ihres gewonnenen ökonomischen Bewegungsspielraumes, ihrer durch keine politischen Abhängigkeiten oder sozialen Rücksichten mehr eingeschränkten oder gehemmten kapitalistischen Entwicklungsdynamik die anderen Gruppen in die neugeschaffenen industriellen Produktionszusammenhänge zu überführen und dort ihre Arbeitskraft zwecks Kapitalakkumulation auszubeuten.

Damit nicht genug, daß die bürgerliche Klasse von den durch ihre öffentlichen Repräsentanten verkündeten sozialkontraktiven Versprechungen nichts mehr wissen will, weiß sie auch mit den Repräsentanten selbst nichts mehr anzufangen: Angesichts des gesellschaftlichen Konfliktkurses, den sie mit ihrer ökonomischen Entwicklung steuert, der offenen Klassenkonfrontation, die sie durch ihre rücksichtslose Ausbeutungsstrategie heraufbeschwört, kann sich die bürgerliche Klasse von

ihren eigenen Repräsentanten keinen wirklichen politischen Flankenschutz, keine effektive staatliche Rückversicherung erwarten; was sie braucht, ist kein liberalbürgerlicher Nachtwächterstaat à la Julirevolution, sondern ein Staat, der genug Eigenständigkeit und klassenüberhobene Neutralität beweist oder jedenfalls glaubhaft prätendiert, um die Funktion eines Schirmherren und Förderers der von der bürgerlichen Klasse verfolgten industriekapitalistischen Entwicklung mit der Rolle eines Bewältigers oder Schlichters der durch diese Entwicklung zwischen den gesellschaftlichen Klassen beziehungsweise Gruppen heraufbeschworenen gravierenden Sozialkonflikte verbinden zu können. Diese über den Klassen stehende oder jedenfalls zu stehen scheinende politische Instanz findet die bürgerliche Klasse in einer mehr oder minder überarbeiteten und den neuen bürgerlichen Bedürfnissen angepaßten Fassung des sei's – wie in Großbritannien – gentrymonarchistisch kontinuierten, sei's – wie in Frankreich – cäsaristisch retablierten, sei's – wie in Deutschland – absolutistisch restaurierten vorrevolutionär-traditionellen Staatsapparats.

Dem in ideologisch-heilsamer Distanz zu ihr sich behauptenden Staatsapparat vertraut die bürgerliche Klasse nun die politische Vertretung und öffentliche Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen an, während sie die eigenen Repräsentanten mit ihren Wohlstandsprogrammen, Freiheitsansprüchen und Solidaritätsperspektiven fallen läßt und nach Hause schickt. Statt ein neues, dem revolutionären Triumph des Bürgertums gemäßes Staatswesen gestalten, verwalten und darstellen zu dürfen, sieht sich die spezifisch bürgerliche Repräsentanz mit dem Einverständnis der eigenen Klasse vom traditionellen, nichtbürgerlichen Staatsapparat ausgebootet und ins Privatleben verdrängt. Es sind also nicht eigentlich unsittliche Anträge, korrumpierende Angebote von seiten der bürgerlichen Gesellschaft, die den oben als Aspirant auf das empfindsamkeitskultliche Modell vorgestellten gebildeten bürgerlichen Mann des 19. Jahrhunderts in die Bredouille bringen. Was ihm zu schaffen macht, ist im Gegenteil die Tatsache, daß die Gesellschaft plötzlich nichts mehr von ihm will, ist die Funktionslosigkeit und politische Ohnmacht, deren er sich durch den Pakt der eigenen Klasse mit dem traditionellen Staat überführt sieht, und die apolitische Privatiersrolle, in die er sich durch den letzteren verbannt findet.

Immerhin, er hat ein Zuhause, wohin er sich schicken lassen, hat ein Privatleben, in das er sich zurückziehen kann! Daß er, der frühere, vorrevolutionäre Repräsentant seiner Klasse, er, der politisch interessierte,

sozial denkende Bürger, der aufgeklärte Intellektuelle, mit einem Mal nicht mehr gebraucht und mitsamt seinen Programmen, Zielen und Perspektiven funktionslos wird, bedeutet nicht auch schon, daß er ins Bodenlose fällt, daß also seine politische Entmachtung oder vielmehr sein präventiver Ausschluß von der Macht Hand in Hand geht mit einer Gefährdung seiner ökonomischen Stellung, einer Unterminierung seiner bürgerlichen Existenz. Er fällt, aber er fällt weich: Den aus der Öffentlichkeit Vertriebenen, um sein prospektives Wirkungsfeld Gebrachten, seiner politischen Ämter vor deren Antritt bereits wieder Entkleideten erwartet bei der Heimkehr ein behagliches Nest. Sowenig die bürgerliche Klasse ihre vormals repräsentative Schicht, die gebildeten, aufgeklärten Männer der bürgerlichen Öffentlichkeit, als Vertretung ihrer Interessen, als politische Instanz, noch braucht, so sehr braucht sie diese Schicht doch als ökonomischen Faktor, nämlich als Konsumenten, als Käufer der Waren, die ihre politisch entfesselte, industrielle Produktionsmaschinerie auf den Markt wirft, als Realisierer des Mehrwerts, den in der naturalleiblichen Gestalt von Gütern die als kapitalistisch bestimmte Wertbildung mittels Lohnarbeit schafft. Und eben deshalb sorgt die bürgerliche Klasse dafür beziehungsweise läßt den mit ihr assoziierten Staat dafür sorgen, daß diese bildungsbürgerliche Schicht über Gehälter, Renten und Pfründen mit dem nötigen Geld für ihre Konsumtätigkeit, mit dem für die Wahrnehmung ihrer Mehrwertrealisierungsaufgabe erforderlichen Äquivalent versehen ist.

Die Art, wie der im Bunde mit der eigenen Klasse stehende nachrevolutionäre Staat der von der politischen Macht präventiv ausgeschlossenen bildungsbürgerlichen Schicht ihren Verlust versüßt, die Art, wie er sie für ihre öffentliche Dysfunktionalisierung privat entschädigt, prägt das Verhalten der Betroffenen. Einerseits müssen sie dem neuen Staatswesen, das ihre Wohlstandsprogramme, ihre Freiheitsansprüche, ihre Solidaritätsvorstellungen mit Füßen tritt und vielmehr sang- und klanglos ad acta legt, die Gefolgschaft versagen, müssen sie Kritik an ihm üben, in Opposition zu ihm treten. Andererseits aber geht diese Opposition nicht so weit, daß sie das materielle Wohlleben, das ihnen das ungeliebte Staatswesen privatim beschert, in die Schanze schlagen, auf den intellektuellen Freiraum, den es ihnen eröffnet, freiwillig verzichten, von der individuellen Entfaltung, zu der es ihnen Zeit und Muße bietet, von sich aus nichts wissen wollen. Ergebnis dieses motivationalen Konflikts einer

Oppositionshaltung und Kritik, die sich durch eben das, wogegen sie sich richtet und womit sie theoretisch aufräumen will, praktisch ausgehalten und in ihrer Existenz gesichert findet, ist die per Rekurs auf das weibliche Empfindsamskeitsmodell des 18. Jahrhunderts vollzogene Zurücknahme der alten ökonomischen, politischen und sozialen Intentionen in die Innerlichkeit des Privatlebens, in das sich die Betroffenen verwiesen finden, und sind die qualitativen Veränderungen, die im Zuge solcher Verinnerlichung jene ursprünglichen Intentionen erfahren. Aus dem politischen Raum in die persönliche Sphäre überführt und aus öffentlichen, repräsentativen Absichten in private, imperative Anliegen verwandelt, nehmen die früheren Programme, Ziele und Perspektiven nicht nur ein radikal anderes Aussehen an, sondern gewinnen auch einen fundamental anderen Inhalt: der Anspruch aufs Wohlergehen des Gemeinwesens, auf materielle Wohlfahrt, wird zur Sorge ums individuelle Wohlverhalten, ums moralische Recht tun; die Forderung nach gesellschaftlicher Freiheit und politischer Selbstbestimmung wird zum Streben nach intellektueller Unabhängigkeit und philosophischer Autonomie; der Wille zur sozialen Gerechtigkeit und auf andere gemünzten sachwalterischen Solidarität wird zum Verlangen nach persönlicher Vollkommenheit, nach einer in der eigenen Person verwirklichten ästhetischen Totalität.

In allen drei Hinsichten erweist sich das, was als generelle, gesellschaftliche Existenzbedingung allererst herzustellen, ursprünglich das Programm war: ökonomischer Wohlstand, politische Autonomie, soziale Aufklärung und Bildung, jetzt vielmehr als das im Sinne der speziellen, persönlichen Lebensumstände bereits Gegebene, und dieser Gegebenheit entsprechend verändert sich das Programm: aus dem Streben nach kollektiv-ökonomischem Wohlbefinden wird der Wert individuell-ethischen Wohlverhaltens, aus der Forderung nach öffentlich-politischer Freiheit und Diskursivität wird das Ideal persönlich-philosophischer Unabhängigkeit und Objektivität, aus dem Anspruch auf eine sozialverantwortlich solidarische Volksbildung wird der Prospekt einer personbezogenen ästhetischen Selbstentfaltung.

Weit entfernt davon, daß die Werte, Ideale und Prospekte, auf deren Erhaltung und Pflege der Bildungsbürger des 19. Jahrhunderts pocht, etwas Ursprüngliches wären, sind sie vielmehr Produkt eines Kompromisses zwischen einstigem Anspruch und neuer Situation und unterscheiden

sich insofern in nichts von der Kompromißbildung des weiblichen Empfindsamkeitskults, auf den als auf ein für ihre Erhaltung und Pflege geeignetes Verhaltensmodell sie rekurren. Wie dort, beim weiblichen Tugendkult, dem gesellschaftlichen Soll einer Reduktion des Geschlechtslebens auf die Fortpflanzungseinrichtung Ehe inhaltlich Rechnung getragen wird, aber so, daß die intervenierende privat-geschlechtliche Versuchung in aller seelenvoll-emotionalen Form der Sollerfüllung auf ihre Kosten kommt, wird hier, beim männlichen Humanitätskult, dem gesellschaftlichen Soll eines Strebens nach ökonomischer Wohlfahrt, politischer Freiheit und sozialer Chancengleichheit genügt, aber so, daß sich das annehmliche Privatiersein und verführerische Privatleben, in das sich die Betroffenen mittlerweile abgeschoben finden, in aller Bestimmtheit einer Reduktion des öffentlich interessierenden Solls ökonomischen, politischen und sozialen Charakters auf ein persönlich engagierendes Anliegen moralischen, philosophischen und ästhetischen Zuschnitts zur Geltung bringt.

Der einzige Unterschied des weiblichen Seelenkults des 18. zum männlichen Humanitätskult des 19. Jahrhunderts besteht darin, daß in letzterem Fall das gesellschaftliche Soll, dem kompromißlerisch die Treue gewahrt wird, keine aktuelle, von der Gesellschaft hier und jetzt vertretene Forderung mehr ist, sondern ein obsoletes, von der Gesellschaft bereits abgedanktes Programm darstellt, daß also anders als die Ehe, auf deren Unverzichtbarkeit die Gesellschaft insistiert, die für jedermann eingeforderte Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit gar keine gesellschaftlich anerkannten Desiderate mehr bilden. Der Kompromiß, den der weibliche Empfindsamkeitskult darstellt, bleibt deshalb auch nur ein Provisorium, eine Zwischenlösung, die früher oder später von der Erfüllung der aktuellen gesellschaftlichen Forderung, vom Eheschluß, abgelöst werden muß und der ein rationalisierendes bürgerliches Bewußtsein post festum die Funktion einer auf die Ehe vorbereitenden Gefühlserziehung zuweist, wohingegen der Kompromiß, der im männlichen Humanitätskult besteht, eine endgültige Abfindung und Lösung darstellt, weil er erlaubt, ein ohnehin bereits überholtes gesamtgesellschaftliches Soll zugunsten eines klassenspezifischen Haben in der Weise ad acta zu legen, daß das ad acta gelegte Soll zugleich doch im Haben, zugunsten dessen es ad acta gelegt wird, als innere Bestimmung und eigene Entwicklungsperspektive

kontinuierlich und aufgehoben erscheint und daß deshalb die das gesamtgesellschaftliche Soll um des klassenspezifischen Haben willen ad acta legenden Subjekte dies Haben genießen können, ohne sich des Verrats am Soll und der Preisgabe der eigenen, an die Wahrnehmung des Soll geknüpften intellektuellen Identität und persönlichen Integrität zeihen zu müssen.

In der Tat ist die Verwandlung des als Soll charakterisierten gesamtgesellschaftlichen Programms in eine interne Bestimmung und spezifische Perspektive eben der als Haben bezeichneten Privatierexistenz, in die sich die Träger jenes Programms verwiesen finden, die eigentliche Leistung der dem Empfindsamkeitskult abgeschauten humanitätskultlichen Kompromißbildung, die den Kompromiß in den Rang einer kompromißlosen Ideallösung erhebt. Wäre die Verwandlung des gesamtgesellschaftlichen Programms ins persönlich verpflichtende Projekt, seine Verinnerlichung, die aus Wohlstand, Freiheit und Gerechtigkeit das Gute, Wahre und Schöne, aus ökonomischem Wohlergehen, politischer Selbstbestimmung und empirischer Bildung moralisches Recht tun, philosophische Objektivität und ästhetische Erbauung werden läßt, bloß eine Anpassungsleistung im Sinne der Kompatibilisierung des Programms mit der Privatierexistenz, in der sich seine Vertreter nunmehr häuslich einrichten, erschöpfte sich ihr Zweck also darin, das Programm auf ein Format zurechtzustutzen, in dem es sich mit dem als neue Rahmenbedingung durchgesetzten konsumtiv-hedonistischen Lebenswandel, den seine Repräsentanten fortan pflegen, insoweit verträglich zeigt, als weder dieses Programm durch die Gegebenheiten jenes Lebenswandels ad absurdum geführt, noch jener Lebenswandel durch seine Forderungen über sich selbst hinausgetrieben werden kann, das Kompromißlerische des Kompromisses bliebe in dem Maße erkennbar, wie das Programm durch seine Verinnerlichung aus einem bei aller Unverträglichkeit mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit doch von ihr hervorgetriebenen öffentlichen Imperativ und richtungweisenden Paradigma in eine bei aller Verträglichkeit mit der privaten Wirklichkeit seiner Repräsentanten doch mit ihr unvermittelte persönliche Marotte und fixe Idee verwandelt erschiene.

Tatsächlich indes beansprucht das qua Verinnerlichung revidierte Programm jene Privatierexistenz als Schauplatz seiner beispielhaften Verwirklichung, belegen mit anderen Worten die moralischen Werte, philosophischen Ideale und ästhetischen Prospekte, auf die sich die einstigen

ökonomischen Bestrebungen, politischen Forderungen und sozialen Vorstellungen reduziert haben, jenes konsumtiv-hedonistische Dasein, in dem sich ihre Repräsentanten festsetzen, als Ort einer experimentellen Bewährung, als praktischen Entfaltungsraum mit Beschlag. Weit entfernt davon, daß der innerlich-persönliche Drang zum Guten, zur Wahrheit, zum Ebenmaß, auf den sich im Rahmen der neuen Privatierexistenz das frühere Streben nach Wohlstand, Freiheit und Gerechtigkeit reduziert hat, in solcher Innerlichkeit verharrte, kehrt er sich gleich wieder nach außen, bringt sich gegenüber der Privatierexistenz, die ihm als Basis dient, als deren interne Bestimmung und spezifische Perspektive zur Geltung und schafft sich in ihr Ersatz für das gesamtgesellschaftliche Betätigungsfeld, das kollektive Realisierungsmedium, das er durch seine Entökonomisierung, Entpolitisierung, Entsozialisierung verloren hat. Der Sinn fürs Gute, Wahre, Schöne beweist demnach nicht etwa nur Verträglichkeit mit dem konsumtiv-hedonistischen Lebenswandel, den seine Repräsentanten pflegen – letzterer bekommt mehr noch im Blick auf ersteren eine exemplarische Konkretisierungsrolle, eine paradigmatische Darstellungsfunktion zugewiesen, wird mit anderen Worten aus einem privaten Lebenswandel, der den ihre moralischen Werte, ihre philosophischen Ideale und ihre ästhetischen Prospekte hegenden Bildungsbürgern als Existenzgrundlage dient, zu einer quasiöffentlichen Lebensform, die den prägenden Charakter und die umfassende Wirksamkeit jener Werte, Ideale und Prospekte unter Beweis stellt und aller Welt beispielhaft vor Augen führt. Den in die Innerlichkeit persönlicher Werte, Ideale und Prospekte zurückgenommenen ökonomischen Programmen, politischen Zielen und sozialen Perspektiven, die ihren öffentlich-gesellschaftlichen Geltungsdrang eingebüßt haben – ihnen stellt der Bildungsbürger seine Privatierexistenz als Entfaltungsraum und Experimentierfeld zur Verfügung, ihnen weiht er sein eigenes Dasein und erhebt letzteres damit zu einer die Wirklichkeit der bürgerlichen Gesellschaft in ihrem Totalitätsanspruch Lügen strafenden alternativen Lebensweise, einem die Innerlichkeit, in die das bürgerliche Tierreich jene Werte, Ideale und Prospekte verbannt hat, parte pro toto oder im Einzelfall, der der Idealfall ist, rückgängig machenden Vorgriff auf eine vorzeigbar bessere condition humaine.

Daß dieses in der Privatierexistenz paradigmatische Gestalt annehmende alternative Sein, so sehr es formaliter als Ausdrucksmedium aller

drei verinnerlichter Intentionen, der moralisch-wertebewußten ebenso wie der philosophisch-idealischen und der ästhetisch-prospektiven firmiert, materialiter doch aber das Schwergewicht auf den ästhetischen Prospekt, die Intention eines Leib und Seele, Gefühl und Sinne gleichermaßen fordernden, bildenden und befriedigenden Lebens in Schönheit und Ebenmaß verschiebt, liegt in der Natur der Privatierexistenz selbst, deren wesentlich konsumtiv-hedonistische Orientierung eher der sinnlichen Einbildungskraft als der praktischen Vernunft oder dem reflexiven Verstand Stoff bietet und also eher zur Sublimierung der Sinne, zum Kult des Schönen, als zur moralischen Erbauung, zum Tun des Guten, oder zur intellektuellen Erhebung, zur Pflege der Wahrheit, Gelegenheit gibt. Aber diese Akzentverlagerung, die das in die Innerlichkeit eines Humanitätskults zurückgenommene und seines öffentlichen Realisierungsanspruchs entkleidete frühbürgerliche Wohlfahrts-, Emanzipations- und Bildungsprogramm durch das private Darstellungsmedium, in dem es sich ersatzweise materialisieren kann, erfährt – diese durch die hedonistische Natur des Mediums bedingte Verlagerung des Akzents hin zu einer wesentlich ästhetischen Lebensform, eines wesentlich auf die Entfaltung des leiblich-seelischen Erfahrungs- und Genußvermögens gerichteten Lebens in Schönheit – sie ändert nichts daran, daß die zum paradigmatischen Erfüllungsort der programmatischen Innerlichkeit erhobene Privatierexistenz eine sinnverwirrend perfekte, weil nämlich jedes Moment von Kompromittierung vergessen machende Besiegelung des Kompromisses darstellt, den der Bildungsbürger zwischen dem ihm gesellschaftlich gebotenen konsumtiv-hedonistischen Sein und dem persönlich von ihm aufrechterhaltenen historisch-programmatischen Sollen schließt. Indem die Privatierexistenz, die die bürgerliche Gesellschaft dem Bildungsbürger als Ersatz für den Verlust seines öffentlichen Auftrags bietet, von ihm als Medium zur Erfüllung des persönlichen Anliegens verstanden und genutzt wird, in das sich ihm unter dem Eindruck des qua Privatierexistenz angebotenen Ersatzes der öffentliche Auftrag verwandelt hat, schafft es der Bildungsbürger, die Immanenz, in die er sich verwiesen findet, zum epiphanischen Medium der die bürgerliche Gesellschaft transzendierenden Perspektive zu machen, an der er als an einem inneren Anliegen festhält. Zugleich aber gelingt es ihm damit, diese in der Immanenz erscheinende und in ihr paradigmatisch vorgelebte Transzendenz zu einer abhängigen Funktion und inversiven Bestimmung

der die Immanenz setzenden und erhaltenden transzendentalen Macht der bürgerlichen Gesellschaft selbst werden zu lassen.

Sowenig mit anderen Worten die konsumtiv-hedonistische Existenz, in der sich der Bildungsbürger einrichtet, ohne den transzendentalen Rahmen der industriekapitalistisch Reichtum durch Ausbeutung produzierenden bürgerlichen Gesellschaft vorstellbar ist, so sehr bleibt auch alle dies konsumtive Dasein zur ästhetischen Lebensform sublimierende und damit zum Vorgriff auf ein humanes Leben jenseits des Tierreichs der bürgerlichen Gesellschaft erhebende utopische Anstrengung, die der Bildungsbürger unternimmt, an die transzendente Voraussetzung jenes bürgerlichen Tierreichs gebunden. Als quasipolitisches Gegenmodell gegen die in kollektiven Arbeits- und Ausbeutungszusammenhängen bestehende Wirklichkeit der bürgerlichen Gesellschaft ist die als individuelles Selbstbearbeitungsverfahren und Selbstentfaltungsunternehmen konzipierte ästhetische Lebensform Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine über die bestehenden bürgerlichen Verhältnisse hinausweisende Transzendenz, aber so, daß zentrales Vehikel dieser Aufrechterhaltung die durch die bürgerlichen Verhältnisse bestimmte Immanenz der Transzendenzvertreter, daß mit anderen Worten Kronzeugin und in der Tat *conditio sine qua non* der Kontinuität des Anspruchs eben das wird, was den Anspruch eigentlich kompromittiert und in die Innerlichkeit eines privaten Meinens und persönlichen Dafürhaltens regredieren läßt. Die ästhetische Lebensform schafft auf diese Weise beides: sie nimmt die Transzendenz zum bürgerlichen Tierreich, die sie repräsentiert, in eine ausschließlich auf die Immanenz des Privatiersdaseins, das diesem Tierreich entspringt, gestützte Perspektive zurück und verwandelt zugleich jenes immanente Dasein aus einer die Transzendenzerspektive kompromittierenden heteronomen Voraussetzung in eine sie exemplifizierende autogene Setzung.

## 7. Die Sublimierung der Frau

So hieb- und stichfest die als quasipolitische Alternative zum bürgerlichen Tierreich, als eine Art immanente Utopie sich gerierende ästhetische Lebensform, in die der Bildungsbürger sein in die reservatio mentalis des Humanitätskults zurückgenommenes früheres Fortschrittsprogramm überführt – so hieb- und stichfest also diese Lebensform in gesellschaftlicher Hinsicht ist, so sehr beschwört sie doch ein privates Problem, eine, wenn man so will, hausinterne Komplikation herauf. Aus dem öffentlichen Raum, der politischen Sphäre verdrängt und in den Privatbereich als seinen ausschließlichen Aufenthaltsort und Entfaltungsraum abgeschoben, trifft dort der Bildungsbürger auf die angestammte Bewohnerin dieses Bereichs, die gesellschaftlich sanktionierte Privatperson par excellence, die Herrin der häuslichen Sphäre, die bürgerliche Frau, und muß sich mit ihr in den engen Grenzen dieses ihn als Privatier aufnehmenden neuen Ambientes arrangieren. Zum Hausherrn im Sinne des Wortes geworden und in dieser häuslichen Funktion sein von moralischen Werten und philosophischen Idealen, insbesondere aber von ästhetischen Prospekten bestimmtes quasipolitisch-paradigmatisches Leben beginnend, sieht sich der Bildungsbürger mit der am privaten Ort bereits festen Wohnsitz behauptenden Hausfrau konfrontiert und muß sich mit ihr über die feiertäglich-feierabendliche Zweisamkeit hinaus, in der sich sein Verhältnis zu ihr bis dahin erschöpfte, die häusliche Sphäre als gemeinsamen und beide vollständig vereinnahmenden Lebensraum teilen.

Soweit die Privatsphäre bereits als ein um Heim und Herd zentrierter familiärer Zusammenhang, als eine die Frau mit dem Geschäft der Haushaltsführung und der Kinderaufzucht okkupierende und identifizierende quasigesellschaftliche Institution etabliert ist, stellt diese Sphärenaufteilung kein besonderes Problem dar. Der Mann erhält im Haus seinen

eigenen Bereich, seinen Privattrakt, sein Arbeits- oder Herrenzimmer, sein Studio oder Atelier, wo er seiner neuen Aufgabe, der Entfaltung eines beispielhaft ästhetischen Lebens, gerade so frönen kann, wie er früher seiner Arbeit und seinen öffentlichen Geschäften außer Haus nachging, um sich in gewohnter Manier bei bestimmten, rituell fixierten Gelegenheiten, zum Beispiel zu gemeinsamen Mahlzeiten, am Feierabend und an Feiertagen, bei festlichen Anlässen, den übrigen Familienangehörigen beizugesellen und im Kreise der Familie seinen ebenso ehrenvoll-exponierten wie inhaltslos-peripheren Platz einzunehmen. Auch wenn sie aufs Ganze gesehen häufigeren Kontakt pflegen und ihr Verhältnis anfälliger für Störungen durch intersubjektive Dynamiken und sexuelle Versuchungen sein mag, das Interesse der Frau an der Wahrung ihrer haushälterischen Kompetenz und der Aufrechterhaltung ihrer hausmütterlichen Autonomie sorgt im Normalfall dafür, daß die Position des in der Familie ständig präsenten Mannes die eines geehrten exterritorialen Dauergastes und Enklavebewohners bleibt und es zu keiner durch die räumlich-reale Nähe und die sozial-ähnliche Lage der beiden Geschlechter provozierten ernsthaften Krise der Funktionentrennung und gravierenden Verschiebung der Kommunikationsebene kommt.

Solange allerdings dieser feste familiäre Zusammenhang noch nicht besteht und das Verhältnis zwischen den Geschlechtern sei's noch gar nicht als eheliche Verbindung konstituiert, sei's jedenfalls nicht durch Haushaltspflichten und die Aufgabe der Kinderaufzucht konsolidiert ist, erweist sich für den zur paradigmatisch alternativen Lebensform einer ästhetischen Existenz aufgerufenen bildungsbürgerlichen Mann die Beziehung zur Frau als heikler Punkt und stellt sich letztere in der Tat als Prüfstein für die Ernsthaftigkeit und Haltbarkeit seiner humanitätskulturellen Resolution heraus. Kraft Privatiersdasein auf eben die Privatsphäre beschränkt, die dem anderen Geschlecht bereits als ständiger Aufenthalt und gewohnter Lebensraum dient, und dank der konsumtiv-hedonistischen Existenz, die ihm dort winkt, von aller ökonomischen Lebensnot ebenso sehr befreit wie von aller politischen Inanspruchnahme entbunden, kann der ins behagliche Heim Entlassene, der ins annehmliche Nest Verbannte gar nicht anders, als sein begehrlisches Auge auf die potentielle oder aktuelle Lebensgefährtin zu richten, mit der ihn bei aller als Privatsphäre definierten räumlichen Nähe und Gemeinsamkeit des Milieus unmittelbar-inhaltlich und empirisch-gesellschaftlich doch nichts

weiter verbindet als die entmischt geschlechtliche Perspektive, das in der abstrakten Konfrontation der Körper und des Ausdrucks automatisch erwachende Triebinteresse, das Interesse an der Herstellung und Entfaltung einer qua Zweisamkeit zum Sozialkontrakt sui generis tendierenden sexuellen Beziehung.

Mehr noch als dem geschäftigen Bürger des 18. Jahrhunderts, dessen Aufenthalt in der als Reich der Frau firmierenden Privatsphäre auf Feierabend und Freizeit beschränkt bleibt, muß sich dem selber zum Privatmann gewordenen und das Reich der Frau permanent unsicher machenden müßiggängerischen Bildungsbürger des 19. Jahrhunderts die sexuelle Perspektive als eine sein ansonsten abstraktes und von aller sozialen Gemeinschaftlichkeit und Kooperation gereinigtes Verhältnis zum anderen Geschlecht zu konkretisieren und mit Sinn zu erfüllen geeignete Orientierung aufdrängen. Anders allerdings als der Bürger des 18. Jahrhunderts muß sich nun der Bildungsbürger dieser sexuellen Perspektive uneingeschränkt und kompromißlos verweigern, darf er ihr nicht einmal, wie das seinem Vorgänger noch gestattet war, in der Phantasie, im literarisch ausgesponnenen Gedankenspiel, nahetreten. Er darf es nicht, weil er sich mittlerweile in einer ähnlichen Lage befindet wie sein weibliches Pendant, die ihm beim Eintritt in die Privatsphäre als deren autochthone Bewohnerin, quasi als Eingeborene entgegentretende Frau: in einer Lage nämlich, in der seine bürgerliche Identität und personale Integrität akut bedroht wäre, wenn er sich auf die sexuelle Perspektive einließe.

Dabei ergibt sich in seinem Falle die Bedrohung der gesellschaftlichen Stellung und persönlichen Selbstachtung natürlich nicht wie bei der Frau daraus, daß ihn eine rücksichtslose Wahrnehmung der geschlechtlichen Option und asoziale Entfaltung der sexuellen Beziehung etwa in totale ökonomische Abhängigkeit geraten ließe und zum sozialen Anhängsel, zur Person minderen Ranges degradierte. Während die aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit in die Privatsphäre verbannte Frau in der Tat durch die Entscheidung für die sexuelle Option Gefahr läuft, sich zum Anhängsel und Spielzeug des ihr gegenüber gleichermaßen als ökonomischer Machthaber und politischer Entscheidungsträger figurierenden Mannes, zu seiner Privatangelegenheit, zu machen und als Geliebte und Sexualpartnerin jenes relativen gesellschaftlichen Schutzes und Respekts verlustig zu gehen, den sie als Ehefrau und Mutter genießt, muß der nun

ebenfalls in die Privatsphäre verbannte Mann, da die Verbannung für ihn ja mit keiner ökonomischen Beeinträchtigung und sozialen Deklassierung einhergeht und im Gegenteil auf ein Leben im Wohlstand und in sozial gesicherten Verhältnissen hinausläuft, gewiß nicht befürchten, daß die Entscheidung für eine wesentlich sexuell orientierte Lebensgestaltung ihn im gleichen Sinne mit dem Verlust der bürgerlichen Identität und mit persönlicher Heteronomisierung bedrohen könnte wie sein weibliches Pendant.

Dennoch ist die Bedrohung, die seiner Identität und Integrität aus solcher Entscheidung erwüchse, nicht weniger real. Nur ist sie nicht ökonomisch-praktischer, sondern politisch-ideologischer Natur und betrifft nicht seine soziale Stellung und Geltung, sondern seine gesellschaftliche Aufgabe und Funktion. Aller politischen Kompetenz und staatstragenden Verantwortung beraubt und als maßgebender Repräsentant und bevollmächtigter Funktionär der bürgerlichen Öffentlichkeit abgedankt beziehungsweise gar nicht erst zum Zuge gekommen, findet, wie gesehen, der Bildungsbürger des 19. Jahrhunderts seine neue quasipolitische Aufgabe und metasoziale Bestimmung darin, die Rentiersexistenz, in die er verbannt ist, zum Schauplatz und Entfaltungsraum der moralischen Werte, philosophischen Ideale und ästhetischen Prospekte zu machen, die er innerlich festhält und für sich kultiviert, und damit denn aber diese Existenz ihrer konsumtiv-hedonistischen Unmittelbarkeit zu entziehen und in eine Veranstaltung zu überführen, in der sie gesellschaftliche Vorbildlichkeit, sprich, die Bedeutung eines dem Tierreich der bürgerlichen Verhältnisse vorgelebten humanitätskultlichen Paradigmas gewinnt.

Daß er das privatim gute Leben, das er führt, zum Vorgriff auf ein allgemein besseres Dasein, zum Vorschein einer humaneren Welt, erhebt – darin besteht die persönliche Genugtuung, die der Bildungsbürger sich mit Rücksicht auf seine Vertreibung aus aller öffentlichen Kompetenz und politischen Verantwortung verschafft, und die gesellschaftliche Rechtfertigung, die er für das Privatiers- und Rentiersdasein, in das er sich verwiesen findet, erringt. Wie sollte wohl mit diesem Anspruch auf gesellschaftliche Vorbildlichkeit der privaten Lebensführung die Verwandlung der Privatsphäre in den Schauplatz einer um alle Gesellschaft unbekümmerten Sexualisierung vereinbar sein, wie sollte mit der Forderung nach einer persönlichen Verwirklichung, deren einziger Sinn die bestimmte Negation oder konstruktive Aufhebung der bürgerlichen

Gesellschaft, sprich, der Ausblick auf eine zu ihr als objektiver Zwangsvereinigung alternativen schönen Eintracht der Subjekte und humanen Gemeinschaft ist, das Verlangen nach einer persönlichen Befriedigung in Einklang zu bringen sein, deren alleiniges Ziel der Ausstieg aus der bürgerlichen Gesellschaft und der Rückzug in eine als Sozialform sui generis der Verwirklichung des geschlechtlichen Erfahrungs- und Empfindungspotentials gewidmete Zweisamkeit ist? Wie könnte mit einer ästhetischen Existenz, die exemplarisch die individuellen Bedingungen für eine ideale Vergemeinschaftung vorführen soll, ein Sinnenleben kompatibel sein, das nichts als die sexuellen Implikationen einer als realer Gesellschaftersatz wahrgenommenen totalen Paarbildung zu entfalten strebt?

Wenn es dem privatisierenden Bildungsbürger wirklich ernst mit seiner quasipolitisch paradigmatischen Lebensführung, seinem der bürgerlichen Gesellschaft mit Leib und Seele vorzulebenden Plädoyer für eine idealisch-humanere und das heißt vor allem ästhetisch-harmonischere Welt ist, die an die Stelle einer Vergesellschaftung durch Kapital schaffende Naturbearbeitung die Gemeinschaftsstiftung durch Bewußtsein bildendes Sinnenleben treten läßt – wenn es ihm damit wirklich ernst ist, so muß er sich die im anderen Geschlecht ihm entgegnetretende Versuchung einer die Ästhetik in bloße Sinnlichkeit überführenden, die höhere Gemeinschaftsstiftung auf asoziale Paarbildung reduzierenden Versenkung ins Geschlechtsleben unbedingt vom Halse schaffen. Sosehr die zum Kult des Humanum, des Sinneswesens Mensch, generalisierte Selbsterfahrung, die der Bildungsbürger qua Ästhetik zelebriert, die Basis seines quasipolitischen Anspruchs auf eine paradigmatisch neue Gemeinschaftlichkeit und damit zugleich Garant seiner bürgerlichen Identität und seiner persönlichen Integrität ist, sowenig darf der Bildungsbürger die zum Triumph des Sexus, der Sinnenlust zwischen Mann und Frau, partikularisierte Erfahrung des anderen Geschlechts, das zum Privatisieren par excellence, zur haltlosen Abkapselung von allen übrigen disponierbare Erlebnis einer als generisches Paar oder platonisches Sphäroid jenseits aller Gesellschaft scheinautarken Sozialform, die Oberhand oder auch nur Raum gewinnen lassen.

Wie aber soll er sich der Versuchung eines in seinem Privatiersdasein statt der ästhetischen Existenz kultivierten Geschlechtslebens entziehen können? Wie, wenn nicht durch die Beseitigung des Gegenstands der Versuchung, der bei seinem Rückzug in die heimische Privatsphäre von

ihm dort vorgefundenen und ihm als Eingeborene, als angestammte Bewohnerin der heimischen Sphäre entgegentretenden Frau? Beseitigung des Gegenstands der Versuchung aber kann natürlich nicht die Entfernung der Frau in Person, ihre leibhaftige Wegschaffung bedeuten, da ja, von seiner biologischen Unentbehrlichkeit ganz abgesehen, das weibliche Geschlecht ebenso sehr für die bürgerliche Privatsphäre einen als Herrin des Hauses unabdingbar zentralen Faktor und organisierenden Punkt darstellt, wie es für den bürgerlichen Privatmann ein als bessere Hälfte unverzichtbar komplementäres Faktum und bestimmendes Reflexiv verkörpert. Beseitigung des Gegenstands der Versuchung kann demnach nichts weiter als die Neutralisierung des Geschlechtlichen am anderen Geschlecht, die Ausblendung der Frau als eines sexuellen Wesens und herausfordernden Geschlechtspartners heißen. Diese Neutralisierung der Frau als Geschlechtswesens aber findet ja bereits routinemäßig statt: in der Überführung der Frau in die gesellschaftlich sanktionierte Rolle der Ehegattin und Mutter. Und auch die Methode der Überführung, eben ihre Routine, ist bereits fest etabliert: in Gestalt nämlich des beschriebenen Kults einer um die Tugend kreisenden weiblichen Seelentiefe und Empfindsamkeit, der, wie er einerseits quasisexuellen Ersatz für die verbotene Geschlechtsbeziehung bietet, so andererseits als Hysteriebewältigungsschule für Frauen und Gefühlserziehungsinstitut für Männer beiden Geschlechtern zur Verarbeitung ihrer sexuellen Impulse und mithin als Propädeutikum für ein Eheleben dient, das von aller Geschlechtlichkeit, die das für die Fortpflanzung erforderliche Maß übersteigt, befreit ist.

So gesehen, scheint dem Mann, wenn er im Interesse seiner neuen, quasipolitisch-ästhetischen Existenz der bedrohlich akuten Versuchung eines zur Autarkie asozialer Zweisamkeit sich entfaltenden Geschlechtslebens zu entrinnen sucht, der Weg hierzu klar und eindeutig vorgezeichnet. Genau das aber ist das Problem, daß sich dieser ihm traditionell vorgezeichnete Weg unter den situativ veränderten Lebensbedingungen, in denen er sich wiederfindet, als nicht mehr gangbar erweist. Unbegreifbar erweist er sich deshalb, weil er ja jetzt in räumlicher Affinität und zeitlicher Parallelität zu der dem Manne aufgegebenen Verwirklichung einer ästhetischen Existenz beschränkt werden muß und weil aber wegen des unmittelbaren Konkurrenzverhältnisses und vielmehr unvermittelbaren Widerspruchs zwischen asozial sexueller Entfaltung und idealgesellschaftlich ästhetischer Verwirklichung die letztere in der

Tat voraussetzt, daß der Mann jenen Weg der empfindsamkeitskultlichen Erziehung bereits hinter sich gebracht und am Ziel der auf ihm durchzusetzenden Neutralisierung des Geschlechtlichen bereits angelangt ist. Solange der Mann seinen Lebensmittelpunkt noch außer Haus, in der Sphäre der gesellschaftlichen Arbeit und der bürgerlichen Öffentlichkeit hat, kann er im peripheren Bereich seines Privatlebens in aller Ruhe mit den Versuchungen einer aus allen sozialen Einbindungen und generellen Bezügen herausgelösten und zur reinen Privatsache gewordenen Geschlechtsbeziehung fertig werden und letztere soweit entsexualisieren, daß sie für die Überführung in die ebensosehr als Keimzelle der Gesellschaft mit ideologischer Legitimation versehene, wie als Einrichtung zur Kinderaufzucht mit praktischer Funktion ausgestattete Sozialform der Familie tauglich wird.

Nun aber, da der Mann sich in seiner neuen dysfunktionalen Rolle als Bildungsbürger jenem peripheren Privatbereich zur Gänze zugeschlagen und auf ihn als ausschließlichen Lebensraum beschränkt findet und da er um der Wahrung seiner bürgerlichen Identität und persönlichen Integrität willen bemüht sein muß, dort eine quasipolitisch-ästhetische Wirksamkeit zu entfalten und eine paradigmatisch-humanistische Existenz zu führen, die sich als höherer Ersatz oder sublimes Surrogat für seine gescheiterte politische Karriere und verlorene öffentliche Tätigkeit zu gerieren vermag, ist in der so für Zwecke einer kompensatorischen Profilierung und idealischen Legitimation mit Beschlag belegten Privatsphäre für eine gemächliche Abwicklung des empfindsamkeitskultlichen Entsexualisierungsprogramms kein Raum und keine Zeit mehr. Sosehr die der Entfaltung des Geschlechtslebens gewidmete asoziale Zweisamkeit, zu der die Privatsphäre den bürgerlichen Mann animieren möchte, und die der Stiftung humaner Gemeinschaftlichkeit geweihte ästhetische Lebensführung, für die der Bildungsbürger die Privatsphäre in Anspruch nimmt, einander widersprechen und ausschließen, sosehr ist eine empfindsamkeitskultlich ausführliche Auseinandersetzung und Abrechnung mit der sexuellen Zweisamkeitsperspektive, die zwangsläufig in räumlicher und zeitlicher Koinzidenz mit der Realisierung des ästhetischen Programms vor sich gehen müßte, ein Ding der Unmöglichkeit.

Wie aber, wenn nicht durch die erprobte empfindsamkeitskultlich durchgeführte Triebabfuhr und Trieberziehung, soll dann die Neutralisierung und institutionelle Normalisierung des Geschlechtslebens geschehen,

die doch zugleich Voraussetzung für eine ungestörte Entfaltung der ästhetischen Existenz als quasipolitischer Position und idealbürgerlicher Verwirklichungsform ist? Die praktische Antwort des Bildungsbürgers besteht im Bravourakt einer Verdrängung aller in wechselseitigem Begehren wurzelnden Geschlechts- und Paarbildungsperspektive und einer Ersetzung dieser Perspektive durch einen in gemeinsamen Interessen gründenden Wahlverwandtschafts- und Seelengemeinschaftsprospekt, besteht mit anderen Worten darin, daß er sein weibliches Gegenüber als im Zeichen der Sinnlichkeit reklamierte Geschlechtspartnerin und Geliebte kategorisch abdankt, um sie statt dessen unter dem Banner der Ästhetik als schöne Seele und Gleichgesinnte zu rekrutieren. Weil in der Gemeinsamkeit der für Zwecke einer paradigmatischen Lebensführung in Anspruch genommenen Privatsphäre weder Raum noch Zeit für eine empfindsamkeitskultlich-traditionelle Bearbeitung und Bewältigung der Geschlechtsbeziehung bleibt, macht der Bildungsbürger kurzen Prozeß mit letzterer, sucht unvermittelt Zuflucht am Altar des Schönen und entledigt sich der zurückgelassenen sexuellen Versuchung dadurch, daß er deren Objekt, die Frau, in der neuen Funktion einer Glaubens- und Gesinnungsgenossin, einer Seelenfreundin im wahlverwandtschaftlichen Geiste der Ästhetik, einbezieht, um sich mit ihr in einer alle verfängliche Zweisamkeit und intime Paarbildung ausschließenden Gemeinschaftlichkeit des Gemüts dem Kult einer paradigmatisch-humanen Selbstentfaltung zu weihen, sich mit ihr in der Anbetung einer beide einschließenden objektiven Lebensform ebenso wesentlich wie uneigentlich zu vereinigen.

So ingeniös diese Umarmungstaktik ist, die das Genuß verheißende Objekt der zur asozialen Paarbildung treibenden sexuellen Versuchung dadurch kurzerhand aus der Welt schafft, daß sie es als genossenschaftliches Subjekt in den Versuch einer ästhetischen Lebensform einspannt – letztlich wird damit nicht mehr erreicht als die Wiederkehr des unerledigten Problems der geschlechtlichen Beziehung in der Sphäre des ästhetischen Lebens selbst. Was der Bildungsbürger kurzerhand verdrängt und durch die Hereinnahme des weiblichen Gegenübers in den magischen Zirkel der Ästhetik, durch die unvermittelte Sublimierung der potentiellen Geschlechtspartnerin zur aktuellen Gesinnungsgenossin, kategorisch ausschließt, das kehrt im Bannkreis des dem Schönen geweihten Lebens als eine das entsexualisiert-sublime Verhältnis auf die eine oder andere Weise in Frage stellende Anfechtung, eine das Tableau

der wahlverwandtschaftlich-äquilibristischen Harmonie in der einen oder anderen Form dynamisierende Störung wieder. So gewiß der Bildungsbürger durch die Beteiligung der Frau am ästhetischen Lebensprojekt und ihre darin beschlossene Erhebung zum gleichgesinnten Subjekt die mit ihr verknüpfte Sexualobjektperspektive unmittelbar auszuschließen bestrebt ist, so gewiß ist das im Verstande einer Wiederkehr des Verdrängten unvermeidliche Ergebnis die in mehr oder minder symptomatischer Form vor sich gehende Resexualisierung dieser der Sexualperspektive mit dramatischer Unvermitteltheit entrissenen Teilhaberin am ästhetischen Projekt.

Das aber hat zur Folge, daß die Verwirklichung des ästhetischen Programms *ad calendas graecas* vertagt ist, weil für den Bildungsbürger die endgültige Klärung und Vereindeutigung seines Verhältnisses zu der als seelenverwandte Lebensgefährtin im Dienste am Schönen reklamierten Frau unbedingten Vorrang genießt. Wenn die in der Privatsphäre heimische Frau mit der Perspektive asozial-sexueller Paarbildung, die sie für den Mann verkörpert, für dessen Projekt eines die Privatsphäre in den Schauplatz ästhetisch-humaner Vergemeinschaftung umfunktionierenden paradigmatischen Lebens zum Stolperstein oder Stein des Anstoßes wird, wenn der Bildungsbürger daraufhin diesen Stein des Anstoßes dadurch aus dem Weg räumt, daß er ihn seinen asozialen Paarbildungsassoziationen kurzerhand entreißt und in die Korona des ästhetischen Gemeinschaftsstiftungsprojekts eingliedert, ihn zu deren schönstem Juwel erhebt, und wenn der ins Kronjuwel umfunktionierte Stolperstein schließlich doch wieder anstößig wird und ebenso spontan wie mehr oder minder oblique die ursprünglich mit ihm verknüpften sexuellen Assoziationen erneut hervorkehrt, so bleibt dem Bildungsbürger gar nichts anderes übrig, als die Herausforderung anzunehmen und sich um eine Klärung und Vereindeutigung seines Verhältnisses zu dem zwischen schöner Seele und reizvollem Leib changierenden anderen Geschlecht zu bemühen.

Was wiederum bedeutet, daß sich der Schwerpunkt seiner im Rentiersdasein entfalteten quasipolitischen Aktivitäten, seiner qua Privatleben zelebrierten quasiöffentlichen Existenz markant verschiebt, daß er, der an sich die paradigmatische Ästhetisierung seines Lebens auf seine Fahnen geschrieben hat, sich vielmehr bis auf unbestimmt weiteres mit der

Aufgabe okkupiert findet, die für solche Ästhetisierung des Lebens unabdingbare Vorleistung einer Bereinigung seines Verhältnisses zum anderen Geschlecht im Sinne einer Durchsetzung der mit dem weiblichen Gegenüber zu pflegenden schönen Gemeinsinnigkeit zu erbringen

## 8. Der Bildungsroman

Von dieser Präokkupation mit der Herstellung des für ein Leben in Schönheit unabdingbaren zwischengeschlechtlichen Konsenses geschlechtsneutraler Gemeinschaftlichkeit legt die literarische Reflexion des 19. Jahrhunderts ebenso beredt Zeugnis ab, wie die des 18. Jahrhunderts von der Erziehung der Sinne und der Vorbereitung auf die Ehe durch eine empfindsamkeitskultliche Domestizierung des Geschlechtstriebes kündigt. Dabei findet die Bereitschaft der literarischen Phantasie, sich vom eigentlichen Programmpunkt des Jahrhunderts, dem der paradigmatisch-ästhetischen Selbstverwirklichung, abhalten beziehungsweise abbringen zu lassen und bis auf unabsehbar weiteres alle Kräfte auf das Geschlechterverhältnis und dessen dem Zweck der ästhetischen Selbstverwirklichung gemäße Einrichtung zu konzentrieren, ihren Grund in der gleichen Motivation, die schon zur literarischen Entfaltung des Empfindsamkeitskultes die Antriebskraft lieferte. Der Beweggrund, sich auf die Klärung des Geschlechterverhältnisses als formaliter die Vorbedingung, tatsächlich aber das Substitut für ein Leben in Schönheit einzulassen, ist die heimliche Faszination durch die sexuelle Versuchung, das unerklärte Bedürfnis des Bildungsbürgers, ungeachtet des Imperativs einer mit aller asozial-sexuellen Paarbildung unvereinbaren paradigmatisch-ästhetischen Lebensführung an der im weiblichen Gegenüber Gestalt werdenden Geschlechtsperspektive festzuhalten.

Wie dieses Bedürfnis in der Wiederkehr des Verdrängten, in der auf die eine oder andere Weise symptomatisch durchgesetzten Resexualisierung der als asexuelle Gesinnungsgenossin reklamierten Frau seinen objektiv-unbewußten Ausdruck findet, so verschafft es sich nun subjektiv-bewußte Präsenz in der Auseinandersetzung mit dem wiedergekehrten Verdrängten, im Versuch, die Frau von allen Resexualisierungssymptomen zu befreien und als idealisierte Gesinnungsgenossin im

Dienste des Schönen zu stabilisieren. Nur eben, daß das Bedürfnis nach Festhalten der Geschlechtsperspektive bewußte Präsenz ausschließlich im negativen Sinne, bloß in der Form seiner Bestreitung und Abwehr gewinnt! Dem Bildungsbürger des 19. Jahrhunderts ergeht es demnach nicht anders als dem lebemännischen Bürger des 18. Jahrhunderts. Beiden gelingt es, gegen alle von der sei's aktuellen, sei's ideellen Instanz der bürgerlichen Gesellschaft verfügte Neutralisierung des Geschlechterverhältnisses eine Art von Geschlechtsperspektive, eine so zu nennende sexuelle Beziehung zum weiblichen Gegenüber aufrechtzuerhalten. Beide aber müssen diese intentionale Insubordination mit funktionaler Botmäßigkeit büßen: Aufrechterhalten dürfen sie die Geschlechtsbeziehung nur in negativer Form, das heißt, nur als etwas, das sei's durch die tugendkultliche Idealisierung der Frau, sei's durch die humanitätskultliche Sublimierung des Verhältnisses zu ihr mit allen Kräften bekämpft und so bald als möglich überwunden werden muß.

Parallelität beweisen der bürgerliche Möchtegern-Lebemann des 18. und der privatisierende Bildungsbürger des 19. Jahrhunderts nun aber auch in dem Punkte, daß dieses Festhalten an der Sexualität in der Form ihrer Negation, diese Reaffirmation der geschlechtlichen Versuchung, die in nichts als in deren Bestreitung und Abwehr bestehen darf, den einen wie den anderen in ein unlösbares Dilemma verstrickt. Weil der Bildungsbürger des 19. Jahrhunderts von etwas nicht lassen kann oder will, woran er nur festhalten kann oder darf, wenn er ebenso beharrlich wie vergeblich alles daransetzt, es loszuwerden, verrennt er sich mit seinem Kampf um die in ihrer sublimen Reinheit und Innigkeit von sexuellen Anfechtungen bedrohte gleichgesinnte Priesterin des Schönen in denselben circulus vitiosus, in dem sich schon der Lebemann des 18. Jahrhunderts mit seinem Kult um die in aller Tugendhaftigkeit einer quasisexuellen Inbrunst und seelenvollen Empfindsamkeit frönende künftige Mutter seiner Kinder verding. Eine Lösung für diesen dilemmatischen Zirkel eines Festhaltens an der geschlechtlichen Verlockung, das die Form eines dem Festgehaltenen um jeden Preis zu leistenden Widerstands und einer mit allen Mitteln anzustrebenden Distanzierung von ihm hat, gibt es weder hier noch dort; hier wie dort ist es das Los der Beteiligten, sich im unabschließbaren Zirkel aus Abwehr der Lust und Lust an der Abwehr im buchstäblichen Sinne totzulaufen.

Und zwar in einer Buchstäblichkeit ohne Wenn und Aber, soweit es den Bildungsbürger betrifft! Für den bürgerlichen Lebemann des vorhergehenden Jahrhunderts gibt es ja, wie gesehen, noch das zur Via regia der Eheanbahnung geratende Hintertürchen einer bloß metaphorischen Bedeutung der Totlauf-Figur. Gibt es zwar auch für den Lebemann keine regelrechte Lösung und spezifische Bewältigung des dilemmatischen Zirkels, so bleibt ihm doch immerhin die Möglichkeit eines kurzentschlossenen Auswegs und abrupten Entrinnens aus dem Teufelskreis. Vom Gefühlsüberschwang und den körperlich-seelischen Ergüssen des Empfindsamkeitskultes erschöpft und des ebenso fruchtlosen wie inbrünstigen Tanzes ums Goldene Kalb der Tugend überdrüssig, kann er mit anderen Worten dort endlich Einzug halten, wovon er mit dem Resultat des schließlichen Einschwenkens in die empfindsamkeitskultliche Zirkelbahn ursprünglich Reißaus nimmt: im Ehehafen, im Schoß der von ihm selbst zu gründenden Familie. Und er kann sogar, was dann ja auch allgemeiner Usus wird, seinen in den Empfindsamkeitskult und dessen quasisexuell antisexuelle Emotion einmündenden sexuell motivierten Ausbruchsversuch in nachträglicher Funktionalisierung als wenn schon nicht zielstrebige, so doch zweckmäßige Vorbereitung auf die entsexualisierte Ehe, als in der Erschöpfung geschlechtlicher Energie, in Triebabfuhr bestehende Einübung ins Familienleben ausgeben. Weil die als gesellschaftliches Soll, als normative Bestimmung firmierende Ehe beim empfindsamkeitskultlichen Zirkel gar nicht ins Spiel kommt, weil an ihrer Statt die Tugend, eine innergeschlechtliche Abwehr des Geschlechtlichen, eine quasisexuelle Verdrängung der Sexualität, die gesellschaftliche Position im Zirkel vertritt, bleibt sie, die Ehe, als allemal anrufbare unbeteiligte Instanz, als neutraler Topos, der jederzeit vor den kultischen Verstrickungen des Zirkels Zuflucht bietet, als lachender Dritter, in dessen kühlen Schoß man sich stets aus dem heißen Getümmel des selbstentzündlich emotionalen Überschwanges hinüberretten kann, erhalten.

Nicht so beim Bildungsbürger und seinem Kult um die als Gleichgesinnte im Dienste des Schönen, als schöne Seele reklamierte Frau. Was beim bürgerlichen Lebemann des 18. Jahrhunderts noch in reine Jungfrau und Kindsmutter strikt geschieden ist, zeigt sich beim Bildungsbürger des 19. Jahrhunderts zur verquasteten Figur der Diotima, der mit nichts als mit

Schönheit schwanger gehenden seelengemeinschaftlichen Konsortin, verschmolzen. Zwar ist es die zur schönen Seele und wahlverwandtschaftlichen Schwester kurzerhand sublimierte Frau, mit der der Bildungsbürger einen Bund schließt, der ganz ebenso wie die Ehe, die der Lebemann eingeht, dem Zweck dient, sich der Versuchung durch eine privatim asoziale Geschlechtlichkeit ein für allemal zu entziehen. Aber weil dieser vor dem Altar des Schönen geschlossene und der Pflege des Schönen geweihte eheanaloge Bund anders als die auf Familiengründung abgestellte Ehe weder eine von der bürgerlichen Gesellschaft sanktionierte offizielle Institution ist, noch über einen Popanz wie die Tugend verfügt, der dafür sorgt, daß die Gegenspielerin, die Sexualität, auf einem Ersatzschlachtfeld à la Empfindsamkeitskult ihr Pulver verschießt und sich quasi aus eigener Kraft aufreißt und zur Strecke bringt, weil vielmehr dieser eheähnliche Bund eine bloß vom privatisierenden Bildungsbürger selbst, wenn auch im Namen einer besseren Gesellschaft, getragene Konstruktion ist, die zudem nur das Resultat einer als Sublimierung figurierenden pauschalen Verdrängung der Sexualität, eines bloßen Sich-Erhebens über die ansonsten unangetasteten Niederungen des Geschlechtlichen darstellt, ist zwangsläufige Konsequenz dieses eheanalogen Bundes die Rückkehr des Verdrängten in medias res dessen, was es verdrängt: Die oberflächlich unterdrückte und in ihrer triebhaften Intentionalität ungebrochene, nicht mit sich selbst in Widerstreit gebrachte sexuelle Motion taucht symptomatisch an der Oberfläche selbst und in ihrer dem Schönen geweihten Physiognomie wieder auf.

Weil die als wahlverwandtschaftlich schöne Seele reklamierte idealische Frau eben nur eine abgehobene Setzung ist, unter der sich der geschlechtspartnerschaftlich reizvolle Leib der empirischen Frau in seiner ganzen, nur in toto unterdrückten, nur pauschal verdrängten Fülle und Lebendigkeit kontinuieriert, liegt es quasi in der als Dialektik von Form und Inhalt wohlverstandenen Logik der idealischen Abstraktion selbst, ist es mit anderen Worten eine Sache des der schönen Seele innewohnenden Zwangs zur Konkretisierung und Komplettierung, daß sich an oder in ihr, was sich hinter oder unter ihr verbirgt, in wie immer durch ihre abstrakte Präsenz symptomatisch entstellter, ängstlich gebrochener Form zum Vorschein bringen muß. Und wie also die zur schönen Seele idealisierte Frau es ist, die den durch sie verdrängten geschlechtlichen Leib der Frau eben deshalb, weil sie ihn bloß verdrängt, zwangsläufig wieder

zum Vorschein bringt und als ihre eigene symptomatische Fehlanzeige erneut in Szene setzt, so ist sie es nun aber auch, die gegen das in ihrer epiphanischen Aura wiederkehrende Verdrängte erneut aufgeboten und als gegen die Falschheit des Sexuellen aufrecht- und reinzuerhaltende Wahrheit des Ideellen geltend gemacht wird. Wird die idealische Figur der zur wahlverwandtschaftlichen Gesinnungsgenossin und schönen Seele abstrahierten Frau aber gegen das in ihrer Aura wiederkehrende Verdrängte als apotropäisches Gegenmittel und als nachverdrängende Instanz aufgeboten und gelingt es tatsächlich, sie vom symptomatisch Wiedergekehrten zu befreien und in ihrer abstrakten Reinheit und sublimen Bildoberflächlichkeit zu reaffirmieren, so ist damit doch nichts weiter erreicht als ein neuerlicher Ausgangspunkt für die Wiederkehr des Verdrängten, eine als die idealische Figur Gestalt gewordene Suggestion an das unter der Bildoberfläche Verborgene, einmal mehr symptomatisch zum Vorschein zu kommen.

So gesehen ist klar, daß – anders als der zur Gründung einer Familie eingegangene, gesellschaftlich sanktionierte Ehebund – der zur Pflege des Schönen geschlossene und als – wenn auch im Vorgriff auf eine bessere Gesellschaft – bloßer Privatkontrakt konzipierte Gesinnungspakt aus dem dilemmatischen Zirkel einer in ihrer Abwehr sich reproduzierenden sexuellen Versuchung nicht nur nicht herausführen kann, sondern sich im Gegenteil immer tiefer in ihn verstricken muß. Weil die zur schönen Seele und wahlverwandtschaftlichen Gesinnungsgenossin abstrahierte Frau ihr vexierbildliches Alterego, das weibliche Geschlechtswesen, im Doppelsinne des Wortes beschwört, weil sie es, indem sie es bannt, herausfordert und das Herausgeforderte nur wiederum bannen kann, um es damit erneut herauszufordern, ist sie die sicherste Garantie dafür, daß der Zirkel, den sie formell zu durchbrechen dient, sich materiell durch sie immer neu schließt und kontiniert. Dabei ist, wie die Rede vom vexierbildlichen Alterego bereits anzeigt, das geschilderte verdrängungspraktisch-dynamische Verhältnis zwischen schöner Seele und geschlechtlichem Körper einfach nur die Einlösung der zwischen beiden bestehenden sublimierungstheoretisch-topischen Beziehung, sprich, Einlösung der Tatsache, daß die vor den Altar des Schönen zitierte sublimierte Frau dank der qua Privatsphäre und ausschließliche Zweierbeziehung gegebenen Rahmenbedingungen doch immer ein verfängliches Konterfei

zu der mit dem Garten der Lüste winkenden sexuellen Frau bleibt, die sie mit Verdrängungsimpetus ersetzt.

Weil in der Domäne der gesellschaftlich isolierten Frau, der Privatsphäre, nur deren sekundäre Sozialisierung durch ehelichen Haushalt und familiäre Kinderaufzucht das Geschlechterverhältnis davor bewahren kann, seiner Abstraktheit und Funktionslosigkeit zu erliegen und sich zur asozialen Geschlechtsbeziehung zu konkretisieren und leerlaufreaktiv zu entfalten, hält sich, wie auch immer der ins Privatleben verbannte Bildungsbürger dies Verhältnis zum anderen Geschlecht privatim zu revidieren und im Sinne seines ästhetisch-paradigmatischen Selbstverwirklichungsprogramms zu sublimieren strebt, das Ergebnis im Rahmen der Ausgangsbedingungen und bleibt ein unwillkürliches Abbild und topischer Platzhalter dessen, was es ersetzen soll. Unfähig, das zu vollbringen, was die als Übertragung einer funktionellen Aufgabe und einer praktischen Tätigkeit bestimmte Sozialisierung leistet, nämlich der Frau, ihrer privatisierten Existenz zum Trotz, eine quasi öffentliche Präsenz und bürgerliche Identität zu verschaffen, bleibt die in kultureller Imagepflege oder ideologischem Persönlichkeitswandel sich erschöpfende Sublimierung der Frau zum Scheitern verurteilt, weil Basis der Sublimierung die unverändert privatisierte und um allen gesellschaftlichen Bezug gebrachte weibliche Existenz ist und weil das in solcher Privatisierung beschlossene entmischte Geschlechtswesen Frau, das die Sublimierung formaliter zu negieren und aufzuheben vorgibt, realiter immer aufs neue in actu der Sublimierung gesetzt und reaffirmiert wird.

Welche Form das Scheitern der sublimierenden Integration der Frau ins ästhetisch-paradigmatische Projekt des privatisierenden Bildungsbürgers annimmt, hängt von der Art ab, wie das verdrängte Geschlechtswesen wiederkehrt, in welcher Modalität es sich in oder an der schönen Seele, zu der sich die Frau verklärt findet, zur Geltung bringt. Mindestens drei solcher Modalitäten lassen sich unschwer erkennen. Als Modus der synthetischen Ergänzung läßt sich bezeichnen, was Goethe in den "Wahlverwandtschaften" vorführt. Die Absicht des Helden Eduard, mit der Heldin Charlotte ein dem Schönen geweihtes und exemplarisches Humanisierungsbemühungen, der Überführung roher Natur in Kulturlandschaft, gewidmetes Leben zu zelebrieren, wird dadurch durchkreuzt, daß sich der Heldin mit Ottilie ein weibliches Komplement und vexierbildliches Pendant beigesellt, durch das die sexuelle Begehrlichkeit des

Helden erregt wird. Daß sich dem Helden ein entsprechendes männliches Komplement, Otto, zugesellt, von dem die Heldin auf vergleichbare Weise affiziert wird, und daß sich dadurch das Dreiecks- zu einem Vierecksverhältnis erweitert, soll hier weitgehend unberücksichtigt bleiben. Diese Geschlechtersymmetrie, die darstellungstechnisch zu den auszeichnenden Charakteristika und großartigsten Einfällen des Romans gehört, findet in den sonstigen Romanbearbeitungen des 19. Jahrhunderts, deren Thema das Problem eines bildungsbürgerlich sublimierten *Cherchez la femme* ist, keine Entsprechung, und dürfte wohl eher der bereits im Zusammenhang mit Werther angesprochenen besonderen Triebdisposition Goethes, seiner Affinität zum weiblichen Part, geschuldet als Ausdruck eines bewußten Protests gegen die fortdauernde geschlechtsspezifisch eindeutige Rollenverteilung sein – wie übrigens auch in den Wahlverwandtschaften selbst die Symmetrie gegen Ende immer mehr schwindet und der traditionellen Fokussierung auf das Verhältnis des einen Mannes zu den beiden Frauen Platz macht.

Gegen die These von der Wiederkehr des Verdrängten in Form einer synthetischen Ergänzung stellt keinen Einwand dar, daß das wiederkehrende Verdrängte, das Gegenstück der Heldin, wie übrigens auch das des Helden, als eigenständige und in ihrer Individualität relativ ausgearbeitete Person auftritt. So wichtig dieser Umstand ist, weil er allein verhindert, daß der Roman sich zur Allegorie verflüchtigt, so sehr kommen doch der wesentlich projektive Charakter und die wesentlich allegorische Funktion der beiden Pendants schon in der Entsprechung ihrer Namen zum Ausdruck. Vollends dann zur Geltung kommen sie in der Schlüsselszene des Romans, der geschlechtlichen Vereinigung des Helden und der Heldin, wo sich das leibliche Gegenüber jeweils projektiv in sein Gegenstück überführt findet und wo beide in flagranti des sexuellen Vexierbildes und triebhaften Komplements, als das sich ihnen das Pendant ergibt und *ex improviso* des Verhältnisses zum Partner aufdrängt, miteinander Ehebruch treiben. Das projektive Auftauchen des als Sexualobjekt interessierenden Gegenstückes zu der als Partnerin beim ästhetischen Geschäft figurierenden Heldin sorgt dafür, daß die Beziehung zu dieser scheitert. Sinnbild des Scheiterns ist der Tod des gemeinsamen Kindes, das, schon bei seiner Zeugung als verknüpfendes Band durch die heimliche Anwesenheit der anderen Frau diskreditiert, deren unheilvoller Gegenwart erliegt und ertrinkt oder, um im Bild vom verknüpfenden

Band zu bleiben, zerreißt. Die Zerstörung der ästhetisch-sublimen Beziehung zwischen Eduard und Charlotte bedeutet indes keine Erfüllung der sinnlich-sexuellen Beziehung zwischen Eduard und Ottilie. Als die Heldin dem Helden entsagt und das Feld räumt, verliert auch das Pendant seinen Existenzgrund und gibt sich in Form einer asketischen Selbstvernichtung den Tod. Die dem Dienst am Schönen sich weihende sublimen Frau und das zur Liebe verführende Geschlechtswesen Frau erkennt Goethe als kommunizierendes System. Wie die schöne Seele der Verdrängung des Geschlechtswesens entspringt, so ist auch das wiederkehrende Verdrängte, das Geschlechtswesen in seiner symptomatische Virulenz entwickelnden Form, wesentlich an die Voraussetzung der schönen Seele gebunden und durch sie bestimmt. Keines ist ohne das andere lebensfähig, beide können sich nur gegenseitig im Doppelsinn von Evokation und Abwehr beschwören und zugrunde richten.

Eher im Modus einer analytischen Abspaltung kehrt in Tolstois "Krieg und Frieden" und in Dostojewskis "Der Idiot" das verdrängte Geschlechtswesen wieder. Die einem ästhetischen Leben an der Seite des Bildungsbürgers sich weihende, zum Part einer wahlverwandtschaftlichen Gesinnungsgenossin an der Seite des Mannes bereite Frau sieht sich mit einer Nebenbuhlerin konfrontiert, die kein vexierbildliches Gegenstück, sondern bloß ein störfaktoreller Aspekt, kein komplementäres Gegenstück, sondern nur ein rudimentäres Spaltprodukt ist. Ohne daß die ästhetisch fundierte, sublimen Geschlechterbeziehung in ihrem Geltungsanspruch in Frage gestellt würde und ohne daß die Beziehung zur Frau als Geschlechtswesen den Charakter einer wirklichen Alternative gewänne, ist doch die störfaktorelle Intervention und desorientierende Einwirkung der als Spaltprodukt erscheinenden Nebenbuhlerin groß genug, um die Verwirklichung der angestrebten idealen Verbindung zu torpedieren und zu hintertreiben. Dabei spielt keine Rolle, ob, wie im "Idiot", der Aspekt des faszinierenden sexuellen Körpers die Eigenständigkeit einer von der erwählten schönen Seele, der Heldin Aglaja, unabhängigen Frauengestalt, Nastassjas, gewinnt und der zwischen beiden Gestalten hin und hergerissene Mann, Myschkin, für die Zusammengehörigkeit beider einsteht oder ob, wie in "Krieg und Frieden", die Heldin, Natascha ihre Aspekte in der eigenen Person zusammenhält, und die sie auf unterschiedliche Weise begehrenden Männer Pierre, Andrej

und Anatol es sind, in denen diese Aspekte leibhaftige Präsenz gewinnen. Das Scheitern der angestrebten idealischen Beziehung ist so oder so vorprogrammiert, egal ob deshalb, weil Myschkin unter dem Vorwand der Anteilnahme und der Bemühung um die moralische Rettung oder redintegrative Aufhebung des Spaltprodukts Nastassja an der Beziehung zu letzterer bis in den Tod festhält, oder ob deshalb, weil Natascha von der ihrer schöngestigen Beziehung zu Pierre in die Quere kommenden Begeisterung für Andrej und dann für Anatol nicht loskommt und das in ihnen verkörperte sexuelle Störpotential am Leben erhält.

Im Modus einer katalytischen Zersetzung lassen schließlich Gottfried Keller in "Der Grüne Heinrich" und Charles Dickens in "David Copperfield" das verdrängte Geschlechtswesen wiederkehren. Ohne Einwirkung von außen, das heißt, ohne den Auftritt einer Nebenbuhlerin sei's in Gestalt einer vexierbildlich synthetischen Ergänzung, sei's in Form einer störfaktorell analytischen Abspaltung, fängt die sublimale Frau, die idealische Gleichgesinnte, quasi von innen heraus an, sich zu zersetzen. Ohne daß sich an der Figur der schönen Seele eigentlich etwas änderte, ohne daß sie als solche Frage gestellt würde, erweist sie sich als nicht lebensfähig, macht sich in ihr das verdrängte Geschlechtswesen als die heimliche Fehlanzeige ihres abgehobenen Daseins, als ihr kruzifikatorisches Moment von Substanzlosigkeit geltend. Bei Dickens ist es regressive Infantilisierung, Caprice, was Dora zugrunde richtet, bei Keller ist es anämisches Dahinwelken, Schwindsucht, was Anna den Garaus macht. Hier wie dort kehrt das Verdrängte nicht in eigener Gestalt, nicht einmal in symptomatischer Entstellung wieder, sondern in der rein negativen Funktion einer die schöne Seele in den Konkurs ihrer schönen Scheinhaftigkeit, ihrer Leere und Haltlosigkeit treibenden und eben deshalb vernichtenden Reflexion.

Aus dem Dilemma der vom Bildungsbürger reklamierten sublimen Frau und Seelengefährtin, die eben das Geschlechtswesen, das sie apotropäisch bannt und verdrängt, symptomatisch beschwört und wieder zum Vorschein kommen läßt, führt kein Weg heraus. Entrinnen ließe sich dem Dilemma und dem in ihm beschlossenen Scheitern nur, wenn es gelänge, nach dem Muster der empfindsamkeitskultlichen Triebbewältigung die Geschlechtsperspektive mit sich selbst zu entzweien und sich zugrunderichten zu lassen, die sexuelle Versuchung nach Art der qua Tugendkult praktizierten triebhaften Selbstvereitelung abzureagieren und

wegzuarbeiten. Wie aber sollte das möglich sein, da ja unter den neuen Lebensbedingungen des bildungsbürgerlichen Privatiers hierfür weder die Zeit noch der Raum bleibt und das vom Bildungsbürger zwecks Wahrung seiner bürgerlichen Identität und persönlichen Integrität in Angriff genommene ästhetisch-paradigmatische Selbstverwirklichungsprogramm mit der vorhergehenden Beseitigung des die Privatsphäre unsicher machenden weiblichen Geschlechtswesens oder Gefahrenherdes Frau steht und fällt und dem Bildungsbürger deshalb gar keine andere Wahl bleibt, als jene mit der Verdrängung des Geschlechtswesens synonyme Verklärung der Frau zur sublimen Gesinnungsgenossin und schönen Seele zu vollziehen, die dann das Dilemma aus Evokation und Abwehr, aus Wiederkehr des Verdrängten und Verdrängung des Wiedergekehrten, zwangsläufig heraufbeschwört?

Die Suggestion einer Triebbewältigung nach dem Modell der empfindsamkeitskultlichen Selbstneutralisierung der geschlechtlichen Motion erzeugt Tolstoi in "Krieg und Frieden" durch den konstruktiven Einfall, den männlichen Aspekt des Bildungsbürgers, der sich auf das in Natascha virulente Geschlechtswesen bezieht, in zwei miteinander in Konflikt geratende Figuren, Andrej und Anatol, zu zerlegen. Indem der über allen bildungsbürgerlichen Verdacht erhabene, als adliges Alias den normalen Bürger des 18. Jahrhunderts vertretende Andrej ex improviso seiner besten ehelichen Absichten den Wollüstling und Verführer Anatol auf den Plan ruft, decouvriert er sich in letzterem und geht an der hiermit offenbaren Wahrheit seiner selbst zugrunde. Daß er in seiner Todesstunde Anatol noch verzeiht, ist Ausdruck des Bewußtseins seiner geheimen Identität mit dem Verführer und macht aus dem Tod, den er gesucht hat, einen Sühneakt und Opfertod. Dies aber, daß er sich selbst aus der Welt schafft, dispensiert den bildungsbürgerlichen Helden Pierre von der sexuellen Hypothek und Involviertheit in die triebhafte Perspektive, während andererseits der in Selbstaufhebung resultierende Widerstreit zwischen den beiden um die Gunst des Geschlechtswesens Natascha buhlenden Männer Andrej und Anatol der Umworbenen Gelegenheit gibt, die im Zusammenhang mit dem Empfindsamkeitskult als Schule der Frauen firmierende Gefühlserziehung zu absolvieren und sich für eine von der geschlechtlichen Perspektive befreite Ehe tauglich zu machen. Am Ende sind Pierre und Natascha zu einer vom Verdrängten und seiner Wiederkehr emanzipierten Verbindung imstande – allerdings nur

in gebührendem zeitlichem Abstand zu den turbulenten Ereignissen des zwischen ästhetischer Seelenverwandtschaft und sexueller Attraktion rotierenden dilemmatischen Zirkels, der, insofern zu seiner Auflösung die äußerlichste und gleichgültigste aller Mächte, die Zeit, bemüht werden muß, in seiner eigentümlichen inneren Unauflösbarkeit noch einmal bekräftigt wird.

Und die vom Verdrängten emanzipierte Verbindung beider ist nun auch nicht etwa Einlösung der eigentlich intendierten, vor dem Altar der Ästhetik geschlossenen und dem Dienst am Schönen geweihten Hierogamie der schönen Seelen, sondern ist nichts weiter als ein Aufguß der guten alten prosaischen, durch möglichst zahlreiche Nachkommenschaft als gesellschaftliche Einrichtung ausgewiesenen Ehe, in der die Heldin sich auf den Part der hausbackenen, in Haushalt und Kinderaufzucht wie Hefeteig aufgehenden Mutter reduziert findet, während der Held allen ästhetischen Ambitionen, allen paradigmatischen Selbstverwirklichungsansprüchen entsagt hat und, soweit er nicht in seiner Rolle als geehrter Familienvorstand Erfüllung findet, seine Rentiersexistenz dazu nutzt, sich als Mächtegern-Weltverbesserer und reformistischer Geheimbündler einen neuen gesellschaftlich-politischen Auftrag und bürgerlich-praktischen Wirkungskreis zurechtzuphantasieren.

Nicht einmal diesen Aufguß der traditionellen bürgerlichen Familie bringen bei ihrem Versuch, den unentrinnbaren Zirkel aus ästhetisch überhöhtem Geschlechterverhältnis und verdrängter Sexualbeziehung dennoch zu transzendieren, Gottfried Keller in seinem "Grünen Heinrich" und Charles Dickens in "David Copperfield" zustande. Auf jede empfindsamkeitskultanaloge Trieberziehungsanstrengung und geschlechtliche Selbstneutralisierungsprozedur verzichtend, suchen sie Befreiung vom Zirkel einzig und allein durch den zeitlichen Abstand, die alles heilende Zeit. Indes, auch noch so viel zeitlicher Abstand kann aus der schwindsüchtig-anämischen Anna, der regressiv-infantilen Dora keine haltbare Ehefrau zaubern. Um dem negativen Resultat, dem Tode und Untergang der beiden sublimen Frauengestalten, dennoch eine positive Wendung geben, eine brauchbare Lebensgefährtin abtrotzen zu können, müssen Keller und Dickens sich eines faulen Tricks bedienen: Sie müssen das Hausmütterchen, das nach dem dilemmatischen Zirkel das Feld behaupten und als *dea ex machina* auf der Szene erscheinen soll, vor allem Zirkel bereits in Anschlag gebracht und dem Helden quasi in

die Wiege gelegt haben. Weil Judith und Agnes von Anfang an da sind, ohne eigentlich in den Zirkel aus ästhetischer Sublimierung und sexueller Versuchung verstrickt zu werden, können sie am Ende das Erbe ihrer unseligen Vorgängerinnen Anna und Dora antreten.

Allerdings – und hier rächt sich die Strategie, der abstrakten Zeit die Befreiung aus dem dilemmatischen Zirkel zu überlassen, und wird zugleich der regressiv-infantile Grundzug der durch einen Trick erschlichenen Lösung deutlich! – ist das Ergebnis ebensowenig ein normales Ehe- und Familienleben, wie die das Feld behauptenden Frau normale Haus- und Familienmutter ist. Vielmehr ist sie Mutter höchstens und nur für den Helden selbst, ist dieser am Ende ihr einziges Kind, und ergibt sich mithin als in der Schlußkonstellation redendes Fazit, daß als Alternative zur nicht in irgendeiner empfindsamkeitskultanalogen Form weggearbeiteten privativ sexuellen Beziehung nur die Regression in narzißtisch vorsexuelle Abhängigkeitsverhältnisse bleibt.

Daß am Ende gar kein richtiges Familienleben steht, daß hier die Lösung sich auf die ebenso traute wie entsexualisierte, kurz, regressive Zweisamkeit des Helden und seiner ihn mütterlich hegenden, ihn zum alleinigen Inhalt ihrer familiären Fürsorge machenden Ehefrau reduziert, bedeutet indes nicht, daß die vom Bildungsbürger ursprünglich intendierte Ehe vor dem Altar des Schönen und im Dienste einer dem Schönen geweihten paradigmatischen Lebensform irgendwie zustande käme. Nicht weniger als bei Tolstois Pierre ist auch bei Kellers Heinrich und bei Dickens' David die zweifelhafte Salvierung der Beziehung zum anderen Geschlecht und Stiftung eines haltbaren Ehebundes unabdingbar geknüpft an den Verzicht auf jede in der Privatsphäre zu verfolgende ästhetisch-paradigmatische Selbstverwirklichungsperspektive und an die Rückkehr des Bildungsbürgers aus seiner zum höheren Gemeinschaftsstreben verklärten häuslichen Verbannung in den lebendigen Schoß und öffentlichen Raum der bürgerlichen Gesellschaft sans phrase. Was bei dem seine Frau als Gebärmaschine gebrauchenden Familiengründer Pierre noch im Verdacht eines bloßen Mächtgern-Weltverbesserertums und mithin einer bloßen Spintisiererei, eines bloßen müßigängerischen Projektes steht, das kehrt bei den ihre Frauen als Mütter beanspruchenden Spätheimkehrern Heinrich und David den Charakter eines durchaus ernstzunehmenden Entschlusses zum Dienst am Gemeinwesen hervor: Keine Frage, daß Heinrich seine künftige Bestimmung ebensowohl in der Kommunalpolitik suchen, wie David fortan seine Erfüllung in der philanthropischen Betätigung finden wird.

## 9. Sexuelle Caprice – Industrielle Integration

Allerdings irrt, wer den Verzicht des Bildungsbürgers auf das ans kontemplative Rentiersdasein geknüpfte ästhetische Selbstverwirklichungsprojekt und seine Rückkehr in das aktive Leben der realexistierenden bürgerlichen Gesellschaft für die Konsequenz seiner schließlichen Einsicht in die Unhaltbarkeit der projektierten ästhetischen Existenz und des von dieser vorausgesetzten sublimen Geschlechterverhältnisses und mithin für die Frucht einer ebenso bewußten wie freien Entscheidung hält. Sowenig sich der Bildungsbürger freiwillig in die Privatsphäre zurückgezogen und dort ästhetisch-lebensförmig eingerichtet hat, so sehr ihn die mit der traditionellen Staatsmacht paktierende und seiner politischen Repräsentationsleistungen deshalb nicht mehr bedürftige eigene, bürgerliche Klasse dorthin verbannt hat, sowenig kehrt er nun aus den freien Stücken besseren Wissens in das öffentliche Leben der Gesellschaft zurück. Was ihn vielmehr zur Rückkehr zwingt, ist die Liquidation der bürgerlichen Privatsphäre durch die bürgerliche Gesellschaft und damit die Aufhebung seines Asyls, der Verlust des Verbannungsorts, der ihm bis dahin als Zufluchtsstätte gedient hat.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnt die bürgerliche Gesellschaft, das wieder aufzulösen, was sie zwei bis drei Jahrhunderte zuvor selber ins Leben gerufen hat: den der Ehe und Familie vorbehaltenen Lebensraum, den bürgerlichen Privatbereich. Ins Leben gerufen hat sie den bürgerlichen Privatbereich im Zuge der Kapitalisierung der gesellschaftlichen Produktionsmittel und der damit einhergehenden Verlagerung immer größerer Teile der gesellschaftlichen Arbeit aus dem traditionellen kooperativ-subsistenzorientierten familiären Hausgemeinschaftszusammenhang in die Sphäre manufakturrell und dann industriell organisierter, arbeitsteilig-profitorientierter Produktionsbetriebe. Indem

die bürgerliche Gesellschaft die Arbeit aus dem Familienbereich herauslöst und in die quasiöffentliche Assoziationsform der Manufakturbetriebe und Fabriken überführt, läßt sie den familiären Kontext verarmt und ebenso sehr auf Haushalt und Kinderaufzucht, das heißt, auf die biologische Reproduktion der Gesellschaft, reduziert wie um seine unmittelbar soziale Bedeutung, das heißt, um seine Mitwirkung bei der ökonomischen Reproduktion der Gesellschaft, gebracht zurück. Da sie hauptsächlich den Mann mit der Durchführung der außer Haus verpflanzten Produktionsprozesse betraut, überträgt sie der Frau die Wahrnehmung dieser der Familie gebliebenen Restfunktionen des Haushalts und der Kinderaufzucht, macht sie zur Hüterin des Herds und treusorgenden Mutter und läßt sie mit den oben geschilderten Konsequenzen zur Herrin des Hauses, das heißt, zu der beschriebenen Mischung aus privatem Anhängsel des Mannes und im Privatbereich wirkendem Sonderbeauftragten der Gesellschaft, jener merkwürdigen Mischung also aus entmündigtem, rechtlosem Zubehör des anderen Geschlechts und mit der Vollmacht einer innerfamiliären Vergesellschaftungsinstanz ausgestatteten bürgerlichen Person sui generis werden.

Die Verlagerung aber der gesellschaftlichen Arbeit aus der Beschränktheit des paternalistisch verfaßten, subsistenzorientiert-kooperativen Hausgemeinschaftszusammenhangs in den offenen Raum einer kapitalistisch organisierten, profitorientiert-arbeitsteiligen Manufaktur und Industrie zeitigt binnen zwei Jahrhunderten eine beispiellose Entfesselung der gesellschaftlichen Produktivkräfte und eine bis dahin unbekannt Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums. Da dieser Reichtum aber nicht um der Subsistenz willen, sondern aus Profitgründen, nämlich zur Schaffung von mehr, zur Schaffung von noch mehr Reichtum tauglichem Reichtum geschaffen wird, das heißt, sein Konsum daran gebunden ist, daß jeweils mehr von ihm produziert wird und das Konsumierte ersetzt, bedeutet die Zunahme des gesellschaftlichen Reichtums einerseits zwar eine Hebung des materiellen Wohlstands der Gesellschaft, andererseits aber auch eine immer stärkere Inanspruchnahme der Gesellschaft für die Produktion des solchen Wohlstand begründenden Reichtums. In dem Maß, wie die gesellschaftliche Arbeit kapitalisiert wird, schafft sie Reichtum, der sie immer stärker und immer umfänglicher für die Schaffung weiteren Reichtums mobilisiert.

Diese durch die gesellschaftliche Produktion selbst bewirkte Mobilmachung der Gesellschaft für die Produktion nimmt in dem Maß die Züge einer geometrischen Eskalation an, wie zur kapitalisierten Arbeit mechanisierte und automatisierte Produktionsmittel hinzukommen und auf der Basis von Lohnarbeit und Maschinen das Zeitalter der Hochindustrialisierung anbricht. Der in der Phase der Manufaktur und der frühen Industrie akkumulierte Reichtum, der nach seiner materialen, auf Konsumenten abgestellten Seite einer gehobenen bürgerlichen und dann bildungsbürgerlichen Schicht ein Leben in Wohlstand und Müßiggang ermöglichte, sorgt nun kraft seiner kapitalen, auf die erweiterte Reproduktion seiner selbst gerichteten Funktion dafür, daß diese müßiggehenden Schichten in den gesellschaftlichen Produktionsprozeß wiedereingegliedert und zur Mitarbeit in dem gigantischen kapitalistischen Verwertungsapparat, zu dem die bürgerliche Gesellschaft sich zunehmend mausert, herangezogen werden. Daß der Bildungsbürger die von Tolstois Pierre, Kellers Heinrich und Dickens' David bezugte Kehrtwendung vollzieht und sich aus seinem ästhetischen Privatreich wieder in den öffentlichen Raum der Gesellschaft zurückbequemt, scheint insofern ein wie immer auch politisch verbrämter beziehungsweise philanthropisch verwässerter Ausdruck der Tatsache, daß die bürgerliche Gesellschaft im Zuge ihrer ökonomischen Mobilmachung die splendid isolation des Privatiersdaseins, in die seine politische Verbannung den Bildungsbürger getrieben hat, aufsprengt und ihn zur Rückkehr in den Kreis bürgerlicher Industrie und Geschäftigkeit nötigt, spricht, die früheren Verhältnisse allgemeinen bürgerlichen Gewerbefleißes, jetzt allerdings totalisiert und befreit vom Ballast einer auf Kosten dieses Fleißes lebenden absolutistisch-aristokratischen Schmarotzerschicht, wiederherstellt.

Von bloßer Rückkehr zu alten Zuständen kann indes bei genauerem Zusehen gar keine Rede sein. Was die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehende Situation grundlegend von der frühbürgerlichen unterscheidet, ist dies, daß die industrielle Mobilmachung eine die Gesamtgesellschaft umfassende, eine totale Mobilmachung ist, daß sie nicht länger eine geschlechtsspezifische Beschränkung hat, sondern in zunehmendem Maße Geschlechtsneutralität beweist, will heißen, Frauen und Männer gleichermaßen erfaßt. Durch die Zuckerbrot-und-Peitschedynamik eines steigenden familiären Lebensstandards und eines zur

Aufrechterhaltung solchen Lebensstandards nötigen wachsenden Familieneinkommens findet sich in zunehmendem Maße auch die bürgerliche und kleinbürgerliche Frau von Heim und Herd ins Büro, in gewerbliche und kommerzielle Tätigkeiten, in Sozial- und Lehrberufe abkommandiert. Dabei soll die Zwang suggerierende Rede vom Abkommandieren nicht etwa in Abrede stellen, daß die Frauen größtenteils aus freien Stücken und höchst bereitwillig dem Kommando Folge leisten. Sowenig das Kommando selbst die Züge unverblümter gesellschaftlicher Gewaltausübung trägt und sosehr es vielmehr in die objektive Form des besagten ökonomischen, aus materieller Verlockung und reeller Notwendigkeit amalgamierten Mechanismus gekleidet erscheint, sowenig sind mehr noch subjektiv die Frauen disponiert, jenen objektiven Mechanismus als Zumutung zu erfahren.

Was sie vielmehr in der Tat den Zwang als Befreiung erleben läßt, ist die gesellschaftliche Emanzipation und persönliche Rehabilitation, die ihnen zusätzlich zu allen Gewinnaussichten und in gewisser Weise unabhängig von letzteren der Eintritt in die bürgerliche Arbeitssphäre verheißt. Aus dem zumeist weniger goldenen als eisernen Käfig des von geschlechterrollenspezifisch-persönlicher Abhängigkeit geprägten bürgerlichen Ehe- und Familienlebens in die wie immer auch brutale Freiheit des von normalen klassenspezifisch-ökonomischen Zwängen beherrschten bürgerlichen Geschäfts- und Berufslebens entlassen, erhalten die Frauen die Chance, die sekundäre gesellschaftliche Funktion und Bürgerstellung zweiter Klasse, die sie als Hüterin der besonderen sozialen Einheit Familie innehaben, abzustreifen und eine dem männlichen sozialen Status ebenbürtige bürgerliche Identität und persönliche Integrität zu gewinnen. Wie könnte diese Aussicht verfehlen, den Frauen als eine – unbeschadet aller Initiationsängste, Insuffizienzgefühle und Umstellungsschwierigkeiten, die sie ihnen vielleicht bereitet – erstrebenswerte und nach Möglichkeit rasch zu realisierende Perspektive zu erscheinen?

Demnach ist die Rückkehr des Bildungsbürgers aus der ästhetisch überdeterminierten Privatsphäre des politisch kaltgestellten Rentiers in den ökonomisch determinierten Raum der gesellschaftlichen Arbeit und bürgerlichen Öffentlichkeit nicht etwa Ausdruck einer ihm als Mann eigenen subjektiven Besinnung und freien Entscheidung, sondern Resultat einer objektiven Bestimmung und historischen Disposition, die beide Geschlechter gleichermaßen betrifft und der sie nolens volens – wenngleich

keineswegs unbedingt gezwungen oder auch nur widerstrebend – Folge leisten. Zugleich liegt auf der Hand, daß von einer Wiederherstellung frühbürgerlicher Verhältnisse, sprich, von einer Wiedereinführung der alten Trennung zwischen weiblich regierter Privatsphäre und männlich dominierter Öffentlichkeit keine Rede sein kann. Daß sich nun die bürgerliche Frau im Prinzip nicht weniger als der bürgerliche Mann in die gesellschaftliche Arbeitswelt und den Raum der bürgerlichen Öffentlichkeit abkommandiert findet, ist schließlich gleichbedeutend damit, daß die bürgerliche Privatsphäre ihr bisheriges organisierendes Zentrum, ihren als Herrin des Hauses und Hüterin der Familie firmierenden “guten Geist” verliert und sich anschickt, als die zur Keimzelle der Gesellschaft ideologisierte besondere, halbautonome Einrichtung, die sie traditionell ist, in Konkurs zu gehen.

Während sich so der Bildungsbürger der ins ästhetische Asyl und modellbildende Heiligtum umfunktionierten Privatsphäre entrissen und in die frühere gesellschaftliche Präsenz zurückexpediert sieht, findet er sich mehr noch, weil die bis dahin Haus und Herd hütende Frau ihm den Dienst aufkündigt und sich auf eigene, direkte Weise zu sozialisieren beginnt, dieser Privatsphäre überhaupt beraubt und muß feststellen, daß letztere ihm nicht nur in der abgeleiteten Bedeutung eines idealischen Musterguts, einer paradigmatischen Entfaltungsstätte, sondern auch in ihrer ursprünglichen Funktion als persönliche Domäne, als autokratisches Rückzugsgebiet verloren zu gehen droht: Von Heimatlosigkeit ereilt, sieht er sich der Frau, die ihm bislang die Heimat sicherte und bedeutete, als einer Konkurrentin konfrontiert, die ihm in aller gesellschaftlichen Arbeitswelt und bürgerlichen Öffentlichkeit den geschlechtsspezifischen Vorrang streitig macht.

Der Schock, den dieser gesellschaftlich disponierte Ausbruch der Frau aus der Beschränktheit ihrer Haushälterinnenfunktion und Mutterrolle, diese ihre Desertion von Heim und Herd, beim Bildungsbürger auslöst, hinterläßt tiefe Spuren in seiner literarischen Produktion. Noch ehe die bürgerlichen Frauen ernsthaft und in nennenswerter Zahl aus Haus und Familie streben, ist, eben weil dies Streben in einer objektiv-gesellschaftlichen Konstellation, einer politisch-ökonomischen Entwicklung seine Voraussetzung und sein Motiv hat, die männliche Phantasie bereits atmosphärisch darauf eingestimmt, die Frau in der neuen Rolle einer an ihrer ehelichen Aufgabe und ihrer mütterlichen Bestimmung Verrat übenden

Saboteurin zu gewahren. In Flauberts "Madame Bovary" wie in Fontanes "Effie Briest", in George Elliots "Mill on the Floss" wie in Tolstois "Anna Karenina" erscheint die bürgerliche Frau als eine die eheliche Gemeinschaft aufkündigende, um eines persönlichen Bedürfnisses, einer egoistischen Zielsetzung willen Haus und Familie den Rücken kehrende Deserteurin.

Dabei ist die männliche Phantasie weit entfernt davon, den objektiven Grund solcher Desertion zu gewahren. So feinfühlig diese Phantasie auf die atmosphärischen Störungen reagiert, sowenig hat sie Einblick in die dafür verantwortliche Großwetterlage der bürgerlichen Gesellschaft. Was demzufolge im Roman die Frauen zur Desertion bewegt, ist nicht ihre Inanspruchnahme durch die Arbeitswelt, nicht die Chance der Berufstätigkeit, nicht ein durch gesellschaftliche Anforderungen geweckter Aktivitäts- und Entwicklungsdrang, nicht die Aussicht auf funktionsbedingte Gleichberechtigung und politisch-ökonomische Emanzipation, sondern fehlende Inanspruchnahme durch die Privatsphäre, aus Untätigkeit entstehende Langeweile und innere Leere, der Unausgefülltheit entspringende Caprice, von Sinnlosigkeit erregte Sehnsucht. Nicht positiv ein anderes Projekt, eine neue Sinnggebung, sondern rein negativ der Verlust ihrer bisherigen Bestimmung, die unvermittelte Sinnleere ihres traditionellen Treibens, ist es, was dieser literarischen Verarbeitung der Krise der bürgerlichen Familie zufolge das weibliche Verhalten bestimmt.

Und wie das weibliche Verhalten ausschließlich ex negativo dessen, womit es den Bruch bedeutet, ausschließlich aus Sicht des familiären Kontextes, aus dem es die Frau desertieren läßt, und der ehelich-häuslichen Aufgaben, denen es sie entfremdet, wahrgenommen wird, so zeigen sich nun auch die Konsequenzen solchen Verhaltens in entsprechender Engführung ausschließlich durch den Gegensatz zu Ehe und Familie definiert und mithin strukturell an eben das fixiert, wovon es funktionell nichts mehr wissen will. Sosehr die Neuorientierung der bürgerlichen Frau, ihre Hinwendung zur Gesellschaft, in den negativen Termini einer Aufkündigung der ehelichen Gemeinschaft und eines Ausbruches aus dem Kreis der Familie definiert ist, sosehr reduziert sie sich in ihrer positiven Bestimmung auf eine Wahrnehmung eben dessen, wogegen die bürgerliche Ehe das Bollwerk zu bilden beansprucht, und erscheint als Regression auf eben das, wogegen der Kreis der Familie als Bannkreis aufgeboten wird: An die Stelle von ehelicher Gemeinschaft und

gesellschaftlich sanktionierter Verbindung treten triebhafte Vereinigung und wilde Ehe, an die Stelle einer gewissenhaften Fortpflanzung und häuslicher Kinderaufzucht treten verschwenderische Liebe und besinnungslose Leidenschaft.

In merkwürdig verspäteter Rollenübernahme tritt die bürgerliche Frau des 19. Jahrhunderts in die Fußstapfen des bürgerlichen Mannes des 18. Jahrhunderts und greift dessen Neigung zur Sexualisierung der Geschlechterbeziehung, zum Ausbruch ins Geschlechtsleben plötzlich auf beziehungsweise läßt sich auf die diesbezüglichen Avancen, die der Mann ihr macht, unvermutet ein und dankt dabei das mit empfindsamkeitskulturellen Mitteln errichtete Bollwerk aus Ehe und Familie, das die Gesellschaft solchem Ausbruchsversuch entgegengesetzte und in dessen Zentrum sie selbst sich von der Gesellschaft als Gralshüterin und Beschließerin etabliert findet, aus ganz und gar eigenem Antrieb ab.

Daß indes diese Desertion von Ehe und Familie, zu der sich die bürgerliche Frau entschließt, andere Gründe hat als sexuelle Lust und libidinöse Leidenschaft, beweist der symptomatische Umstand, daß es in allen Fällen subjektiv, aus Sicht der Frau selbst, oder objektiv, aus Sicht des beteiligten Mannes, nur ein Seitensprung, eine flüchtige Affäre ist, worauf sich die Deserteurin einläßt, und daß sie, weit entfernt davon, sich in dem neuen Verhältnis engagieren und mit ihm identifizieren zu können, vielmehr einen Prozeß fortlaufender Ernüchterung und Demotivierung durchläuft. In dem Maße, wie sich der sexuelle Anlaß, der libidinöse Auslöser der Desertion, als illusionär enthüllt und erledigt zeigt, tritt das Launische, Unmotivierte des weiblichen Verrats in den Vordergrund und läßt diesen Verrat als die schicksalsträchtige Caprice, als die er letztlich erscheint, zur symptomatischen, gegen Unbekannt erstatteten Anzeige des anderen, eigentlichen Beweggrundes werden, dem das Verhalten der Frau gehorcht.

Dieser andere Beweggrund ist die an die Frau adressierte gesellschaftliche Forderung nach Preisgabe ihrer exklusiven Einbindung in die Privatsphäre und nach Integration in die industrielle Arbeitswelt und bürgerliche Öffentlichkeit – ein Beweggrund, der deshalb, weil er von der literarischen Phantasie sei's aus ersatzbildnerischer Unkenntnis, sei's in reaktionsbildnerischer Abwehr durch ein streng im Rahmen der Privatsphäre sich haltendes, als reines Negativ zu Ehe und Familie bestimmtes Motiv, das der sexuellen Triebhaftigkeit und libidinösen Leidenschaft, verdrängt

und substituiert wird, sich dagegen nun auch nur in eben der Form zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen vermag, in der verdrängte Beweggründe sich seit jeher artikulieren und in Szene setzen: in der Ungestalt einer Laune des Zufalls, schicksalhafter Caprice.

Dafür, daß die als Motiv für den Ausbruch aus Ehe und Familie angeführte sexuelle Kausalität und libidinöse Obsession nicht die ganze Wahrheit und in der Tat eher Deckadresse als wahrer Beweggrund ist, spricht – neben der als Desillusionierung erfahrenen Verflüchtigung jenes Motivs, die das Verhältnis geradezu umkehrt und aus der leidenschaftlichen Liebe, der die Laune den Weg bahnt, die schicksalhafte Laune werden läßt, der die Liebe bloß den Vorwand liefert – auch und vor allem das Fehlen aller moralischen Indignation und richterlichen Überhebung. Und zwar nicht nur bei den Autoren, wo sich der Mangel an moralischer Entrüstung noch aus einer bereits durch die Themenwahl bezeugten sympathisierenden Haltung und emanzipatorischen Absicht erklären ließe, sondern ebensoehr beim Publikum, das die betreffenden Romane nicht als Dokumente der Denunziation rezipiert und in der Deserteurin nicht die am Pranger stehende Verworfenen gewahrt, der das persönliche Glück mehr gilt als die eheliche Pflicht und die Lust zum Geschlecht mehr als der Dienst an der Familie. Dieser Leserschaft drängen sich vielmehr der Flaubertsche oder der Tolstoische Roman von Anfang an als Zeugnisse einer das weibliche Subjekt, ohne daß es weiß, wie ihm geschieht, ereilenden schicksalhaften Verstrickung auf und erscheint deshalb die Deserteurin als tragische Heldin, als Opfer, das eher zu Betroffenheit und Mitgefühl als zu Distanzierung und Häme Anlaß gibt.

Kein Exempel, aus dem sich eine Moral ziehen ließe, stellen die Heldinnen dieser um den Verrat der Frau an ihrer traditionellen gesellschaftlichen Rolle zentrierten Romane dar, sondern sie führen einen tragischen Konflikt vor, der höchstens und nur der Katharsis dient. Der Grund dafür liegt auf der Hand und folgt aus dem Unterschied zwischen Moralität und Tragödie. Während das moralische Lehrstück das Subjekt im Konflikt seines persönlichen Meinens und Wollens mit objektiv-gesellschaftlichen Forderungen und Pflichten zeigt, führt die Tragödie das Subjekt vor, wie es von einander widerstreitenden objektiv-gesellschaftlichen Ansprüchen und Normen bestürzt und zerrissen wird. Genau letzteres widerfährt der bürgerlichen Frau à la Madame Bovary. Auch wenn es oberflächlich so scheint, als stünde der gesellschaftlichen Forderung nach

Erfüllung der ehedraulichen Pflichten und Wahrnehmung der Mutterrolle nichts als das Streben der Frau nach geschlechtlicher Liebe und persönlichem Glück gegenüber, verbirgt sich doch hinter dem Alibi solchen persönlichen Glücksstrebens, wie dessen Vereitelung und Reduktion auf eine schicksalhafte Caprice symptomatisch deutlich macht, ein ganz und gar unpersönlicher, objektiver Beweggrund: der das weibliche Geschlecht in den industriellen Produktionsprozeß einbeziehende Bedarf der kapitalistischen Gesellschaft an Arbeitskräften. Mit anderen Worten, die gesellschaftliche Forderung an die Frau, in Ehe und Familie ihre Bestimmung zu finden, kollidiert in Wahrheit mit dem nicht minder gesellschaftlichen Anspruch an sie, sich in der industriellen Arbeitssphäre und in der bürgerlichen Öffentlichkeit zu engagieren, und verwickelt sie in ein tragisches Dilemma. Und weil der Leser das weiß oder jedenfalls spürt, anerkennt er sie als tragische Heldin und reagiert auf ihr Verhalten nicht mit moralischer Entrüstung, sondern mit kathartischer Erschütterung.

## 10. Die bürgerliche Familie als Produktionsfaktor

In historisch-prozessualer Auflösung stellt sich, was in literarisch-situativer Verknüpfung als ein – wie immer entstellt wiedergegebener und fälschlich auf eine persönliche Triebdisposition zurückgeführter – objektiver Konflikt, als Konfrontation zwischen zwei einander widerstreitenden gesellschaftlichen Forderungen an das weibliche Subjekt erscheint, vielmehr als ein das Ende einer institutionellen Epoche markierender Übergang, als Paradigmenwechsel in der organisatorischen Struktur der bürgerlichen Gesellschaft dar. Was im 16. Jahrhundert parallel zu einer neuen Stufe der Vergesellschaftung von Arbeit entsteht, die als gesellschaftliche Einheit sui generis, als Privatsphäre organisierte und mit den speziellen Aufgaben der physischen und der generischen Reproduktion, der leiblichen Ernährung und der Kinderaufzucht betraute bürgerliche Familie, wird Ende des 19. Jahrhunderts im Prinzip für überholt erklärt und abgedankt.

Dabei ist es ein- und derselbe politisch-ökonomische Prozeß, der sie in die Gegenwart treten ließ und jetzt Miene macht, sie der Vergangenheit zu überantworten: der für die bürgerliche Gesellschaft grundlegende Prozeß einer Entfaltung der gesellschaftlichen Produktivkräfte im Zuge kapitalistischer Mehrwertproduktion. Soziologisch gesehen, läuft dieser Prozeß auf eine Unterminierung und Auflösung jener qua familiäre Hausgemeinschaft bis dahin die gesellschaftliche Arbeit organisierenden und eben deshalb die Grundeinheit der Gesellschaft bildenden traditionellen Assoziation hinaus. Denn er impliziert wesentlich eine Verlagerung der gesellschaftlichen Arbeit aus ihrem traditionellen, durch die Hausgemeinschaft, in der sie ausgeübt wird, im Doppelsinn von Bestimmung und Beschränkung definierten Kontext in die Sphäre einer Organisation, die ausschließlich durch Gesichtspunkte produktiver Effektivität,

durch Erfordernisse der Arbeitsteilung, der Kooperation und des immer massierteren Einsatzes mechanischer und technischer Produktionsmittel determiniert ist und die in dieser ihrer vollständigen Ausrichtung am Zweck einer Kapitalakkumulation, die sich in Form permanent erweiterter materieller Produktion vollzieht, eine neue und eigene – von allen anderen gesellschaftlichen Rücksichten freie – Form der Assoziation bedeutet.

Indem die auch im hausgemeinschaftlichen Zusammenhang bereits die gesellschaftliche Produktion vornehmlich besorgenden Männer durch die in einer Konzentration der Produktionsstätten, der Produktionsmittel und der Produktionsprozesse resultierende kapitalistische Entwicklung aus der Familie herausgesprengt und in einer Arbeitssphäre sui generis synthetisiert werden, ist das ihren Arbeitstag und ihre Arbeitsleistung bestimmende und regulierende Prinzip nicht mehr die Hausgemeinschaft und ihre Subsistenz, eine Gruppe von Menschen, die mit der Arbeit bezweckt, sich die für ihren Lebensunterhalt nötigen Mittel zu verschaffen, sondern das Kapital und seine Rentabilität, eine sächliche Funktion, der die Arbeit ausschließlich dazu dient, die für neuerliche und produktivkräftigere Arbeitsprozesse erforderlichen Bedingungen zu erzeugen, sprich, sich selbst in akkumulierter Gestalt zu reproduzieren. Für diese ihre Mitwirkung an der Kapitalakkumulation, diese ihre Mitarbeit an der in selbstbezoglicher Monomanie erweiterten Reproduktion des Arbeitspotentials als solchen, werden die in die kapitalistische Arbeitssphäre überführten Männer mit einer Subsistenz entlohnt, die nun abstrakt von allen verwandtschaftlichen Rücksichten und traditionellen Gruppenansprüchen rein nur auf sie als herausgesprengt atomistische Individuen, auf ihre personalen Bedürfnisse, ihren eigenen Lebensunterhalt, gemünzt ist und die gemäß der grundlegenden Neuorientierung der arbeitenden Individuen selbst beileibe nicht mehr die Rolle einer maßgebenden Rahmenbestimmung der Arbeit, eines den Arbeitsprozeß als Mittel reklamierenden Zwecks, sondern nurmehr einer der Wertschöpfung anhängenden Funktion, einer qua Lohn abhängigen Funktion des Kapitals, eines als variables Kapital bestimmten Moments des Kapitalprozesses selbst spielt. Hierbei schließt diese auf den Arbeitenden als atomistisches Individuum gemünzte und aus einem substantiellen Grund, einer *causa finalis*, der Arbeit in deren funktionelle Bedingung, ihre *conditio sine qua non*, überführte Subsistenz neben der physischen Erhaltung des Arbeitenden

auch seine generische Reproduktion ein. Unbeschadet der Tendenz zur Reduktion und Minimierung, der in den ersten Jahrhunderten der kapitalistischen Entwicklung die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und andere Umstände diese als Lohn, als variables Kapital, strikt an den Wertschöpfungsprozeß gebundene Subsistenz unterwerfen, ist sie doch nicht derart atomistisch konzipiert, daß die Abstraktion von allen verwandtschaftlichen Rücksichten und traditionellen Gruppenansprüchen, die mit ihr einhergeht, gleichbedeutend wäre mit der Preisgabe der Gattungsperspektive des arbeitenden Individuums, seiner Ansprüche auf Fortpflanzung und Nachkommenschaft. Im Prinzip umschließt vielmehr die als Arbeitslohn gefaßte Subsistenz beides: die physische und die generische Reproduktion des Betreffenden, die leibliche Regeneration und die Aufzucht von Kindern.

Genau diese Tatsache aber versetzt nun der Hausgemeinschaft, der um den Betrieb organisierten Familie, aus der das Kapital die Männer als arbeitende Individuen herausreißt, den Todesstoß. Allen Bezuges zur gesellschaftlichen Arbeit beraubt, zeigen sich Frauen und Kinder durch solche Privation zur gesellschaftlichen Funktionslosigkeit verurteilt und um den unmittelbaren Anspruch auf Teilhabe an der Subsistenz, den ihnen die Hausgemeinschaft als wesentlich ökonomische Einheit garantierte, gebracht. Gleichzeitig sehen sie sich dem Angebot konfrontiert, an der Subsistenz zu partizipieren, die den Männern für ihre Mitarbeit an der Kapitalakkumulation zuteil wird und die, wie gesagt, im Prinzip neben der physischen auch die generische Reproduktion der Männer sicherzustellen bestimmt ist. Dafür, daß die Frauen den Männern den Haushalt führen und ihnen Kinder gebären, sind die Männer bereit, die Frauen mit von ihrem Arbeitslohn leben zu lassen. Und dafür, daß die Kinder den Fortpflanzungsanspruch der Männer erfüllen und für deren Alterssicherung einstehen, sind auch sie in den Lebensunterhalt einbezogen, den der Arbeitslohn gewährt. Angesichts der Alternativlosigkeit, mit der sich Frauen und Kinder, die Konkursmasse der als Arbeitsgemeinschaft aufgelassenen Familie, konfrontiert finden, kommt es, wie es kommen muß: Die kapitalistische Entwicklung treibt die Familie als ökonomisch fundierte Assoziation im Wortsinne zu Paaren, sprengt sie in eben dem Maße auseinander, wie sie die Männer aus ihr heraussprengt, und läßt den atomisierten Männern Frauen und Kinder als atomisierten subsistentiellen Anhang anschließen und sich beigesellen.

Es entsteht die bürgerlich reduzierte Familie, die Hausgemeinschaft als restfunktioneller Bestand, jene bald schon als gesellschaftliche Grundeinheit gehandelte besondere Gruppe aus Mann, Frau und Kindern, die einerseits durch den Mann als gesellschaftlich arbeitendes Mitglied der Gruppe an die neu und eigenständig konstituierte Arbeitssphäre als nunmehrigen Schauplatz der entscheidenden Vergesellschaftung und Basis des politischen Prozesses angebunden und mit ihr vermittelt ist, andererseits aber und in offener Widerlegung des Geredes von sozialer Grundeinheit oder Kernzelle der Gesellschaft merkwürdig peripher zu letzterer bleibt und ihr bloß sekundär zugehörig erscheint. In die private Obhut des Mannes gegeben und seiner persönlichen Kontrolle unterstellt, sind Frauen und Kinder von aller direkten Beteiligung an der Sphäre gesellschaftlicher Arbeit und der darauf fußenden bürgerlichen Öffentlichkeit ausgeschlossen; sie bleiben auf jene Privatsphäre beschränkt, die der arbeitende Mann dem ideologischen Anschein nach als seine persönliche Domäne gegenüber der Gesellschaft selbstherrlich behauptet, in der empirischen Wirklichkeit aber als eine quasi soziale Dependence kommissarisch von der Gesellschaft übernimmt und treuhänderisch für sie verwaltet.

Tatsächlich ist die bürgerliche Familie, so künstlich und monströs sie vor dem Hintergrund traditionell umfassenderer und autarkerer Gebilde anmuten mag, eine ebenso erfolgreiche wie bequeme Strategie, um den Übergang von der familienzentriert-subsistenzorientierten zur gesellschaftsorganisiert-kapitalbestimmten Produktion zu vollziehen. Aus der quasi teleologischen Perspektive einer Durchsetzung der neuen Form gesellschaftlicher Arbeit und der auf ihr fußenden neuen Vergesellschaftungsweisen betrachtet, sprechen viele Gründe für die bürgerliche Familie als geeignetes Übergangsphänomen, wobei sich auf Antrieb vor allem ein strategischer, ein ökonomischer und ein demographischer Grund anführen lassen.

Strategisch ist die bürgerliche Familie die Bedingung dafür, daß sich die neue Wirtschaftsform erst einmal in ebenso experimentellem Geiste wie begrenztem Maßstabe entfalten kann, ohne Rücksicht auf herkömmliche ökonomische Abhängigkeiten und gewohnte soziale Bindungen nehmen zu müssen und ohne sich wegen solcher Rücksichtslosigkeit dem diskreditierenden Ruf völliger Unbarmherzigkeit und Asozialität aussetzen. Indem die neue kapitalistische Wirtschaftsform die vorzugsweise

männlichen Individuen, die sie für ihre anfänglich begrenzten Unternehmungen braucht, in der Weise rekrutiert, daß sie sie aus der Gesellschaft heraussprengt und ebenso nachdrücklich in sozialer Hinsicht zu atomisieren wie für die Zeit ihrer Arbeit zu kasernieren tendiert, bietet einzig und allein die bürgerliche Familie, die sich ihrerseits aus der durch die Rekrutierung der Männer personell ausgeschlossenen und funktionell abgekoppelten Gruppe der Frauen und Kinder rekrutiert, die Gewähr dafür, daß durch feierabendlichen Kontakt und nächtliches Beisammensein die für den Zusammenhalt menschlicher Gesellschaft unabdingbaren Mindestbindungen zwischen den Geschlechtern und den Generationen erhalten bleiben und dem Mindestanfordernis an sinnlich-emotionaler Befriedigung und reproduktiv-erzieherischer Betätigung Genüge getan wird.

Ökonomisch betrachtet, erbringt die bürgerliche Familie diese doppelte Leistung eines zwischen Geschlechtern und Generationen gewährten Mindestkontakts und einer für die leiblich-emotionale Befriedigung der einzelnen und die biologisch-kulturelle Reproduktion der Gattung getragenen Mindestsorge zu einem für die Substanz der neuen Wirtschaftsform, das Kapital, äußerst günstigen Preis. Zwar muß das Kapital als sozialpolitische Bedingung der Möglichkeit seiner neuen Wirtschaftsform akzeptieren, daß der Lohn, den es den atomisierten Männern für ihre Arbeit zahlt, die Gestehungskosten für die molekulare Verbindung, die zwecks leiblicher Befriedigung und generischer Reproduktion die Atome eingehen, sprich, den Unterhalt für Frau und Kinder, mit umfaßt. Dafür aber kann es erstens diese molekularen Anhängsel, Frauen und Kinder, aus seinem Blickfeld verbannen und sie den Männern als deren Privatangelegenheit überantworten beziehungsweise, wenn seine alleinigen Vertragspartner, die Männer, als Erhalter der Familie ausfallen, der karitativen Zuständigkeit traditioneller sozialer Einrichtungen wie der Kirche und dem Staat überlassen. Und zweitens und vor allem kann es auf diese Weise die molekularen Anhängsel seiner Vertragspartner umstandslos in die Lohnminimisierungsstrategien einbeziehen, denen es die letzteren unterwirft, und kann damit seine indirekt, über den Lohn, geleisteten finanziellen Beiträge für den Zusammenhalt der Geschlechter und Generationen sowie für die gesellschaftliche Reproduktion selber bestimmen und kontrollieren.

Weil durch seine eigene Entfaltung ständig Teile der traditionellen Gesellschaft entwurzelt und als Arbeitskräfte "freigesetzt" werden und weil parallel dazu Fortschritte in der Hygiene und der Medizin dafür sorgen, daß mehr Arbeitskräfte nachwachsen als in den traditionellen Gesellschaften mit ihren hohen Sterblichkeitsraten, findet das Kapital während seiner ganzen Formationsphase einen Arbeitsmarkt vor, der sich durch ein deutliches und wachsendes Überangebot an Arbeitskräften auszeichnet und ihm deshalb gestattet, durch Ausnutzung der Konkurrenz, die zwischen den Arbeitssuchenden herrscht, extrem niedrige Lohnniveaus durchzusetzen. Dank ihrer gesellschaftlichen Stellung als familiär bloße Anhängsel der männlichen Vertragspartner des Kapitals sind von dieser kapitalistischen Lohndrückerei auch und natürlich die Frauen und Kinder betroffen. Das Kapital verschafft mit anderen Worten dank der bürgerlichen Familie sich und seiner Produktionsweise Sozialverträglichkeit zum Spartarif. Und was es an Löhnen, an Beiträgen zur Subsistenz der in seinen Diensten Arbeitenden und ihrer Frauen und Kinder spart, das kann es nun in weitere Arbeitskräfte und in Produktionsmittel, mithin in die Expansion seiner noch begrenzten Unternehmungen investieren. Die bürgerliche Familie erweist sich somit als wesentliche ökonomische Bedingung für die rasche, exorbitante Ausbeutungsgrade mit prinzipieller Sozialverträglichkeit verbindende Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise zur herrschenden Produktionsform der bürgerlichen Gesellschaft.

Und drittens hat die zum billigsten Preis die sozialen Leistungen des Zusammenlebens der Geschlechter und Generationen sowie der Aufzucht von Nachkommenschaft erbringende bürgerliche Familie auch noch den unverhofften demographischen Effekt einer markanten Steigerung des Bevölkerungswachstums, das heißt, der Versorgung des Arbeitsmarktes mit zusätzlichen Arbeitskräften, die sicherstellen, daß auch die rasanteste Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise vorläufig nichts am wohlfeilen Charakter des Faktors Arbeit zu ändern vermag. Weil die Frauen in der Familie um jede Einbindung in den Arbeitsprozeß und um jede Anbindung an den über die Arbeit vermittelten Gesellschaftszusammenhang gebracht und zur relativen Funktionslosigkeit eines privaten Anhängsels ihrer Männer verurteilt sind, liegt es nahe, daß sie sich auf die einzige quasisoziale und sozial sanktionierte Tätigkeit werfen, die ihnen neben ihren den Männern erbrachten sexuellen und

haushälterischen Dienstleistungen noch geblieben ist: die Produktion und kulturelle Formation von Kindern, von gesellschaftlichem Nachwuchs. Und weil diese subjektive, individuelle Disposition der Frau mit einer objektiven, institutionellen Intention der Familie, in die sie eingebunden ist, einhergeht, weil mit anderen Worten das Gebären und Aufziehen von Kindern in den die kapitalistische Entwicklung tragenden arbeitenden Schichten eine Aktivität darstellt, die in einer merkwürdigen Mischung aus rationalen und irrationalen Motiven gleichermaßen als Antwort auf die mit dem kapitalistischen Fortschritt in Aussicht stehende Reichtumproduktion, sprich, als Antizipation künftiger Fülle, angebracht, wie als Reaktion auf die mit dem kapitalistischen Fortschritt einhergehende gegenwärtige Not und Pauperisierung, sprich, als Strategie zur Alterssicherung, sinnvoll erscheint – weil dies so ist, erweist sich in den Formationsjahrhunderten des Kapitalismus die bürgerliche Familie als ein schier unerschöpflicher Nachwuchslieferant und Motor des Bevölkerungswachstums und mittels des Druckes, den die demographische Entwicklung auf den Arbeitsmarkt ausübt, als eine wesentliche Bedingung der hohen Akkumulationsrate des Kapitals und der auf letzterer fußenden raschen Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise zur allgegenwärtigen gesellschaftlichen Reproduktionsform.

Die bürgerliche Familie wirkt sich also nicht nur kulturanthropologisch im Sinne einer Neubestimmung und Neuordnung des Geschlechterverhältnisses aus, hat nicht nur die sozialideologisch einschneidenden Konsequenzen, um deren Nachvollzug es im vorliegenden Traktat hauptsächlich zu tun ist, sondern hat ebenso weitreichende gesellschaftspraktische Implikationen und trägt durch ihre ökonomisch-demographischen Folgen wesentlich zur raschen Umrüstung der gesellschaftlichen Reproduktion in einen an der expropriativen Ausbeutung menschlicher Arbeit zwecks ihrer produktiven Entfaltung und an der produktiven Entfaltung menschlicher Arbeit zwecks ihrer expropriativen Ausbeutung sein, wie man will, A und O oder Quidproquo findenden kapitalistischen Verwertungszusammenhang bei.

Während die durch die bürgerliche Familie provozierte Neufassung des Geschlechterverhältnisses ihren Schauplatz und Entfaltungsraum vornehmlich in den als konsumtive Nutznießer der frühen kapitalistischen Entwicklung figurierenden gehobenen bürgerlichen Schichten, den Besitzbürgern und Rentiers, findet, sind sozialer Ort des in strategischer,

ökonomischer und demographischer Hinsicht wesentlichen Beitrages, den die bürgerliche Familie zur Durchkapitalisierung der Gesellschaft leistet, die kleinbürgerlichen und proletarischen Schichten, die kleinen Angestellten und Arbeiter, die ihre Mittellosigkeit zwingt, sich für Lohn zu verdingen und auf einem überfüllten Arbeitsmarkt mit ihresgleichen in Konkurrenz zu treten. Indem die Frauen dieser kleinbürgerlichen und proletarischen Schichten, unbeschadet der Tatsache, daß sie in den untersten Etagen aus schierer Lebensnot auch noch Lohnarbeit leisten müssen, in der Hauptsache vom gesellschaftlichen Arbeitsleben ausgeschlossen bleiben und als auf die Privatsphäre der Familie beschränkte Anhängsel ihrer Männer aus den genannten Gründen der mit dem Kinderkriegen verknüpften relativen sozialen Anerkennung und zweifelhaften Alterssicherungsvorstellungen die Rolle von Gebärmaschinen und Kinderaufzuchtsspezialistinnen übernehmen – zu Konditionen, wie sie das Kapital sich günstiger gar nicht wünschen könnte –, schaffen sie die entscheidende ökonomisch-demographische Voraussetzung für jene in dauerhaft niedrigen Lohnniveaus gründende beständig hohe Akkumulationsrate, die ihrerseits Bedingung für die rasante Expansion des Kapitals, das heißt, für die Durchdringung traditioneller Produktionsbereiche mit kapitalistischer Produktionsweise und für die im Zuge dieser Durchdringung vor sich gehende Umgestaltung und Entwicklung der Produktion zu nie gekannter Marktgängigkeit, Vielfalt und Umfänglichkeit, ist.

Insofern nun aber diese mit der Ausdehnung der kapitalistischen Produktionsweise einhergehende Diversifizierung, Erweiterung und Steigerung der Produktion einen wachsenden Bedarf an Arbeitskräften und eine Rekrutierung immer breiterer Schichten der Gesellschaft für die expandierende Produktion bedeutet, scheint die im Gebären und in der Kinderaufzucht sich erschöpfende rudimentäre Sozialfunktion, die die kleinbürgerlichen und proletarischen Frauen im Rahmen der sie entsozialisierenden und dysfunktionalisierenden bürgerlichen Familie übernehmen, letztlich dazu bestimmt, diesen Rahmen, der sie konstituiert, eben die bürgerliche Familie selbst, aufzuheben und als ein Übergangsphänomen ad acta zu legen. Sosehr die bürgerliche Familie einen Überschuß an Arbeitskräften erzeugt, der durch die Lohndrückerei, zu der er die Handhabe bietet, für eine hohe Akkumulationsrate und also für eine rasche Expansion der kapitalistischen Produktionsweise sorgt, sosehr begünstigt sie damit einen Prozeß, der in dem Maße, wie er seinem Ziel,

der Durchkapitalisierung der bürgerlichen Gesellschaft und Verwandlung aller gesellschaftlich nützlichen Arbeit in verwertungsorientierte Lohnarbeit, näherkommt, seine eigene Voraussetzung aufzuheben tendiert und den Arbeitskräfteüberschuß, der ihn in seiner ganzen Rasanz ermöglicht, mehr und mehr absorbiert und zum Verschwinden bringt. Die bürgerliche Familie befördert also einen Prozeß, der zu guter Letzt sogar auf die Quelle jenes ihn ermöglichenden Arbeitskräfteüberschusses, die in der Familie privatisierten Frauen, zurückschlägt und in deren Absorption und Integration in den kapitalistischen Produktionsprozeß kulminiert.

Letzteres genau geschieht im ausgehenden 19. Jahrhundert: Das weibliche Arbeitskräftereservoir, das in der bürgerlichen Familie nicht etwa einfach brach lag, sondern vielmehr eifrig damit beschäftigt war, die für die kapitalistische Entfaltung der Produktion günstigsten ökonomisch-demographischen Bedingungen zu schaffen, wird von der mittlerweile vollentfalteten industriekapitalistischen Produktion angezapft und in Dienst genommen, womit das Ende der bürgerlichen Familie selbst ebenso faktisch besiegelt wie als logische Konsequenz am Platze scheint: Wie sollte die Familie ohne ihre Stifterin und zentrale Figur, die auf Heim und Herd beschränkte mütterliche Ehefrau, noch von Bestand sein, und warum sollte sie auch, da ja ihr heimlicher entwicklungsstrategischer Zweck, die gesellschaftsübergreifende Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise aufgrund einer durch ständige Überschüsse an Arbeitskräften ermöglichten hohen Akkumulationsrate des Kapitals, offenbar erfüllt ist und die nunmehr voll entfaltete kapitalistische Produktion ihren hohen Entfaltungsgrad nicht besser unter Beweis stellen kann als dadurch, daß sie zuletzt sogar noch das sozialstrategische Vehikel und äußere Hilfsmittel ihrer Entfaltung, eben die in der Privatsphäre des Mannes auf Kinderkriegen und Kinderaufzucht reduzierten Frauen, aus ihrer Sonderstellung befreit und in die entfaltete Totalität einbezieht, sie in den durch die allgegenwärtige kapitalistische Produktion bestimmten gesellschaftlichen Zusammenhang integriert?

Sie, die bislang als der gesellschaftlichen Produktion bloß indirekt zuarbeitende biologische Produzentinnen im privativ-sekundären Vergesellschaftungszustand der Familie ausharren und dort zu billigsten Preisen jenen Arbeitskräfteüberschuß produzieren mußten, der die Arbeit

wohlfeil genug werden ließ, um dem Kapital einen hohen Gewinnanteil zu sichern und ihm kraft dieses hohen Gewinnanteils eine rasche Kapitalisierung der Produktionsmittel und mithin auch eine rasche Kapitalisierung der Produzenten selbst, eine auf breiter Front vorangetriebene Überführung der Arbeitskräfte in variables Kapital und Verwandlung der Arbeit in Lohnarbeit zu ermöglichen – sie finden sich nun, da der Kapitalisierungsprozeß im Prinzip vollendet ist und nicht nur qualitativ alle Bereiche der gesellschaftlichen Reproduktion erfaßt hat, sondern mehr noch quantitativ die gesellschaftliche Reproduktion zu einem die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung zu engagieren geeigneten gigantischen Unternehmen hat expandieren lassen, aus ihrem privativen Dasein, ihrem asozialen Sonderstatus befreit und mehr und mehr in die Reihen der durch gesellschaftliche Arbeit sozialisierten, durch Einbindung in die kapitalistische Ökonomie, durch Mitwirkung an der Verwertungsgesellschaft, als zoon politikon identifizierten Vollbürger aufgenommen.

Und damit scheint also zugleich das Ende der den asozialen Sonderstatus der Frauen, ihre Rolle als ebenso kostengünstige wie biologisch produktive Privatsache der Männer, institutionell festschreibenden bürgerlichen Familie gekommen. Und dies nicht etwa nur in den kleinbürgerlichen und proletarischen Schichten, nicht nur in den breiten Bevölkerungsgruppen mithin, deren Frauen jenen wesentlichen ökonomisch-demographischen Beitrag zur Totalisierung der kapitalistischen Produktionsweise leisten, der sich dann im Augenblick der vollbrachten Totalität als Beitrag zur Aufhebung seiner eigenen Voraussetzung, eben der bürgerlichen Familie, suggeriert – auch in den oberen Schichten des Bürgertums scheint die bürgerliche Familie am Ende, im gehobenen bürgerlichen Mittelstand, wo zwar das Kinderkriegen und die Kinderaufzucht gleichfalls zur Grundbefindlichkeit der Frauen gehört, wo aber die ökonomische Privilegiertheit und das konsumtive Nutznießertum, die die kapitalistische Entwicklung diesen Familien beschert, gleichzeitig Raum und Muße für die teils phantasierte, teils gelebte eigentümliche Intensivierung und Entfaltung des Geschlechterverhältnisses lassen, die ihren Ausdruck und ihre Verdrängung, ihre Bearbeitung und ihre Substitution in den oben geschilderten sentimentalischen beziehungsweise ästhetischen Roman- und Lebensformen, in dem vom 18. Jahrhundert kreierten Kult der Empfindsamkeit und dem vom 19. Jahrhundert gepflegten Kult der schönen Seele, finden.

Weil die industriekapitalistisch vollentfaltete Produktionsweise auf eine totale Mobilmachung aller gesellschaftlichen Arbeitskraft zielt, sind von dieser Mobilmachung auch die bis dahin als konsumtive Nutznießer der Industrialisierung vom Arbeitsleben ausgenommenen gehobenen, bildungsbürgerlichen Rentiersschichten betroffen, und zwar die Frauen jetzt im Prinzip nicht weniger als die Männer, so daß hier nicht nur das bildungsbürgerlich spezifische, an das Rentiersdasein der Männer gebundene und vom Geschlechterverhältnis geprägte ästhetische Projekt, das sich auf Basis der Familie ergibt, sondern auch die Basis selbst, die um die Figur der ehelichen Frau und häuslichen Mutter etablierte Familie als solche, unhaltbar geworden und einer neuen einheitlichen Sozialisierung, einer wesentlich und paradigmatisch durch Lohnarbeit vermittelten, geschlechtsneutral-umfassenden gesellschaftlichen Integration weichen zu müssen scheint.

Auf der ganzen Linie einer klassenübergreifenden Rekrutierung der Frauen für den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß scheint also am Ende des 19. Jahrhunderts die bürgerliche Familie mit ihrer besonderen, von der bürgerlichen Öffentlichkeit als Privatleben abgegrenzten Vergesellschaftungsform im Prinzip überholt und zugleich mit ihr der ums Geschlechterverhältnis als um eine Sozialbeziehung sui generis sich entspinnende sentimentalisch-ästhetische Privatkult der oberen, besitz- und bildungsbürgerlichen Schichten, der in der familiären Institution seinen Nährboden findet, erledigt.

Die Wirklichkeit indes sieht anders aus: Die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft im 20. Jahrhundert straft diesen um die Jahrhundertwende sich suggerierenden Schein einer Überholtheit der familiären Institution gründlich Lügen. Nicht, daß sich nicht tatsächlich Frauen aller gesellschaftlichen Klassen in wachsendem Maße aus ihrer familiären Isolation befreit und am gesellschaftlichen Arbeitsprozeß beteiligt fänden! Und nicht, daß nicht in den oberen bürgerlichen Schichten diese zunehmende Integration von Frauen in den Arbeitsprozeß, die dort zugleich Hand in Hand mit einer Redintegration der männlichen Rentiersgruppen in die Arbeitssphäre geht, dem für diese Schichten im 19. Jahrhundert charakteristischen Kult einer auf die Sublimierung des Geschlechterverhältnisses fixierten ästhetisch-alternativen Lebens- und Vergesellschaftungsform ein effektives Ende bereitete! Keine Rede indes kann davon sein, daß dies Ende der Isolation der Frauen im allgemeinen

und des um die isolierte Frau der höheren Stände veranstalteten ästhetischen Kults im besonderen gleichbedeutend wäre mit einer Abdankung der die Isolation der Frauen bis dahin institutionell begründenden und ihrer Oberschichtspezifischen Ästhetisierung den konditionellen Schauplatz bietenden bürgerlichen Familie. So sehr das eine, die Sozialisierung der Frauen, statthat, so wenig wird deshalb auch schon das andere, ihre Entfamiliarisierung, Ereignis. Und so gewiß also die Frauen in ihrer neuen Rolle als normale, gesellschaftlich arbeitende, bürgerliche Individuen Realität gewinnen, so gewiß kontinuierieren sie gleichzeitig ihre alten Funktionen als Besorgerinnen von Heim und Herd, als dem Mann seine Privatsphäre ausgestaltende und verkörpernde Ehefrauen und als für die Aufzucht und Erziehung der Kinder zuständige Mütter.

Keine Rede kann von einem nachdrücklichen Sphärenwechsel, einer Ablösung der familiär-vermittelten Existenz durch ein gesellschaftsunmittelbares Dasein, einer wirklichen Ersetzung der gegenüber dem Ehemann gewährten innerfamiliären Domestikenstellung durch eine arbeitsvermittelte intersoziale Partnerschaft und einer Überführung der leiblichen Versorgung und erzieherischen Betreuung des Nachwuchses in die gesamtgesellschaftliche Verantwortung sein. Statt sich eindeutig von ihrer häuslich-familiären Privatexistenz und der darin beschlossenen Form sekundärer Vergesellschaftung oder subsozialer Zuordnung entbunden zu sehen, finden sich die Frauen vielmehr in die Doppelrolle von Berufstätigkeit und Hausfrauendasein gedrängt, finden sie sich der Doppelbelastung ausgesetzt, in der Sphäre gesellschaftlicher Arbeit und daraus folgend zunehmend auch im öffentlichen Leben ihren Mann stehen zu dürfen und gleichzeitig aber die alte asoziale Familieninstitution, ihr traditionelles Zuhause und Betätigungsfeld mitsamt den beiden zentralen Funktionen der ehelichen Versorgung des Mannes und der mütterlichen Betreuung der Kinder am Leben erhalten und pflegen zu müssen.

Zwar scheint man in den auf eine radikale Veränderung und revolutionäre Neuordnung der bürgerlichen Gesellschaft dringenden beiden Lagern auf der Linken und der Rechten schon eher geneigt, mit der bürgerlichen Familie zugunsten einer neuen, arbeitsvermittelten Sozialisation der Frauen und einer neuen, gesellschaftsvermittelten Kindererziehung aufzuräumen. Schaut man indes näher hin, stellt sich heraus,

daß diese vermeintliche Ab- und Auflösung der familiären Institution und diese auf Frauen und Kinder gemünzte Sozialisierungsanstrengung entweder – auf der Seite der Rechten – ein reines sozialideologisches Betrugsmanöver oder – auf der Seite der Linken – ein bloßer, zu allem Überfluß auch noch untauglicher beziehungsweise unwirksamer politisch-ökonomischer Schachzug ist.

Wenn der faschistische Staat die Frauen hofiert und sie als gleichberechtigte Mitglieder der Volksgemeinschaft seinem unmittelbaren Zugriff erschließt und seinem besonderen Schutz unterstellt, so nicht, um sie realiter aus der familiären Existenz in ein vollgültiges soziales Dasein zu überführen, sondern um sie im Gegenteil in ihrer familiären Existenz von Staats wegen zu bekräftigen und abzusegnen und die Funktionen der Männerbetreuung und Kinderaufzucht, die sie im Rahmen dieser Existenz erfüllen, mit der falschen Weihe eines originär gesellschaftlichen Tuns und unmittelbar öffentlichen Anliegens zu versehen. Wenn der faschistische Staat in die Privatsphäre der Familie einbricht und den Frauen und Kindern durch sie reklamierende gesellschaftliche Organisationen die Avancen einer Anerkennung ihrer sozialen Bedeutung und doktrinalen Würdigung ihrer vollen Mitgliedschaft in der zur Volksgemeinschaft umgerüsteten bürgerlichen Gesellschaft macht, dann nicht etwa in der Absicht, sie aus der Privatsphäre tatsächlich institutionell herauszuführen, sondern im Gegenteil zu dem Zweck, sie dort zu arretieren und in ihren alten familiären Funktionen sei's zu reaffirmieren, sei's überzudeterminieren. Was die Frau bis dahin kraft politisch-ökonomischer Naturwüchsigkeit war, treusorgende Gefährtin des schaffenden Mannes und Gebärerin und Erzieherin seiner Kinder, das soll sie auch weiterhin sein, nur eben in gesellschaftlich reflektierter Bestimmtheit, im erklärten Auftrag des die Volksgemeinschaft verkörpernden faschistischen Staates nämlich. Und was nicht minder naturwüchsig die Kinder bis dahin waren, höchstes Gut und private Zukunftsinvestition ihrer Eltern, das sollen sie auch weiterhin bleiben, nur eben in der durch ihre staatliche Indoktrination erreichten Zuspitzung, daß sie zu innerfamiliären Aufpassern mutieren, die in eigener Person darüber wachen, daß die Eltern sich in ihrem politischen Verhalten dieses ihres höchsten Gutes würdig erweisen und die faschistische Zukunft, in die sie die Kinder investiert haben, als ihr eigenes Anliegen in Ehren halten.

Unbeschadet der zumal dann im Krieg praktizierten faktischen Eingliederung von Frauen und Kindern in gesellschaftliche Arbeitsprozesse ist ideologisch die Vergesellschaftung beider gleichbedeutend mit ihrer staatlich sanktionierten und gefeierten Arretierung im angestammten Privatbereich der Familie – nur daß die den Frauen nach Maßgabe ihrer Beschränkung auf Dienstleistungen an Mann und Kindern zugewiesene asoziale Existenz und die den Kindern nach Maßgabe ihrer Betrauung mit innerfamiliären Kontrollaufgaben zugemutete staatsdienliche Funktion jetzt durch die staatliche Sanktion zu einer unmittelbar gesellschaftlichen Bestimmung und einer anerkannt öffentlichen Aufgabe aufgeladen erscheinen.

Anders als im Faschismus, wo die Überführung von Frauen und Kindern in ein gesellschaftsunmittelbares Verhältnis nicht etwa der Auflösung der bürgerlichen Familie, sondern nur ihrer Funktionalisierung für Zwecke des faschistischen Staates dient, ist es dem Sozialismus mit der Vergesellschaftung von Frauen und Kindern, das heißt, mit der Integration der ersteren in den gesellschaftlichen Arbeitszusammenhang und der Übernahme der letzteren in gesellschaftlich organisierte Betreuungs- und Erziehungsinstitutionen, durchaus ernst. Allerdings sind in den ökonomisch rückständigen Gebieten Europas, in denen der Sozialismus sich durchsetzt, diese auf die tatsächliche Abschaffung der traditionellen Familie zielenden Vergesellschaftungsprozesse nicht die naturwüchsige Folge der ökonomischen Entwicklung, sondern werden im Gegenteil eher als ein gezieltes Mittel, eine planwirtschaftliche Maßnahme eingesetzt, um die ausgebliebene beziehungsweise hinterherhinkende ökonomische Entwicklung voranzutreiben. Das heißt, die Frauen werden in den gesellschaftlichen Produktionsprozeß integriert, um durch ihren Arbeitseinsatz daran mitzuwirken, daß die sozialistische Wirtschaft zur kapitalistischen Ökonomie aufschließt und deren Entfaltungsgrad und Produktivitätsstand erreicht.

Diese Aufholjagd schlägt jedoch fehl. Teils weil die Feindseligkeit zwischen den kapitalistischen und den sozialistischen Ländern beziehungsweise den von beiden gebildeten Blöcken die sozialistischen Staaten in die Richtung einer ebensowohl ihre Finanzkraft strapazierenden, wie ihre zivile Entwicklung torpedierenden militärischen Aufrüstung und bürokratischen Zentralisierung drängt, teils weil sich im Handel mit den kapitalistischen Gesellschaften die sozialistischen Gemeinwesen wegen

ihrer mangelnden industriellen Entwicklung in einer ähnlich benachteiligten Stellung wiederfinden wie die unterentwickelte Dritte Welt, teils weil unter modernen Bedingungen keine der ursprünglichen Akkumulation der alten kapitalistischen Länder vergleichbare Reichtumsanhäufung durch Konsumverzicht, wie sie für eine dem Entwicklungsstand gemäße Technisierung der Produktion nötig wäre, möglich ist, teils weil die sozialen Ansprüche, denen der Sozialismus Genüge zu leisten, und die sozialstaatlichen Programme, die er in die Tat umzusetzen sucht, eher auf eine Überflußgesellschaft berechnet sind als auf die rückständigen Gesellschaften, in denen er sich etabliert – weil all dies so ist, gelingt es den sozialistischen Ländern nicht, ökonomisch zu ihren kapitalistischen Konkurrenten aufzuschließen.

In dem Maße, wie diese Länder in ihrer ökonomischen Dauerkrise und chronischen Stagnation von den kapitalistischen Konkurrenten an die Wand gedrückt werden und sich nur durch staatsdirigistische und zwangswirtschaftliche Maßnahmen vor dem Konkurs, von dem sie im freien Wettbewerb bedroht wären, retten können, wächst sich die Integration der Frauen in den gesellschaftlichen Produktionsprozeß, die diesen ursprünglich befördern und auf Trab bringen sollte, mehr und mehr zu einer zusätzlichen Belastung und zu einem weiteren Hindernis auf dem eh versperrten Weg der wirtschaftlichen Entwicklung aus, weil durch die hohe Quote berufstätiger Frauen das im Verhältnis zur Effektivität der Arbeit ohnehin zu große Heer von Arbeitskräften noch mehr aufgebläht und jene unselige Verbindung von hohen Arbeitskosten und geringer Produktivität noch verstärkt wird, die für eine permanente Unrentabilität der sozialistischen Produktion und für deren daraus resultierende Konkurrenzunfähigkeit auf dem Weltmarkt sorgt. Während so die sozialistischen Länder einerseits aus fortschrittsprogrammatischen und sozialpolitischen Gründen an der zu Lasten der bürgerlichen Familie gehenden vollen Integration von Frauen und Kindern in den gesellschaftlichen Zusammenhang festhalten müssen, kokettieren sie andererseits aber auch unter dem Eindruck ihrer ökonomischen Probleme mit der Wiederbelebung beziehungsweise restaurativen Kontinuation der bürgerlichen Familie, weil sie sich davon eine Entlastung des Arbeitsmarktes und eine Senkung der Sozialausgaben erhoffen; sie steuern so einen Zickzackkurs des Festhaltens am sozialistischen Kollektiv und seinen Errungenschaften

und der Faszination durchs bürgerliche Privatleben und seine Einrichtungen – einen Zickzackkurs, der nur Ausdruck ihrer mit andauernder politisch-ökonomischer Erfolglosigkeit zunehmenden sozialpolitischen Orientierungslosigkeit ist.

## 11. Warenabsatzprobleme und Produktivität

Nicht zwar vielleicht beim sozialistischen Staat selbst, wohl aber bei seinen Bürgern ist dabei ein wesentliches Motiv für das Liebäugeln mit der bürgerlichen Familie und deren tradierten Werten häuslicher Frauen und familiengebundener Kinder die durch alle Wandlungen der Arbeitswelt und ihres Zugriffs auf die Frauen unbeeindruckte und fast ungeschmäler- te Fortsetzung, die das familiäre Institut in den ökonomisch avancierten, kapitalistischen Ländern erlebt. So gewiß die hochindustrialisierten ka- pitalistischen Länder durch ihren ökonomischen Erfolg bestechen und im Blick auf ihre konsumgesellschaftliche Entwicklung zum beneideten Vorbild werden, so gewiß erlangen sie auch in der damit Hand in Hand gehenden merkwürdigen Mischung aus Modernismus und Traditiona- lismus, die sie in soziokultureller und organisatorisch-institutioneller Hinsicht an den Tag legen, maßgebende Bedeutung. Und eine auf der Seite des Traditionalismus firmierende wesentliche Komponente in dieser Mixtur bildet, wie gesagt, die familiäre Einrichtung, die, aller Inanspruch- nahme der Frauen durch das Arbeitsleben und aller Reklamation der Kin- der durch ein immer stärker staatlich reglementiertes und organisiertes Erziehungswesen zum Trotz, die bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaf- ten unbeirrt kontinuierieren. Daß sie diese Einrichtung kontinuierieren, hat indes wenig mit Traditionalismus, mit soziokulturellem Beharrungsver- mögen zu tun und hat vielmehr einen handfesten politisch-ökonomischen Grund: Die Familie wird als ideales Konsuminstitut gebraucht!

Wenn oben die Integration der Frauen in den gesellschaftlichen Ar- beitszusammenhang als direkte Konsequenz der nicht zuletzt durch die Frauen selbst und ihre familiäre Kinderproduktion ermöglichten eben- so rasanten wie unaufhaltsamen Entfaltung kapitalistischer Produkti- onsverhältnisse beschrieben wurde, so bedarf diese Darstellung einer

Modifikation oder Spezifizierung. Was die mit Hilfe der Frauen und ihrer gebärmaschinellen Überversorgung des Arbeitsmarktes mit Arbeitskräften beförderte Kapitalakkumulation zeitigt, ist zwar in der Tat die Verwandlung der bürgerlichen Gesellschaft in einen industriekapitalistischen Produktionsapparat, aber auch ein gravierendes strukturelles Problem. Basis der rasanten Entwicklung, die das Kapital in seiner manufakturrellen und frühindustriellen Formationsphase nimmt, ist, wie schon ausgeführt, eine durch Niedriglöhne und extensive Ausbeutung der Arbeitskraft erzielte hohe Akkumulationsrate, ein ständiger, überdurchschnittlich großer Mehrwertanteil, der für neue Investitionen, für die Erschließung neuer kapitalistischer Produktionsprozesse zur Verfügung steht. Damit er hierfür zur Verfügung steht, muß er allerdings, da er ja unmittelbar in Gestalt von Mehrprodukt, gebrauchsgegenständlichen Waren, existiert, erst einmal an den Mann und die Frau gebracht und verkauft, in der ihm eigenen Form, als Geld, realisiert werden. Wertrealisierer sind die traditionellen feudalen und klerikalen Oberschichten und in zunehmendem Maße das als Kapitalklientel, als Staatsdiener und als Vertreter der freien Berufe in Erscheinung tretende Bürgertum.

So eifrig diese gesellschaftlichen Gruppen, die primären Nutznießer der kapitalistischen Entwicklung, ihrer Aufgabe aber auch nachkommen und als Konsumenten bestrebt sein mögen, den durch ausbeuterische Lohnarbeit in gebrauchsgegenständlicher Gestalt geschaffenen hohen Mehrwertanteil in seiner Wertform, als Geld, zu realisieren und damit als neues Kapital verfügbar werden zu lassen – eben das, was sie durch ihre eifrige Mitwirkung befördern, die fortschreitende Expansion des Kapitals und seiner mehrwertträchtigen Produktionsprozesse, bringt sie schließlich, gegen Ende des 19. Jahrhunderts, an die Grenze ihrer konsumtiven Leistungskraft. Es kommt zu einer Situation relativer Überproduktion, die ihren Grund nicht in einer effektiven Überversorgung der Gesamtbevölkerung, sondern in der strukturellen Ungleichverteilung der Ansprüche auf das gesellschaftliche Produkt hat, die Folge der zum Zwecke der raschen kapitalistischen Expansion forcierten Ausbeutung der Lohnarbeit ist. Den breiten, in ökonomischer Not und sozialem Elend lebenden Lohnarbeiterschichten des 19. Jahrhunderts wäre es ein Leichtes, dieses wachsende gesellschaftliche Produkt, mit dem die traditionellen bürgerlichen Konsumentenschichten nicht mehr fertig werden, zu konsumieren; aber eben das, was für das Wachstum der Produktion verantwortlich

war, die dem Kapital eine hohe Akkumulationsrate garantierende überproportional hohe Ausbeutung und extrem niedrige Entlohnung der Produzentenschichten, hindert diese nun, an der Bewältigung des wachsenden gesellschaftlichen Produktes mitzuwirken, und führt zu jenem strukturbedingten Schein von Überproduktion.

Tatsächlich droht so, was bis dahin Antriebskraft der Entfaltung des kapitalistischen Systems war, jetzt zu einem die weitere Entwicklung konterkarierenden Hemmschuh zu werden. Die überproportional hohe Ausbeutung und schlechte Entlohnung der Lohnarbeit, die dem Kapital einen für seine rasche Akkumulation unabdingbaren hohen Mehrwertanteil in Gestalt von Mehrprodukt bescherte, droht jetzt in dem Maße, wie sie den Ausgebeuteten verwehrt, als Konsumenten an der Realisierung des im Mehrprodukt steckenden Mehrwerts mitzuwirken, zu einer fatalen Schranke für die weitere Akkumulation zu werden. Soll die kapitalistische Expansion weitergehen und nicht in der Sackgasse der relativen Überproduktion oder des strukturell bedingten Absatzproblems, in die sie sich verrannt hat, steckenbleiben, so muß das Kapital seine bisherige Strategie einer Maximierung des Mehrwerts revidieren. Es muß den Produzenten per Arbeitslohn einen hinlänglich großen Anteil an dem von ihnen geschaffenen Wert zukommen lassen, um ihnen die Mobilisierung ihrer gewaltigen konsumtiven Kapazitäten und die Beteiligung an dem Geschäft der von den traditionellen bürgerlichen Konsumentenschichten nicht mehr zu bewältigenden Realisierung des unmittelbar in die Gestalt von Gebrauchsgegenständlichkeit gebannten und aus dieser Gestalt nur durch Konsum zu erlösenden Mehrwerts zu ermöglichen.

Dafür, daß sich das Kapital mit einer verringerten Akkumulationsrate und einer entsprechend verlangsamten Wachstumsgeschwindigkeit zufriedengibt, gewinnt sein Wachstum neue Stetigkeit; es kann, weil bei jedem weiteren Expansionsschritt ein Großteil des neugeschaffenen Werts von den als Konsumenten rehabilitierten Produzenten realisiert und die Aufgabe einer Realisierung des verringerten Mehrwerts entsprechend leichter bewältigbar wird, guter Hoffnung sein, sich alle Überproduktions- und Absatzprobleme auf absehbare Zeit vom Halse geschafft zu haben. Unter dem Eindruck der Arbeits- und Klassenkämpfe, zu der ihre ökonomische Not und ihr soziales Elend die Produzentenklassen treibt, und mit Nachhilfe des Staates, der durch tarif-, sozial- und steuerpolitische

Maßnahmen seinen Einfluß geltend macht, bequemt sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Kapital dazu, von seiner rücksichtslosen Ausbeutungsstrategie schrittweise Abstand zu nehmen und einem gewissen Maß an Umverteilung zuzustimmen. Die Folge ist eine allmähliche ökonomische Besserstellung breiter Bevölkerungsschichten, die diese als Konsumenten, als wertrealisierende Verzehrer ihres eigenen, kapitalistischer Lohnarbeit entspringenden gesellschaftlichen Produkts immer größere Bedeutung gewinnen läßt und die damit in der Tat den Grund für das weitere, zwar im Tempo zurückgenommene, dafür aber mit neuer Stetigkeit gesegnete Wirtschaftswachstum legt.

Und es ist nun diese durch die geringere Ausbeutung und bessere Entlohnung gesellschaftlicher Arbeitskraft ermöglichte weitere Expansion der kapitalistischen Ökonomie, in deren Konsequenz und Verlauf überhaupt erst jene allgemeine Mobilmachung der gesellschaftlichen Arbeit erfolgt, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch die Frauen erfaßt und in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß zu integrieren beginnt. Durch die dank besserer Entlohnung gestärkte konsumtive Nachfrage bei breiten Schichten der Bevölkerung erfährt, wenn auch um den Preis verminderter Renditenerwartungen und einer entsprechend verringerten Akkumulationsgeschwindigkeit, die kapitalistische Produktion eine Ausdehnung, die das Reservoir der als Arbeitskräfte verfügbaren Männer erschöpft und eine – über die traditionelle Lohnarbeit proletarischer Frauen und Mädchen hinausgehende – Rekrutierung immer größerer Kontingente weiblicher Arbeitskräfte auch aus den mittleren und höheren Ständen zwingend erforderlich werden läßt.

Allerdings wechseln diese Frauen in die Sphäre gesellschaftlicher Lohnarbeit nun unter den veränderten Konditionen, die mittlerweile für den Lohnarbeitsstatus ganz allgemein verbindlich geworden sind. Das heißt, sie sind nicht mehr, wie in den ersten Jahrhunderten kapitalistischer Ökonomie, ausgebeutete Produzentinnen von Waren, die in der Hauptsache von anderen konsumiert werden, sondern sie sind ebensosehr als Konsumentinnen wie als Produzentinnen gefragt. Angesichts der riesigen Warensammlung, die sie mit den Mitteln des industriekapitalistischen Produktionsapparats zu erzeugen helfen, fällt ihnen und ihren männlichen Arbeitskollegen, fällt dem wachsenden Heer der Lohnarbeitenden die für die Funktionsfähigkeit des Produktionsapparats entscheidende

Aufgabe zu, einen – ihrer eigenen Zunahme entsprechend – immer größeren Teil des von ihnen in Warenform geschaffenen Wertes durch den höchstpersönlichen Kauf und Konsum der Waren zu realisieren und damit für das einzige, was den Produktionsapparat in Funktion erhält und mithin auch ihrer eigenen Mitwirkung in ihm Bestand verleiht, nämlich für weitere Wertbildungsprozesse, verfügbar werden zu lassen.

Und nicht nur, daß ihre Mitwirkung am Konsum der Güter genauso gefragt ist wie ihre Mitarbeit an deren Produktion. Durch ihre produktive Mitarbeit verleihen sie darüber hinaus dem Problem der konsumtiven Bewältigung der Güter immer größere Dringlichkeit, weil durch den wie immer auch verlangsamten kapitalen Akkumulationsprozeß, den sie mit ihrer Arbeit voranzutreiben helfen, die Masse der produzierten Güter immer mehr anschwillt und jener Teil der Güter, in dem der Mehrwert verkörpert ist und der deshalb nicht an die Produzenten als Lohn zurückfällt, nicht zwar relativ, gemessen an dem den Produzenten zufallenden Teil, wohl aber absolut, bezogen auf sich selbst, zunehmend größer wird und bald schon seinen Eigner, das Kapital, vor zunehmend größere Absatzprobleme stellt. Mögen schon die Produzenten und Produzentinnen dank ihrer wachsenden Zahl einen entsprechend wachsenden Teil ihres wachsenden Produkts konsumieren und so in eigener Person für dessen Wertrealisierung sorgen, sie können nicht verhindern, daß auch jener Teil des Produkts, in dem sich der Mehrwert verkörpert und den sie deshalb nicht zu konsumieren imstande sind, entsprechend wächst, so daß die Aufgabe, zwecks Realisierung des in ihm steckenden Wertes Abnehmer für ihn zu finden, immer beschwerlicher wird.

Eine Lösungsstrategie für dieses immer gravierendere Wertrealisierungsproblem, der sich das ausgehende 19. Jahrhundert mit allergrößtem Elan verschreibt, ist die imperialistische Expansion, die Erschließung oder vielmehr Eroberung neuer Märkte mit Mitteln militärischer Gewalt und politischer Unterdrückung. Insofern auf diesem Wege systemfremde, das heißt, außerhalb des kapitalistischen Arbeitsverwertungszusammenhanges stehende Konsumentengruppen, Bevölkerungen nichtindustrialisierter Länder und Regionen, für die Wertrealisierungsaufgabe rekrutiert werden, kann die Strategie den Eindruck einer Fortsetzung oder vielmehr Wiederaufnahme der für die ersten Jahrhunderte kapitalistischer Entwicklung charakteristischen Situation machen, in der die

kapitalistische Produktionsweise und die mit ihr ins Leben tretende bürgerliche Gesellschaft noch als die fremdbestimmte Kreation und Kreatur nichtbürgerlicher, aristokratischer und klerikaler Gruppen, einer außerbeziehungsweise oberhalb der bürgerlichen Gesellschaft stehenden, absolutistisch verfaßten Konsumentenschicht erscheinen, die den Großteil des Produzierten kauft und so den Markt mit dem allgemeinen Äquivalent, dem Geld, versorgt, das in der Funktion von Kapital ihm die weitere Entfaltung seiner produktiven Aktivitäten ermöglicht – mit Geld, das der nichtbürgerlichen Konsumentenschicht aus systemfremden, nichtkapitalistischen Quellen, aus den Kolonien, aus der Grundrente, aus staatlichen Pfründen und Abgaben zufließt.

Der Imperialismus nimmt diese frühbürgerliche Wertrealisierungsstrategie in systematisch beschränkter Form wieder auf und setzt sie mit unübersehbar anderen Mitteln fort. Während unter frühbürgerlichen Bedingungen die systemfremde, aristokratisch-klerikale Konsumentenschicht als der zentrale Adressat und hauptsächliche Nutznießer der kapitalistischen Produktion firmiert und ihre Funktion nicht etwa darin erschöpft, den Mehrwert zu realisieren, sondern praktisch die Aufgabe des Wertrealisierers vom Dienst und Geldlieferanten schlechthin erfüllt, sind im Imperialismus diese systemfremden Gruppen im Verhältnis zu den Konsumentenmassen, die das mittlerweile entfaltete kapitalistische System in Gestalt der von ihm in Lohn gesetzten Produzentenmassen ins Wertrealisierungstreffen führt, vergleichsweise klein und ausschließlich auf die konsumtive Realisierung des im Rahmen kapitalistischer Wertschöpfung geschaffenen Mehrwerts angesetzt – und nicht einmal des ganzen Mehrwerts, sondern nur jenes Teils, den die systemeigenen nichtproduktiven bürgerlichen Konsumentenschichten nicht mehr zu bewältigen vermögen. Und während das Kapital der frühbürgerlichen Zeit der systemfremden Konsumentenschicht alle Avancen macht und ihr als dienstfertiges Faktotum begegnet, das nichts weiter im Sinn zu haben scheint als die Versorgung und Befriedigung seines in buchstäblicher Bedeutung als König firmierenden herrschaftlichen Kunden, tritt das imperialistische Kapital den systemfremden Konsumentengruppen im kolonialen Umkreis des industriekapitalistischen Systems mit denkbarer Arroganz und Gewalttätigkeit gegenüber und sucht sie durch militärische Einschüchterung, ökonomischen Druck, politische Erpressung, kulturelle Bevormundung, durch Krieg, Handelsmonopole, sittenwidrige Verträge

und kulturimperialistische Einflüsse, seinen Absatzinteressen gefügig zu machen.

Die eine wie die andere Differenz ist dabei Ausdruck ein und derselben grundlegenden Veränderung im systematischen Verhältnis von Kapital und systemfremdem Konsument: Während in frühbürgerlicher Zeit der systemfremde Konsument die historisch gegebene feudal-absolutistische Realität vertritt, der sich das Kapital anpassen und der es zu Diensten sein muß, um in ihr überhaupt Fuß fassen und sich in ihrem Schutz entwickeln zu können, hat sich zu Ende des 19. Jahrhunderts die herrschende Realität bereits in eine vom Kapital systematisch gesetzte Veranstaltung verwandelt, die kraft ihrer Totalisierungsdynamik und ihres imperialistischen Expansionsdranges alle in der Welt vorhandenen nichtkapitalistischen ethnischen Gruppen und traditionellen Gemeinwesen als systemfremde Konsumenten selbtherrlich definiert, in ihren Dienst preßt und notfalls mit Gewalt ihren Interessen und Strategemen anpaßt.

Daß die imperialistisch rekrutierten Gruppen für die Realisierung nicht des in der kapitalistischen Produktion steckenden Werts überhaupt gebraucht werden, sondern nur des aufs Mehrprodukt entfallenden Werts und sogar bloß jenes Teils des Mehrwerts, dessen Realisierung die Konsumkraft der mit der Mehrwertrealisierung betrauten bürgerlichen Schichten der kapitalistischen Gesellschaften selbst übersteigt, daß sie mit anderen Worten nur einen vergleichsweise geringen Teil des Gesamtwerts der kapitalistischen Produktion zu realisieren haben, mindert nicht die Bedeutung ihres ökonomischen Auftrags. Denn die Schaffung und nach Möglichkeit vollständige Realisierung von Mehrwert ist *conditio sine qua non* des dem Kapitalismus wesensgleichen Akkumulationsprinzips und des als dessen subjektives Pendant dem Kapitalisten eingefleischten Profitstrebens, und das längerfristige Versäumnis, dieser Grundbedingung angemessen Genüge zu leisten, stellt die Funktionsfähigkeit des ganzen Systems und mithin die an das System gekettete materiale Reproduktion der betreffenden Gesellschaften in Frage. So wichtig indes die vom Imperialismus den kolonialen Konsumentengruppen zugewiesene Aufgabe auch sein mag – ob sie imstande sind, diese Aufgabe auf Dauer zu erfüllen, steht auf einem anderen Blatt. Teils sind die Volkswirtschaften, denen die Konsumentengruppen angehören, von Haus aus arm und ist auch die Kaufkraft der Gruppen selbst entsprechend gering, teils trägt ein und derselbe Imperialismus, der die Gruppen für Wertrealisierungsaufgaben

im Dienste der industriekapitalistischen Gesellschaften rekrutiert, durch Ausbeutungslizenzen beziehungsweise Handelsverträge, die kraß zum Nachteil der kolonialen Volkswirtschaften ausfallen, Sorge dafür, daß die natürlichen Reichtümer, die Rohstoffe und Naturerzeugnisse, über die diese verfügen, ihnen keinen Segen und schon gar keinen Wohlstand, sprich, keine neue Kaufkraft bringen können.

Mögen also auch die kolonialen Konsumentengruppen im Blick auf die Wertrealisierungsprobleme der in ihrer Produktion überbordenden industriekapitalistischen Systeme zeitweilig beziehungsweise punktuell eine wichtige Entlastungsrolle spielen, die Bewältigung des fortlaufend wachsenden Mehrprodukts, zu dessen Vergrößerung nicht zuletzt die billigen Rohstoffe aus den kolonialen Ländern beitragen, übersteigt bald schon hoffnungslos auch die ohnehin bescheidenen Kräfte dieser per Imperialismus rekrutierten Gruppen und zwingt das Kapital, im eigenen System nach neuen Absatzmöglichkeiten zu suchen. Woraus sonst aber sollen sich diese neuen systemimmanenten Absatzmöglichkeiten ergeben, wenn nicht aus der staatlich geförderten beziehungsweise erzwungenen Bereitschaft des Kapitals, in eine weitere Reduktion des Mehrwertanteils und Verringerung der Akkumulationsrate einzuwilligen und zu akzeptieren, daß ein noch größerer Teil der jeweils durch Lohnarbeit produzierten Wertmasse sei's per Lohnsteigerungen den Produzierenden selbst zugute kommt, sei's durch die Schaffung neuer, nicht in der Produktion engagierter Lohnarbeitsverhältnisse anderen gesellschaftlichen Gruppen zugewendet wird, und daß auf diese Weise die Konsumkraft der Produzierenden beziehungsweise der Kreis derer, die mit ihrem Lohn am Konsum teilhaben können, eine hinlängliche Stärkung oder Erweiterung erfährt, um die konsumtive Bewältigung des gesellschaftlichen Produkts, in dem die Wertmasse unmittelbar verkörpert ist, und damit die Realisierung der im Produkt steckenden Wertmasse selbst weiterhin zu gewährleisten.

In der Tat gewinnt nach und neben der ökonomischen Verbesserung der Lage der Produzierenden durch gesetzliche Mindestlöhne und tarifvertragliche Vereinbarungen die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den nicht-produktiven Bereichen der Verwaltung sowie des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens als Mittel zur Verteilung von Mehrwert und damit zur Erzeugung einer dem immer umfangreicheren Mehrprodukt gewachsenen Massenkonsumkraft eine zunehmend zentrale Bedeutung.

Weil in konsumtiver Hinsicht die Streuung von Löhnen und Dotierung breiter Bevölkerungsschichten mehr Effekt erzielt als die ausschließliche finanzielle Begünstigung einzelner Gruppen wie etwa der Gruppe der Produzierenden, weil die Schaffung neuer, nichtproduktiver Lohnarbeitsverhältnisse durch den Staat und deren Finanzierung durch eine in Form von Steuern und Abgaben praktizierte staatliche Wertabschöpfung beim Kapital leichter durchsetzbar ist als die dem Kapital direkt zugemutete Preisgabe von Mehrwert für rein konsumtive Zwecke und weil schließlich diese durch staatliche Intervention im Nachhinein ins Werk gesetzte konsumorientierte Umverteilung für das Kapital leichter erträglich ist, da sie ihm erlaubt, die Illusion eines im Grunde unveränderten Verwertungsprozesses und einer im Prinzip unveränderten Ausbeutungsproportion zu kultivieren – aus all diesen Gründen avanciert der Ausbau eines zu großen Teilen staatlichen, nichtproduktiven Lohnempfängersektors zum immer wichtigeren Vehikel, um mit dem Problem eines stetig wachsenden gesellschaftlichen Produkts fertig zu werden.

Hier stellen die Frauen das Hauptkontingent, teils weil sie, die zuletzt und jetzt erst ins Arbeitsleben Integrierten, am zahlreichsten dafür zur Verfügung stehen, teils weil die nichtproduktiven Arbeiten, die hier vergeben werden, die sozialen, hygienischen, pädagogischen Tätigkeiten, die mit dem Status von Lohnarbeiten etabliert werden, um Mehrwert zu verteilen und Konsumkraft zu schaffen, traditionell weibliche Aufgaben betreffen und auch schon zu Zeiten, da die Frauen noch eine asozial-familiäre Existenz führen, größtenteils Frauensache sind.

Praktisch von Anbeginn ihrer Integration ins gesellschaftliche Arbeitsleben fällt so den Frauen nicht nur wie auch bereits ihren männlichen Kollegen eine wesentliche, von ihrer produktiven Funktion untrennbare und für den Fortbestand des kapitalistischen Systems unabdingbare konsumtive Aufgabe zu. Sie spielen darüber hinaus auch weit stärker als ihre männlichen Kollegen eine Rolle beim vornehmlich von Staats wegen organisierten Bemühen, durch die Einrichtung von Lohnarbeitsverhältnissen, die bei aller sonstigen gesellschaftlichen Nützlichkeit, die sie haben mögen, jedenfalls nicht zur Wertschöpfung beitragen, des Problems des wachsenden Mehrprodukts, das seiner wertmäßigen Realisierung harret, und sei's auch auf Kosten einer sinkenden Mehrwertrate, Herr zu werden. So engagiert und aufopferungsvoll die Frauen aber auch in der

Konsumschlacht, die Ende des 19. Jahrhunderts anhebt und das ganze 20. Jahrhundert hindurch tobt, ihren Mann stehen, und so eindrucksvoll das Heer auch ist, das die durch die Frauen entscheidend verstärkten industriegesellschaftlichen Konsumentenmassen im Verein mit den imperialistisch rekrutierten Käuferschichten ins Feld dieser Konsumschlacht führen, fast scheint es, als sei der Gegner, gegen den diese Heeresmassen aufgeboten werden, nämlich das kraft industriekapitalistischer Produktion wachsende Produkt, das es in seinem Wert zu realisieren gilt, unbezwinglich und weder durch die potlatchartigen Notmaßnahmen der indirekt durch die Produktion von Rüstungsgütern oder direkt durch die Zerstörung von zivilen Objekten die Warenmenge reduzierenden und Raum für neue Produktion schaffenden beiden Weltkriege kleinzu-kriegen, noch auch durch jene mobilisierten Konsumentenscharen unter Kontrolle zu bringen.

Was nämlich diesen furchtbarsten aller Gegner der industriekapitalistischen Produktion, das industriekapitalistische Produkt, vollends zur unüberwindlichen Hydra werden zu lassen droht, ist die Unfähigkeit des Kapitals, die ihm zwecks Erhöhung der Massenkaufkraft vom Staate abgetrotzte Senkung der Mehrwerttrate als eine für die Aufrechterhaltung des kapitalistischen Produktionssystems notwendige Entwicklung zu akzeptieren, und sein Bemühen, dieser Notwendigkeit durch eine Strategie der Produktivkrafterhöhung mittels Technisierung der Fertigungsprozesse zu entrinnen. Für die ihm direkt, durch Lohnerhöhungen, und indirekt, durch staatliche Umverteilungsmaßnahmen, entrissenen Mehrwertanteile sucht sich das Kapital dadurch schadlos zu halten, daß es die Produktivität steigert und so die besser entlohnte Arbeitskraft dazu bringt, für ihre bessere Entlohnung auch mehr zu produzieren. Die Hoffnung des Kapitals, dies durch Technisierung erzielte Mehrprodukt als Mehrwert kurzerhand realisieren und auf diese Weise die tarif- und sozialpolitisch erlittene Einbuße an Mehrwert kompensieren zu können, erweist sich nun zwar als Illusion. Weil über den Wert von Produkten das relative Quantum durchschnittlicher gesellschaftlicher Arbeitszeit entscheidet, das für ihre Produktion aufgewendet werden muß, und weil sich eben diese durchschnittliche gesellschaftliche Arbeitszeit mit der Erhöhung der Produktivität verringert, sinkt relativ zu anderen Erzeugnissen, bei denen der Arbeitszeitaufwand gleichgeblieben ist, der Wert des betreffenden Produkts und erbringt mit anderen Worten das

vermehrte Produkt den gleichen Mehrwert wie vor der Produktivkraft-erhöhung. Was sich hingegen vergrößert, ist das Produktquantum selbst, das zwar die gleiche Wertsumme verkörpert wie vorher, aber eben so, daß sich diese Wertsumme auf ein größeres Produkt verteilt. Und diese Steigerung der Produktmenge ist kein einmaliger Vorgang, sondern findet auf dem jeweils erhöhten Niveau immer von neuem statt. Denn die durch Technisierung erhöhte Produktivkraft, solange sie Privileg des einzelnen Kapitalisten bleibt und die durch sie verkürzte Arbeitszeit noch nicht den Charakter eines Durchschnittswerts, einer gesellschaftlichen Norm, angenommen hat, verschafft diesem einzelnen Kapitalisten in der Tat Wettbewerbsvorteile und zwingt deshalb die anderen Kapitalisten, ihre Produktivität entsprechend oder womöglich noch stärker zu erhöhen. Auf diese Weise aber entbrennt ein endloser Konkurrenzkampf, dessen subjektiv erklärte Intention zwar die Erhöhung des Mehrwerts und eine auf Basis des erhöhten Mehrwerts verbesserte Marktposition ist, als dessen objektiv einziger Effekt sich indes eine fortlaufende Steigerung der Produktivität erweist, die ihren Niederschlag, wenn auch nicht in der intendierten Steigerung der geschaffenen Wertsumme, so doch in einer zuverlässigen Vergrößerung der die Wertsumme darstellenden Produktmenge findet.

## 12. Die bürgerliche Familie als Konsumeinrichtung

Durch die dank permanenter Produktivkraftentwicklung ständig wachsende und in ihrem Wert immer schwerer zu realisierende industrielle Warenmenge sieht sich die kapitalistische Ökonomie gezwungen, eine nach außen imperialistisch und nach innen marktwirtschaftlich geprägte konsumtive Mobilmachung zu betreiben und den von ihr beherrschten Gemeinwesen jene massenkonsumgesellschaftliche Physiognomie zu verpassen, die Ausdruck des verzweifelten Bemühens ist, einen an Verwertung und Wertwachstum fatal gekoppelten Prozeß der materiellen gesellschaftlichen Reproduktion durch Beseitigung der überhandnehmenden materiellen Güter, in denen der Wert steckenzubleiben und als Motiv zugrunde zu gehen droht, am Leben zu erhalten und vor dem Kollaps zu bewahren. Diese wachsende Warenmenge ist es auch, aus der sich die qualitative und quantitative Verstärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft durch berufstätige Frauen ebenso wie die fortgesetzte Rekrutierung dieser Frauen in ihrer traditionellen Rolle als Familienmütter erklärt. Wenn die kapitalistisch-demokratischen Gesellschaften als Hauptträgerinnen des konsumgesellschaftlichen Fortschritts an der bürgerlichen Familie festhalten und wenn sie die für die Familieninstitution traditionell zuständigen Frauen, die sie einerseits in den gesellschaftlichen Lohnarbeitsprozeß integrieren und an der in ihm bestehenden primären Sozialisierung teilhaben lassen, andererseits auch weiterhin darauf vereidigen, ihre überkommenen Funktionen als Ehefrau und Mutter wahrzunehmen und neben ihrer nunmehr der primären Sozialisierung entspringenden bürgerlichen Existenz die Lebensweisen weiterzupflegen, die Erscheinungsformen der traditionell den Frauen zugewiesenen sekundären Sozialisierung durch die als Privatsphäre des Mannes ausgewiesene Familie sind – dann deshalb, weil die Familie eine höchst effektive Konsumeinrichtung darstellt!

Als eine im Normalfall aus einem Elternpaar und dessen natürlichem Nachwuchs bestehende soziale Einheit und monadisch geschlossene Zelle vereinnahmt die Familie in privativer Ausschließlichkeit eine Palette von Waren, deren gebrauchsgegenständliches Potential das aktuelle Bedürfnis der familiären Kleingruppe weit übersteigt und die durch eine weniger beschränkte Inanspruchnahme, einen kollektiveren Gebrauch weit wirksamer zu nutzen wären. Jeder Privathaushalt beansprucht seine vier Wände, sein Schlafzimmer und seine Sitzgarnitur, seine Kücheneinrichtung, seine Fahrzeuge, die vom Kinderwagen und vom Roller über Fahrräder bis zum Motorrad oder Auto reichen, seine elektrischen Großgeräte, Nähmaschine, Waschmaschine, Kühlschrank, Tiefkühltruhe, Geschirrspülmaschine, seine Zeitschriften und Bücher, seine Uhren und Schallplatten, seine Gardinen und Garderoben, seine Spielsachen und Hobbyutensilien, seinen Wandschmuck und seinen Nippes fürs Vertiko. Eine unabsehbare Palette von Gebrauchsgegenständen und Konsumartikeln, von denen jeder skuzessive oder simultan die Bedürfnisse einer Vielzahl von Personen befriedigen könnte, wird dank der bürgerlichen Familie und ihres privaten Anspruchs von einzelnen oder wenigen Individuen mit Beschlag belegt; um das gesellschaftsweite Bedürfnis nach ihnen befriedigen zu können, müssen all diese Gegenstände und Artikel in unendlich größeren Stückzahlen auf den Markt gebracht werden, als bei kollektiverer Nutzung erforderlich wäre.

So unökonomisch, nutzungspraktisch gesehen, diese Aufspaltung der Gesellschaft in monadische Konsumeinheiten, die sich bei ihrer Bedürfnisbefriedigung in der Autarkie geschlossener Miniaturgesellschaften behaupten, offenbar ist, so schrecklich ökonomisch zeigt sie sich, betrachtet man sie verwertungstechnisch. Was kann einem mit immer umfänglicheren Warenströmen beziehungsweise mit immer größeren Produktionskapazitäten gesegneten oder geschlagenen Kapital Besseres widerfahren, als daß ihm die Gesellschaft, das Ensemble der Konsumenten, wenn schon nicht zertrümmert in atomare einzelne, so immerhin doch zersplittert in molekulare Kleingruppen entgegentritt, die in ihrer selbstherrlichen Isolation jeweils Anspruch auf den Besitz einer kompletten und ungeteilten Mustersammlung des kapitalistischen Warensortiments erheben, die mit anderen Worten ihre familiäre Existenz an die Forderung knüpfen, einen Konsumkosmos im Taschenformat ihr eigen

zu nennen und ganz für sich allein zu haben? Dabei wird die Tauglichkeit der Familie für Zwecke eines gesteigerten Konsums noch dadurch entscheidend erhöht, daß eben die monadische Existenz der Familie und die darin beschlossene Konstruktion einer unendlichen Vielzahl konsumtiver Parallelwelten ein potentielles Konkurrenzverhältnis zwischen den vielen Welten impliziert, das sich unschwer aktualisieren und in den Dienst einer weiteren Intensivierung der Konsumtätigkeit stellen läßt. Weil im Prinzip mit jeder Familie der Anspruch auf eine vollständige Teilhabe an der konsumtiven Totalität, auf einen im Blick auf die Welt der Waren repräsentativen Miniaturkosmos verknüpft ist, genügt es, neue Bedürfnisse beziehungsweise Bedürfnisbefriedigungsmittel zu ersinnen und bei einigen der Familien mittels reklamatorischer Anstrengungen zu wecken beziehungsweise in Gebrauch zu bringen, um bei allen anderen ein Gefühl von Mangel und fehlender Vollständigkeit zu erzeugen, das zwangsläufig entsprechende konsumtive Kompensationsanstrengungen und Nachholbemühungen zur Folge hat. Das Ergebnis dieses Mechanismus ist eine Konsumspirale, die, durch ständige modische Neuerungen motiviert und durch nachbarschaftliche Konkurrenz in Gang gehalten, die Familie als regelrechten Moloch und Allverschlinger der ihr in Form von Waren präsentierten Opfergaben erweist.

Hauptfunktionärinnen und leitende Organisatorinnen dieses mittels bürgerlicher Familie veranstalteten und ebenso sehr extensiv-topisch in der monadischen Existenz der vielen Familien fundierten wie intensiv-dynamisch durch die zwischenfamiliäre Konkurrenz auf die Spitze getriebenen konsumtiven Potlatch sind die Frauen. Sie sind es, die vor ihrer Integration in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß die den arbeitenden Männern als deren Privatsache überlassene doppelte Aufgabe der leiblich-seelischen Bedürfnisbefriedigung und der Aufzucht von Nachwuchs in Diensten der Männer und in arbeitsteiliger Abhängigkeit von ihnen erfüllen, und sie sind es, die nun, da die Privatsache Familie aus Gründen ihrer Nützlichkeit für massenkonsumgesellschaftliche Zwecke unverändert aufrechterhalten bleibt, trotz aller in ihrer neuen Berufstätigkeit beschlossenen prinzipiellen Aufhebung der alten Arbeitsteilung dieses Amt der familiären Versorgung quasi gewohnheitsmäßig und im Sinne einer bewährten Tradition weiter wahrnehmen.

Wie sie als treusorgende Ehefrauen und Mütter zuvor schon den Haushalt führen, so bleiben sie auch jetzt mit seiner Führung betraut, da er

sich volkswirtschaftlich in die Pflicht genommen und in eine zentrale Einrichtung zur Sicherstellung des Konsums und des an diesen gefesselten kapitalistischen Verwertungsprozesses verwandelt zeigt. Vorzugsweise sie sind es, die in den sich erweiternden Grenzen, die das Einkommen steckt, für eine zeitgemäße Kücheneinrichtung und Möblierung, eine mit der Mode gehende Garderobe, eine dem ästhetischen Sinn Rechnung tragende Ausschmückung des Hauses und seiner Mitglieder, eine dem technischen Stand entsprechende maschinelle Ausrüstung und all die vielen und immer zahlreicher und vielfältiger werdenden Anschaffungen zu sorgen haben, die der krebsartig wuchernden Palette neuer Bildungs-, Unterhaltungs- und Freizeitbedürfnisse Genüge leisten sollen – auch wenn gerade in den letztgenannten beiden Hinsichten der technischen Ausrüstung und der Anschaffungen zur Freizeitgestaltung die Männer den Frauen brav zur Hand gehen beziehungsweise im Einklang mit ihrem geschlechterrollenspezifischen Selbstverständnis ihren originären und häufig sogar dominanten Beitrag leisten.

Daß die Frauen ihre leitende Funktion im Konsuminstitut Familie nicht mehr im Sinne einer ausschließlichen, sie an Haus und Herd fesselnden Okkupation, sondern zusätzlich zu ihrer Einbindung in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß, sprich, neben ihrer Berufstätigkeit, wahrnehmen, impliziert eine Lockerung beziehungsweise Abschaffung der früheren Dienstbarkeit gegenüber und Abhängigkeit von den Männern, die mit der Beschränkung auf die Privatsphäre verknüpft war. Weil die allmähliche Integration der Frauen ins Berufsleben mit ihrer ebenso allmählichen rechtlichen Gleichstellung und bürgerlichen Anerkennung Hand in Hand geht und ihnen vor allem ein gewisses Maß an ökonomischer Selbständigkeit verleiht, sind sie jetzt eher Partnerinnen als Angestellte ihrer Männer und nehmen in der Familie eher die Rolle von bevollmächtigten Managerinnen als von weisungsgebundenen Domestikinnen wahr – auch wenn traditionelle Unterordnungsgewohnheiten, die im Vergleich mit den Männern schlechtere berufliche Entlohnung der Frauen, das geringere soziale Prestige, das viele vorzugsweise von Frauen ausgeübte berufliche Tätigkeiten genießen, und nicht zuletzt die geminderten Karrierechancen, die Frauen dank der ihnen biologisch ohnehin zufallenden Gebä- und Stillfunktion und der ihnen gesellschaftlich auch weiterhin aufgebürdeten Haushalts- und Erziehungsaufgaben haben, dafür sorgen,

daß es mit der Gleichstellung und völligen Partnerschaft nicht gar so weit her ist oder jedenfalls nicht sonderlich schnell vorangeht.

Der Preis, den Frauen für ihre im Prinzip effektuierte bürgerliche Emanzipation und innerfamiliäre Gleichstellung zahlen, ist die permanente Doppelbelastung, der sie sich ausgesetzt sehen, da sie ja nun zusätzlich zu den häuslichen Pflichten der neuen Berufstätigkeit nachgehen, zu der sie die entfaltete kapitalistische Gesellschaft rekrutiert und mit deren Wahrnehmung schließlich ihre bürgerliche Emanzipation und relative Gleichstellung im Geschlechterverhältnis steht und fällt. Logisch korrekter und – aller Suggestion von historischer Abfolge und empirischer Konsequenz zum Trotz – systematisch stimmiger gefaßt, ist Grund für die Doppelbelastung dies, daß die Frauen nunmehr zur Teilnahme am kapitalistisch organisierten gesellschaftlichen Arbeitsprozeß herangezogen werden und sich in ihrer gesellschaftlichen Funktion durch ihn neu bestimmt finden, gleichzeitig und zusätzlich aber gehalten sind, ihre traditionelle Sorge für die Familie und ihre hausfraulichen Pflichten zu kontinuierieren – nicht etwa weil, wie die bürgerliche Anthropologie in ihrer bequemen Bornierung gern hätte, menschliche Gesellschaften ohne bürgerliche Familie ein Ding der Unmöglichkeit und nicht am heimischen Herd von Frauenhand zubereitete Mahlzeiten oder nicht von ihren leiblichen Eltern persönlich verkorkste Kinder eine Sünde wider die menschliche Natur wären, sondern weil eben jener gesellschaftliche Arbeitsprozeß, in den die Frauen sich integriert finden, eine Produktivität entfaltet, deren als Waren, als Gebrauchsgegenstände in Wertträgerfunktion erscheinendes Produkt ein so ungeheures Volumen und eine solch unüberschaubare Vielfalt erreicht, daß es, um diese ausufernde Gebrauchsgegenständlichkeit in ihrer Wertträgerfunktion einzulösen, in ihrem Wert zu realisieren, der Mobilisierung sämtlicher in der Gesellschaft vorhandener konsumtiver Kapazitäten bedarf, wozu auch und nicht zuletzt das Konsumpotential zählt, das in der bürgerlichen Familie dank der durch ihre monadische Existenzform gewährleisteten Zersplitterung und Vervielfachung der Bedürfnisse und miteinander wetteifernden Befriedigungsansprüche steckt.

Weit entfernt also, daß die Familie und die von den Frauen in ihr wahrgenommene häuslich-hausfrauliche Funktion eine in die Moderne hinein schlicht sich kontinuierende Naturgegebenheit wäre, zu der die Berufstätigkeit der Frauen, ihre durch die ökonomische Entwicklung erheischte

Integration in den sich totalisierenden kapitalistischen Arbeitsprozeß, als Zusatzbestimmung hinzutritt, stellt vielmehr, systematisch gesehen, die durch die ökonomische Entwicklung gesetzte und zunehmend durchgesetzte Berufstätigkeit der Frauen die nunmehr im Prinzip auch für sie verbindliche Lebensform und gesellschaftliche Bestimmung dar. Die den Frauen zusätzlich aufgeladene Sorge für die Familie ist eine im Rahmen dieser neuen gesellschaftlichen Bestimmung revidierte Aufgabe, die sich nicht etwa aus der anthropologischen Unverzichtbarkeit der bürgerlichen Familie erklärt, sondern die ihren zureichenden Grund in der Massenproduktion jenes die Frauen integrierenden kapitalistischen Arbeitsprozesses und in der wichtigen Rolle hat, die bei der konsumtiven Bewältigung dieser Massenproduktion der bürgerlichen Familie und ergo auch den die letztere traditionell besorgenden Frauen zufällt.

So betrachtet, könnte man fast geneigt sein, von einer Dreifach- statt von einer Doppelbelastung der Frauen zu sprechen, da ja die konsumtive Aufgabe, die das eigentliche Motiv und Konstitutiv der in die Moderne hinein prolongierten bürgerlichen Familie darstellt, ein ganz eigenes, in der ständigen theoretischen und praktischen Beschäftigung mit dem Markt, einem ständigen warenkundlichen Engagement, einem ständigen reflexiven, komparativen und appropriativen Umgang mit Waren bestehendes Tätigkeitsfeld erschließt und beileibe nicht in den traditionellen hausfraulichen Verrichtungen, der Besorgung von Haushalt und Küche und der Betreuung und Erziehung der Kinder, aufgeht. Tatsächlich aber wäre solch eine Sicht irreführend, da sie traditionelle Verrichtungen und konsumtive Aktivitäten parallelisierte und als gleichrangig behandelte und dabei übersähe, wie sehr das eine, die konsumtive Rücksicht, als das für die Familie in ihrer modernen Form oder posthumer Existenz konstitutive Moment das übergeordnete Interesse darstellt und wie sehr das andere, die traditionelle Hausfrauenrolle, durch jenes übergeordnete Interesse einer Revision unterworfen wird und nur insoweit Geltung behält, wie es letzteres nicht stört oder, besser gesagt, sich entfalten läßt und in seiner Entfaltung stützt und befördert.

Nicht also neben den hausfraulichen Aktivitäten und parallel zu ihnen, sondern gegen sie und auf ihre Kosten entfaltet sich die konsumtive Funktion. Das heißt indes nicht, daß sie abstrakt von ihnen und ohne Rücksicht auf sie sich durchsetzt und in den Vordergrund spielt – Raum

verschafft sie sich im Gegenteil und ein Übergewicht über die traditionellen Aktivitäten gewinnt sie durch sie hindurch und mit ihrer effektiven Hilfe. Die konsumtive Funktion macht mit anderen Worten die traditionellen häuslichen Verrichtungen zu ihrem Inhalt und Anliegen, versorgt sie mit neuen Techniken, neuen Materialien, neuen Gegenständen, neuen Instrumenten, aber indem sie das tut, vereinfacht und erleichtert, verkürzt und konzentriert sie diese Verrichtungen. In eben dem Maße, wie der Markt den familiären Haushalt als Absatzgebiet für seine Waren entdeckt und erschließt, technisiert und rationalisiert er ihn auch und drängt ihn in seinen traditionellen, nichtkonsumtiven Aspekten, seinen auf die eigene Herstellung, die individuelle Improvisation, die persönliche Zuwendung ausgerichteten Formen sowohl dem zeitlichen Umfang dieser traditionellen Präokkupationen als auch der mit ihnen verknüpften körperlichen Verausgabung und geistigen Beanspruchung nach sukzessive zurück. Während Waschmaschine, Staubsauger, Konserven und Papierwindeln einerseits die Haushalte beziehungsweise die ihnen vorstehenden Frauen zu immer neuen konsumtiven Anstrengungen anspornen und die Familie als Konsumeinrichtung immer weiter entfalten, sorgen sie andererseits für eine fortlaufende Reduzierung des Aufwands an Zeit und Kraft, den der Haushalt den Frauen abfordert, und ermöglichen so den letzteren, ihre konsumtiven Aktivitäten auf Kosten der rein häuslichen, arbeitsintensiven, auf Reproduktion, Versorgung, Erhaltung, Betreuung, Kommunikation gerichteten Funktionen zu erweitern und in den Vordergrund zu rücken.

Teils dadurch, daß sie die durch Technisierung und Rationalisierung des Haushalts eingesparte Zeit und Kraft nutzen, um sich im Haushalt selbst immer neue Bedürfnisse und immer vielfältigere Ansprüche nachweisen zu lassen und diese dann mit Hilfe des entsprechenden Warenangebots, sprich: mit dem entsprechenden konsumtiven Aufwand, zu befriedigen, teils dadurch, daß die Einsparungen an Zeit und Kraft ihnen erlauben, sich ganz neuen, konsumintensiven Tätigkeitsfeldern zuzuwenden und in Bereichen wie Schönerwohnen, Körperpflege, Bildung, Freizeit und Sport neue, marktvermittelte Verwirklichungs- und Erfüllungsperspektiven zu entfalten, profilieren die Frauen gleichermaßen sich selbst und die von ihnen geleiteten Familien als zentrale Stützen und wahre Nothelfer des dank steigender Produktivität um den Absatz seiner

Waren, die Kontinuität seiner Verwertung bangenden Systems kapitalistischer Produktion. Maßgebend für die Gestaltung und Entwicklung des Haushalts, richtungweisend für die Veränderung und Neuordnung der Familie ist dabei einzig und allein der konsumtive Aspekt, das Kriterium, daß die neuen Tätigkeiten und Verrichtungen, die anstelle der alten in Haushalt und Familie eingeführt werden, konsumintensiver, sprich: weniger zeit- und kraftaufwendig in ihrer dem Konsumakt, der sie initiiert, folgenden Durchführung und mehr auf die rasche, möglichst mühelose Wiederholung des initiativen Konsumakts als solchen abgestellt sein müssen.

Ob die konsumtive Neuerung im Rahmen der traditionellen Verrichtung bleibt oder den Rahmen sprengt, ob in Fortsetzung gewohnter handarbeitlicher Tätigkeit die elektrische Näh- oder Strickmaschine in die Familie Einzug hält oder ob zum Konfektionskleid und zum Warenhauspullover gewechselt wird, ob Kühlschrank und Elektroherd die Essenszubereitung erleichtern oder ob Tiefkühlkost und Mikrowellenherd das Kochen ersetzen, ob an Stelle des Buches und des Theaters die Illustrierte und das Kino treten oder ob Fernsehinformation und Fernsehunterhaltungsserie das Lesen und das Kunsterlebnis abdanken – all das bleibt sekundär; was allein zählt, ist die Grundrichtung der Entwicklung, ist dies, daß rascher und häufiger, kontinuierlicher und vielseitiger konsumiert, daß der Markt frequentiert und um Waren erleichtert wird und daß die Konsumtätigkeit selbst, der, ökonomisch gesehen, als Auswahl- und Kaufakt auf dem Markt firmierende Verbrauch gegenüber den von Haus aus nichtkonsumtiv marktindifferenten oder postkonsumtiv in der Handlung des Verzehrs beziehungsweise im Zustand der Befriedigung sich erschöpfenden Verrichtungen immer weiter an Raum und Vorrang gewinnt. Das allein zählt als Vorgabe für die Entwicklung, daß der nicht unmittelbar aus dem Warenkauf abgeleitete beziehungsweise auf ihn abgestellte Umgang mit Dingen und Menschen, die nicht in der Marktperspektive verhaltene, nicht durch kommerzielle Transaktionen skandierete, nicht durch Konsumakte organisierte eigeninitiative oder selbstgenügsame Handlung, die persönliche Arbeit mit Materialien und Gegenständen, die private Beschäftigung mit Menschen und Reflexionen, zurückgedrängt und minimisiert wird und mehr und mehr einer Verbraucherhaltung weicht, der die haushälterischen Verrichtungen selbst beziehungsweise der Umgang der Familienangehörigen miteinander

nurmehr als Intermezzi zwischen der konsumtiven Tätigkeit, als Platz und Bedarf für neue Kaufakte schaffende Übergangshandlungen gelten.

Wie sehr die konsumtive Tätigkeit der dominierende und alles bestimmende Aspekt ist und wie radikal das traditionelle häuslich-familiäre Geschehen der Revision sub specie dieses Aspekts unterliegt, zeigt der Prozeß, den die konsumtive Rücksicht der in der Aufzucht von Nachkommenschaft bestehenden einen der beiden traditionellen Hauptobliegenheiten des Familienlebens macht. Da sich die traditionelle mütterliche Aufgabe mitsamt den an sie geknüpften zahlreichen Verrichtungen wegen ihrer nur schwer oder gar nicht der Rationalität anderer Rücksichten subsumierbaren Zuwendungsformen, ihrer nicht oder kaum auf Objekte angewiesenen, weil im persönlichen Umgang selbst enthaltenen Befriedigungsmöglichkeiten und des irreduzibel zeit- und kraftaufwendigen Engagements, das der durch Vorbild, Indoktrination und Gewohnheit wirkende Pflege-, Erziehungs- und Bildungsprozeß verlangt, mit der Forderung nach größerer Effektivität im Dienste der Konsumtätigkeit nur begrenzt vermittelbar zeigt und sich in der Tat als die entscheidende pièce de résistance der traditionellen Hausfrauenrolle herausstellt, dringt das sich als Interesse an einer Steigerung des Konsums und einer Aktivierung der Konsumeinrichtung Familie artikulierende ökonomische Kalkül der kapitalistischen Gesellschaft auf eine Eindämmung und Reduktion der mütterlichen Aufgabe und der mit ihr verknüpften Funktionen.

Durchaus im Sinne der Frauen selbst und im Einklang teils negativ mit ihrer Unlust, die Doppelbelastung aus Berufstätigkeit und Haushalt auf Dauer zu ertragen, teils positiv mit ihrer Lust, der konsumtiven Funktion, die für sie wie die Berufstätigkeit selbst mit Konnotationen einer von der traditionellen Hausfrauenrolle emanzipierenden primären Vergesellschaftung und bürgerlichen Freiheit verknüpft ist, mehr Zeit und Aufmerksamkeit zuzuwenden, bewirkt das ökonomische Kalkül einen drastischen Rückgang in der Geburtenrate, der, soweit er nicht gleichbedeutend ist mit einer völligen Absage an die Fortpflanzung und alle mit ihr einhergehenden Verpflichtungen, die mütterliche Aufgabe auf die äußerstenfalls einfache Reproduktion, das heißt, auf die Aufzucht von einem oder höchstens zwei Kindern beschränkt.

Wie von ungefähr, tatsächlich aber wie zum Beweis der unwiderstehlichen Macht des auf die Ausschaltung aller Verrichtungen, die dem konsumtiven Einsatz im Wege stehen, dringenden ökonomischen Kalküls,

machen just zu diesem Zeitpunkt Medizin und Chemie jene Fortschritte und Entdeckungen auf den Gebieten der Empfängnisverhütung, der Sterilisation und der Abtreibung, die wesentliche Bedingung für die unter dem Euphemismus Familienplanung durchgesetzte Senkung der Fortpflanzungsrate und Befreiung der Frauen von der konsumfeindlichen Last mütterlicher Aufgaben ist. Von der Last konsumfeindlich-kinderbezogener Zuwendungs-, Betreuungs-, Versorgungs-, Pflege-, Erziehungs-, Einübungs- und Kommunikationsaktivitäten zu einem Gutteil befreit, können die Frauen nunmehr ihre Zeit und Kraft vermehrt in Bereiche investieren, in denen sie die vom Markt offerierte, ebenso vielfältige wie massenhafte Palette von Befriedigungsmitteln und Dienstleistungen stärker, kontinuierlicher und häufiger zu nutzen und im vollen Doppelsinne des Wortes in ihrem Wert zu realisieren vermögen – nämlich da, wo die Männer vielfach bereits ihr Bestes an konsumtivem Einsatz geben: in Hobby- und Freizeitbeschäftigungen, Sport, Reisen, Bildung, Kunstgenuß, Unterhaltung, Gastronomie.

In der Konsumeinrichtung Familie selbst allerdings, mithin dort, wo die Frauen ihre sie nach wie vor als Hausfrauen reklamierende spezifische Konsumfunktion erfüllen, wirkt sich die Abnahme der Kinderzahl und die entsprechende Schrumpfung des Haushalts nachteilig auf die Konsumkraft aus. Den Rückgang im Verbrauch, den die abnehmende Zahl von Familienmitgliedern zur Folge hat, sucht der Markt dadurch aufzufangen und wettzumachen, daß er erstens die verbliebenen ein oder zwei Kinder zum Gegenstand der liebevollsten Fürsorge, zum Kultobjekt einer Versorgungs- und Ausstattungssorgie ohnegleichen macht, in deren Konsequenz Eltern und Verwandte den Nachwuchs, dessen Kostbarkeit in Korrelation zu seiner Seltenheit wächst, mit einem kindergerechten, aus der Kindheit eine ganz eigene Existenz, ein Leben sui generis machenden Ensemble aus Nahrung, Einrichtung, Garderobe, Spielzeug, Lernmaterial, Unterhaltung eindecken, und daß er zweitens in Ausnutzung des oben erwähnten wechselseitigen Konkurrenzverhältnisses, in das ihre monadische Existenz die vielen Familien verstrickt, Haus und Haushalt in einen fortlaufenden Prozeß der Umrüstung und Neuausstattung hineintreibt, dessen Tempo und Rhythmus die realen oder reklamatorisch behaupteten Innovationen der industriellen Produktion bestimmen.

Das Einfamilienhaus, in dem sich jede Familie, die etwas auf sich hält, breitzumachen strebt, die Motorfahrzeuge, die Erst-, Zweit- oder gar Drittwagen, die mit dem unverhofften Resultat einer kollektiven Verstopfung der Verkehrswege tendenziell jedem Familienmitglied uneingeschränkte individuelle Bewegungsfreiheit sichern sollen, die Einbauküchen erster, zweiter, dritter Generation, die an die Stelle traditioneller Kücheneinrichtungen treten und deren Apparaturen und Energieleistungen ausreichen, eine ganze Kompanie zu verpflegen, die Batterien von elektronischen Geräten, die nicht nur jede einzelne Familie, sondern mehr noch jedes einzelne Mitglied der Familie zur Befriedigung der eigenen Unterhaltungs- und Kommunikationsbedürfnisse in Anspruch nimmt, der Swimmingpool, die Minibar, die automatisierten Licht- und Sicherheitsanlagen, die zahllosen, einander in rasendem Tempo verdrängenden Mode-, Sport- und Freizeitkreationen – das alles zeugt beredt davon, wie sehr sich unter dem Druck des auf Absatz um jeden Preis dringenden Marktes die auf das Minimum des *“Tres faciunt consilium”* reduzierte bürgerliche Familie, ihrer numerischen Kleinheit zum Trotz, zu einem gigantischen Warenauffangbecken, einem Konsumriesen erster Ordnung aufgebläht hat.

### 13. Die Geschlechtsbeziehung als Konsummotiv

Um die aus der Schrumpfung der Familien konsequierende Einbuße an Konsumkraft aufzufangen, rekurriert der Markt vor allem aber auf die andere der beiden Hauptaufgaben, die im Rahmen ihrer bei aller Berufstätigkeit beibehaltenen hausfraulichen Funktion die Frauen erfüllen: ihre Rolle als Ehefrau. Während die mütterliche Rolle wegen ihrer konsumfeindlichen, weil in ihren marktunvermittelten Zuwendungsformen allzu zeit- und kraftaufwendigen Disposition zugunsten konsumintensiverer Aktivitäten abgebaut und demzufolge auch in Kauf genommen wird, daß die Geburtenrate sinkt und die Zahl der pro Familie verfügbaren Konsumenten entsprechend abnimmt, wird zur Kompensation dieses Verlustes an extensivem Fassungsvermögen nicht nur in der beschriebenen Weise der Schaffung einer eigenen Kinderkultur und der permanenten konsumtiven Revolutionierung des Haushalts eine Intensivierung der familiären Aufnahmefähigkeit betrieben, sondern auch und mehr noch die Hausfrau in ihrer anderen Hauptfunktion, ihrer Rolle als Ehefrau, mobilgemacht.

Oder vielmehr nicht eigentlich als Ehefrau, als Haushälterin des Mannes, sondern als Frau, als seine Geschlechtspartnerin, wird sie auf den Plan des nach Absatz gierenden Marktes gerufen, in die tobende Konsumschlacht geworfen. Tatsächlich sind ja, ganz in Übereinstimmung mit der bürgerlichen Ehe als einer staatlich sanktionierten Privateinrichtung zur Fortpflanzung und Aufzucht der Nachkommenschaft, die traditionellen ehfraulichen Leistungen, die Führung des Haushalts des Mannes, die Sorge für seine Ausstattung und sein leibliches Wohl, mit den mütterlichen Verrichtungen aufs engste verschränkt und vielfach gar nicht von diesen zu trennen; in eben dem Maße, wie die mütterlichen Verrichtungen dank rückläufiger Kinderzahl und technisiertem beziehungsweise unmittelbar vom Markt versorgtem Haushalt an Raum und Bedeutung

einbüßen, verlieren auch die ehefraulichen Leistungen an Geltung und Gewicht. Jene zahlreichen, mit der Hausfrauenrolle verknüpften praktischen Verpflichtungen und handgreiflichen Verrichtungen entfallen oder verlieren dank der Verkleinerung und Rationalisierung des Haushalts ihre okkupierende Kraft, und zurück bleibt neben der lebensgeschichtlich nicht weniger als alltäglich reduzierten oder gar aufgehobenen mütterlichen Rolle als einzige dauerhafte innerfamiliäre Sozialbeziehung die zwischen Mann und Frau.

Zurück bleibt die Geschlechterbeziehung – aber nicht etwa in der durch Öffentlichkeit und Arbeitsleben vermittelten und vielfältig determinierten, geschlechtsneutralen Form, in der sie sich dank der Berufstätigkeit und der damit einhergehenden bürgerlichen Emanzipation der Frauen, dank ihrer Verwandlung in vollgültige bürgerliche Personen, in den spätkapitalistischen Gesellschaften allenthalben entwickelt, sondern eben nur als familiäres Verhältnis, als die in den Raum einer qua Ehe und Familie außergesellschaftlichen oder parasozialen Privatsphäre gebannte und mangels sonstiger Determinationen oder sekundärer gesellschaftlicher Ansprüche auf ein quasibiologisches Substrat, die sexuelle Korrespondenz, zurückgenommene Geschlechtsbeziehung. Tatsächlich scheint damit in der Spätphase der bürgerlichen Gesellschaft als Realverhältnis wiederzukehren, was in den Frühzeiten der bürgerlichen Gesellschaft als phantasierte Beziehung auftaucht, um dort sogleich der literarischen Durch- und Wegarbeitung überantwortet zu werden. In der Phantasie auftauchen läßt die entstehende bürgerliche Kleinfamilie das Geschlechterverhältnis als reine, in der Zweisamkeit und Exklusivität eines entmischten Trieblebens sich entfaltende Sexualbeziehung, weil die Entstehung der bürgerlichen Kleinfamilie Konsequenz der Entsozialisierung und strukturellen Entbindung des Geschlechterverhältnisses, seiner Herauslösung aus allen durch Arbeit und Öffentlichkeit definierten Kontexten ist.

Indem die mit der Kapitalisierung der Produktionsmittel und der Überführung selbständiger Arbeit in Lohnarbeit einhergehende Trennung von Haus und Arbeitsstätte die Männer ins Leben der kollektivierten gesellschaftlichen Arbeit und der auf ihrer Basis reorganisierten bürgerlichen Öffentlichkeit hinaustreibt, während die Frauen in der von allen unmittelbar sozialen Konnotationen gereinigten und qua Privatsphäre der Männer zu einer sekundären Vergesellschaftungsform degradierten

Häuslichkeit zurückbleiben, tendiert diese für das Geschlechterverhältnis maßgebliche Bedeutung gewinnende reduzierte Vergesellschaftungsform Phantasien Vorschub zu leisten, in denen die Sexualität den wesentlichen und in der Tat einzigen Inhalt und Gegenstand des Verhältnisses bildet. Über bloße Phantasien von sexueller Entfesselung und Entfaltung geht es dabei allerdings nicht hinaus, da sich ja die reduziert-häusliche Vergesellschaftungsform qua Familie sogleich mit den ebenso okkupierend wie sekundär sozialen Aufgaben der Kinderaufzucht und der Hauswirtschaft befrachtet zeigt, die, wie sie zum einen den Frauen ein gewisses Maß an gesellschaftlichem Prestige und Schutz verschaffen und sie vor der Entpersönlichung und Degradation zum Lustobjekt bewahren, mit der ihre ökonomische Abhängigkeit und rechtliche Unterordnung sie andernfalls bedrohte, so zum anderen die Männer zwingen, die von ihnen festgehaltenen und immerhin literarisch kultivierten Sexualphantasien teils nur in entstellter und abgeschwächter Form überhaupt zur Geltung kommen zu lassen, teils in die Revision einer als gesellschaftliche Norm am Ende triumphierenden ehelichen Bindung und verklärten Mutterschaft zu treiben.

Da jene familiären Aufgaben der Hauswirtschaft und der Mutterschaft sich nun aber dank rückläufiger Geburtenzahlen und dank der Technisierung des Haushalts beziehungsweise seiner Versorgung mit Fertigprodukten auf ein Minimum verringern, wo nicht gar entfallen, und da zugleich ihre neuerrungene ökonomische Unabhängigkeit und bürgerliche Emanzipation die Frauen davor schützt, den Männern gegenüber in die Rolle der entrechteten Haussklavin und des entpersönlichten Sexualobjekts zu geraten, steht offenbar einer Realisierung des als familiärer Restbestand übrigbleibenden Geschlechterverhältnisses in eben der wesentlich sexuellen Dimension, in der es einst die Abstraktheit der um die Arbeitssphäre und die Einbindung in den öffentlichen Raum gekürzten bürgerlichen Familieninstitution als solcher aufscheinen und der männlichen Phantasie sich suggerieren ließ, nichts mehr im Wege. So gewiß die der Familie als einer Dependance der Gesellschaft ursprünglich aufgebürdeten sozialen Pflichten abnehmen oder gar wegfallen und so gewiß die Integration der Frauen ins Arbeitsleben und die fortschreitende Egalisierung der Geschlechter in der bürgerlichen Öffentlichkeit das Geschlechterverhältnis von dem gleichermaßen die persönliche Integrität und die bürgerliche Identität der Frauen bedrohenden Einfluß

ökonomischer Abhängigkeit und rechtlicher Ungleichheit befreien, so gewiß scheint sich die auf eine feierabendlich-freizeitliche Zweisamkeit der Geschlechter zurückgeführte Familie als eben der sexuelle Spiel- und Entfaltungsraum realiter anzubieten, als den ihn die Herauslösung der Familie aus allen gesellschaftlichen Arbeitsverhältnissen und Öffentlichkeitsbezügen zu Beginn der bürgerlichen Gesellschaft nur erst formaliter oder für die Einbildungskraft vorstellig werden ließ.

Der Anschein eines für die Geschlechtsbeziehung als Sozialbeziehung *sui generis* nunmehr errungenen unmittelbaren Realfundaments und unabhängigen Freiraumes trägt indes. Wie zu Anfang der bürgerlichen Entwicklung die Gesellschaft sogleich bereitstand, die aus dem konkreten Sozialzusammenhang ausgefallte Familie für soziale Aufgaben, für die Aufzucht von Nachkommenschaft und den möglichst kostengünstigen Unterhalt der vom reorganisierten gesellschaftlichen Arbeitsprozeß vorläufig ausgeschlossenen, vornehmlich weiblichen Mitglieder der Gesellschaft, in Dienst zu nehmen und damit aller auf die abstrakte Konstellation der Geschlechter fliegenden sexuellen Phantasie den Star zu stechen, so ist auch jetzt, am Ende der Entwicklung, die Gesellschaft wieder zur Stelle, um das erneut als vielversprechend abstrakte Perspektive sich suggerierende Geschlechterverhältnis für ganz sexualfern-soziale Aufgaben mit Beschlag zu belegen. Und zwar ist es die der Familie als Konsumeinrichtung übertragene Wertrealisierungsfunktion, die nun der Geschlechtsbeziehung mitsamt aller an sie geknüpften sexuellen Verheißung in die Quere kommt und sie so gründlich an der eigengesetzlichen Entfaltung hindert, daß sie sich aus einem vermeintlichen Motivationszusammenhang *sui generis*, einer ihre Selbstrealisierung betreibenden eigenen Welt, tatsächlich in ein bloßes Konsummotiv, ein zu Zwecken nur der Wertrealisierung gebrauchtes Zitat verwandelt zeigt.

Um aber gleich einem denkbaren schwerwiegenden Mißverständnis zu wehren: Die Funktionalisierung, die der Geschlechtsbeziehung widerfährt, ihre Verwandlung in ein Konsummotiv, ist kein äußerliches Schicksal, das sie ereilt, sondern liegt ganz und gar in der Logik des Auftauchens der durch die spätbürgerliche Familie nach Maßgabe ihrer sonstigen funktionellen Verarmung auf die Tagesordnung gesetzten Geschlechtsbeziehung selbst. Schließlich ist es ja eben ihre Bedeutung als Konsumeinrichtung, eben dies, daß sie ein ideales Mittel im Dienste des Marktes und zum Zwecke des Warenabsatzes darstellt, was die

bürgerliche Familie überhaupt fortbestehen oder vielmehr unter dem Deckmantel einer bloß kontinuierten Tradition neue Geltung gewinnen läßt. Einzig und allein dem neuen Auftrag, sich und die in ihrem Rahmen wahrgenommenen hauswirtschaftlichen Funktionen zu einer einzigen großen Warenabnahmeprozedur, einer Konsumgüterverteilungsveranstaltung ersten Ranges umzugestalten, verdankt die bürgerliche Familie, daß sie als Institution fort dauert, auch nachdem sich ihr doppelter Auftrag, durch Privatisierung der Frauen und der Nachkommenschaft die mit der Entwicklung eines kapitalistischen Reproduktionssystems befaßte Gesellschaft von der Sorge für die als Arbeitskräfte vorerst überflüssigen Ersteren zu entlasten und mit letzterer in dem für einen raschen Aufbau des Systems erforderlichen Maße zu versorgen, offenkundig erledigt hat.

Wenn nun aber in der Konsequenz dieser konsumtiven Umgestaltung der Familie die traditionellen Funktionen der Kinderaufzucht und der Haushaltsführung an Bedeutung verlieren oder überhaupt entfallen und als familiäres Verhältnis am Ende nichts weiter übrig bleibt als die einander in privater Zweisamkeit zugeordneten Geschlechtspartner und die ihnen als solchen eigene Funktion sexuellen Verkehrs und libidinösen Umgangs, muß dann nicht ganz selbstverständlich diese Restfunktion den gleichen Auftrag übernehmen, dem bereits die mittlerweile marginalisierten beziehungsweise entfallenen traditionellen familiären Funktionen verpflichtet waren, und muß sie nicht sogar in augenscheinlicher Hypertrophierung ihres restfunktionellen Bestehens eine konsumtive Wirkmächtigkeit hervorkehren, die den Verlust an konsumtiver Leistung, den das Abnehmen oder Verschwinden der traditionellen Funktionen mit sich bringt, nach Möglichkeit wettmacht? Sosehr im abstrakt-symptomatischen Sinne die erneut ins Rampenlicht rückende Geschlechtsbeziehung spontanes, restfunktionelles Resultat des Abbaus der traditionellen familiären Funktionen ist, sosehr bleibt sie im konkret-systematischen Verstand bedingter Reflex des die Familie überhaupt nur am Leben erhaltenden konsumtiven Interesses, das ihre traditionellen Funktionen ebenso wie deren Abbau beherrscht und bestimmt und ist eben diesem ihr übergeordneten Interesse als ihrem szenischen Motivzusammenhang und dramaturgischen Stichwortgeber auf Gedeih und Verderb unterworfen. Sie ist durch das konstitutive Interesse an der Konsumeinrichtung Familie bis ins Innerste als Konsummotiv determiniert

und muß sich in die Länge und Breite der nach Wertrealisierung mittels Konsum verlangenden industriellen Warenpalette als solches bewähren.

Mehr und mehr wird, vermittelt durch die als Reflexionsform des kapitalistischen Warenabsatzbedürfnisses um sich greifende Reklame, diese Restfunktion der Konsumeinrichtung Familie, die Geschlechtsbeziehung, zum Faktotum, zum Mädchen-für-alles, wenn es darum geht, Konsumbereitschaft einzufordern. Sie ziert die Kühlerhauben von Limousinen, drapiert Mobiliar und Haushaltsgeräte, gibt Zigaretten und Alkohol ihren tieferen Sinn, assoziiert sich verführerisch mit Toilett- und Hygieneartikeln, versteckt sich kaum verhohlen hinter jeglicher Art von Bekleidung, gibt allen Sorten von Lebensmitteln ihren Nährwert, bildet den Inhalt aller möglichen Konserven, erweist sich als Versicherungsprämie, Reiseziel, Lottogewinn, ubiquitäre Illustriertenbotschaft, universaler Kommunikationszweck. Kaum eine Ware, die nicht potentiell oder aktuell mit dem sexuellen Versprechen hausieren ginge, die sich nicht die Miene gäbe, jene libidinöse Lust, die der geschlechtlichen Zweisamkeit entspringt, auf der Stirn zu tragen, im Schilde zu führen, in petto zu bergen, in Aussicht zu stellen, zum Ziel zu haben.

Dabei drückt, wenn wir die als allgegenwärtiges Konsummotiv vereinnahmte Geschlechtsbeziehung als in Sachen Reklame und Warenabsatz veritables Mädchen-für-alles charakterisieren, dieses Bild ganz unfreiwillig die merkwürdige Wahrheit aus, daß in irritierendem Konkretismus, um nicht zu sagen Fetischismus, die Beziehung fast immer in effigie des einen der beiden Geschlechter, nämlich des weiblichen, erscheint, durchweg die Gestalt von Frauen annimmt. Männer tauchen im Zusammenhang mit dem reklamierten Kauf von Waren als sachkundige Fachleute oder höchstens noch als unmittelbar angesprochene, asexuelle Konsumenten auf; Frauen sind es, die überall da in Erscheinung treten, wo der reklamierte Warenkauf auf Sexualität anspielt und mit Konnotationen der Geschlechtslust verknüpft ist; sie sind es, die sich auf den Kühlerhauben von Autos räkeln, den Genuß von Süßigkeiten, Zigaretten, Alkohol und Früchten durch ihre Gegenwart überdeterminieren, am Reiseziel warten, den Glücksspielgewinn symbolisieren, die Illustrierten schmücken, sich auf Mobiliar drapieren, sich für Toilettartikel entblößen.

Die besondere Affinität zur Warenwelt, die als bevorzugte Verkörperungen einer mit den Waren als Konsummotiv assoziierten Sexualität die Frauen gewinnen und die in der Tat in ihrer reklameförmig entfalteten

allgegenwärtigen Präsentationsform die Frauen mit dem, wozu sie motivieren sollen, gleichzusetzen, sie in persona abzdanken und ihnen selbst Warencharakter zu vindizieren scheinen, sorgt für eine Asymmetrie des im Konsum gespiegelten Geschlechterverhältnisses, die quer zu allem im beruflichen und öffentlichen Leben der bürgerlichen Moderne erhoben und in zunehmendem Maß auch verwirklichten Emanzipations- und Gleichberechtigungsanspruch zu stehen scheint. Wenn demnach Männer konsumieren, stellen ihnen die Waren, die sie kaufen, Sexualität in objektiver Gestalt in Aussicht: die Waren suggerieren oder verheißen ihnen ihr Sexualobjekt, die Frau. Konsumieren hingegen Frauen, halten für sie die Waren die Kaufprämie Sexualität bloß in reflexiver Form bereit: als Dreingabe zur Ware erhalten oder erleben die Frauen sich selbst – als ein vom Mann begehrtes Sexualobjekt. So merkwürdig diese Asymmetrie im Blick auf die fortschreitende gesellschaftliche Gleichstellung der Geschlechter anmutet, so sehr gibt sie sich als ein Rückgriff oder besser Rückfall in frühbürgerliche Verhältnisse zu erkennen, in denen die ökonomisch-soziale Abhängigkeit und politisch-rechtliche Unterordnung der in die Privatsphäre der Männer verbannten Frauen die durch das abstraktiv-private Verhältnis, in dem sich die Geschlechter dort begegneten, beflügelte Phantasie der Männer dazu brachte, die geschlechtlichen Rollen auf solch extreme Weise zu sortieren und wie einerseits die Männer selbst in der Funktion des sexuellen Täters oder lustsuchenden Subjekts, so andererseits die Frauen in der Position des sexuellen Opfers oder erstrebten Lustobjekts vorzustellen. Wie in den literarischen und nichtliterarischen Phantasien der frühbürgerlichen Epoche der Mann der aktiv Handelnde, ein wollendes Wesen, die Frau hingegen die passiv Seiende, ein fühlendes Ding in der durch die abstrakt familiäre Situation intendierten Geschlechtsbeziehung war, so scheinen die Geschlechter auch jetzt wieder, da sie sich durch die konsumtive Funktion der Familie dort arretiert und ihr sexuelles Verhältnis nach dem Verlust der übrigen traditionell familiären Aufgaben zum zentralen Anliegen des um den Konsum kreisenden Familienlebens erhoben finden, in einer solch eindeutigen Subjekt-Objekt-Beziehung, einer solch nachdrücklichen Täter-Opfer-Dynamik befangen zu sein.

Nur, daß jetzt die Frauen, da sie ja im Berufsleben und in der bürgerlichen Öffentlichkeit relativ emanzipiert und den Männern weitgehend gleichgestellt sind, jene sexuell sortierte Beziehung und polare Dynamik

nicht mehr als Bedrohung ihrer persönlichen Integrität und bürgerlichen Identität zu empfinden brauchen, wie sie das mußten, als sie noch den Männern ökonomisch ausgeliefert und politisch-rechtlich untergeordnet waren, und daß sie deshalb jetzt, statt sich diesem polarisiert geschlechtlichen Rollenspiel mit allen, empfindsamkeitskultlich zweideutigen Mitteln widersetzen und in die gesellschaftlich geschützte entsexualisierte Bastion der Hausfrau und Mutter entziehen zu müssen, es als ein den Ernst ihres beruflichen und öffentlichen Lebens nicht tangierendes Spiel gelten lassen und im Sinne eines ihren familiär-freizeitlichen Umgang mit dem männlichen Geschlecht disponierenden und strukturierenden Grundmodells akzeptieren können!

Warum allerdings sollten sie das? Warum sollten sie dieses, bestimmten historischen Bedingungen geschuldete phantasieentsprungene Geschlechtsbeziehungskonzept unter ganz anderen Bedingungen unverändert wiederaufgreifen oder neu in Szene setzen? Schließlich ist die Gleichheit der Geschlechter, ist der Anspruch der Frauen, in all ihrer differenten geschlechtlichen Bestimmtheit den Männern als bürgerliche Personen und gesellschaftliche Subjekte ebenbürtig zu sein, eine wesentliche Errungenschaft der Moderne. Warum sollten dann die Frauen in sexueller Hinsicht einer Konzeption des Geschlechterverhältnisses zustimmen, bei der die Rollenverteilung, die den Mann als handelndes Subjekt und initiativen Täter, die Frau hingegen als leidendes Objekt und rezeptives Opfer zeigt, unverkennbar die frühere soziale Ungleichheit der Geschlechter, die ökonomische Abhängigkeit der Frauen von den Männern und ihre politische Untertänigkeit ihnen gegenüber widerspiegelt? Warum sollten die Frauen nicht vielmehr ihre durch die Konsumsphäre und deren Reflexionsmedium, die Reklame, propagierte und damit nicht mehr nur als heimliche, mit der Realität der bürgerlichen Familie völlig unvereinbare Männerphantasie, sondern als restfunktionelle Realperspektive der bürgerlichen Familie selbst ins Spiel gebrachte Degradierung zum männlichen Lustobjekt als schiere Zumutung zurückweisen und statt dessen auf einer den egalitären Arbeits- und Lebensverhältnissen in der spätbürgerlichen Gesellschaft gemäße Neugestaltung der Geschlechtsbeziehung insistieren, mithin darauf dringen, daß sie auch in ihrer sexuellen Betätigung den Subjektcharakter hervorkehren und die Initiative beweisen können, auf die sie im praktischen Leben der Gesellschaft längst Anspruch erheben?

Derart kraß ist die Diskrepanz zwischen den praktischen Sozialverhältnissen, in denen die Frauen mittlerweile leben und tätig sind, und dem sexuellen Rollenverhalten, das ihnen durch die Konsumsphäre beziehungsweise durch deren Reflexionsmedium, die Reklame, zugeschrieben oder unterstellt wird, und derart verblüffend ist die Bereitschaft der meisten Frauen selbst, an dieser Diskrepanz keinen Anstoß zu nehmen und das allem Anschein nach anachronistische Bild, das die das Sexuelle als Kaufmotiv ubiquitär einsetzende Konsumsphäre von ihnen als dem verkörperten Sexus entwirft, zu tolerieren, wo nicht gar zu goutieren, daß sich diejenigen, die bereit sind, die Diskrepanz ins Auge zu fassen und sich mit der gesellschaftlichen Indifferenz beider Geschlechter ihr gegenüber auseinanderzusetzen, in einem regelrechten Erklärungsnotstand befinden.

Zwei Erklärungsversuche stechen dabei hervor, ein feministisch-soziologischer und ein maskulinistisch-psychologischer. Ersterer nimmt die Kontinuität der alten Geschlechterrollenverteilung in der als Konsummotiv bemühten Geschlechtsbeziehung, sprich, die mittels Reklame praktizierte Degradierung der Frauen zum Sexualobjekt der als Subjekt der Beziehung supponierten Männer, als Ausdruck und Beweis einer gegen allen Schein von Emanzipation und Gleichberechtigung andauernden gesellschaftlichen Unterdrückung der Frauen: unter dem dünnen Firnis ihrer ökonomischen Integration, sozialen Emanzipation und politisch-rechtlichen Gleichstellung sei im wesentlichen alles beim alten und gehe ihre ökonomische Abhängigkeit, politische Unterordnung, soziale Benachteiligung und sexuelle Ausbeutung weiter; wenn sie sich mit dem Bild, das die Reklame von ihnen entwerfe, und der Position, die sie ihnen zuweise, abfänden, so deshalb, weil sie resignativ oder eingeschüchtert akzeptierten, was der Fall sei. Der maskulinistisch-psychologische Erklärungsversuch dagegen möchte in der durch die Konsumsphäre beschworenen Geschlechterrollenverteilung den Offenbarungseid eines anthropologisch fixen Trieblebens gewahren: Wenn die Frauen ihre Degradierung zum Sexualobjekt des Mannes akzeptierten, so deshalb, weil sie aller gesellschaftlichen Emanzipation und bürgerlichen Gleichstellung zum Trotz in sexueller Hinsicht auf diese sexuelle Rolle abonniert seien und von Natur ihre Befriedigung in der den Männern die Initiative überlassenden Passivität des umworbenen Gegenstandes oder in Angriff genommenen Telos fänden.

Mit der Frage des spezifischen Inhalts und der immanenten Haltbarkeit dieser beiden Versuche, die Diskrepanz zwischen der durch die kapitalistische Konsumsphäre propagierten Geschlechtsbeziehung und dem durch das gesellschaftliche Arbeitsleben realisierten Geschlechterverhältnis zu interpretieren, brauchen wir uns zum Glück nicht weiter aufzuhalten. Beide Interpretationsversuche kranken daran, daß sie von dem objektiven Funktionszusammenhang abstrahieren, in den das Geschlechtsbeziehungsmodell eingebunden ist, und ohne Rücksicht auf diese objektive Funktion, die es erfüllt, den Grund seines Daseins in die immanente Bedeutung setzen, in der es sich dem Betrachter beweist oder suggeriert. Basis beider Erklärungsversuche ist mithin eine grundsätzlich falsche Einschätzung der Situation, die bereits zurückgewiesene Annahme nämlich, daß es bei der von der Reklame allenthalben bemühten und als familiäre Restfunktion eingeklagten Geschlechtsbeziehung um sie selbst geht, sie das originäre Anliegen ist, während in Wahrheit doch eben jener reklamatorische Kontext, in dem die Beziehung auftaucht und Relevanz gewinnt, keinen Zweifel daran läßt, daß sie als solche gar nicht der Interessenpunkt ist, daß sie vielmehr bloß als funktionelle Größe, als ein Hilfsmittel und Wirkfaktor, eben als Konsummotiv von Belang ist. So gewiß die sexuelle Beziehung durchweg ins konsumtive Spiel gebracht wird, um die mit ihr reklamatorisch assoziierten Waren an die Frau oder den Mann zu bringen, so gewiß geht es bei ihr nicht um sie selbst, sondern um sie als Mittel zum Zweck, als heteronomes Moment einer durch sie hindurch verwirklichten anderen Absicht.

So betrachtet aber erhält nun das Anachronistische in der Konstruktion der Geschlechtsbeziehung, der offenbare Rückgriff auf eine mit der allgemeinen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses unvereinbare, längst überholte Geschlechterrollenverteilung, ein völlig anderes Ansehen. Was, für sich genommen, als Ausdruck einer erklärungsbedürftigen Diskrepanz erscheint, stellt sich sub specie seiner heteronomen Bestimmtheit vielmehr als Produkt einer leicht erklärlichen Indifferenz heraus. Weil die per Reklame zitierte Geschlechtsbeziehung nur als Konsummotiv, als Mittel zum Zweck figuriert, ist es demnach gleichgültig, in welcher Form und Bestimmtheit sie ins Feld geführt wird, ob auf die alte, Mann und Frau im Verhältnis von Subjekt und Objekt sortierende Konstellation rekurriert wird oder ob sich die Reklamierenden die Mühe machen, ein dem neuen egalitären gesellschaftlichen Verhältnis der Geschlechter

angemessenes revidiertes Modell zur Geltung zu bringen. Oder vielmehr ist, weil es ja eben auf die Geschlechtsbeziehung als solche gar nicht ankommt, jede Mühe, die sich die Reklamierenden mit der Überarbeitung der alten Konstellation und ihrer Anpassung an die neuen Verhältnisse machen, verlorene Liebesmüh' und verschwendete Zeit und erscheint es allemal ökonomischer und also besser, auf bereits vorhandene und mehr oder minder bewährte Muster zurückzugreifen – vorausgesetzt, die zum Konsum zu motivierenden Adressaten verstehen überhaupt den Wink mit dem als Konsummotiv eingesetzten Zaunpfahl, bekommen die per Beziehungsmodell übermittelte sexuelle Botschaft grundsätzlich mit, lassen sich von ihr als von einem allgemein anerkannten Beweggrund ansprechen und akzeptieren sie als das wie auch immer vage und kursorische Versprechen, als das sie im öffentlichen Bewußtsein gehandelt wird. Dabei spielt es aus dieser Perspektive keinerlei Rolle, ob sie darüber hinaus und mehr noch in dem Modell, das die Botschaft überbringt, einen wirklichen, der historisch verfestigten Machtverteilung zwischen den Geschlechtern entspringenden Wahrheitsgehalt oder aber einen originären, in der anthropologisch fixen Geschlechterrollenaufteilung gründenden Lustgewinn entdecken.

Wenn wir nun aus dieser Perspektive, die das Problem des historisch-sozialen Wahrheitsgehalts beziehungsweise des anthropologisch-sexuellen Lustgewinns des reklamierten Geschlechtsbeziehungsmodells als für die Hauptsache seiner konsummotivationalen Funktionalisierung völlig irrelevante Rücksicht abzufertigen erlaubt, uns erneut fragen, warum die Betroffenen an dem Anachronismus, der das Modell im Vergleich mit dem in Beruf und Öffentlichkeit mittlerweile durchgesetzten Geschlechterverhältnis offenkundig auszeichnet, keinen Anstoß nehmen, und warum zumal die Frauen, denen dieser Anachronismus einen eklatanten Widerspruch zwischen ihrer tatsächlichen gesellschaftlichen Identität und bürgerlichen Individualität und ihrer reklamierten Rolle als Sexualwesen beschert, sich nicht lauthals gegen das Modell verwahren, sondern gute Miene zum bösen Spiel machen oder es mehr noch gutheißen, so liegt die Antwort auf der Hand: Die Betroffenen im allgemeinen und die Frauen im besonderen tun das, weil das reklamierte Geschlechtsbeziehungsmodell für ihre Wirklichkeit ohne Relevanz ist, für ihr Leben, das sexuelle eingeschlossen, ohne Bedeutung bleibt, und weil die Funktion, die es für sie hat, sich darin erschöpft, ihnen als stichwortgebendes

oder vielmehr zur Handlung anweisendes Zitat, als verhaltensaushlösendes Symbol, kurz, als ein Anreiz zum Konsum zu dienen. Ihre eigentliche gesellschaftliche Identität und wahre bürgerliche Individualität finden sie in eben dieser intendierten Konsumtätigkeit und nicht etwa in jener reklamierten Sexualität, die zu ersterer bloß anregen, bloß Lust machen, bloß den äußeren Anlaß bieten oder besser den initialen Anlasser bilden soll.

Die auf die Füße eigener Berufstätigkeit und relativer ökonomischer Selbständigkeit gestellte Konsumtätigkeit im Dienste kapitalistischer Wertrealisierung ist das, was die Frauen nicht zuletzt ihrer gesellschaftlich emanzipierten Stellung und ihres bürgerlichen Subjektcharakters versichert. Wenn nun als Motiv und Ansporn zur Ausübung dieser Konsumtätigkeit die Aussicht auf eine Sexualität ins Spiel gebracht wird, bei der, da sie ja nur etwas anderes in Gang setzen, nicht etwa selber zum Zuge kommen soll, die Reklamierenden sich gar nicht erst die Mühe machen, sie auf den neuesten Stand des Geschlechterverhältnisse zu bringen, und vielmehr mit dem antiquiertesten, abgeschmacktesten Modell bescheiden, mit einer Fassung, in der die Frauen sich zum Objekt degradiert, in die Rolle des passiven Opfers gedrängt finden und also in einen eklatanten Widerspruch zu ihrem tatsächlichen gesellschaftlichen Subjektsein und Anspruch auf bürgerliche Handlungsvollmacht gestürzt sehen, so mag das die Frauen irritieren und empören, oder es mag ihnen als Beweis für die Scheinhaftigkeit beziehungsweise Unfertigkeit ihrer Emanzipation und Gleichstellung gelten, oder sie mögen sogar daraus die heimliche Befriedigung eines anthropologisch fixen, geschlechterrollenspezifischen Verlangens ziehen – was letztlich zählt, ist die Tatsache, daß sie dadurch zu einem Verhalten motiviert werden, das eben jenes als Motiv bemühte Geschlechtsbeziehungsmodell mitsamt seinen sie diskriminierenden, weil verdinglichenden und als männliches Lustobjekt reklamierenden Konnotationen Lügen straft und in aller Konsequenz widerlegt, weil es sie vielmehr als in voller konsumtiver Tätigkeit begriffenes, gesellschaftlich anerkanntes Subjekt und nach Maßgabe seiner finanziellen Möglichkeit frei über seine Existenzbedingungen verfügendes Individuum zeigt.

Kein Wunder also, daß die Frauen zur grenzenlosen Enttäuschung und Erbitterung ihrer selbsternannten feministischen Mentorinnen gegenüber ihrer reklamatorischen Degradierung und Diskriminierung gleichgültig

bleiben und sie als festen Bestandteil der spätbürgerlichen Konsumsphäre und des mit dieser weitgehend deckungsgleichen modernen Kulturbetriebs unbeanstandet gelten lassen: Sosehr das ihnen in der Reklame begegnende Bild ihrer selbst, für sich genommen, ihrem gesellschaftlichen Emanzipationsanspruch und ihrem bürgerlichen Subjektstatus widerstreitet, sosehr bleibt es, im Kontext betrachtet, immer nur kursorisches Mittel zum Zweck einer konsumtiven Aktivität, die reale Reaffirmation eben der emanzipierten Stellung und bürgerlichen Selbstbestimmung der Frauen ist, die jenes Bild motivational verneint.

Was aber die Diskrepanz zwischen dem sexuell diskriminierenden Bild, das die Reklame von ihnen entwirft, und dem sozial emanzipierten Konsumleben, zu dem jenes reklamatorische Bild sie motivieren soll – was diese Diskrepanz den Frauen vollends akzeptabel werden lassen kann, ist die Tatsache, daß ja nicht nur sie, sondern auch und ebensosehr die Männer es sind, die durch jenes als Geschlechtsbeziehungsmodell entworfene Bild motiviert, zum Konsum verführt werden sollen. In der Tat markiert das in der Konsumsphäre ubiquitär eingesetzte Sexualitätsmotiv, insofern es definitionsgemäß beide Geschlechter involviert, auch und nicht zuletzt das Bestreben des Marktes, die bis dahin in Sachen Konsum eher zurückhaltenden, eher im zweiten Glied verharrenden oder überhaupt nur durch ihre Frauen vertretenen Männer stärker in die Konsumsphäre einzubeziehen und an dem dort betriebenen Wertrealisierungsgeschäft direkter und engagierter teilhaben zu lassen. Was bis dahin eher dem weiblichen Geschlecht als dem traditionell mit der Versorgung des Haushalts und der familiären Bedürfnisbefriedigung betrauten Gruppe vorbehalten war, dazu soll nun auch kraft des Geschlechtsbeziehungsmotivs das männliche Geschlecht entschiedener herangezogen werden und im Interesse des Absatzes einer immer wachsenden Gütermenge seinen Beitrag leisten. Mit anderen Worten, die Männer sollen in eine gesellschaftlich nützliche und mittlerweile quasi zur Arbeit *sui generis* entfaltete Tätigkeit eingeübt werden, in der die Frauen bereits zu Hause sind und eine von den Männern allererst zu erwerbende Kompetenz besitzen.

So gesehen, beschreibt das zwecks Konsumsteigerung mittels Reklame beschworene Bild von der Beziehung der Geschlechter in actu des gesteigerten Konsums selbst eine regelrechte Kehrtwendung: Dafür, daß die

Frauen sich in effigie der zum Konsum motivierenden sexistischen Reklame zum Lustobjekt der Männer degradieren und in der Rolle passiver Opfer porträtieren lassen, finden sie sich in der konsumtiven Wirklichkeit selbst, zu der sie und das andere Geschlecht auf diese Weise motiviert werden, vielmehr in der Position von Vorreiterinnen und handelnden Subjekten wieder, an denen die Männer sich höchstens und nur ein Beispiel zu nehmen und als an Repräsentantinnen einer gesellschaftlich überlegenen Agentur zu orientieren gehalten sind. Was Wunder, daß es den Frauen leicht fällt, sich über die per Reklame propagierte Beeinträchtigung ihrer bürgerlichen Identität und persönlichen Integrität hinwegzusetzen, ganz unabhängig von der Frage eines eventuellen Gewinns an bitterer Wahrheit oder süßer Regression, den solche Beeinträchtigung ihnen verschaffen mag?

## 14. Sexualität im Spiegel der Ware

Sosehr die per Reklame bemühte Sexualität auf die Rolle eines bloßen Kaufmotivs beschränkt ist, sosehr die in den Dienst des Konsums gestellte Geschlechtsbeziehung bloß die Funktion eines Auslöserreizes erfüllt und, für sich genommen, außer Betracht bleibt beziehungsweise nur in der anachronistisch-klischeehaften Form thematisch wird, in der das heterogene Warenabsatzbedürfnis sie kurzerhand dingfest macht – ohne Folgen für sie bleibt ihre ständige Assoziation mit der Warenwelt, ihre dauernde konsumstrategische Indienstnahme deshalb noch lange nicht, und ihre Äußerlichkeit und periphere Stellung zu dem als die Sache selbst praktizierten Wertrealisierungsgeschäft hindert am Ende nicht, daß letzteres auf sie zurückwirkt und in der Tat prägenden Einfluß auf sie nimmt, will heißen, sie all ihrer klischeehaften Fixundfertigkeit zum Trotz nach Maßgabe seiner Dazwischenkunft neu bestimmt und als das Motiv, das sie darstellt, real vermittelt und intentional revidiert.

Anders als konkrete Sozialverhältnisse wie die durch Arbeit, Kult oder Spiel determinierten Kooperationen sind abstrakte menschliche Beziehungen, wie etwa die durch persönliche Konkurrenz, Pietät, Fürsorge oder, nicht zu vergessen, Sexualität geknüpften Relationen zu sehr eine Sache des unmittelbaren Kontakts und der subjektiven Direktheit und zu wenig abgestellt auf das Tertium einer sie als solche allererst konstituierenden objektiven Vermittlung oder medialen Darstellung, um nicht durch die permanente Intervention einer Objektivität und Medialität, die im Blick auf sie eben diese konstitutive Bedeutung reklamiert, im Kern berührt und von Grund auf verändert zu werden. Als kursorisch bemühtes Kaufmotiv bleibt die Sexualität dem sächlichen Bezug des Warenkonsums zwar ganz und gar äußerlich und als verschwindendes Moment gleichgültig, aber weil sächliche Bezüge in der Bedeutung konstitutiver

Faktoren oder notwendig begleitender Umstände der Sexualität fremd sind und in der Tat im Widerspruch zu der mit ihr ins Werk gesetzten personalen Unmittelbarkeit und abstrakten Sozialität stehen, schlägt nun umgekehrt ihre ständige zwanghafte Assoziation mit dem Warenkonsum auf die Geschlechtsbeziehung zurück und induziert ihr jenen sächlichen Bezug, von dem sie nichts weiß und der in dem Maße, wie sie ihn zur Kenntnis beziehungsweise sich zu Herzen nimmt, sie ins innerste Wesen hinein zu verändern beginnt.

Das wird symptomatisch, das heißt im vorliegenden Fall reklamatorisch, dort deutlich, wo die Waren, für deren Kauf die Geschlechtsbeziehung als Motiv bemüht wird, zu letzterer ein wenn auch beileibe nicht im Sinne konstitutiver Medialität, so immerhin doch im Verstand instrumenteller Materialität gefaßtes Verhältnis beweisen und wo also ihre Assoziation mit Sexualität keine bloß an den Haaren des Kaufakts herbeigezogene ebenso äußerliche wie flüchtige Verknüpfung, sondern ein in die Länge und Breite der Konsumhandlung selbst zu bewährender, ebenso innerer wie bleibender Zusammenhang ist. Es wird mit anderen Worten deutlich, wo die Assoziation von Ware und Sexus keine bloß willkürlich pragmatische Koindzidenz, sondern eine habituell thematische Korrespondenz ist – sei's, daß diese Korrespondenz, dieser konsumtiv-innere Zusammenhang, sich in genere als sinnlich-leiblicher Genuß suggeriert, sei's, daß er sich in specie als Geschlechtsbegierde, als Fleischeslust darbietet. Anders als Motorkühlerhauben oder Staubsauger, bei denen sich das in effigie weiblicher Galionsfiguren oder leichtgeschürzter Raumpflegerinnen beschworene Geschlechtliche auf die Rolle eines epiphanischen Lichthofs, einer rasch flüchtigen Aureole beschränkt, halten Duschgels, Lippenstifte, Pralinen, Unterwäsche, Zigaretten, Aperitive, Karibikstrände die Sexualität als eine in objectu ihres konsumtiven Gebrauches sich entfaltende Perspektive fest und führen sie als eine sei's in genere des sinnlichen Genusses, den sie verheißen, sei's in specie der Fleischeslust, die sie befördern, intendierte und also der Konsumhandlung, zu der sie das Motiv, den abstrakten Beweggrund liefert, ebensowohl ihr Telos, ihren konkreten Zweck bietende Wirklichkeit vor.

Bei diesen generell sinnlichen oder speziell geschlechtlichen Genußartikeln bleibt also die von der Reklame der Sexualität zugewiesene Rolle nicht auf eine bloße Auslöserfunktion beschränkt und erschöpft sich mit anderen Worten nicht darin, zur warenförmigen Objektivität den Weg

zu weisen und sie als durch die unbestimmt sexuelle Konnotation zwar auratisierte, aber ansonsten in ihrer profanen Selbigkeit verharrende Wirklichkeit in Szene zu setzen – vielmehr hält hier die Reklame an der Sexualität, die sie als Kaufmotiv geltend macht, ostentativ fest und läßt sie in die Länge und Breite der konsumtiven Verwendung jener warenförmigen Objektivität, zu der sie das Motiv liefert, als das von letzterer objektiv vermittelte und medial entfaltete Szenarium sichtbar werden. Und indem so aber die Reklame die Sexualität als nicht bloß das A, sondern ebensowohl auch das O der warenförmigen Objektivität beschwört, indem sie vorführt, wie nicht bloß das mit der Warenwelt assoziierte Sexuelle zu dieser das Motiv abgibt, sondern wie nun auch umgekehrt die Warenwelt das Medium bildet, in dem das Motiv sich zu entfalten, das Sexuelle sich zu materialisieren und zu konkretisieren Gelegenheit erhält, wird zugleich deutlich, wie sehr diese mediale Intervention der Warenwelt, diese Reklamation der konsumtiven Objektivität als konstitutives Element der von Haus aus selbstgenügsamen, im wechselseitigen Bezug der Subjekte, im Objektsein füreinander, ihre ebenso vollständige wie unmittelbare Konstitution behauptenden Geschlechtsbeziehung die letztere tangiert oder vielmehr im Kern alteriert. Es zeigt sich mit anderen Worten, wie sehr unter dem Einfluß jener konsumsphärischen Warentotalität die Sexualität jene aus Quasifetischismus und Pseudonarzißmus gemischte Erscheinung hervorkehrt, von der zu Anfang des Traktats die Rede war und die dort als für das moderne Triebleben insgesamt charakteristische Komplexion diagnostiziert wurde.

Zwar unmittelbar oder zu Anfang der jeweiligen reklamatorischen Bewegung will die als Kaufmotiv für den Genußartikel bemühte Geschlechtsbeziehung noch als Beziehung, als intersubjektives, zwischen zwei Menschen qua Wechselwirkung sich entfaltendes Verhältnis erscheinen; aber indem nun im Fortgang des reklamatorischen Prozesses der Genußartikel das Motiv als Telos reaffirmiert, die Geschlechtsbeziehung thematisch festhält und als seine eigene Perspektive, sein Anliegen und Projekt entfaltet, kurz, die Geltung eines intervenierenden Mediums gewinnt, erweist sich das Sexuelle vielmehr als reiner Selbstbezug der beteiligten Subjekte, verlieren die Sexualpartner die Intention auf ihr Gegenüber aus dem sinnlichen Auge oder dem geschlechtlichen Sinn und finden sich auf sich selbst, auf das eigene Begehren als auf ihr zirkuläres Reflexiv, ihr eigentliches Objekt der Begierde zurückgeworfen.

Zwar sollen die Duftwässer den anderen verführen, aber indem sie ihre Reizwirkung entfalten, stellt sich heraus, daß vom Parfüm verführt und vom Duft betört primär und wesentlich die das Mittel anwendende und vielmehr in ihm als Reflexionsmedium sich auf sich zurückwendende Person selber ist. Zwar sollen Süßigkeiten den Verkehr mit dem anderen antizipieren oder simulieren, aber indem sie genossen werden, erweist sich dieser Genuß vielmehr als den anderen vergessen machender veritalbler Akt der Selbstbefriedigung. Zwar sollen Hygiene- und Pflegemittel den Körper für andere attraktiv machen und begehrenswert erhalten, aber indem sie angewandt werden und Effekt zeitigen, ist, was sie bieten, Balsam auf die eigene lustvoll gestimmte Seele oder, besser gesagt, Liebkosung der eigenen seelenvollen, libidinös stimulierten Haut. Zwar sollen schicke Kleidung oder Reizwäsche den anderen anziehen, aber im vollen Doppelsinne des Wortes fühlt sich primär und wesentlich die Person, die die Sachen trägt, von ihnen angezogen, während sie auf den Reklamewänden betörten, törichtes Blickes in die Spiegelleere starrt, zu der sich ihr der andere verklärt und verflüchtigt.

Indem die Ware sich in die sie als festen Bestandteil reklamierende Geschlechtsbeziehung einschaltet und konstitutive Bedeutung für diese erlangt, hebt sie die der Intention nach heterosexuelle Beziehung, das Begehren nach dem anderen, ebensowohl in einen als Retention erscheinenden Selbstbezug, ein autoerotisches Verlangen, auf, schiebt sich realiter zwischen die Subjekte, die sie formaliter zu vermitteln dient, und verleiht dem sexuellen Trieb jene Züge einer in die unendliche Reflexion getriebenen Lust an der Lust, eines an der eigenen Projektion sich befriedigenden erotischen Erlebens, die zu Anfang als die Signatur der Geschlechtlichkeit unserer Tage vorgestellt wurde. Durch die Requisition des Geschlechtslebens für Konsumzwecke in dessen Spiel gebracht, verschafft sich die Ware in der Geschlechtsbeziehung selbst die Geltung eines kriteriellen Elements oder vielmehr katalytischen Ferments und zerfällt, indem sie die Wirkung eines narzißtischen Reflektors und fetischistischen Fixierers, eines unhintergebar unendlichen Spiegels und unüberschreitbar konkreten Widerstandes entfaltet, die in Wechselwirkung aufeinander bezogenen Personen in parallelweltlich einander zugeordnete Monaden, die in perfekter Homo- oder besser Autoerotik das sexuelle Heteros entweder überhaupt aus dem Blick verlieren oder

höchstens noch als das nach ihrem Bilde geschaffene Phantasma an die Wand ihrer leerlaufreaktiven Imaginationen projizieren.

Keine Frage, daß angesichts dieser katalytischen Zerfällung der Geschlechtsbeziehung von Narzißmus beziehungsweise Fetischismus zu reden sich aufdrängen muß. Keine Frage aber auch, daß es ein uneigentlicher, bloß analoger, Gebrauch ist, der in diesem Zusammenhang von den beiden Kategorien gemacht wird. Sosehr beide Begriffe von Haus aus sexuelle Verhaltensweisen bezeichnen, die ihren Grund in einer individuellen oder kollektiven Triebgeschichte finden sollen, sosehr ist das hier behandelte konsumvermittelte Sexualverhalten, als dessen Ursache die von außen intervenierende und sich als Konstitutiv der Geschlechtsbeziehung etablierende Ware erscheint, bei aller funktionellen Ähnlichkeit, die es mit originär narzißistischen und fetischistischen Attitüden teilt, etwas strukturell anderes.

Kein Niederschlag von – wie auch immer bewußtloser – Erfahrung, sondern ein – wie auch immer von Bewußtsein begleiteter – Handlungsreflex ist dieser Pseudonarzißmus und Quasifetischismus der jüngsten Moderne. Kein Triebchicksal ist er, das aus irgendwelchen zur Charakterspur internalisierten repressiven Bedingungen resultiert, unter denen die vergangene kulturanthropologische Entwicklung sich vollzogen hat, sondern eine habituelle Bestimmtheit, die den zur zweiten Natur herausprozessierten objektiven Gegebenheiten entspricht, unter denen die gegenwärtige industriekapitalistische Gesellschaft funktioniert. Und nicht also eine bei aller schicksalhaften Unausweichlichkeit bloß partikuläre und – egal, ob auf individueller oder kollektiver Ebene – subjektive Abweichung von einer anthropologisch vorgezeichneten sexuellen Norm ist er, sondern eine im gesamtgesellschaftlichen Maßstab sich vollziehende und in der Lebenswirklichkeit, die sich die Gesellschaft ebenso eigenhändig wie blindlings schafft, begründete totale und objektive Veränderung der sexuellen Norm selbst.

Die Ubiquität des Warenkonsums läßt die in besagten Genußartikeln symptomatisch sichtbar werdende Überführung des heterosexuellen Prozesses in eine autosexuelle Parallelaktion zu einem normativen Vorgang werden, der das Geschlechterverhältnis, während es sich in Berufsleben und Öffentlichkeit als generelle Sozialbeziehung faktisch ausgleicht und neutralisiert, als die spezielle Sozialbeziehung, die es qua Geschlechtsbeziehung ist, unter dem ideologischen Vorwand ihrer Intensivierung

und Totalisierung vielmehr dissoziiert und aufhebt. Der Verlust der Geschlechtsbeziehung, der sich in actu eines umfassend warenvermittelten Kults der Geschlechtsbeziehung, einer in der Monstranz der Ware ihre als Entkoppler wirksame Copula findenden Hierogamie, vollzieht, gibt nun allerdings dem gesellschaftlichen Bewußtsein dort zu denken, wo es über bloße, auf die kapitalistische Wertrealisierung, den Konsum, abgestellte Reklame hinausgeht und die Vermittlung des Wertrealisierungsinteresses mit anderen, für den Bestand und die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft unabdingbaren Rücksichten zu seiner Sache macht, nämlich in den Medien.

Das in den Medien, jener Konkreszenz aus Reklame und Reflexion, materiellem Konsumanspruch und existentieller Kostenrechnung, kapitalistischem Wertrealisierungsinteresse und gesellschaftlicher Selbsterhaltungsrücksicht, umgetriebene gesellschaftliche Bewußtsein sorgt sich um die sexuelle Beziehung, die sie in der Konsequenz ihrer Vereinnahmung durch den Konsum einem Katalyse- und Entrealisierungsprozeß unterworfen sieht, und macht sich Gedanken, wie das Interesse der Geschlechter aneinander vor deren in objectu der Waren effektuierten Regression in sich und schlecht unendlichen Selbstbespiegelung zu bewahren und als wechselseitiger Prozeß, eben als Beziehung, aufrechtzuerhalten sei. In einer unentwirrbaren Mischung aus Angst vor dem Verlust einer wesentlichen Form sozialen Kontakts, Sorge um ein zentrales Motiv sozialen Handelns und Furcht vor unabsehbaren bevölkerungspolitisch-demographischen Folgen legen die Medien in Wort und Bild ein Programm zur Rettung der Heterosexualität vor der ihr in ihrer Funktionalisierung durch die Konsumrücksicht drohenden Verflüchtigung zur pseudonarzißtischen beziehungsweise quasifetischistischen autosexuellen Parallelaktion auf.

Dabei verfolgen sie eine Strategie der starken Reize und suchen die isolierende Wand und monadisierende Membran, die der Warenbezug zwischen den Geschlechtern errichtet und durch die er sie auf narzißtische Selbstbefriedigung und fetischistische Lust am eigenen Körper zurückwirft, durch Rekurs auf den harten Kern des Geschlechtslebens, die als solche zur Schau gestellten Geschlechtsteile, den pornographisch herausgestellten sexuellen Akt sans phrase, zu durchbrechen. Gegen die narzißtische totale Libidinisierung und die fetichistische partikuläre Erotisierung, die beide die Geschlechter einander entfremden und in die

schlecht unendliche Regression der Lust an sich selbst als quasi ansichseiender Lust führen, bieten die Medien den hard core des Sexus, den actus purus der Kopulation, die außer sich seiende Lust am Geschlecht des anderen auf.

Daß die Medien dies vermögen, daß sie qua Pornographie den Geschlechtsapparat als solchen ins Feld führen und zur Erzwingung einer die konsumnarzißtische Abdichtung der Individuen durchbrechenden heterosexuellen Beziehung instrumentalisieren können, ist allerdings seinerseits bereits Resultat der warenvermittelten quasinarzißtischen Liebe zur eigenen Person und pseudofetischistischen Fixierung auf den eigenen Körper. Erst jener Quasinarzißismus und Pseudofetischismus macht die Individuen zu Herren ihres eigenen Geschlechts, läßt sie freie Verfügung über die ihrem Körper eingepflanzten Gattungswerkzeuge erlangen. Solange die Individuen noch ein eher funktionell-instrumentelles Verhältnis zu ihrem Körper haben, solange ihr Körper ihnen als Arbeits- und Subsistenzwerkzeug noch wesentlich dazu dient, sich in der Welt zurechtzufinden, zu behaupten und im geistigen und leiblichen Stoffwechsel mit der Natur zu erhalten, begegnet ihnen ihr Geschlecht, wie es sich qua Sexualapparat ihrem Körper eingefleischt zeigt, in der Fremdartigkeit und Konkurrenzhaftigkeit einer alternativen Bestimmung, um nicht zu sagen, eines anderen Subjekts. Indem das Geschlecht vom Körper Besitz ergreift, entfremdet es ihn dem Individuum, entzieht ihm der Verfügungsgewalt der Person, läßt ihn außer sich geraten und unterwirft ihn jenen anderen, unpersönlichen Zielsetzungen, die im Geschlechtsapparat, in den Gattungswerkzeugen, ihre Objektivität, ihre funktionelle Wirklichkeit haben.

Soweit das Individuum diesen im Begattungsverhältnis implizierten Subjektwechsel mitmacht, soweit es mit seinem Körper außer sich gerät, in dem fremdbestimmten Werkzeug sich selber verliert, kann es den Subjektwechsel als Entbindung von sich als bloßer Person, als Befreiung von seinem beschränkten Dasein, als in einem umfänglicheren Selbst kulminierenden Erfüllungszustand erfahren. Soweit das Individuum hingegen dem von seinem Körper Besitz ergreifenden Gattungssubjekt widerstrebt und das Außersichgeraten als Selbstaufgabe, als Verlust der Person erfährt beziehungsweise solange es selbst die herrschende Wirklichkeit ist und jenen Subjektwechsel nur erst als eine diese Wirklichkeit in Frage stellende Möglichkeit antizipiert, gilt ihm das Gattungssubjekt und

gelten ihm die Werkzeuge, mittels deren das Gattungssubjekt Präsenz gewinnt, als ein Pfahl im Fleisch seines Körpers, als seinen Körper ihm raubende Macht und gleichermaßen seine organische Identität und seine persönliche Integrität bedrohende Gewalt. Konsequenz und Ausdruck dieses Gefühls, am eigenen Leibe von einer fremden Macht überwältigt zu werden und einer entpersönlichenden Gewalt unterworfen zu sein, ist die Scham, das dringende Bedürfnis, den Sexualapparat mitsamt dem ihn durchherrschenden Gattungswesen, dem durch ihn seine Herrschaft zur Geltung bringenden anderen Subjekt, dem Blick und Bewußtsein der anderen und möglichst auch der eigenen Person zu entziehen, ihn als nicht existent zu behandeln, für nichts zu erklären.

Als die Gestalt gewordene persönliche Kränkung, die verkörperte eigene Scham, ist der Geschlechtsapparat abstoßendes Zeugnis des in ihm die Person als solche ereilenden Konkurses, hochnotpeinlicher Beweis für den mit ihm dem Individuum blühenden Selbstverlust. In ihrem Geschlechtsapparat tritt den empirischen Subjekten vor Augen, daß sie nicht Herr ihres Körpers sind, daß ihre ganze, auf der Beherrschung ihres Körpers fußende personale Identität und soziale Selbstherrlichkeit eine Anmaßung, eine nur in absentia des anderen, mächtigeren Gattungswesens aufrechtzuerhaltende Fiktion ist – und eben deshalb ist es ihnen ein dringendes, nicht weniger individuell empfundenes als sozial verfügbares Bedürfnis, die Augen vor dem Geschlecht und seiner Apparatur zu verschließen, schamerfüllt von der Scham nichts wissen zu wollen.

Genau dies schamvolle Verhältnis zum Geschlechtsapparat wird nun aber in dem Maße obsolet, wie der letztere seine Stellung als vom Körper wesentlich verschiedenes Werkzeug des Gattungswesens, als im Dienste nicht der Person selbst, sondern eines anderen Subjekts stehender Pfahl im Fleisch des empirischen Daseins einbüßt. Daß die Geschlechtswerkzeuge ihre schamerregende Andersartigkeit und Fremdkörperhaftigkeit ablegen, hat dabei seinen Grund nur sekundär und mittelbar im Verschwinden ihres Werkzeugcharakters, darin also, daß sie dank Rückgangs des Bevölkerungswachstums und perfektionierter Geburtenkontrolltechniken an reproduktiver Funktionalität und Verbindlichkeit verlieren, ihre biologische Wirkmächtigkeit und Gewalt einbüßen und sich in zunehmendem Maße auf ein mit nichts als mit libidinösem Gewinn, der Lustprämie, winkendes Spiel- und Erholungsgerät, ein Instrumentarium zur Freizeitgestaltung, reduziert finden.

Ursache dieser dem Geschlechtsapparat seine Fremdbürtigkeit und Bedrohlichkeit austreibenden entmächttigenden Assimilation der Geschlechtsteile ans Körperganze, ihrer funktionellen Integration in den individuellen Organismus und persönlichen Körper, und des damit Hand in Hand gehenden Verlusts der Scham ist primär und unmittelbar die oben beschriebene quasinarzißtische beziehungsweise pseudofetischistische Wendung, die das moderne Triebleben nimmt und die in dem Maß, wie sie den Körper als ganzen und in allen seinen Teilen zum Geschlechtsorgan und libidinös besetzten Corpus kurz, zum Subjektobjekt eines selbstbezüglichen Lustgewinns, einer in sich kreisenden Erotik erhebt, umgekehrt die Geschlechtsteile aus ihrem traditionellen Monopol auf Lustempfinden und libidinöses Erleben verdrängt und zum bloßen, wie auch immer eminenten Korrolar und exponierten Anhängsel des Körpers, zu einem dem Körper beigegebenen und ihn bei seiner erotischen Entfaltung in Gang zu setzen, auf Touren zu bringen, bei der Stange zu halten, zu steuern, kurz, anzuleiten und zu stützen bestimmten dienenden Faktotum degradiert.

Indem durch die narzißtisch-fetischistische Wendung, die der moderne Trieb nimmt, die traditionell an den funktionellen Einsatz und die nolens volens fortpflanzungsbezügliche Instrumentalisierung der Genitalien geknüpfte Lustprämie, an der der Körper nach Maßgabe der Rückhaltlosigkeit, mit der er sich im Akt engagiert, mehr oder weniger teilhat – indem diese Lustprämie also von ihrer wesentlich genitalen Bedingtheit abgelöst und dem Körper als ganzem beziehungsweise diesem oder jenem seiner vielen Teile unmittelbar zugewendet wird, verliert das Individuum, unterstützt durch die parallellaufende Kontrolle, die es dank wissenschaftlicher Empfängnis- und Schwangerschaftsverhütungsmethoden über die Fortpflanzungsfunktion der genitalen Werkzeuge gewinnt, deren schamerregenden, weil seinen eigenen Körper einer ihm, dem Individuum, fremden Zweckmäßigkeit unterwerfenden Werkzeugcharakter überhaupt aus den Augen: Aus dem faktorellen Fremdkörper, der an der ihm eigenen sexuellen Funktionslust den Körper teilhaben läßt, ihn dabei aber der Person entzieht und einer bedrohlich fremden Macht und beschämend anderen Teleologie überantwortet, wird das individuelle Hilfsorgan, das motivierenden und maßgebenden Anteil an der Erzeugung einer dem Körper eigenen erotischen Sensationslust hat und dessen vertraute Liebesdienste und zuverlässigen libidinösen

Leistungen es dem narzißtisch-fetischistischen Individuum lieb und teuer machen, es zum besten Stück und liebsten Spielzeug der Person werden lassen.

Ihren Grund hat die narzißtisch-fetischistische Haltung des Individuums, wie oben gezeigt, in der zunehmend warenvermittelten Konstitution der Sexualität, das heißt darin, daß die Geschlechtsbeziehung in der von Absatzproblemen geplagten kapitalistischen Gesellschaft als zentrales Konsummotiv reklamiert und eingesetzt wird und aber durch die hierin implizierte Erhebung des Bezugs auf die Waren zum konstitutiven Moment der Beziehung, die Überführung der Waren in eine unabdingbare Vermittlungsinstanz und Copula des Sexualverhältnisses, die Sexualpartner sich vielmehr aufgespalten und in die Verhältnislosigkeit einer parallelweltlichen Monadologie gestürzt finden. Eben dies, daß die formell als Kopulationsmedium ins Spiel gebrachten Konsumartikel materiell oder der Logik ihrer konsumtiven Verführungskraft nach als eine die sexuelle Motion brechende und auf sich zurückwerfende Scheidewand, ein die libidinöse Lust in die unendliche Reflexion treibender Spiegel fungieren, bewirkt ja jene narzißtisch-fetischistische Haltung, die, sowenig sie originär sein, sosehr ihr der Pseudo- und Quasicharakter einer heterogen induzierten Analogiebildung eignen mag, doch die für das moderne Triebleben authentische Existenzform und verbindliche Praxis darstellt. Wie der durch seine Verheißungen fürs Subjekt unwiderstehliche objektive Konsumzwang es ist, der die mit der Geschlechtsbeziehung traditionell verknüpfte Fortpflanzungsfunktion, die reale Fremdbestimmtheit der Sexualität, kontrollierbar beziehungsweise neutralisierbar werden läßt, so ist er es auch, der die Geschlechtsbeziehung selbst jeden Moments von Entfremdung und Außersichsein beraubt, indem er durch die als unabdingbare Vermittlungsinstanz eingeschaltete Konsumtätigkeit aus der heterosexuellen Emotion die autoerotische Sensation, aus der Orientierung auf das geschlechtliche Gegenüber, das Sexualobjekt, die narzißtisch-fetischistische Haltung reflexiver Lust, schierer Selbstbefriedigung macht.

Und dieser konsumvermittelte Pseudonarzißmus und Quasifetischismus sorgt nun also für den Verlust der Scham, sorgt dafür, daß die Geschlechtswerkzeuge ihren traditionellen Charakter bedrohlicher Fremdbestimmtheit und dem Individuum feindlicher, unpersönlicher Zweckmäßigkeit verlieren, daß sie sich als bloße Funktionsträger des individuellen Lebens, dienende Organe des persönlichen Körpers, der Verwendung

durch das Individuum, der Handhabung durch die Person erschließen und so aber auch für jenen Gebrauch und Einsatz verfügbar werden, den das von den Medien zwecks Rettung der Geschlechtsbeziehung aufgelegte Pornographieprogramm von ihnen erheischt. So gesehen, scheint die konsumbedingt narzißtisch-fetischistische Haltung des modernen Sexualtriebs beides in einem: Krankheit und Heilmittel. Einerseits ist sie es, die das parallelweltlich-monadische Nebeneinander bewirkt, das die Geschlechtsbeziehung aller formellen Beschwörung und Zurschaustellung zum Trotz, zum Schattendasein einer realiter aufgehobenen Relation verurteilt. Andererseits ist sie es aber auch, die den Geschlechtsapparat dadurch, daß sie ihn entmystifiziert und als unbeschadet seiner besonderen Qualitäten schlichten Körperteil, profanen Funktionsträger setzt, für die Aufgabe einer Wiederanknüpfung oder Bekräftigung der Geschlechtsbeziehung durch die ostentative Kopula des Akts, die von Rücksichten auf die Scham befreite Propagation engagierten Kopulierens verfügbar werden läßt.

Indes, wie das allenthalben in den Medien beobachtbare Schicksal der pornographischen Bemühungen um die Sexualität bezeugt, ist es mit dem Heilaspekt der Pornographie am Ende nicht weit her. Zu gründlich räumt die narzißtisch-fetischistische Krankheit mit der Geschlechtsbeziehung auf, zu entschieden steckt sie den Rahmen für jede weitere sexuelle Konstellation ab, als daß jenes gleichzeitig von ihr zugänglich gemachte pornographische Heilmittel, der schamlos freie Rekurs auf die geschlechtliche Vereinigung und ihre bindende Kraft, jenen Rahmen erfolgreich durchbrechen und die Wiederaufnahme der narzißtisch abgebrochenen beziehungsweise fetischistischen arretierten Beziehung bewirken könnte. So oder so, in seiner weichen ebenso wie in seiner harten Spielart, scheitert der pornographische Vorstoß, findet sich das dem Narzißmus entlehnte Sanierungsprogramm durch eben das, was die Möglichkeit zu ihm schafft, auch wieder vereitelt.

Entweder der öffentliche, ostentative Gebrauch, der von den privatisierten, in den persönlichen Besitz der Individuen übergegangenen Gattungswerkzeugen im pornographisch inszenierten Geschlechtsverkehr gemacht wird und durch den das in narzißtisch-fetischistische Monaden atomisierte Publikum zur imitatio conjunctionis animiert, zur heterosexuellen Motion, zur autoerotisch verlorenen Lust auf den anderen zurückgeführt werden soll – entweder dieser inszenierte Einsatz des Sexualapparats verläuft sich im Narzißmus beziehungsweise bleibt im Fetischismus

stecken: dann ist das Resultat der Softporno, ein kopulativer Akt, der sich in eine choreographische Begegnung auflöst, spastische Friktionen, die sich zur rhythmischen Gymnastik mäßigen, Fremdkörpererfahrung, die zum Ganzkörpererlebnis verschwimmt, weichgezeichnete Leiber, die sich in der stilisierten Berührung, in der gespielten gemeinsamen Verzückung von der Lust ihrer samtigen beseelten Haut durchschauern lassen, an ihrer in sich pulsierenden libidinösen Energie berauschen. Oder aber es gelingt, durch den pornographisch inszenierten Geschlechtsakt die narzißtische Scheidewand zu durchbrechen, die fetischistische Selbstfizierung zu transzendieren: dann ist das Ergebnis die Hardcore-Version, eine Beziehung, die zwangsläufig als narzißtische Kränkung und promiskuitive Gewalttat, als Verbrechen wider die Integrität der Individuen und Persönlichkeit der Personen erscheint, die also für beide Geschlechter die Bedeutung einer durch den jeweils anderen gegen das eigene empirische Dasein geübten Aggression gewinnt, beiden den Eindruck vermittelt, daß der jeweils andere ihnen definitiv zu nahe tritt, und deshalb mit bezeichnender Stereotypie die vom Mann verfolgte Frau als Objekt rücksichtsloser Penetration und brutaler Vergewaltigung, den von der Frau umgarnten Mann hingegen als Opfer hinterhältiger Manipulation und fataler Verführung zur Vorstellung bringt.

So oder so triumphiert der erotische Narzißmus über die sexuelle Beziehung, so oder so ist die Befriedigung der wiederhergestellten Beziehung durch die Lust oder Pein determiniert und in der Tat negiert, die der modernen *conditio humana*, dem Pseudonarzißmus und Quasifetischismus der konsumvermittelten Existenz, daraus erwächst.

## 15. Resümee

Die zu Beginn der bürgerlichen Entwicklung erzeugte Suggestion einer durch die Auflösung des traditionellen Zusammenhanges von Arbeitsplatz und Familie zwischen den Geschlechtern hergestellten neuen sexuellen Zweisamkeit und Sozialbeziehung sui generis erweist sich so am Ende als abgründiges Blendwerk. Täuschung ist sie von Anfang an. In der Realität der frühbürgerlichen Gesellschaft dient jene qua bürgerliche Familie als außergesellschaftlicher Freiraum sich suggerierende Privatspäre der Geschlechter dazu, die biologische Reproduktion und kulturelle Regeneration der Gesellschaft ebenso kostengünstig wie fruchtbringend abzuwickeln und damit die für die ökonomische Reproduktion der Gesellschaft auf neuer, kapitalistischer Grundlage günstigsten produktionsfaktorellen Voraussetzungen und dynamischsten Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Mit dieser der Suggestion von libidinösem Freiraum und sexueller Entfaltungsmöglichkeit stracks widerstreitenden gesellschaftlichen Realität bemüht sich die bürgerliche Literatur des 18. Jahrhunderts, die durch die Suggestion angestachelte Phantasie zu vermitteln und in sozialverträglichen Einklang zu bringen; Resultat und Ausdruck des Vermittlungsversuchs ist der Kult der Empfindsamkeit. Als dann im 19. Jahrhundert das dank der kapitalistischen Entwicklung zu Wohlstand gekommene, aber gleichzeitig um der weiteren kapitalistischen Entwicklung willen politisch entmachtete Bürgertum eine familiäre Privatsphäre kreiert, die mittels Kult des Schönen das Modell einer alternativen Gemeinschaft und utopischen Humanität zelebriert, ist es abermals die Literatur, die – wie auch immer erfolglos! – diese neue Realität mit der als familiäre Obsession andauernden Phantasie von sexueller Erfüllung zu versöhnen trachtet.

Unterdes hat im 20. Jahrhundert die bürgerliche Gesellschaft einen politisch-ökonomischen Zustand erreicht, in dem einerseits das kapitalistische Bedürfnis nach einer massenhaft-extensiven Ausbeutung von Arbeitskräften dem Streben des Kapitals nach der Ausnutzung einer mit technischen Mitteln intensivierten Arbeitsleistung gewichen ist und andererseits die Frauen durch Integration in den kapitalistischen Produktionsprozeß den Männern im Prinzip gleichgestellt und beide Geschlechter von der Mitwirkung an der gesellschaftlichen Arbeit und der auf ihr aufbauenden gesellschaftlichen Öffentlichkeit okkupiert und im gemeinsamen Interesse an beidem vereint sind. Damit haben sich nun aber die von der bürgerlichen Familie traditionell wahrgenommenen Realfunktionen der biologischen Reproduktion und Kinderaufzucht einerseits und der als quasipolitischer Protest gefaßten Kultivierung eines zur gesellschaftlichen Arbeit und Öffentlichkeit alternativen Selbstverwirklichungs- und Gemeinschaftsbildungsmodells andererseits wenn nicht erledigt, so doch jedenfalls von der Rolle maßgeblicher Aspekte verabschiedet; die bürgerliche Familie scheint tendenziell reduziert auf die Zweisamkeit jener zwischen den Geschlechtern privatsphärisch herrschenden Sozialbeziehung sui generis und scheint mangels sonstiger gesellschaftlicher Rücksichten und Aufgaben disponiert, das zu Anfang der bürgerlichen Entwicklung bloß aufleuchtende Versprechen eines libidinösen Freiraumes, in dem sexuelle Entfaltung und Erfüllung möglich wird, endlich einzulösen.

Indes, auch diesmal ist der Schein bloßer Widerschein einer gesellschaftlichen Realität, die sich der bürgerlichen Familie bemächtigt und sie mitsamt ihrem sexuellen Versprechen erbarungslos funktionalisiert: der neuen Realität nämlich des Massenkonsums, den die spätbürgerliche Gesellschaft organisieren und ins Werk setzen muß, will sie verhindern, daß sich die kapitalistische Produktionsweise durch ihre schiere Produktivität das Grab schaufelt und die Wertschöpfung der für sie immer wieder konstitutiven Wertrealisierung davonläuft und an ihren unrealisierten eigenen Werten erstickt. Die Konsumrücksicht ist es, der die als gesellschaftliche Institution eigentlich überflüssig gewordene bürgerliche Familie ihren Fortbestand verdankt, die mit anderen Worten dafür sorgt, daß die auf eine funktionslose Zweisamkeit, auf die Geschlechtsbeziehung als solche, reduzierte Familie überhaupt die Stellung einer gesellschaftlichen Institution behält. Und die Konsumrücksicht ist es, die diese von ihren Gnaden und zu ihren Diensten kontinuierte Einrichtung

zur Gänze durchdringt und die sich im Zentrum der als institutionelle Restfunktion perennierenden Geschlechtsbeziehung einnistet, um diese ebensosehr nach ihrem Bilde wie in ihrem Sinne umzuformen.

Als ubiquitär eingesetztes Konsummotiv und Warenabsatzstrategem aber sieht sich die Geschlechtsbeziehung in ihrem Beziehungscharakter negiert und aufgehoben: Durch ihre primär als Stimulation zum Konsum bestimmte Funktion, ihre ständige Reflexion auf die Waren, erfährt sie eine Brechung, eine Dissoziation, kraft deren die Beteiligten in den Pseudonarzißmus und Quasifetischismus einer mit dem anderen nurmehr symbolischen Umgang pflegenden, nurmehr parallelweltlich-monadisch kommunizierenden Existenz verfallen und von der kein pornographischer Gewaltakt sie zu befreien, geschweige denn zu heilen vermag.

Wie andere, von der kapitalistischen Entwicklung suggestiv emanierende Verheißungen – Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit – wird auch die Perspektive einer von den Zwängen gesellschaftlicher Triebunterdrückung und den Restriktionen der Lebensnot befreiten Liebe, die als auratischer Lichthof der bürgerlichen Familie auftauchende Idee einer ungehinderten Entfaltung der Sexualität, Wirklichkeit nur um den Preis des Offenbarungseids ihrer unrettbar kapitalistischen Verfaßtheit: Wie sich Freiheit als Abstraktion von allen nicht austauschbaren Bindungen und mithin als Weg zum absoluten Atomismus erweist, wie sich Gleichheit als Gleichgültigkeit gegen jede nicht meßbare Eigenschaft und mithin als Triumph eines schrankenlosen Konformismus entpuppt, wie sich Gerechtigkeit als Verwerfung allen nicht teilbaren Besitzes und mithin als Aufforderung zum rücksichtslosen Egoismus herausstellt, so enthüllt sich die nach Maßgabe ihrer Emanzipation von gesellschaftlichen Zwängen erfüllte Sexualität als Abdankung jeder nicht in Warenform objektivierbaren Beziehung, jeden nicht durch die Konsumrücksicht vermittelten Verkehrs, und mithin als Besiegelung einer aus narzißtischer Isolation und fetischistischer Fixierung gewirkten monadischen Existenz.